

iMGP

Ein offener Investmentfonds (SICAV) Luxemburg

Prospekt Juli 2025

PROSPEKT: Zeichnungsanträge können erst nach Aushändigung der „Wesentlichen Anlegerinformationen“ und auf der Grundlage des vorliegenden Prospekts angenommen werden. Der Prospekt ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des neuesten verfügbaren Jahres- und Halbjahresberichts (wenn der Halbjahresbericht jüngerem Datum ist) gültig.

Einleitung

iMGP ist gemäss Teil I des Gesetzes im amtlichen Verzeichnis der Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) eingetragen.

Diese Eintragung darf nicht als positives Werturteil der Aufsichtsbehörde über den Inhalt des Prospekts oder über die Qualität der von iMGP angebotenen und gehaltenen Wertpapiere verstanden werden. Jegliche gegenteilige Behauptung wäre unzulässig und rechtswidrig.

Dieser Prospekt und das Basisinformationsblatt dürfen nicht zum Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung zum Verkauf in Ländern oder unter Umständen, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, verwendet werden.

Insbesondere wurden die Anteile von iMGP nicht nach dem Wertpapiergesetz der Vereinigten Staaten von Amerika eingetragen und dürfen in den USA, deren Territorien, Besitzungen oder Regionen, die deren Rechtsordnung unterliegen, nicht zum Verkauf angeboten werden.

Alle Angaben und Informationen, die nicht im Prospekt sowie in den hierin genannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumenten enthalten sind, gelten als hinfällig.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der im Prospekt enthaltenen Informationen zum Datum ihrer Veröffentlichung.

Der Prospekt kann jederzeit aktualisiert werden, um wichtigen Änderungen am vorliegenden Dokument Rechnung zu tragen. Den Zeichnern wird daher empfohlen, sich bei iMGP zu erkundigen, ob ein aktuellerer Prospekt vorliegt.

Für Zeichner ist es ferner empfehlenswert, sich über die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräusserung von Anteilen geltenden Gesetze und Vorschriften (wie Steuer- und Devisenkontrollgesetze) in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Domizilland zu informieren.

iMGP weist die Anleger darauf hin, dass sie ihre Rechte gegenüber dem Fonds - insbesondere das Recht zur Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilseigner - nur dann direkt ausüben können, wenn sie persönlich und unter ihrem eigenen Namen im Register der Anteilseigner von iMGP geführt werden. Sollte ein Anleger in eigenem Namen, aber für Rechnung des Anlegers über einen Intermediär in iMGP investieren, ist es dem Anleger unter Umständen nicht möglich, (i) bestimmte mit dem Status eines Anteilseigners verbundene Rechte direkt gegenüber iMGP geltend zu machen oder (ii) im Falle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Nichteinhaltung von Anlagevorschriften und/oder sonstigen Fehlern auf der Ebene von iMGP entschädigt zu werden. Anlegern wird empfohlen, sich über ihre Rechte beraten zu lassen.

Inhalt

Einleitung	2
Inhalt	3
1. Verwaltung von iMGP	14
1.1 Verwaltungsrat	14
1.2 Verwaltung und Geschäftsführung	14
2. Allgemeine Merkmale von iMGP	15
2.1 Struktur	15
2.2 Die einzelnen Fonds	15
2.3 Anteilsklassen	15
3. Anteile	20
4. Ausgabe von Anteilen, Zeichnungs- und Zahlungsmodalitäten	21
4.1 Allgemeines	21
4.2 Zeichnungsverfahren am Primärmarkt	21
4.3 Fondssparplan	22
4.4 Allgemeine Erläuterungen zu FATCA und Auskunftsrecht	22
5. Rücknahme von Anteilen am Primärmarkt	23
5.1 Allgemeines	23
5.2 Modalitäten	23
5.3 Zahlungen	23
6. Tausch von Anteilen	25
6.1 Allgemeines	25
6.2 Modalitäten	25
7. Sekundärmarkt für OGAW-ETF-Anteile	27
7.1 Notierung an einer relevanten Börse	27
7.2 Kauf- und Verkaufsverfahren am Sekundärmarkt	27
7.2.1 Kauf- und Verkaufsverfahren	27
7.2.2 Aussetzung des Sekundärmarktes	27
7.3 Intraday-Wert pro Anteil	28
8. Market Timing	29
9. Dividendenpolitik	30
10. Gebühren und Auslagen	31
10.1 Auflegungsgebühren	31
10.2 Verwaltungsgebühren	31
10.2.1 Verwaltungsgebühr	31
10.2.2 Relative Performancegebühr (Klasse PR)	31
10.2.3 Verschiedenes	33

10.3	Besondere Gebühr für die Steuerung des Wechselkursrisikos der Anteilsklassen HA und HP	34
10.4	Verwahrstelle	34
10.5	Gebühr der Verwaltungsgesellschaft	34
10.6	Sonstige Kosten, Gebühren und Auslagen	34
10.7	Kosten aus Anlagen von iMGP in anderen OGA oder OGAW	35
10.8	Kosten aus von Master-Feeder-Strukturen	35
10.9	Kosten aus effizienten Portfoliomanagementmethoden und TRS	35
11.	Besteuerung	37
11.1	Besteuerung von iMGP	37
11.2	Besteuerung von Anteilseignern	38
11.3	FATCA	39
11.4	Common Reporting Standard	39
12.	Allgemeine Informationen	41
12.1	Allgemeines	41
12.2	Verwaltungsgesellschaft	41
12.3	Verwahrstelle	41
12.4	Zentrale Verwaltungsstelle und Domizilstelle	42
12.5	Unterverwalter	43
12.6	Anlageberater	43
12.7	Vertrieb	43
12.8	Nettoinventarwert	43
12.8.1	Bestimmung des Nettoinventarwerts	43
12.8.2	Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Rücknahme und des Tausches von Anteilen	47
12.9	Jährliche Generalversammlungen und Berichte	47
12.10	Liquidation – Abwicklung von iMGP	48
12.11	Liquidation – Abwicklung von Fonds und/oder Klassen	48
12.12	Zusammenlegung – Teilung von Fonds und/oder Klassen	48
12.12.1	Zusammenlegung von Fonds und/oder Klassen	48
12.12.2	Teilung von Fonds und/oder Klassen	49
12.13	Soft Closing oder Hard Closing von Fonds und/oder Anteilsklassen, auch am Primärmarkt	49
12.14	Veröffentlichungen	49
12.15	Öffentlich verfügbare Dokumente	50
12.16	Besondere Informationen für die Anteilseigner	50
12.17	Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen	51
12.18	Verantwortliches Investieren	52
12.19	Regulierungsstatus von Benchmarks, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird	52

13.	Schutz personenbezogener Daten	53
14.	Anlagebeschränkungen	55
15.	Risikoprofile und -faktoren	60
15.1	Risikoprofile der Fonds	60
15.2	Risikofaktoren der Fonds	60
15.3	Interessenkonflikte	69
15.4	FATCA-Bestimmungen	69
15.5	Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	69
16.	Anlagetechniken und -instrumente	71
16.1	Allgemeines	71
16.2	Spezifische effiziente Portfoliomanagementmethoden und TRS	71
16.2.1	Total Return Swaps	71
16.2.2	Wertpapierleihgeschäfte	71
16.2.3	Veräußerung mit Rückkaufrecht	72
16.2.4	Repo-/Reverse-Repo-Geschäfte	72
16.3	Verwaltung finanzieller Sicherheiten	73
17.	Risikomanagementverfahren	76
18.	Co-Management-Techniken	77
18.1	Pooling	77
18.2	Kreuzbeteiligungen	77
19.	Aufstellung der Fonds	78
	ANHANG 1. AKTIENFONDS	79
1)	iMGP Italian Opportunities Fund	79
2)	iMGP Japan Opportunities Fund	80
3)	iMGP US Small and Mid Company Growth Fund	82
4)	iMGP US Value Fund	84
5)	iMGP Global Concentrated Equity Fund	86
6)	iMGP Global Core Equity Fund	88
7)	iMGP Indian Equity Fund	90
8)	iMGP Trinity Street Global Equity Fund	92
9)	iMGP Euro Select Fund	94
	ANHANG 2. ANLEIHENFONDS	96
10)	iMGP Euro Fixed Income Fund	96
11)	iMGP European High Yield Fund	98
12)	iMGP European Subordinated Bonds Fund	100
13)	iMGP US High Yield Fund	102
14)	iMGP US Core Plus Fund	104
15)	iMGP Dolan McEniry Corporate 2028 Fund	106
	ANHANG 3. MISCHFONDS	108

16)	iMGP Global Diversified Income Fund	108
17)	iMGP DBi Managed Futures Fund	110
18)	iMGP DBi Managed Futures ex-Commodities Fund.....	112
	ANHANG 4. DACHFONDS	114
19)	iMGP Balanced Strategy Portfolio USD Fund	114
20)	iMGP BM Alternativos Fund.....	116
21)	iMGP Global Risk-Balanced Fund.....	118
22)	iMGP Growth Strategy Portfolio Fund USD*	120
23)	iMGP Conservative Select Fund.....	122
	Anhang A: Werte in Bezug auf die Sicherheitenmatrix für die Wertpapierleihe ..	124

Begriffsbestimmungen

Die folgenden Begriffsbestimmungen gelten für den gesamten Inhalt des Prospekts:

Asset-Backed Securities oder ABS	eine Beteiligung an durch bestimmte Forderungen entstehenden Zahlungsströmen, meist ein Pool ähnlicher Forderungen wie Automobilkredite, Kreditkartenforderungen, mit Immobilien besicherte Kredite, Hypotheken oder Bankanleihen;
Satzung	die Satzung von iMGP in ihrer jeweils gültigen Fassung;
AUD	die Währung Australiens;
Autorisierter Teilnehmer	eine von iMGP zur direkten Zeichnung und/oder Rücknahme von OGAW-ETF-Anteilen innerhalb eines Fonds autorisierte juristische oder natürliche Person. iMGP kann gelegentlich einen autorisierten Teilnehmer hinzufügen oder ersetzen, ohne die Anteilseigner vorher darüber zu informieren. Eine Liste der aktuellen autorisierten Teilnehmer steht am Geschäftssitz sowie auf der Website zur Verfügung;
Bankarbeitstag	ein Bankarbeitstag in Luxemburg, wobei Karfreitag und der 24. Dezember nicht als Bankarbeitstag erachtet werden;
Benchmark bzw. Referenzwert	hat die in der Benchmark-Verordnung festgelegte Bedeutung: und bezeichnet „jeden Index, auf den Bezug genommen wird, um den für ein Finanzinstrument oder einen Finanzkontrakt zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen, oder einen Index, der verwendet wird, um die Wertentwicklung eines Investmentfonds zwecks Rückverfolgung der Rendite dieses Indexes oder der Bestimmung der Zusammensetzung eines Portfolios oder der Berechnung der Anlageerfolgsprämien (Performance Fees) zu messen“;
Referenzindex	hat die in Abschnitt 9.2.2 dieses Prospekts beschriebene Bedeutung;
Benchmark-Verordnung	Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und ihrer Ausführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung;
Verwaltungsrat	der Verwaltungsrat von iMGP;
Zentrale Verwaltungsstelle	die in Abschnitt 1 „Verwaltung von iMGP“ als solche benannte juristische Person;
CHF	die Schweizer Landeswährung;
Klasse	im Rahmen eines Fonds können zwei oder mehr Anteilklassen angeboten werden, deren Aktiva gemeinsam gemäss der spezifischen Anlagepolitik des Fonds investiert werden; innerhalb des Fonds können jedoch spezifische Gebührenstrukturen, Mindestanlagebeträge, Ausschüttungsstrategien, Rechnungswährungen, Absicherungsstrategien oder sonstige besondere Merkmale getrennt für jede Anteilklasse gelten;
Credit Default Swap oder CDS	eine zwischen zwei Gegenparteien - dem Sicherungsgeber und dem Sicherungsnehmer - geschlossene finanzielle Vereinbarung, nach der der Sicherungsnehmer dem Sicherungsgeber eine Prämie zahlt. Im Gegenzug sichert der Sicherungsgeber zu, dem Sicherungsnehmer einen bestimmten Ausgleichsbetrag zu zahlen, sofern bei dem Referenzschuldner, auf den sich die Vereinbarung bezieht, ein Kreditereignis eintritt;
CRS	der Common Reporting Standard gemäss dem CRS-Gesetz;
CRS-Informationen	die Informationen wie ausführlich in Anhang I des CRS-Gesetzes beschrieben;
CRS-Gesetz	das luxemburgische Gesetz über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen vom

	18. Dezember 2015;
CSSF	die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde „ <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> “;
Datenschutzgesetz	das im Grossherzogtum Luxemburg geltende Datenschutzgesetz und die DSGVO;
Verwahrstelle	die in Abschnitt 1 „Verwaltung von iMGP“ als solche benannte juristische Person;
Verwahrstellenvertrag	der Verwahrstellenvertrag, der am 1. Februar 2021 in Kraft trat und zwischen iMGP und der Verwahrstelle geschlossen wurde;
Mitglied des Verwaltungsrates	Mitglied des Verwaltungsrates von iMGP;
Ausschüttende Klasse	Klasse, welche die Ausschüttung einer jährlichen oder mehrerer Zwischendividenden an Anleger im Verlauf des Geschäftsjahres vorsieht wie in Abschnitt 8 „Dividendenpolitik“ ausgeführt;
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum;
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde;
EU	Europäische Union;
EURO/EUR	Währung der Mitgliedstaaten der EU, die an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen;
FATCA	Bestimmungen des „Foreign Account Tax Compliance Act“ im „Hiring Incentives to Restore Employment Act“ der USA, der im März 2010 in Kraft trat, und in diesem Zusammenhang erlassene Vorschriften;
Geschäftsjahr	das am 1. Januar eines jeden Jahres beginnende und am 31. Dezember eines jeden Jahres endende Berichtsjahr;
Fonds	ein Portfolio von Aktiva von iMGP, das gemäss einer bestimmten Anlagepolitik investiert wird;
GBP	die britische Währung;
InvStG	Deutsches Investmentsteuergesetz, einschliesslich seiner untergeordneten Gesetze sowie Durchführungs- und Auslegungsbestimmungen;
Hard Closing	das einen Fonds oder eine Klasse betreffende Ereignis, das in Abschnitt 12.13. ausführlicher beschrieben ist;
Unveränderliche Merkmale	die im Voraus festgelegten Merkmale einer Klasse, die in Abschnitt 2 „Allgemeine Merkmale von iMGP“ ausführlicher beschrieben sind;
iM Global Partner Group	alle Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen der iM Global Partner SAS, einschliesslich ihrer Niederlassungen;
iM Global Partner Perimeter	Zum Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts sind folgende mit der iM Global Partner Group verbundenen Unternehmen bestellt, die Anlageverwaltungstätigkeiten über ihren jeweiligen Hauptsitz und/oder eine ihrer Niederlassungen durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> - Dolan McEniry Capital Management, LLC., - Dynamic Beta Investments, LLC., - Polen Capital Management, LLC., - Polen Capital Credit, LLC., - Polen Capital UK LLP, - Richard Bernstein Advisors LLC, - Scharf Investments, LLC. - Trinity Street Asset Management LLP und - Zadig Asset Management S.A.
JPY	die japanische Währung;
Basisinformationsblatt	ein Basisinformationsblatt im Sinne von Artikel 159 des Gesetzes. Am 1. Januar 2023 wurde das OGAW-Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen gemäss der PRIIP-Verordnung in Luxemburg, den übrigen EU-Mitgliedstaaten, in dem die Anteilsklassen der Fonds zum

	Verkauf angeboten werden, und in bestimmten Ländern, in denen die Anteilsklassen der Fonds zum Verkauf angeboten werden, durch ein Basisinformationsblatt ersetzt. Für die Anteilsklassen der Fonds, die in bestimmten anderen Ländern angeboten werden, wird weiterhin ein OGAW-Dokument mit den wichtigsten Anlegerinformationen zur Verfügung gestellt, sofern dies durch die geltenden lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen dieser Länder vorgeschrieben ist;
Gesetz	das luxemburgische Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung;
Luxemburgisches Handelsregister	die luxemburgische Verwaltungsbehörde, das <i>Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg</i> ;
Verwaltungsgesellschaft	die in Abschnitt 1 „Verwaltung von iMGP“ als solche benannte juristische Person;
Market Maker	Finanzinstitute, die Mitglied der relevanten Börsen sind und einen Market-Making-Vertrag mit iMGP, der Verwaltungsgesellschaft und/oder einem Unterverwalter unterzeichnet haben oder als solche bei den relevanten Börsen registriert sind;
Mémorial	das <i>Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations</i> , das Luxemburger Amtsblatt zur Veröffentlichung von Dokumenten und Angaben zu in Luxemburg ansässigen Gesellschaften und Vereinigungen. Am 1. Juni 2016 wurde das Mémorial durch den Recueil Electronique des Sociétés et Associations ersetzt. Die Liste der Veröffentlichungen steht auf der Website des Luxemburger Handelsregisters zur Verfügung: www.rcsl.lu ;
Mortgage-Backed Securities (MBS)	Wertpapiere mit identischen Zahlungsströmen, die Anteile an Hypothekenseen repräsentieren, in die monatlich von einzelnen Kreditnehmern gezahlte Tilgungs- und Zinszahlungen für die den Wertpapieren zugrunde liegenden Hypothekarkrediten einfließen;
N.z.	nicht zutreffend;
Nettoinventarwert oder NIW	Wert des Nettovermögens einer bestimmten Klasse/eines bestimmten Fonds, der durch Abzug eines Betrags in Höhe aller Verbindlichkeiten vom Gesamtwert aller Vermögenswerte berechnet wird; Der Nettoinventarwert je Aktie entspricht folglich dem Nettoinventarwert, dividiert durch die Gesamtzahl der an einem gegebenen Bewertungsstichtag ausstehenden Anteile der Klasse/des Fonds;
NFE	ein Nichtfinanzunternehmen (Non-Financial Entity) für die Zwecke des CRS;
Nominee	ein Institut, das Anteile in eigenem Namen und im Namen eines Anlegers kauft und hält;
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
OECD-Mitgliedstaat	die Unterzeichnerländer des Übereinkommens über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wie auf der Website der OECD angegeben: www.oecd.org ;
Outperformance-Referenz-NIW	im ersten Performancezeitraum der entsprechenden Klasse der Nettoinventarwert, zu dem die Klasse ausgegeben wurde, und danach der letzte Nettoinventarwert der Klasse, die ggf. verglichen mit der mit ihr verbundenen Hurdle Rate oder Benchmark, in Bezug auf die eine Performancegebühr berechnet wurde, eine Outperformance erzielt, wie in Abschnitt 10.2.2 beschrieben;
Referenzdatum der Outperformance	im ersten Performancezeitraum der entsprechenden Klasse der Tag, an dem die Klasse ausgegeben wurde, und danach der letzte Tag, in Bezug auf den eine Performancegebühr für die Klasse berechnet wurde;
Partnermerkmal	das entsprechende veränderliche Merkmal, wie in Abschnitt 2.3 „Anteilsklassen“ ausführlich beschrieben;
PEA	der französische <i>Plan d'épargne en actions</i> (Aktienparplan) gemäss

Abschnitt 6, Artikel L221-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes, der unter bestimmten Umständen eine Steuerbefreiung für Anlagen in Gesellschaften vorsieht, die in Europa ansässig sind;

Performancezeitraum	der Zeitraum, der mit dem Referenzdatum der Outperformance beginnt und am letzten Kalendertag jedes Jahres endet. Der erste Performancezeitraum beginnt mit dem Anfangsdatum der Klasse und endet, vorbehaltlich eines Mindestzeitraums von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten, am letzten Kalendertag des folgenden Jahres;
PRIP-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte und ihre Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung;
Primärmarkt	der Markt, an dem die Anteile vorbehaltlich der Bedingungen dieses Prospekts direkt vom Fonds ausgegeben und/oder zurückgenommen werden;
Prospekt	der von der CSSF genehmigte aktuelle Prospekt;
Rücknahmepreis	Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Klasse am Transaktionsdatum und berechnet an einem gegebenen Bewertungstichtag, abzüglich einer etwaigen Rücknahmegebühr oder sonstiger Kosten;
Geschäftssitz	der Geschäftssitz von iMGP, der in Abschnitt 1 „Fondsverwaltung“ als solcher angegeben ist;
REITs	steht für „Real Estate Investment Trusts“ (Immobilien-Investmenttrusts) - Unternehmen, deren Geschäft in der Vermietung von und/oder Investitionen in Immobilien besteht. Eine Anlage in einen REIT ist zulässig, solange der betreffende REIT die Voraussetzungen als (i) OGAW oder sonstiger zulässiger OGA oder als (ii) übertragbares Wertpapier erfüllt. Soweit ein Fonds in REITs investiert, die die Voraussetzungen als offene Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der OGAW-Richtlinie erfüllen, wird die betreffende Anlage im Einklang mit den Bestimmungen von Abschnitt 13.6. unter „Anlagebeschränkungen“ im Prospekt und Artikel 41 (1) e) des Gesetzes vorgenommen. Geschlossene REITs, deren Anteile an einem geregelten Markt oder an einem Markt, der reguliert ist, ordnungsgemäss operiert sowie anerkannt und für das Publikum offen ist, notiert sind, gemäss Definition im Gesetz, erfüllen die Voraussetzungen als übertragbares Wertpapier und somit als gemäss Artikel 41 (1) a) bis c) des Gesetzes zulässige Anlage für den Fonds. Anlagen in geschlossene REITs, deren Anteile die Voraussetzungen als übertragbare Wertpapiere erfüllen, aber nicht an einem geregelten Markt oder an einem Markt, der reguliert ist, ordnungsgemäss operiert sowie anerkannt und für das Publikum offen ist, gemäss Definition im Gesetz, werden im Einklang mit den Bestimmungen von Abschnitt 13.2. unter „Anlagebeschränkungen“ im Prospekt vorgenommen. Besondere Risikoerwägungen, die auf REITs zutreffen, sollten Anleger diesem Prospekt unter „Risikoprofile und -faktoren“ entnehmen;
Geregelter Markt	ein multilaterales System, das von einem Marktbetreiber betrieben und/oder verwaltet wird und mehrere Kauf- und Verkaufsinteressen Dritter an Finanzinstrumenten zusammenführt oder deren Zusammenführung ermöglicht, gemäss der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente wie im Amtsblatt oder auf der offiziellen Website der EU veröffentlicht;
Relevante Börse	Märkte, an denen die OGAW-ETF-Anteile der betreffenden Fonds notiert sind, und/oder andere Börsen, die iMGP gelegentlich bestimmen kann. Eine Liste der relevanten Börsen, an denen die OGAW-ETF-Anteile gekauft und verkauft werden können, ist am Geschäftssitz und auf der Website erhältlich;
Repo-/Reverse-Repo-Geschäfte	echte Wertpapierpensionsgeschäfte gemäss Abschnitt I.C. des Rundschreibens 08/356 der CSSF;

Meldepflichtige Personen	für die Zwecke des CRS eine offenzulegende Person einer Rechtsordnung, mit Ausnahme i) einer Gesellschaft, deren Anteile regelmässig an einer oder mehreren Börsen gehandelt werden, ii) einer Gesellschaft, die eine verbundene Gesellschaft einer unter i) beschriebenen Gesellschaft ist, iii) einer öffentlichen Körperschaft, iv) einer internationalen Organisation, v) einer Zentralbank oder vi) eines Finanzinstituts;
RESA	der luxemburgische <i>Recueil Electronique des Sociétés et Associations</i> , der über die Website des Luxemburger Handelsregisters abgerufen werden kann: www.rcsl.lu ;
Veräusserung mit Rückkaufrecht	eine Veräusserung, die mit einem Rückkaufrecht verbunden ist, wie in Abschnitt I.B. des CSSF-Rundschreibens 08/356 definiert;
Sparplan	ein allgemeines Programm, das Sparen durch kleine, aber regelmässige Einlagen oder automatische Abzüge von Lohn oder Gehalt fördern soll;
Sekundärmarkt	Markt, an dem die OGAW-ETF-Anteile direkt an den relevanten Börsen oder über zugelassene Teilnehmer gemäss den Erläuterungen in diesem Prospekt gekauft und/oder verkauft werden können. Abschnitt 7 „Sekundärmarkt für OGAW-ETF-Anteile“ Prospekts bezieht sich nur auf OGAW-ETF-Anteile;
Wertpapierleihe	ein Geschäft, durch das Wertpapiere gegen Sicherheiten vorübergehend an zulässige Leihnehmer übertragen werden. Diese Geschäfte werden üblicherweise durch Teilnahme an einem Wertpapierleihprogramm durchgeführt, das von einer oder mehreren Stelle(n) im Namen von iMGP durchgeführt wird;
Wertpapierleihstelle	die von iMGP mit der Durchführung von Wertpapierleihgeschäften im Namen des Fonds beauftragte Stelle, die in Abschnitt 16.2.2. „Wertpapierleihe“ als solche benannt ist;
SEK	die schwedische Währung;
SFDR, Offenlegungsverordnung	die EU-Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und ihre Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung;
SGD	die Währung von Singapur;
Anteil	ein Anteil jeder Klasse innerhalb jedes Fonds am Kapital von iMGP;
Soft Closing	das einen Fonds oder eine Anteilsklasse betreffende Ereignis, das in Abschnitt 12.13. ausführlicher beschrieben ist;
Standard	Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen, der am 21. Juli 2014 von der OECD veröffentlicht wurde;
Untervertriebsstelle	der direkte oder indirekte Beauftragte der Verwaltungsgesellschaft, der die Anteile vermarktet;
Zeichnungspreis	Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Klasse am Transaktionsdatum und berechnet an einem gegebenen Bewertungsstichtag, zuzüglich einer etwaigen Verkaufsprovision oder sonstiger Kosten;
Nachhaltigkeitsfaktoren	ökologische, soziale und Mitarbeiter-Angelegenheiten, Respekt für Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, wie in Abschnitt 12.17 genauer ausgeführt;
Taxonomie-Verordnung	Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen;
Total Return Swap (TRS)	eine Swap-Vereinbarung, bei der eine Partei (der „Total Return Receiver“) Zahlungen gemäss einem vereinbarten, entweder festen oder variablen Zinssatz leistet, während die andere Partei Zahlungen auf der Grundlage der Rendite eines Basiswerts leistet, die sowohl den erzielten Ertrag als auch etwaige Kapitalgewinne umfasst. TRS-Geschäfte, die ein Fonds eingeht, können in Form von Funded und/oder Unfunded Swaps erfolgen. Ein Unfunded Swap ist ein Swap, bei dem der Total Return Receiver zum Beginn der Transaktion keine Vorauszahlung leistet. Bei

	<p>einem Funded Swap tätig der Total Return Receiver eine Vorauszahlung im Gegenzug für die Gesamrendite der Referenzanlage. Funded Swaps sind aufgrund der Anforderungen betreffend die Vorauszahlung in der Regel teurer;</p>
Transaktionsdatum	<p>Datum, an dem der Nettoinventarwert je Anteil einer Klasse und/oder gegebenenfalls eines Fonds von iMGP angewendet wird, d. h. der Tag, für den der Nettoinventarwert ermittelt wird und an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge der Anteile bearbeitet werden, wie im Anhang dieses Prospekts für jeden Fonds definiert;</p> <p>Eine Liste der voraussichtlichen Daten im laufenden Geschäftsjahr, an denen keine Transaktionen stattfinden, ist in Bezug auf die Anteile jedes Fonds auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und kann auf der Website abgerufen werden;</p>
Register- und Transferstelle	die in Abschnitt 1 „Verwaltung von iMGP“ als solche benannte juristische Person;
OGA oder sonstige OGA	ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1, Absatz (2), Ziffer a) und b) der OGAW-Richtlinie;
OGAW	ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der gemäss der OGAW-Richtlinie zugelassen ist;
OGAW-Richtlinie	die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 in ihrer jeweils gültigen Fassung;
OGAW-ETF-Anteile	aktiv verwaltete börsengehandelte Anteile, die als „OGAW-ETF“ bezeichnet werden.
OGAW-Regeln	das Regelwerk, bestehend aus der OGAW-Richtlinie, der Delegierten Verordnung (EU) 2016/438 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der OGAW-Richtlinie gemäss Artikel 112a der OGAW-Richtlinie, dem CSSF-Rundschreiben 16/644 sowie gegebenenfalls daraus abgeleiteten oder damit verbundenen nationalen oder EU-Gesetzen, Statuten, Regulierungsbestimmungen, Rundschreiben oder bindenden Richtlinien;
Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs)	die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), die durch alle Mitgliedsländer der Vereinten Nationen 2015 verabschiedet wurden. Sie sind ein dringender Handlungsauftrag aller Länder - Industrieländer und Entwicklungsländer - in einer globalen Partnerschaft. Sie erkennen an, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Strategien einhergehen muss, die zur Verbesserung der Gesundheit und Bildung beitragen, die Ungleichheit vermindern und das Wirtschaftswachstum fördern - bei gleichzeitiger Bekämpfung des Klimawandels und Bemühungen zur Erhaltung unserer Meere und Wälder;
United Nations Global Compact	Der Globale Pakt der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact) ist ein Aufruf an Unternehmen in aller Welt, ihre betriebliche Tätigkeit und ihre Strategien an den zehn allgemein anerkannten Prinzipien im Bereich der Menschenrechte, der Arbeit, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung auszurichten und Massnahmen zur Unterstützung der Ziele und Themen zu ergreifen, die in den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) enthalten sind;
US-Person	jede Person, die von den Behörden und Vorschriften der USA als solche erachtet wird, insbesondere alle Staatsangehörigen, Bürger oder Gebietsansässigen der USA oder eine(s) der Territorien, Besitzungen oder Regionen, die ihrer Rechtshoheit unterliegen, oder Personen, die dort für gewöhnlich ihren Wohnsitz haben (einschliesslich der Rechtsnachfolger von Personen, Kapital- oder Personengesellschaften, die in diesem Land etabliert oder organisiert wurden) und US-Staatsangehörige, die dem Anwendungsbereich des FATCA unterliegen;
USD (= Basiswährung)	die Währung der USA;
Bewertungsstichtag	Datum, an dem der Nettoinventarwert je Anteil einer Klasse und/oder gegebenenfalls eines Fonds von iMGP berechnet wird, wobei der Verwaltungsrat beschliessen kann, die Nettoinventarwerte häufiger oder an zusätzlichen Daten berechnen und veröffentlichen zu lassen, wie in Abschnitt 12.8.1. „Bestimmung des Nettoinventarwerts“ im Prospekt

ausführlicher beschrieben;

Sofern im Anhang zum Prospekt für einen bestimmten Fonds nicht anders angegeben, ist der Bewertungstichtag jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1). Der Nettoinventarwert wird jedoch für die Anteile eines bestimmten Fonds

- (i) nicht an einem Tag berechnet, an dem die Preise der meisten Wertpapiere dieses Fonds aufgrund der Schliessung der Märkte, an denen die betreffenden Vermögen investiert sind, gemäss Abschnitt 12.8.2. nicht verfügbar sind, und
- (ii) an einem Tag, der kein Transaktionsdatum ist;

Veränderliche Merkmale

die zusätzlichen Merkmale einer Klasse, die in Abschnitt 2 „Allgemeine Merkmale von iMGP“ ausführlicher beschrieben sind;

MwSt.

Mehrwertsteuer;

Website

die Website mit der URL www.imgp.com;

Rule 144A-Securities

Wertpapiere, die Rule 144A des US-Wertpapiergesetzes von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung unterliegen.

1. Verwaltung von iMGP

iMGP wird auf Initiative der iM Global Partner Group angeboten.

1.1 Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates:	iM Square SAS dauerhaft vertreten durch Herr Philips COUVRECELLE, CEO, Paris
	Herr Philippe DUPUIS Tigrou Consulting SASU, Vorsitzender, Paris
	Frau Florence STAINIER, Partner, Arendt & Medernach S.A., Luxemburg
	iM Global Partner SAS, dauerhaft vertreten durch Herrn Alexandre PIERRON, iM Global Partner Asset Management S.A., Head of Operations & Compliance, Luxemburg

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um die Anlageziele von iMGP umzusetzen.

1.2 Verwaltung und Geschäftsführung

Eingetragener Geschäftssitz:	5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft:	iM Global Partner Asset Management S.A. 10-12 boulevard Franklin Delano Roosevelt, L-2450 Luxemburg
Verwahrstelle, zentrale Verwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle:	CACEIS Bank, Luxembourg Branch 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Zugelassener Wirtschaftsprüfer:	unabhängiger PricewaterhouseCoopers (PwC), Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg
Rechtsberater nach luxemburgischem Recht:	Arendt & Medernach S.A. 41A, avenue J. F. Kennedy, L-2082 Luxemburg

2. Allgemeine Merkmale von iMGP

2.1 Struktur

iMGP wurde am 2. August 1996 gemäss den Gesetzen des Grossherzogtums Luxemburg als *Société Anonyme* auf unbestimmte Dauer gegründet und gilt als *Société d'Investissement à Capital Variable* gemäss dem Gesetz.

iMGP ist gemäss den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes in den offiziellen OGAW-Listen eingetragen und gilt daher als OGAW im Sinne der OGAW-Richtlinie.

Die Satzung wurde am 30. August 1996 im Mémorial veröffentlicht. Am 7. Januar 2022 wurde sie letztmalig geändert und am 4. Februar 2022 im Mémorial veröffentlicht.

iMGP ist unter der Nummer B-55740 im luxemburgischen Handelsregister eingetragen.

Geschäftssitz des Fonds ist Luxemburg.

Das Kapital von iMGP ist zu jeder Zeit mit dem Wert seines Nettovermögens identisch und setzt sich aus nennwertlosen voll eingezahlten Anteilen zusammen. Kapitaländerungen können von Rechts wegen und ohne Einhaltung der Vorschriften über Veröffentlichung und Eintragung im Aktionärsregister von Handelsgesellschaften erfolgen, die für Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen in Aktiengesellschaften gelten. Das Mindestkapital der Gesellschaft entspricht dem USD-Gegenwert von EUR 1 250 000.

iMGP wurde als Umbrella-Fonds mit mehreren Teilfonds (von denen jeder selbst ein Fonds ist) gegründet, die einzeln genommen eine Gruppe spezifischer Aktiven und Passiven repräsentieren und jeweils eine separate Anlagepolitik verfolgen. iMGP bildet eine einzige juristische Person. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass jeder Fonds im Hinblick auf die Beziehungen der Anteilseigner untereinander als separate Einheit mit einem separaten Vermögenspool und eigenen Zielen betrachtet sowie durch eine oder mehrere Anlageklasse(n) repräsentiert wird. Jeder Fonds haftet für ihm zuzurechnende Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Gläubigern von iMGP, ausschliesslich selbst.

Dank der Struktur mit mehreren Fonds können Anleger unter verschiedenen Fonds wählen, aber auch zwischen diesen wechseln.

Der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann innerhalb jedes Fonds eine oder mehrere Klasse(n) anbieten, deren Aktiven gemeinsam gemäss der spezifischen Anlagepolitik des Fonds investiert werden. Innerhalb des Fonds können jedoch spezifische Gebührenstrukturen, Mindestanlagebeträge, Ausschüttungsstrategien, Rechnungswährungen, Absicherungsrichtlinien oder sonstige besondere Merkmale getrennt auf jede Anteilsklasse gelten.

iMGP hat iM Global Partner Asset Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft bestellt.

2.2 Die einzelnen Fonds

Die einzelnen Fonds von iMGP und ihre Merkmale werden im Anhang zum vorliegenden Prospekt beschrieben.

Das Vermögen der Fonds setzt sich aus den im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen zulässigen Finanzinstrumenten zusammen, d. h. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, OGAW- und/oder OGA-Anteile, Bankeinlagen und Derivate.

Nach der Erstzeichnungsfrist werden Anteile an diesen Fonds gemäss den Bedingungen des Prospekts zum Verkauf angeboten. iMGP behält sich das Recht vor, diese erste Offerte zurückzuziehen. In diesem Fall wird der Prospekt entsprechend geändert.

Im Folgenden werden die Fonds nur mit dem zweiten Teil ihres Namens bezeichnet, d. h. ohne Nennung des Fonds „iMGP“.

Der Verwaltungsrat kann weitere Fonds auflegen, deren Anlagepolitik und Merkmale zu gegebener Zeit durch Aktualisierung des Prospekts mitgeteilt werden und im Ermessen des Verwaltungsrates liegen.

Der Verwaltungsrat legt die Anlagepolitik jedes Fonds wie nachstehend beschrieben fest und zeichnet für die Umsetzung dieser Politik verantwortlich.

2.3 Anteilsklassen

Jeder Fonds kann eine oder mehrere Anteilsklasse(n) ausgeben.

Der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann beschliessen, neue Klassen aufzulegen, indem ein oder mehrere veränderliche(s) Merkmal(e) hinzugefügt werden, um die Art von unveränderlichen Merkmalen der Klassen gemäss den folgenden Übersichten im Voraus zu definieren.

Der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann ferner mehrere Klassen derselben Art für einen gegebenen Fonds auflegen. In diesem Fall wird die nächste Klasse in ihrem Namen unmittelbar nach ihren Merkmalen mit einer Zahl gekennzeichnet. Diese Zahlen müssen mit „2“ beginnen, um sie von der vorherigen Klasse zu unterscheiden.

Folglich könnte iMGP beispielsweise für einen bestimmten Fonds eine „I M EUR“-Klasse auflegen, die (1) institutionellen Anlegern vorbehalten ist, (2) Kunden bestimmter Vertriebsstellen, die Anlegern Nominee-Dienste anbieten, und bestimmten Anlegern nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft vorbehalten ist und (3) auf Euro lautet. iMGP könnte danach auch beschliessen, für denselben Fonds eine weitere Klasse desselben Typs aufzulegen, die dann als „I M EUR 2“-Klasse bezeichnet wird, indem eine „2“ in die Bezeichnung eingefügt wird.

Unveränderliche Merkmale der Klassen:

Jede Art von Klasse weist einige Merkmale auf, die im Folgenden definiert werden und bei der Lancierung vorhanden sein müssen. Im nächsten Abschnitt sind die Besonderheiten definiert, die der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft für eine bestimmte Klasse einführen könnten.

Art der Klasse	Qualifizierte Anleger	Mindestwerte			Verwaltungsgebühr ⁴
		... Mindestbetrag bei Erstzeichnung je Fonds	... Mindesthaltefrist je Fonds ^{2, 3}	Mindest-betrag bei Folgezeichnung ²	
C	Für jede Art von Investor.	N.z.	N.z.	N.z.	Ja
	Betreffend Anlageklassen der folgenden Fonds: iMGP Trinity Street Global Equity Fund	EUR 50000 USD 50000 GBP 50000 CHF 50000	N.z.	N.z.	Ja
N	Für jede Art von Anleger (keine Verkaufsprovision, aber höhere Verwaltungsgebühr).	N.z.	N.z.	N.z.	Ja
	Betreffend Anlageklassen der folgenden Fonds: iMGP Trinity Street Global Equity Fund	EUR 50000 USD 50000 GBP 50000 CHF 50000	N.z.	N.z.	Ja
R	Für (A) Finanzintermediäre, die den EU-Regulierungen unterliegen und diese Anteilsklasse im Auftrag ihrer Kunden zeichnen, und (1) denen es gemäss den in ihrem Heimatland geltenden regulatorischen Anforderungen nicht gestattet ist, Vertriebsfolgeprovisionen anzunehmen oder einzubehalten (dies gilt auch für Finanzintermediäre, die auf unabhängiger Basis diskretionäres Portfoliomanagement oder Anlageberatung anbieten), oder (2) die eine nicht unabhängige Beratung erteilen und denen es gemäss den individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden nicht gestattet ist, Vertriebsfolgeprovisionen anzunehmen und einzubehalten; (B) Finanzintermediäre, die den EU-Regulierungen unterliegen und diese Anteilsklasse im Auftrag ihrer Kunden zeichnen, und (1) denen es gemäss den in ihrem Heimatland geltenden regulatorischen Anforderungen nicht gestattet ist, Vertriebsfolgeprovisionen anzunehmen und einzubehalten, oder (2) denen es gemäss den individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden nicht gestattet ist, Vertriebsfolgeprovisionen anzunehmen und einzubehalten.	N.z.	N.z.	N.z.	Ja
	Betreffend Anlageklassen der folgenden Fonds: iMGP Trinity Street Global Equity Fund	EUR 50000 USD 50000 GBP 50000 CHF 50000	N.z.	N.z.	Ja
I	Institutionelle Anleger ¹ betreffend auf GBP lautende Anlageklassen der folgenden Fonds: iMGP Conservative Select Fund	EUR 1000 USD 1000 AUD 1000 CHF 1000 JPY 100000 GBP 1000 SEK 10000 SGD 1000	N.z.	N.z.	Ja
	Institutionelle Anleger ¹ in anderen als den oben aufgeführten Teilfonds.	EUR 1 000 000 USD 1 000 000 AUD 1 000 000 CHF 1 000 000 JPY 100 000 000 GBP 1 000 000 SEK 10 000 000 SGD 1 000 000			
Z	Anleger, die spezifische Vergütungsverträge mit der Verwaltungsgesellschaft bzw. einer anderen Tochtergesellschaft der iM Global Partner Group abgeschlossen haben.	N.z.	N.z.	N.z.	N.z.

¹ Institutionelle Anleger wie für die Zwecke des Gesetzes und durch die Verwaltungspraxis der CSSF definiert. Diese Anleger müssen nachweisen, dass sie berechtigt sind. Insbesondere sind ein spezifisches Zeichnungsformular auszufüllen und der Nachweis über den Status als institutioneller Anleger zu erbringen.

² Der Betrag ist gegebenenfalls in die Währung der entsprechenden Klasse umzurechnen.

³iMGP behält sich das Recht vor, jederzeit alle Anteile eines Anlegers zurückzunehmen, dessen Gesamtposition in einem oder mehreren Fonds so gering ist, dass die ausgewiesenen Unterhaltskosten in keinem Verhältnis zu dieser Gesamtposition stehen. Die Gesamtbeteiligung eines Anlegers an einem oder mehreren Fonds muss mindestens USD 100 (oder gleichwertige Beträge in alternativen Währungen) oder höher betragen, sofern die unveränderlichen Merkmale der entsprechenden Klasse(n) dies vorsehen.

⁴Der geltende jährliche Höchstsatz für Verwaltungsgebühren ist dem Anhang für den entsprechenden Fonds zu entnehmen.

Bei bestimmten Klassen müssen Anleger die Bestimmungen über den Mindestbetrag bei Erstzeichnung des entsprechenden Fonds einhalten. Der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft behält sich vorbehaltlich des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Anteilseignern von iMGP ferner das Recht vor, Zeichnungen anzunehmen, die unter den oben genannten Mindestzeichnungsbeträgen liegen.

Veränderliche Merkmale der Klassen:

Der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann unter Einhaltung der Reihenfolge in der nachfolgenden Übersicht (von oben nach unten) ein oder mehrere veränderliche Merkmale zu den unveränderlichen Merkmalen der Klasse hinzufügen.

Art der Klasse	C		N		R		I		Z	
Partnermerkmal ¹	Ja	Nein								
	M/S	-								
Währungscode	EUR/USD/AUD CHF/JPY/ GBP/SEK/SGD									
Dividenden- ausschüttung ² (D)	Ja	Nein								
	D	-	D	-	D	-	D	-	D	-
Währungsabsicherung (Hedging) (HA ³ oder HP ⁴)	Ja	Nein								
	HA	HP								
Performance-gebühr (PR ⁵)	Ja	Nein								
	PR	-								
OGAW-ETF-Anteile (OGAW-ETF ⁶)	N.z.		N.z.		Ja	Nein	Ja	Nein	N.z.	
		-		-	OGAW ETF	-	OGAW ETF	-		-

¹ Partnermerkmal:

Falls ein Partnermerkmal angewendet wird, erfolgt dies in der Form von „M“ oder „S“.

Der Name der Klasse enthält gegebenenfalls den Buchstaben „M“ oder „S“ nach dem jeweiligen Klassencode.

Zu den Folgen könnte eine anteilige Senkung der Gebühren für die Dauer des Bestehens der Anteilsklasse zählen.

Anteilsklassen mit dem Merkmal „M“ sind für Kunden bestimmter Vertriebspartner vorgesehen, die Nominee-Dienstleistungen für Anleger und für einige Anleger anbieten, die nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine spezifische Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben.

Anteilsklassen mit dem Merkmal „S“ stehen Anlegern zur Verfügung, die bereit sind, das Wachstum des verwalteten Vermögens eines bestimmten Fonds aktiv zu unterstützen und die zu diesem Zweck und nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine spezielle Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft getroffen haben. Diese Anleger müssen bestimmte Bedingungen erfüllen, die in der Regel Folgendes voraussetzen:

- einen begrenzten Zeitrahmen für die Zeichnung der Anteilsklasse mit Seeding-Merkmal;
- eine Grössenbegrenzung der Anteilsklasse des betreffenden Fonds.

Sobald das Wachstumsziel erreicht ist, wird diese Anteilsklasse mit dem Merkmal „S“ in der Regel umgehend geschlossen.

Ein Partnermerkmal kann unter keinen Umständen die unveränderlichen Merkmale einer Klasse, mit der es verbunden ist, abbedingen.

Partnermerkmale sind separat und schliessen einander aus.

² Dividendenausschüttung:

Bei einigen Fonds können Klassen mit lediglich einer jährlichen Dividende und/oder Klassen mit einer oder mehreren Zwischendividenden vorliegen. Der Name der Klasse enthält in diesem Fall den Buchstaben „D“ nach dem jeweiligen Währungscode. Weitere Informationen sind Abschnitt 9 „Dividendenpolitik“ zu entnehmen.

Währungsabsicherung:

Zwei verschiedene Arten von Währungsabsicherung können wie folgt angewandt werden:

³ Aktives Hedging (HA): Der Verwalter des Teilfonds kann nach seinem freien Ermessen auf der Grundlage seiner Marktanalyse entscheiden, ob er die Portfoliopositionen ganz oder teilweise gegenüber der Währung einer bestimmten Klasse absichert oder nicht. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass die Risiken in diesen Klassen gegenüber der Währung, auf die die Vermögenswerte des Teilfonds lauten, mit Hilfe von Absicherungsstrategien vollständig ausgeschaltet werden.

⁴ Passives Hedging (HP): In diesem Szenario werden Klassen mit Wechselkursrisiken systematisch gegenüber der Währung abgesichert, auf die die Vermögenswerte des Fonds oder der Fonds lauten. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass die Risiken in diesen Klassen gegenüber der Währung, auf die die Vermögenswerte des Teilfonds lauten, mit Hilfe von Absicherungsstrategien vollständig ausgeschaltet werden.

Eine Liste der entweder mit dem veränderlichen Merkmal „HA“ oder „HP“ ausgegebenen Klassen kann auf der Website abgerufen werden.

⁵ Performancegebühr:

Eine relative Performancegebühr, d. h. ein Vergleich mit einer Benchmark, kann angewandt werden.

Performancegebühren können auf unterschiedliche Weise berechnet und erhoben werden. Weitere Informationen sind Abschnitt 10.2 „Verwaltungsgebühren“ zu entnehmen.

⁶ OGAW-ETF-Anteile:

Diese Anteilsklasse steht autorisierten Teilnehmern am Primärmarkt und allen Arten von Anlegern am Sekundärmarkt zur Verfügung und ist gemäss dem entsprechenden Anhang des Prospekts erhältlich. Weitere Informationen zu den Sekundärmärkten für die OGAW-ETF-Anteile sind dem Abschnitt „Sekundärmarkt für OGAW-ETF-Anteile“ dieses Prospekts zu entnehmen.

Zusatzinformationen:

Neben den oben aufgeführten Klassen können unter Verwendung derselben veränderlichen Merkmale einer Klasse auch Anteilsklassen P aufgelegt werden.

Die Anteilsklassen P sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die Mitglieder der iM Global Partner Group sind. Die maximale Verwaltungsgebühr für diese Anteile liegt bei 1,50%. Es bestehen weder Anforderungen bezüglich des Mindestbetrags bei Erstzeichnung oder späteren Anlagen noch bezüglich der Mindesthaltefrist.

Es sei darauf hingewiesen, dass alle Gesellschaften der iM Global Partner Group berechtigt sind, aus operativen Gründen auf eigene Rechnung in alle von iMGP angebotenen Klassen zu investieren, wenn der Fortbestand der Klassen durch übermässige Rücknahmen oder durch Priming-Kapital gefährdet ist.

Aufstellung der verfügbaren Klassen:

Eine Aufstellung der verfügbaren Klassen je Fonds wird in den Jahres- und Halbjahresberichten und auf der Website veröffentlicht. Sie kann ferner am Geschäftssitz des Fonds oder seiner Verwaltungsgesellschaft oder lokalen Vertretern von iMGP bezogen werden. Die Aufstellung der verfügbaren Klassen kann von einem Land zum anderen Unterschiede aufweisen. Jede Klasse kann nach freiem Ermessen von iMGP an der Börse Luxemburg notiert werden.

3. Anteile

Anteile werden ausschliesslich als Namensanteile ausgegeben.

Das Register der Anteilseigner wird in Luxemburg geführt.

Anteilseigner werden namentlich in das Register eingetragen, das zu diesem Zweck im Auftrag von iMGP von der Register- und Transferstelle geführt wird. Eine Ausstellung von Anteilszertifikaten erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilseigner. iMGP stellt anstelle eines Zertifikats eine Bestätigung über die Eintragung im Register aus.

Die Anteile müssen voll eingezahlt werden und werden ohne Wertangabe ausgegeben.

Sie können in Eintausendstel eines Anteils geteilt werden.

Die Anzahl der auszugebenden Anteile ist nicht begrenzt.

Die mit den Anteilen verbundenen Rechte entsprechen den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner gültigen Fassung, soweit das Gesetz keine Abweichungen vorsieht. Ungeachtet des Fonds oder der Klasse, der sie angehören, gewähren die Anteile ein gleiches Stimmrecht. Sie berechtigen den Eigentümer zu Liquidationserlösen von iMGP anteilig im Verhältnis zu ihrem Nettoinventarwert.

Änderungen der Satzung, die mit einer Änderung der Rechte eines Fonds oder einer Klasse verbunden sind, bedürfen je nach Fall einer Entscheidung der Hauptversammlung von iMGP oder der Anteilseigner der entsprechenden Fonds oder Klassen.

Der Fonds kann, wie im entsprechenden Anhang dieses Prospekts angegeben, börsengehandelte und aktiv verwaltete börsengehandelte Anteile sowie Anteile ausgeben, die nicht an einer Börse notiert sind. Weitere Informationen in Bezug auf die Zeichnung, den Umtausch, die Übertragung und die Rücknahme von OGAW-ETF-Anteilen sind nachstehend aufgeführt.

4. Ausgabe von Anteilen, Zeichnungs- und Zahlungsmodalitäten

Der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit und unbegrenzt Anteile auszugeben.

Vorausgehend sei darauf hingewiesen, dass iMGP gemäss den luxemburgischen Gesetzen über Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nur Zahlungen an und Beträge in Verbindung mit der Zeichnung, dem Tausch oder der Rücknahme von Anteilen an im Register eingetragene und zum Erhalt oder zur Vornahme entsprechender Zahlungen befugte Anteilseigner vornehmen bzw. auszahlen darf.

4.1 Allgemeines

Die Anteile jedes Fonds werden zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich einer Vertriebsprovision entspricht. Die Vertriebsprovision unterliegt den nachfolgend ausgeführten Höchstsätzen. Die Vertriebsprovision ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen, die sie ganz oder teilweise an Untervertriebsgesellschaften weitergeben kann.

Maximale Vertriebsprovision pro Anteilsklasse (in %):

Art der Klasse	C	N	P	R	I	Z
Zeichnungsgebühr für alle Fonds ausser iMGP Trinity Street Global Fund (max.)	3% für alle Fonds	1% für alle Fonds	2% bei Aktien- und Mischfonds/ 1% bei Anleihen- und Dachfonds	N.z.	N.z.	N.z.
Zeichnungsgebühr für iMGP Trinity Street Global Equity Fund	0%	0%	0%	N.z.	N.z.	N.z.

Ferner können nach freiem Ermessen des Verwaltungsrats bzw. der Verwaltungsgesellschaft Anlagegebühren von bis zu 1% des Nettoinventarwerts je Anteil ausschliesslich zugunsten des Fonds berechnet werden.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihnen in einigen Ländern zusätzliche Gebühren für die Funktionen und Dienstleistungen lokaler Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder ähnlicher Einheiten in Rechnung gestellt werden können.

4.2 Zeichnungsverfahren am Primärmarkt

Zeichnungsanträge sind schriftlich, per Fax oder auf anderem zugelassenen elektronischen Weg an iMGP oder direkt an die Transfer- und Registerstelle zu senden.

Das Basisinformationsblatt für die Anteile, die Anleger zeichnen möchten, ist vor der Zeichnung zur Verfügung zu stellen. Anleger können das Basisinformationsblatt kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft, über die Website und/oder über die lokalen Websites von www.morningstar.com beziehen. Das Basisinformationsblatt ist sorgfältig durchzulesen, bevor die Anlage getätigt wird. Vor der Anlage kann vom Anleger eine Bestätigung darüber verlangt werden, dass er die aktuelle Fassung des Basisinformationsblattes erhalten hat.

Bei der Bearbeitung angenommener Zeichnungsanträge dient der Nettoinventarwert am Transaktionsdatum als Grundlage, der am nächsten Bewertungsstichtag berechnet wird. Voraussetzung ist, dass der Antrag vor dem für den entsprechenden Fonds festgelegten Annahmeschluss bei iMGP oder bei der Register- oder Transferstelle eingeht. Nach Annahmeschluss eingegangene Anträge werden behandelt, als ob sie am folgenden Transaktionsdatum eingegangen wären. Die Annahmefristen für jeden Fonds sind im Anhang des Prospekts im Abschnitt „Auftragserteilung“ angegeben.

Zeichnungen beruhen für alle Fonds auf einem noch nicht bekannten Nettoinventarwert.

Der Zeichnungspreis jedes Anteils ist innerhalb der für jeden Fonds im Anhang des Prospekts im Abschnitt „Einreichung von Aufträgen“ angegebenen Annahmeschlusszeit zu zahlen. iMGP kann Anlegern die Möglichkeit bieten, ihre Zeichnung in mehreren zeitlich gestaffelten Zahlungen gemäss den Bestimmungen des nachstehenden Abschnitts 4.3 zu begleichen. Der Zeichnungspreis ist grundsätzlich in der Rechnungswährung des gewählten Fonds bzw. Klasse zu zahlen, sofern im Anhang zum Prospekt für eine oder mehrere Klasse(n) im Fonds nicht anders vorgesehen.

Der Zeichnungspreis ist in bar oder durch eine Sacheinlage in Form von Wertpapieren oder sonstigen zulässigen Vermögenswerten zu entrichten. Bei Zahlung durch Sacheinlagen sind die Bestimmungen des luxemburgischen Rechts einzuhalten, insbesondere die Pflicht des zugelassenen Wirtschaftsprüfers von iMGP, einen Sonderbewertungsbericht zu erstellen. Überdies müssen die

Wertpapiere und sonstigen zulässigen Vermögenswerte mit den Anlagezielen, -richtlinien und -beschränkungen des entsprechenden Fonds vereinbar sein.

iMGP behält sich das Recht vor:

- a) Zeichnungsanträge für Anteile ganz oder teilweise abzulehnen;
- b) jederzeit Anteile einzuziehen, die von Personen gehalten werden, die nicht zum Kauf oder zum Halten von Anteilen von iMGP berechtigt sind oder den Merkmalen einer Klasse nicht mehr entsprechen, unabhängig davon, ob es sich um unveränderliche oder veränderliche Merkmale handelt;
- c) jederzeit Anteile eines Anlegers zurückzunehmen, dessen Gesamtposition in einem oder mehreren Fonds so gering ist, dass die ausgewiesenen Unterhaltskosten in keinem Verhältnis zu dieser Gesamtposition stehen, wie in Abschnitt 2.3 „Anteilsklassen“ ausgeführt.

iMGP ist insbesondere befugt, das Anteilseigentum von US-Personen zu beschränken oder zu verbieten.

Ferner kann iMGP das Halten der Anteile durch Personen beschränken oder verhindern, die iMGP nicht alle für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften (FATCA und andere) erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, und die ein potenzielles Finanzrisiko für iMGP und seine Anleger darstellen könnten.

Darüber hinaus ist iMGP befugt, das Halten der Anteile durch natürliche oder juristische Personen zu beschränken oder zu verhindern, wenn diese ohne vorherige Einholung einer Genehmigung des Verwaltungsrates direkt oder indirekt 10% oder mehr der Anteile eines Fonds halten und nach Auffassung des Verwaltungsrates eine solche Position den Interessen von iMGP schaden oder zu einem Verstoß gegen luxemburgische oder ausländische Gesetze oder Vorschriften führen könnte oder darin resultieren würde, dass iMGP steuerliche oder sonstige finanzielle Nachteile entstehen, die andernfalls nicht entstanden wären.

4.3 Fondssparplan

In Ländern, in denen iMGP vermarktet wird, kann der Verwaltungsrat Anlegern über das Vertriebsnetz Sparpläne anbieten. Die Modalitäten werden in den in jedem dieser Länder verfügbaren Vertriebsdokumenten beschrieben. Die Zeichnung von Anteilen an einem Sparplan ist in jedem Fall nur dann möglich, wenn ein Vertriebspartner diese Art von Anlage anbietet.

Die Anlagebeträge können mittels einzelner Sparbeträge in den Sparplan eingezahlt werden. Auf diese Weise können Anleger die Anlage in iMGP gemäss den von ihm gewählten Kriterien staffeln. Bei der Zeichnung müssen Anleger den Gesamtzeichnungsbetrag, die Anzahl der einzelnen Zahlungen an den Sparplan, die Höhe und die Häufigkeit der Zahlungen angeben.

Teilnehmende Anleger können ihre Teilnahme an dem Sparplan jederzeit unterbrechen oder beenden. Voraussetzung ist, dass sie die Modalitäten einhalten, die in den in jedem der Länder verfügbaren Vertriebsdokumenten beschrieben sind.

Anlegern steht ferner die Möglichkeit offen, Anteile an iMGP direkt zu zeichnen. Die Anlage in iMGP gemäss den in Abschnitt 4.2. ausgeführten Modalitäten als einmaliger Betrag gezahlt werden.

4.4 Allgemeine Erläuterungen zu FATCA und Auskunftsrecht

Grundsätzlich sehen die Bestimmungen von FATCA vor, dass Angaben über US-Staatsangehörige, die direkt oder indirekt Bankkonten oder Anteile im Ausland besitzen, an die US-Steuerbehörde Internal Revenue Service (IRS) zu melden sind. Erfolgt eine solche Meldung nicht, kann eine Quellensteuer von 30% auf bestimmte Erträge aus US-Quellen (einschliesslich Dividenden und Zinsen) und die Bruttoerlöse aus Immobilienveräusserungen, die Zinsen oder Dividenden aus US-Quellen abwerfen, abgezogen werden.

Den allgemeinen Bedingungen von FATCA zufolge gilt iMGP derzeit als „Finanzinstitut“, das, um diesen Vorschriften zu entsprechen, in der Lage sein muss, Anleger nach einem Nachweis ihres Steuerdomizils und sonstigen Auskünften zu fragen, die zur Einhaltung der Bestimmungen notwendig sind.

Das Grossherzogtum Luxemburg und die USA haben am 28. März 2014 eine zwischenstaatliche Vereinbarung geschlossen, um die FATCA-Konformität juristischer Personen wie iMGP zu erleichtern.

Unbeschadet gegenteiliger Bestimmungen im Prospekt und soweit gemäss luxemburgischen Recht zulässig kann iMGP im Zusammenhang mit FATCA:

- Steuern, Kosten oder Gebühren abführen, zu deren Abzug er kraft Gesetzes oder aus anderen Gründen im Zusammenhang mit Anteilseigentum am Fonds sowie allen direkt oder indirekt getragenen Kosten und Gebühren rechtlich verpflichtet ist, um die Bestimmungen von FATCA einzuhalten (einschliesslich Beratungs- und Verfahrenskosten);
- Anteilseigner oder wirtschaftlich Berechtigte von iMGP auffordern, umgehend personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen, die von iMGP nach eigenem Ermessen verlangt werden, um geltende Gesetze und Vorschriften zu erfüllen und/oder umgehend die Höhe des Betrags zu bestimmen, der abgezogen werden soll;
- personenbezogene Daten an Steuer- oder Aufsichtsbehörden offenzulegen, sofern das geltende Gesetz oder die entsprechende Behörde es verlangt;
- die Ausschüttung von Dividenden oder die Zahlung von Rücknahmeerlösen auszusetzen, die einem Anteilseigner zustehen, bis ausreichende Informationen zur Bestimmung des abzuziehenden Betrags vorliegen.

5. Rücknahme von Anteilen am Primärmarkt

5.1 Allgemeines

Jeder Anteilseigner ist, sofern nicht anders angegeben, jederzeit und unbeschränkt zur Rücknahme seiner Anteile durch iMGP berechtigt. Die von iMGP zurückgenommenen Anteile werden annulliert.

5.2 Modalitäten

Rücknahmeanträge sind schriftlich, per Fax oder auf anderem zugelassenen elektronischen Weg an iMGP oder direkt an die Transfer- und Registerstelle zu senden. Der Antrag ist unwiderruflich (vorbehaltlich der Bestimmungen von Abschnitt 12.8.2. „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Rücknahme und des Tausches von Anteilen“) und muss die Anzahl, den Fonds und die Klasse der Anteile, die zurückgenommen werden sollen, sowie alle notwendigen Referenzen angeben, die für den Abschluss der Rücknahme erforderlich sind.

Dem Antrag müssen die Zertifikate für die Anteile, die zurückgenommen werden sollen (falls entsprechende Zertifikate ausgestellt wurden), der Name, unter dem sie eingetragen sind, und die Dokumente, die als Nachweis für die Übertragung dienen, beigefügt werden.

Bei der Bearbeitung angenommener Rücknahmeanträge dient der Nettoinventarwert am Transaktionsdatum als Grundlage, der am nächsten Bewertungsstichtag berechnet wird. Voraussetzung ist, dass der Antrag vor dem für den entsprechenden Fonds festgelegten Annahmeschluss bei iMGP oder bei der Register- und Transferstelle eingeht, wie im Anhang für jeden Fonds im Abschnitt „Auftragserteilung“ angegeben.

Nach dieser Frist eingegangene Anträge werden behandelt, als ob sie am folgenden Transaktionsdatum eingegangen wären.

Folglich beruhen Rücknahmen für alle Fonds auf einem noch nicht bekannten Nettoinventarwert.

Eine Rücknahmegebühr in Höhe des prozentualen Höchstsatzes des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse von iMGP wird vorbehaltlich der nachfolgend angegebenen Höchstsätze zugunsten der Verwaltungsgesellschaft erhoben, die diese ganz oder teilweise an die Untervertriebspartner weitergeben kann.

Maximale Rücknahmegebühr pro Anteilsklasse (in %):

Art der Klasse	C	N	P	R	I	Z
Rücknahmegebühr (max.) für alle Fonds ausser iMGP Trinity Street Global Equity Fund	1%	1%	1%	1%	N.z.	N.z.
Rücknahmegebühr für iMGP Trinity Street Global Equity Fund	0%	0%	0%	0%	N.z.	N.z.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihnen in einigen Ländern zusätzliche Gebühren für die Funktionen und Dienstleistungen lokaler Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder ähnlicher Einheiten in Rechnung gestellt werden können.

Nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates bzw. der Verwaltungsgesellschaft können Desinvestitionskosten zugunsten eines Fonds zu einem Höchstsatz von 1% des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden. Rücknahmegebühren und Desinvestitionskosten werden vom Rücknahmepreis abgezogen.

Überschreiten die bei iMGP oder bei der Register- und Transferstelle für ein gegebenes Transaktionsdatum eingegangenen Rücknahmeanträge (einschliesslich der ausgehenden Tauschanträge) 10% der ausstehenden Anteile eines gegebenen Fonds oder im Fall eines Fonds mit mehreren Klassen 10% der ausstehenden Anteile einer gegebenen Klasse, kann der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, dass die Rücknahme der Gesamtheit oder von Teilen dieser Anteile bis zum nächsten Transaktionsdatum zurückgestellt wird. An diesem Datum werden die Rücknahmeanträge vorrangig gegenüber Anträgen behandelt, die nach diesem Transaktionsdatum eingegangen sind; sie werden jedoch nach allfälligen zuvor eingegangenen zurückgestellten Anträgen bearbeitet. Überschreiten diese vorrangigen Anträge 10% der Anteile des Fonds oder der Klasse, können sie erneut und so häufig wie notwendig bis zum nächsten Transaktionsdatum zurückgestellt werden.

5.3 Zahlungen

Die Zahlung des Rücknahmeerlöses für die Anteile erfolgt innerhalb der für jeden Fonds im Anhang im Abschnitt „Auftragserteilung“ angegebenen Frist in der Rechnungswährung des/r betreffenden Fonds/Anteilsklassen. Voraussetzung ist, dass die zum Nachweis der Rücknahme notwendigen Dokumente bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind.

Der Rücknahmepreis ist grundsätzlich in der Rechnungswährung des gewählten Fonds bzw. Klasse zu zahlen, sofern im Anhang zum Prospekt für eine oder mehrere Klasse(n) im Fonds nicht anders vorgesehen.

Der Rücknahmepreis der Anteile von iMGP kann abhängig davon, ob der Nettoinventarwert gestiegen oder gesunken ist, höher oder niedriger als der vom Anteilseigner bei der Zeichnung gezahlte Kaufpreis ausfallen.

6. Tausch von Anteilen

6.1 Allgemeines

Jeder Anteilseigner kann den Tausch aller oder eines Teils seiner Anteile in Anteile einer beliebigen Klasse eines Fonds beantragen, mit Ausnahme von OGAW-ETF-Anteilen, für die kein Tausch zulässig ist, vorausgesetzt, der Anteilseigner erfüllt die unveränderlichen Merkmale und die veränderlichen Merkmale der betreffenden Klasse.

Überschreiten die beim Fonds oder bei der Register- und Transferstelle für ein gegebenes Transaktionsdatum eingegangenen Tauschanträge 10% der ausstehenden Anteile eines gegebenen Fonds oder im Fall eines Fonds mit mehreren Klassen 10% der ausstehenden Anteile einer gegebenen Klasse, kann der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, dass der Tausch der Gesamtheit oder von Teilen dieser Anteile für einen gewissen Zeitraum und zu den vom Verwaltungsrat bzw. der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Bedingungen unter Berücksichtigung der Interessen von iMGP zurückgestellt wird. Tauschanträge werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Anteile berechnet, der am ersten Transaktionsdatum nach diesem Zeitraum bestimmt wird und Vorrang vor später gestellten Anträgen hat.

6.2 Modalitäten

Anträge sind schriftlich per Fax oder auf einem anderen zugelassenen elektronischen Weg an iMGP per Adresse der Register- und Transferstelle zu stellen. Im Antrag sind die Anzahl der zu tauschenden Anteile, der Fonds und die betroffenen Anteilklassen anzugeben.

Dem Tauschantrag müssen die Zertifikate für die Anteile, die getauscht werden sollen (falls entsprechende Zertifikate ausgestellt wurden), der Name, unter dem sie eingetragen sind, und die Dokumente, die als Nachweis für die Übertragung dienen, beigefügt werden.

Das Basisinformationsblatt für die Anteile, die der Anleger durch einen Tausch seiner vorhandenen Anteile erwerben möchte, ist ihm vor dem Tausch zur Verfügung zu stellen. Anleger können das Basisinformationsblatt kostenlos beziehen, insbesondere am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft, über die Website und/oder über die lokalen Websites von www.morningstar.com. Das Basisinformationsblatt ist sorgfältig durchzulesen, bevor die Anlage getätigt wird. Vor dem Tausch kann vom Anleger eine Bestätigung darüber verlangt werden, dass er die aktuelle Fassung des Basisinformationsblattes erhalten hat.

Eine Tauschgebühr in Höhe des prozentualen Höchstsatzes des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse des Fonds wird vorbehaltlich der nachfolgend angegebenen Höchstsätze zugunsten der Verwaltungsgesellschaft erhoben, die diese ganz oder teilweise an die Untervertriebspartner weitergeben kann.

Maximale Tauschgebühr pro Anteilklasse (in %):

Art der Klasse	C	N	P	R	I	Z
Tauschgebühr (max.) für alle Fonds ausser iMGP Trinity Street Global Equity Fund	1%	1%	1%	1%	N.z.	N.z.
Tauschgebühr (max.) für iMGP Trinity Street Global Equity Fund	0%	0%	0%	0%	N.z.	N.z.

Anlage- und Desinvestitionskosten können zugunsten eines Fonds zu den in den Abschnitten 4.1 und 5.2 angegebenen Höchstsätzen berechnet werden. Sie werden vom Anleger getragen.

Der Tausch von Anteilen gegen Anteile einer beliebigen Klasse eines beliebigen Fonds, der eine höhere Vertriebsprovision berechnet, kann dazu führen, dass die Differenz zwischen den Vertriebsprovisionen zu zahlen ist. Beim Tausch von Anteilen werden jedoch keine Rücknahmegebühren berechnet.

Vorbehaltlich der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts werden angenommene Tauschanträge zu einem Satz bearbeitet, die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts am Transaktionsdatum D berechnet wird, der am nächsten Bewertungsstichtag berechnet wird. Voraussetzung ist, dass der Antrag vor dem für den entsprechenden Fonds festgelegten Annahmeschluss bei iMGP oder bei der Register- oder Transferstelle eingeht, wie im Anhang für jeden Fonds im Abschnitt „Auftragserteilung“ angegeben. Sollten sich die Annahmefristen des ursprünglichen und des neuen Fonds unterscheiden, muss der Tauschantrag vor Ablauf der früheren der beiden Annahmefristen eingehen.

Anträge auf einen Tausch zwischen verschiedenen Fonds, die eine unterschiedliche Annahmefrist für den Eingang von Aufträgen haben oder deren Nettoinventarwert mit unterschiedlicher Häufigkeit berechnet wird, werden vorbehaltlich der obigen Bestimmungen und allfälliger einzuhaltender Fristen auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des nächsten gemeinsamen

Transaktionsdatums berechnet. Bis zu diesem Datum können Anteilseigner folglich in ihrem aktuellen Fonds investiert bleiben und tragen die damit verbundenen Risiken.

Folglich beruht der Tausch für alle Fonds auf einem noch nicht bekannten Nettoinventarwert.

Ein Tausch zwischen Fonds ohne gemeinsames Transaktionsdatum ist nicht zulässig.

Das Verhältnis, zu dem einige oder alle Anteile eines gegebenen Fonds/einer gegebenen Klasse (nachstehend der/die „ursprüngliche Fonds/Klasse“) in Anteile eines anderen Fonds/einer anderen Klasse (nachstehend der/die „neue Fonds/Klasse“) getauscht werden, wird anhand folgender Formel berechnet:

$$A = \frac{B \times (C-F) \times E}{D}$$

Dabei bezeichnet:

- A Anzahl der Anteile des/der neuen Teilfonds/Klasse, die zugewiesen werden sollen;
- B Anzahl der Anteile im/in der ursprünglichen Teilfonds/Klasse, die umgewandelt werden sollen;
- C Nettoinventarwert je Anteil des/der ursprünglichen Teilfonds/Klasse gemäss der Berechnung am entsprechenden Bewertungstichtag;
- D Nettoinventarwert je Anteil des/der neuen Teilfonds/Klasse gemäss der Berechnung am entsprechenden Bewertungstichtag;
- E Wechselkurs am entsprechenden Datum zwischen der Währung des/der ursprünglichen Teilfonds/Klasse und der Währung des/der neuen Teilfonds/Klasse, sofern zutreffend;
- F Tauschgebühr wie oben beschrieben.

Die Überweisung des Betrags für den Anteilstausch zwischen den Fonds erfolgt innerhalb der Annahmefrist für die Zahlung von Zeichnungs- und Rücknahmebeträgen, die für die einzelnen Fonds im Anhang im Abschnitt „Auftragserteilung“ festgesetzt ist, sofern diese Frist für beide Fonds identisch ist.

Bei Anträgen auf den Tausch zwischen Fonds mit unterschiedlichen Annahmefristen wird die Annahmefrist des ursprünglichen Fonds zugrunde gelegt. Dies kann zu einer Verlängerung der Annahmefrist für den anderen Fonds führen.

7. Sekundärmarkt für OGAW-ETF-Anteile

Der Sekundärmarkt für OGAW-ETF-Anteile ist der Markt, an dem die OGAW-ETF-Anteile an den relevanten Börsen direkt erworben und/oder gekauft werden können.

7.1 Notierung an einer relevanten Börse

iMGP beabsichtigt, dass die OGAW-ETF-Anteile an mindestens einer relevanten Börse notiert und den ganzen Tag über gehandelt werden, und zwar mit mindestens einem Market Maker, der Massnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass der Börsenwert dieser Anteile nicht wesentlich von ihrem jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil abweicht, wie er gemäss dem Abschnitt „Bestimmung des Nettoinventarwerts“ dieses Prospekts berechnet wird (im Folgenden als „Nettoinventarwert pro Anteil“ bezeichnet), und gegebenenfalls von ihrem jeweiligen indikativen Nettoinventarwert pro Anteil (wie im Abschnitt „Intraday-Wert pro Anteil“ unten definiert). Eine Liste der relevanten Börsen, an denen die OGAW-ETF-Anteile gekauft und verkauft werden können, ist am Geschäftssitz des Fonds und auf der Website erhältlich;

Die Genehmigung eines Prospekts gemäss den Notierungsvorschriften der relevanten Börse stellt keine Garantie oder Zusicherung der relevanten Börse hinsichtlich der Kompetenz der Dienstleister oder der Angemessenheit der im Prospekt enthaltenen Informationen oder der Eignung der OGAW-ETF-Anteile für eine Anlage oder für einen anderen Zweck dar.

7.2 Kauf- und Verkaufsverfahren am Sekundärmarkt

7.2.1 Kauf- und Verkaufsverfahren

Durch die Notierung an einer oder mehreren relevanten Börsen werden die OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt gehandelt. Bei einer solchen Notierung wird erwartet, dass mindestens ein Mitglied der relevanten Börsen als Market Maker fungiert und Geld- und Briefkurse stellt, zu denen die OGAW-ETF-Anteile von Anlegern gemäss den Anforderungen, den Regeln und dem Handelszeitplan der relevanten Börse gekauft bzw. verkauft werden können. Die Spanne zwischen diesen Geld- und Briefkursen wird in der Regel von der relevanten Börse überwacht. Bestimmte autorisierte Teilnehmer, die OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt zeichnen, können als Market Maker fungieren; von anderen autorisierten Teilnehmern wird erwartet, dass sie OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt zeichnen, um diese Anteile ihren Kunden am Sekundärmarkt im Rahmen ihres Makler-/Händlergeschäfts zum Kauf anbieten oder verkaufen zu können. Dadurch, dass diese autorisierten Teilnehmer die OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt zeichnen oder zurückgeben können, kann sich mit der Zeit ein liquider und effizienter Sekundärmarkt an einer oder mehreren relevanten Börsen entwickeln, da sie die Nachfrage am Sekundärmarkt nach diesen Anteilen decken. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes werden Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, in der Lage sein, die OGAW-ETF-Anteile von anderen Anlegern des Sekundärmarktes oder von Market Makern, Maklern/Händlern oder sonstigen autorisierten Teilnehmern in Übereinstimmung mit den Regeln der relevanten Börse zu Preisen zu kaufen oder an diese zu verkaufen, die, gegebenenfalls nach Währungsumrechnung, dem Nettoinventarwert pro Anteil dieser Anteile ungefähr entsprechen sollten.

Der Handel mit OGAW-ETF-Anteilen am Sekundärmarkt sollte im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs über einen autorisierten Teilnehmer erfolgen. Die Abrechnung von Geschäften mit OGAW-ETF-Anteilen am Sekundärmarkt erfolgt über die Einrichtungen eines oder mehrerer Clearing- und Abrechnungssysteme nach den geltenden Verfahren, die bei der relevanten Börse erhältlich sind.

Für alle Käufe und/oder Verkäufe von OGAW-ETF-Anteilen am Sekundärmarkt ist kein Mindestkauf- und/oder -verkaufsbetrag erforderlich, abgesehen von dem Mindestbetrag, der von der relevanten Börse vorgeschrieben werden kann.

iMGP erhebt keine Kauf- oder Verkaufsgebühren in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von OGAW-ETF-Anteilen am Sekundärmarkt. Für solche Aufträge können jedoch Maklergebühren und/oder andere Kosten anfallen, die nicht vom Fonds erhoben werden und auf die iMGP keinen Einfluss hat. Die Anleger werden gebeten, sich mit ihrem jeweiligen Intermediär in Verbindung zu setzen, um sich über diese eventuellen Kosten sowie über die Regeln und den Zeitplan für den Handel an den relevanten Börsen zu informieren.

Die OGAW-ETF-Anteile, die am Sekundärmarkt erworben werden, können in der Regel nicht direkt von iMGP zurückgenommen werden. Solche Anteile werden generell mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers oder eines sonstigen Anlagemaklers) am Sekundärmarkt gekauft und verkauft. Anlegern können dabei Gebühren entstehen. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf (Verkauf) von OGAW-ETF-Anteilen am Sekundärmarkt mehr bezahlen (weniger erhalten) als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil.

7.2.2 Aussetzung des Sekundärmarktes

Im Falle einer Aussetzung des Sekundärmarktes (wie nachstehend definiert) gestattet die Verwaltungsgesellschaft einem Inhaber von Sekundärmarktanteilen (der kein autorisierter Teilnehmer ist) die Rücknahme seiner OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt zum Nettoinventarwert pro Anteil gemäss den im Abschnitt „Rücknahme von Anteilen am Primärmarkt“ des Prospekts dargelegten Bestimmungen.

„Aussetzung des Sekundärmarktes“ bezeichnet eine Situation, in der es den Inhabern von Sekundärmarktanteilen unmöglich ist, ihre OGAW-ETF-Anteile an allen relevanten Börsen, an denen diese notiert sind, zu verkaufen und zwar während mindestens drei aufeinanderfolgenden Geschäftstagen seit dem Auftreten (i) der Aussetzung der Notierung durch den Marktbetreiber oder (ii) der

von allen Inhabern von Sekundärmarktanteilen an der relevanten Börse festgestellten Unmöglichkeit zu handeln, wobei diese Ereignisse auf einer der folgenden Ursachen beruhen:

- Der erheblichen Abweichung (wie von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen festgelegt) des Börsenwerts der betreffenden OGAW-ETF-Anteile im Vergleich zu ihrem Nettoinventarwert pro Anteil;
- Dem Mangel an autorisierten Teilnehmern oder der Unfähigkeit der autorisierten Teilnehmer, ihrer Verpflichtung nachzukommen, ihre Geschäfte durch ihre ständige Marktpräsenz zu führen, wodurch die betreffenden OGAW-ETF-Anteile an den relevanten Börsen, an denen diese Anteile zugelassen sind, nicht gehandelt werden können.

Liegt nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft eine Aussetzung des Sekundärmarktes vor, teilt die Verwaltungsgesellschaft der/den relevanten Börse(n) die Entscheidung über die Verlängerung des Primärmarktes (die „**Mitteilung über die Verlängerung des Primärmarktes**“) für die betreffenden OGAW-ETF-Anteile mit und legt das Rücknahmeverfahren dar, das von den Inhabern der Sekundärmarktanteile unter diesen Umständen einzuhalten ist, sowie die Bedingungen für die Annahme einer solchen Rücknahme. Rücknahmeanträge, die im Falle einer Aussetzung des Sekundärmarktes gestellt werden, sind von jedem in Frage kommenden Inhaber von Sekundärmarktanteilen gemäss dem in der Mitteilung über die Verlängerung des Primärmarktes beschriebenen Verfahren an die Verwaltungsgesellschaft zu senden. Solche Rücknahmeanträge werden gemäss den Bestimmungen des Abschnitts „Rücknahme von Anteilen am Primärmarkt“ des Prospekts bearbeitet, vorbehaltlich des Ausfüllens und der Bereitstellung bestimmter Unterlagen, einschliesslich Prüfungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Rücknahmeanträge, die im Falle einer Aussetzung des Sekundärmarktes gestellt werden, unterliegen weder einer Rücknahmegebühr noch dem Mindestrücknahmebetrag, der für die OGAW-ETF-Anteile im Abschnitt „Ausgabe von Anteilen und Zeichnungs- und Zahlungsverfahren“ festgelegt ist, und werden zum Nettoinventarwert pro Anteil abzüglich der geltenden Gebühren und Kosten (die nicht übermässig hoch sein sollten) bearbeitet. Solche Aufträge können jedoch mit zusätzlichen Einschränkungen, Verzögerungen oder Makler- und/oder sonstigen Kosten verbunden sein, die nicht von iMGP erhoben werden und auf die iMGP keinen Einfluss hat. Die Inhaber von Sekundärmarktanteilen werden gebeten, sich an ihren jeweiligen Intermediär zu wenden, um zusätzliche Informationen über diese möglichen Einschränkungen und/oder Kosten zu erhalten.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen feststellen, dass die Aussetzung des Sekundärmarktes von Dauer ist und nicht behoben werden kann. In diesem Fall kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Anteile der Inhaber zwangsweise zurückzunehmen und den betreffenden OGAW-ETF-Anteil anschliessend zu liquidieren.

7.3 Intraday-Wert pro Anteil

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen an jedem Geschäftstag einen Intraday-Wert pro Anteil (den „**indikativen Nettoinventarwert pro Anteil**“) für einen oder mehrere OGAW-ETF-Anteile zur Verfügung stellen oder andere Personen damit beauftragen, diesen in ihrem Namen zur Verfügung zu stellen. Wenn die Verwaltungsgesellschaft solche Informationen an einem Geschäftstag zur Verfügung stellt, wird der indikative Nettoinventarwert pro Anteil auf der Grundlage von Informationen berechnet, die während des Handelstages oder eines Teils des Handelstages zur Verfügung stehen. Er basiert in der Regel auf dem aktuellen Wert der Vermögenswerte/Anlagen, berichtigt um den jeweiligen Wechselkurs des Fonds, der an diesem Geschäftstag gültig ist, zusammen mit einem etwaigen Bargeldbetrag im betreffenden Fonds zum vorherigen Geschäftstag. Die Verwaltungsgesellschaft oder ihr Beauftragter stellt einen indikativen Nettoinventarwert pro Anteil zur Verfügung, sollte dies von einer relevanten Börse verlangt werden (und in der von ihr geforderten Häufigkeit).

Ein indikativer Nettoinventarwert ist nicht der Wert eines OGAW-ETF-Anteils oder der Preis, zu dem dieser an einer relevanten Börse gezeichnet oder zurückgenommen oder gekauft oder verkauft werden kann, insbesondere wenn die Vermögenswerte des betreffenden Fonds zum Zeitpunkt der Veröffentlichung eines solchen indikativen Nettoinventarwerts je Anteil nicht aktiv gehandelt werden, und es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass dies der Fall ist, oder dass man sich darauf verlassen kann. Die Unfähigkeit der Verwaltungsgesellschaft oder ihres Beauftragten, einen indikativen Nettoinventarwert pro Anteil auf Echtzeitbasis oder für einen beliebigen Zeitraum bereitzustellen, führt an sich nicht zu einer Unterbrechung des Handels mit OGAW-ETF-Anteilen an einer relevanten Börse, der unter solchen Umständen durch die Regeln der relevanten Börse bestimmt wird.

Anleger am Sekundärmarkt sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Berechnung und Meldung eines indikativen Nettoinventarwerts pro Anteil zeitliche Verzögerungen beim Eingang der Preise der betreffenden Vermögenswerte im Vergleich zu anderen berechneten Werten, die auf denselben Vermögenswerten basieren, widerspiegeln kann. Ein ungenauer indikativer Nettoinventarwert pro Anteil könnte sich aus verschiedenen Faktoren ergeben, einschliesslich der Schwierigkeit, die Intraday-Preise für die Vermögenswerte des Teilfonds zu ermitteln. Anleger, die am Kauf oder Verkauf von OGAW-ETF-Anteilen an einer relevanten Börse interessiert sind, sollten sich bei ihren Anlageentscheidungen nicht ausschliesslich auf den bereitgestellten indikativen Nettoinventarwert pro Anteil verlassen, sondern auch andere Marktinformationen sowie massgebliche wirtschaftliche und andere Faktoren (einschliesslich gegebenenfalls Informationen über das Portfolio des betreffenden Fonds) berücksichtigen.

iMGP, der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, die Unterverwalter, jeder autorisierte Teilnehmer und die anderen Dienstleister haften nicht gegenüber Personen, die sich auf den indikativen Nettoinventarwert pro Anteil verlassen.

8. Market Timing

Mit *Market Timing* verbundene Methoden sind nicht zulässig, weil sie den Interessen der Anteilseigner zuwiderlaufen können.

Unter *Market Timing* versteht man eine Arbitragemethode, bei der Anleger systematisch innerhalb einer kurzen Zeitspanne Anteile oder Einheiten ein und desselben Fonds zeichnen und zurückgeben oder umtauschen, um von Zeitunterschieden und/oder Verzerrungen oder Fehlern in den von OGA angewendeten System zur Bestimmung der Nettoinventarwerte zu profitieren.

Bezüglich dieser Methoden behält der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft sich das Recht vor, sofern es ihm bzw. ihr angemessen erscheint, die Register- und Transferstelle anzuweisen, Zeichnungs- oder Tauschufträge eines Anlegers abzulehnen, den es der Verwendung solcher Methoden verdächtigt. Der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann gegebenenfalls Massnahmen zum Schutz der übrigen Anteilseigner ergreifen. Dabei berücksichtigt der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft die von einem Anleger in der Vergangenheit getätigten Transaktionen. Die Register- und Transferstelle kann Anteile zu einer Gruppe zusammenfassen, die von ein und demselben Anteilseigner gehalten werden.

Diese Bestimmung findet auch Anwendung, wenn bei Nominee-Konten Verdacht auf die Verwendung solcher Methoden besteht. Es obliegt dem Halter des Nominee-Kontos, innerhalb einer angemessenen Frist nachzuweisen, dass die für verdächtig gehaltenen Transaktionen auf Rechnung voneinander unabhängiger Anleger erfolgten.

9. Dividendenpolitik

Eine Ausschüttung von Dividenden ist nicht vorgesehen. Stattdessen werden die von den Anlagen der im Prospekt beschriebenen Fonds erzielten Erträge vollständig wieder angelegt. Ausgenommen hiervon sind die folgenden Klassen.

Ausschüttungsklassen sind die Klassen, die den Buchstaben „D“ (für Distribution) nach der entsprechenden Art von Währungscode in ihrem Namen führen. Die Dividenden der entsprechenden Anteilsklassen D werden jährlich ausgeschüttet. Bei bestimmten Fonds und nach freiem Ermessen des Verwaltungsrats bzw. der Verwaltungsgesellschaft können innerhalb derselben Art von Klasse (i) Anteile mit lediglich einer jährlichen Dividende und/oder (ii) Anteile mit einer oder mehreren Zwischendividende(n) vorliegen.

Der Verwaltungsrat kann beschliessen, die Dividenden, die dem Kapitalertrag, realisierten oder nicht realisierten Kapitalgewinnen und/oder dem Nettovermögen der Ausschüttungsklassen entsprechen, auszuschütten oder nicht auszuschütten.

Diese Dividendenausschüttungen erfolgen in der für jeden Fonds im Anhang zu diesem Prospekt angegebenen Häufigkeit. Die Ausschüttungen werden von der jährlichen Hauptversammlung der Anteilseigner von iMGP als jährliche Dividenden bekannt gegeben.

Dividendenausschüttungen können nur erfolgen, wenn das Nettovermögen von iMGP dadurch nicht unter das gesetzlich vorgeschriebene Mindestkapital von iMGP reduziert wird, das derzeit bei EUR 1 250 000 liegt.

Der Verwaltungsrat kann bestimmen, in welcher Form die Dividenden dieser Klassen ausgeschüttet werden. Der Verwaltungsrat kann folglich beschliessen, ob die Dividenden in Form von Barmitteln ausgeschüttet oder automatisch in neue Anteile derselben ausschüttenden Klasse reinvestiert werden. Gleichermassen behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, keine Dividende in Form einer Barzahlung auszuschütten, wenn (i) der Betrag der je Anteil auszuschüttenden Dividende oder (ii) der Gesamtbetrag der Ausschüttungen an einen Anteilseigner unter einem Betrag liegt, der in regelmässigen Abständen vom Verwaltungsrat festgelegt wird. In letzteren beiden Fällen wird der auszuzahlende Betrag automatisch in neue Anteile derselben ausschüttenden Klasse reinvestiert. In diesen Fällen wird keine Vertriebsprovision berechnet.

Die Dividenden werden zu dem vom Verwaltungsrat festgelegten Termin ausgeschüttet. Für bar ausbezahlte Dividenden gelten die gleichen Bedingungen wie für die Rücknahme von Anteilen. Bei in neue Anteile reinvestierten Dividenden wird Anlegern ähnlich wie bei der Zeichnung von Anteilen eine Bestätigung über eine Eintragung ins Register der Anteile ausgestellt.

Dividenden, die innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Bekanntgabe nicht geltend gemacht wurden, sind nicht mehr einforderbar und fliessen an die Klasse und/oder den Fonds zurück.

Bis zu dem Datum, an dem diese Dividenden verfallen, werden keine Zinsen auf die bekannt gegebenen und von iMGP auf Rechnung der Anteilseigner gehaltenen Dividenden gezahlt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Dividenden aus dem Kapital oder dem Nettovermögen des entsprechenden Fonds in bestimmten Ländern als Einkommen besteuert werden können.

10. Gebühren und Auslagen

10.1 Auflegungsgebühren

Die anfänglichen Auflegungsgebühren decken die Kosten für die Erstellung und den Druck des Prospekts, die Notargebühren, die Kosten der Eintragung von iMGP bei den Verwaltungs- und Börsenbehörden, die Druckkosten für Zertifikate und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflegung, Bewerbung und Lancierung von iMGP.

Die mit der Auflegung eines neuen Fonds verbundenen Kosten werden über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren in monatlichen Beträgen, die der Verwaltungsrat nach billigem Ermessen festlegt, gegen das Vermögen des entsprechenden Fonds abgeschrieben.

10.2 Verwaltungsgebühren

10.2.1 Verwaltungsgebühr

Als Vergütung für die in Abschnitt 12.2. beschriebenen Verwaltungsdienstleistungen für die Portfolios von iMGP und die Marketingdienstleistungen für die Anteile von iMGP berechnet die Verwaltungsgesellschaft iMGP am Ende jedes Monats eine Verwaltungsgebühr zu den jährlichen Höchstsätzen. Diese ist im Anhang der entsprechenden Fonds im Abschnitt „Gebühren des Fonds“ beschrieben und wird auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Klasse angewendet. Ein prozentualer Anteil dieser Verwaltungsgebühr ist zahlbar (i) an die verschiedenen Verwalter der Fonds, die im Anhang der entsprechenden Fonds erwähnt sind, und (ii) an die verschiedenen Anlageberater, die in Abschnitt 12.6. und im Anhang benannt werden. Ein prozentualer Anteil dieser Verwaltungsgebühr kann auch an Vertriebsstellen, Vertriebspartner, Geschäftsanbieter, Verkaufsvertreter, Dienstleister oder sonstige Intermediäre als Vergütung für ihre Tätigkeit gezahlt werden. Zu diesen zählt insbesondere eine Vertriebs- oder Geschäftsprovisionstätigkeit oder Infrastrukturdienstleistungen, die operative, rechtliche und administrative Unterstützung umfassen (Abgleich von Aufträgen, Abwicklung von Transaktionen, Datenanalyse usw.).

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft wie nachfolgend beschrieben und im Anhang der entsprechenden Fonds erwähnt eine Performancegebühr, die bei bestimmten Fonds direkt abgebucht wird.

10.2.2 Relative Performancegebühr (Klasse PR)

Anteilsklasse PR vorbehaltlich der Outperformance ihrer Hurdle Rate oder ihres Referenzindex

Die Anteilsklassen PR erheben jeweils einzeln am Ende jedes Geschäftsjahres eine Performancegebühr, deren Höchstsatz von dem betreffenden Fonds abhängt. Sie wird im Verhältnis zum Outperformance-Referenz-Nettoinventarwert berechnet, d. h. im ersten Performancezeitraum der entsprechenden Klasse im Verhältnis zum Nettoinventarwert, zu dem die Klasse ausgegeben wurde, und danach im Verhältnis zum letzten Nettoinventarwert der Klasse, in Bezug auf den ggf., verglichen mit der mit ihm verbundenen Hurdle Rate oder dem Referenzindex, für die eine Performancegebühr berechnet wurde, eine Outperformance erzielt wurde. Die Outperformance wird für jede Anteilsklasse an jedem Bewertungsstichtag berechnet, indem die Performance des betreffenden Nettoinventarwerts pro Anteil, vor der Performancegebühr und nach Abzug aller Kosten, und die Performance einer Referenzanlage seit der vorangegangenen Berechnung des Nettoinventarwerts verglichen werden. Diese Referenzanlage wird geschätzt als der Outperformance-Referenz-NIW multipliziert mit der Anzahl der Anteile in der Anteilsklasse zum Referenzdatum der Outperformance, angepasst an (1) den Betrag der Zeichnungen, Rücknahmen und gezahlten Dividenden bei der betreffenden Anteilsklasse seit dem Referenzdatum der Outperformance und (2) die Performance des Referenzindex oder der Hurdle Rate. Die unter (1) genannten Anpassungen des Outperformance-Referenz-NIW werden wie folgt berechnet: Bei einer auf die betreffende Anteilsklasse gezahlten Dividende wird der Outperformance-Referenz-NIW um den pro Anteil gezahlten Dividendenbetrag nach unten angepasst; bei Zeichnungen und/oder Rücknahmen ist der Outperformance-Referenz-NIW für den folgenden NIW-Bewertungsstichtag der Durchschnittswert aus dem aktuellen Outperformance-Referenz-NIW und dem Preis des Nettoinventarwerts pro Anteil für die betreffende Anteilsklasse, gewichtet jeweils nach dem anteiligen Verhältnis der Anteile vor Zeichnungen und/oder Rücknahmen und der gezeichneten Anteile.

Ein Beispiel: Wenn für eine betreffende Anteilsklasse der aktuelle Outperformance-Referenz-NIW 100,00 beträgt, sich die Anzahl der Anteile vor Zeichnungen/Rücknahmen auf 100 000 beläuft und eine Zeichnung von 20 000 Anteilen zu einem Nettoinventarwert von 106,00 pro Anteil registriert wird, so wird der Outperformance-Referenz-NIW für den folgenden NIW-Bewertungsstichtag auf 101,00 angepasst, wobei folgende Formel zur Anwendung kommt:

$$[(100\,000 * 100,00 + 20\,000 * 106) / (100\,000 + 20\,000)]$$

Somit ermöglicht diese Anpassung auch eine Gleichbehandlung der Anleger untereinander.

Die Rückstellungen für diese Performancegebühr werden an jedem Bewertungsstichtag entsprechend der Änderung der relativen Wertentwicklung der Klasse angepasst. Sinkt die relative Wertentwicklung der Klasse während des Berechnungszeitraums, so werden die Rückstellungen entsprechend reduziert. Sinkt sie auf null, ist keine Performancegebühr fällig. Sollte auch der Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse PR hinter der Wertentwicklung der mit ihm verbundenen Hurdle Rate oder Benchmark zurückbleiben, fällt keine Performancegebühr an, bis die Underperformance der entsprechenden Anteilsklasse PR vollständig ausgeglichen ist, und alle vorher angefallenen aber nicht ausgezahlten Performancegebühren würden dementsprechend, anteilig oder vollständig, rückgängig gemacht. Am Ende des Performancezeitraums werden die aufgelaufenen Performancegebühren, wenn ihr Saldo positiv ist, der betreffenden Anteilsklasse berechnet und der Verwaltungsgesellschaft innerhalb von 15 Geschäftstagen gezahlt, andernfalls verlängert sich der Performancezeitraum bis zum Ende des folgenden Jahres. **Zum Ausschluss jeglichen Zweifels wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft daher, selbst im Falle einer negativen Wertentwicklung einer bestimmten Anteilsklasse, eine Performancegebühr erhalten kann, solange die**

relative Performance der betreffenden Anteilsklasse am Ende des Performancezeitraums positiv ist. Daher wird während der gesamten Laufzeit der betreffenden Anteilsklasse keine Rücksetzung des Mechanismus zum Ausgleich der negativen Wertentwicklung in der Vergangenheit vorgenommen.

Bei im Geschäftsjahr zurückgenommenen Anteilen werden die in diesem Zeitraum aufgelaufenen Performancegebühren festgeschrieben und am Ende des Jahres von der Verwaltungsgesellschaft erhoben. Der berechnete Prozentsatz der Wertentwicklung wird auf das Netto-Gesamtvermögen der Klasse angewandt. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Performancegebühr im Fall von aussergewöhnlichen Umständen wie einer Zusammenlegung festzuschreiben, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber sowohl des übertragenden als auch des aufnehmenden Fonds liegt.

Die folgenden zwei Beispiele, die davon ausgehen, dass es keine neuen Zeichnungen und Rücknahmen gibt, veranschaulichen die Funktionsweise der relativen Performancegebühr wie oben beschrieben.

Beispiel 1: Ungleichmässige relative Performance über einen Fünfjahreszeitraum

Performancezeitraum	0	1	2	3	4	5
Benchmark bzw. Referenzwert	100	105	114	108	100	105
NIW	100	108	113	112	102	110
Relative Performance	-/-	3	-1	4	2	5

Zeitraum	Kumulierte NIW-Performance	Kumulierte Benchmark-Performance	Kumulierte relative Performance	NIW-Performance des letzten Jahres	Benchmark-Performance des letzten Jahres	Relative Performance des letzten Jahres	Aufgelaufene Performancegebühren?	Veränderung des Outperformance-Referenz-NIW zum Jahresende
0-1	8	5	3	8	5	3	JA	JA
1-2	5	9	-4	5	9	-4	NEIN	NEIN
1-3	4	3	1	-1	-6	5	JA	JA
3-4	-10	-8	-2	-10	-8	-2	NEIN	NEIN
3-5	-2	-3	1	8	5	3	JA	JA

- *0-1 Performancezeitraum:* Während dieses Zeitraums ist die NIW-Performance höher als die Benchmark-Performance (8 ggü. 5). Die relative Performance beträgt +3 und daher ist eine Performancegebühr zu zahlen. Die Berechnungsgrundlage ist +3 multipliziert mit dem Satz der Performancegebühr. Der Outperformance-Referenz-NIW wird für den nächsten Zeitraum auf 108 festgesetzt.
- *1-2 Performancezeitraum:* Während dieses Zeitraums ist die NIW-Performance niedriger als die Benchmark-Performance (5 ggü. 9). Die relative Performance beträgt -4 und daher ist keine Performancegebühr zu zahlen. Der Outperformance-Referenz-NIW bleibt unverändert und der Referenz-Performancezeitraum wird auf 2 Jahre verlängert. Im nächsten Jahr muss die relative Performance über 4 liegen, damit eine Performancegebühr gezahlt wird.
- *1-3 Performancezeitraum:* Während dieses Zeitraums ist die NIW-Performance höher als die Benchmark-Performance (4 ggü. 3), während die relative Performance im Zeitraum 3 bei +5 liegt. Die relative Performance für den Zeitraum 1-3 beträgt +1 und daher ist eine Performancegebühr zu zahlen. Die Berechnungsgrundlage ist +1 multipliziert mit dem Satz der Performancegebühr. Der Outperformance-Referenz-NIW wird für den nächsten Zeitraum auf 112 festgesetzt.
- *3-4 Performancezeitraum:* Während dieses Zeitraums ist die NIW-Performance niedriger als die Benchmark-Performance (-10 ggü. -8). Die relative Performance beträgt -2 und daher ist keine Performancegebühr zu zahlen. Der Outperformance-Referenz-NIW bleibt unverändert und der Referenz-Performancezeitraum wird auf 2 Jahre verlängert. Im nächsten Jahr muss die relative Performance über 2 liegen, damit eine Performancegebühr gezahlt wird.
- *3-5 Performancezeitraum:* Während dieses Zeitraums ist die NIW-Performance höher als die Benchmark-Performance (-2 ggü. -3), während die relative Performance im Zeitraum 5 bei +3 liegt. In diesem Fall ist, selbst wenn die absolute Performance des Nettoinventarwerts seit Ende des Jahres 3 negativ ist (am Ende des Zeitraums liegt der Nettoinventarwert bei 110 und damit unter dem Outperformance-Referenz-Nettoinventarwert von 112), eine Performancegebühr zu zahlen, da die relative Gesamtperformance (Nettoinventarwert-Performance im Vergleich zur Performance des Outperformance-Referenz-Nettoinventarwerts) während des Zeitraums positiv ist (gleich +1). Die Berechnungsgrundlage ist +1 multipliziert mit dem Satz der Performancegebühr. Der Outperformance-Referenz-NIW wird für den nächsten Zeitraum auf 110 festgesetzt.

Beispiel 2: Negative relative Performance ausser im letzten Jahr (Jahr 5)

Performancezeitraum	0	1	2	3	4	5
Benchmark bzw. Referenzwert	100	98	107	100	110	117
NIW	100	95	106	99	108	122
Relative Performance	-/-	-3	-1	-1	-2	5

Zeitraum	Kumulierte NIW-Performance	Kumulierte Ziel-NIW-Performance	Kumulierte relative Performance	NIW-Performance des letzten Jahres	Ziel-NIW-Performance des letzten Jahres	Relative Performance des letzten Jahres	Aufgelaufene Performancegebühren?	Veränderung des Outperformance-Referenz-NIW zum Jahresende
0-1	-5	-2	-3	-5	-2	-3	NEIN	NEIN
0-2	6	7	-1	11	9	2	NEIN	NEIN
0-3	-1	0	-1	-7	-7	0	NEIN	NEIN
0-4	8	10	-2	9	10	-1	NEIN	NEIN
0-5	22	17	5	14	7	7	JA	JA

- **0-1 Performancezeitraum:** Während dieses Zeitraums ist die NIW-Performance niedriger als die Benchmark-Performance (-5 ggü. -2). Die relative Performance beträgt -3 und daher ist keine Performancegebühr zu zahlen. Der Outperformance-Referenz-NIW bleibt unverändert und der Referenz-Performancezeitraum wird auf 2 Jahre verlängert. Im nächsten Jahr muss die relative Performance über 3 liegen, damit eine Performancegebühr gezahlt wird.
- **0-2 Performancezeitraum:** Während dieses Zeitraums ist die NIW-Performance niedriger als die Benchmark-Performance (6 ggü. 7). Die relative Performance beträgt -1 und daher ist keine Performancegebühr zu zahlen. Der Outperformance-Referenz-NIW bleibt unverändert und der Referenz-Performancezeitraum wird auf 3 Jahre verlängert. Im nächsten Jahr muss die relative Performance über 1 liegen, damit eine Performancegebühr gezahlt wird.
- **0-3 Performancezeitraum:** Während dieses Zeitraums ist die NIW-Performance gleich der Benchmark-Performance (-7 für beide). Die relative Performance beträgt -1 und daher ist keine Performancegebühr zu zahlen. Der Outperformance-Referenz-NIW bleibt unverändert und der Referenz-Performancezeitraum wird auf 4 Jahre verlängert. Im nächsten Jahr muss die relative Performance über 1 liegen, damit eine Performancegebühr gezahlt wird.
- **0-4 Performancezeitraum:** Während dieses Zeitraums ist die NIW-Performance niedriger als die Benchmark-Performance (8 ggü. 10). Die relative Performance beträgt -2 und daher ist keine Performancegebühr zu zahlen. Der Outperformance-Referenz-NIW bleibt unverändert und der Referenz-Performancezeitraum wird auf 5 Jahre verlängert. Im nächsten Jahr muss die relative Performance über 2 liegen, damit eine Performancegebühr gezahlt wird.
- **0-5 Performancezeitraum:** Während dieses Zeitraums ist die NIW-Performance höher als die Benchmark-Performance (22 ggü. 17). Die relative Performance seit Beginn des Zeitraums beträgt +5. Es ist eine Performancegebühr zu zahlen. Die Berechnungsgrundlage ist +5 multipliziert mit dem Satz der Performancegebühr. Der Outperformance-Referenz-NIW wird für den nächsten Zeitraum auf 122 festgesetzt.

Zum Datum dieses Prospekts haben die in der nachstehenden Tabelle genannten Fonds eine Anteilsklasse PR aufgelegt. Zusätzliche Anteilsklassen PR können jederzeit gemäss der nachfolgenden Übersicht aufgelegt werden. In diesem Fall werden die Website und die am Geschäftssitz geführte Liste umgehend mit den neu aufgelegten Anteilsklassen aktualisiert, die im nächsten Prospekt enthalten sein werden. Das Basisinformationsblatt, das Anleger für jede neue Anteilsklasse erhalten, umfasst die erforderlichen Angaben zur geltenden Performancegebühr.

Fonds	Klasse	Höchstsatz Performancegebühr	Hurdle Rate oder Benchmark
iMGP Trinity Street Global Equity Fund	Anteilsklasse PR	20%	MSCI All Countries World Total Return Net Index für jede Berechnung des Nettoinventarwerts in die entsprechende Landeswährung umgerechnet

10.2.3 Verschiedenes

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Merkmale der Performancegebühr zu verändern, insbesondere falls die Benchmark oder der Referenzindex nicht mehr bestehen sollten.

Ferner behält er sich das Recht vor, keine Performancegebühr für eine beliebige Anteilsklasse mehr zu erheben. In diesem Fall wird die Performancegebühr gemäss Abschnitt 10.2.2. bis zu dem Datum berechnet, an dem sie nicht mehr erhoben wird, und am Ende des Geschäftsjahres gezahlt.

In allen oben beschriebenen Fällen wird das veränderliche Merkmal „Performancegebühr“ der entsprechenden Anteilsklasse umgehend aktualisiert. Die Anleger erhalten angemessene Informationen und eine entsprechende Mitteilung (sofern notwendig), und der nächste Prospekt wird ordnungsgemäss aktualisiert.

10.3 Besondere Gebühr für die Steuerung des Wechselkursrisikos der Anteilsklassen HA und HP

Als Vergütung für die in Abschnitt 1.3. beschriebenen Dienstleistungen für diese Klassen können die Anteilsklassen HA und HP am Ende jedes Quartals jeweils getrennt eine Gebühr für die Steuerung des Wechselkursrisikos zum jährlichen Höchstsatz von 0,10% bezahlen, der auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse HA und HP angewendet wird. Diese Gebühr ist an die Einheit zu zahlen, die für die Steuerung des Wechselkursrisikos verantwortlich ist.

10.4 Verwahrstelle

iMGP zahlt der Verwahrstelle eine jährliche Gebühr zwischen 0,005% des Nettoinventarwerts und höchstens 0,10% des Nettoinventarwerts pro Fonds. Diese Gebühren sind monatlich zu zahlen. Transaktionsgebühren oder die Gebühren für die Unterverwahrstelle oder ähnlicher Agenten sind darin nicht enthalten. Die Verwahrstelle hat ferner Anspruch auf die Erstattung angemessener Gebühren und Auslagen, die nicht in den nachfolgend erwähnten Kosten enthalten sind.

10.5 Gebühr der Verwaltungsgesellschaft

Die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft kann bis zu 0,30% p.a. des Nettoinventarwerts aller Fonds zusammen auf wöchentlicher Basis betragen.

Die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft dient folgenden Zwecken:

- Vergütung der Verwaltungsgesellschaft auf monatlicher Basis für die für iMGP erbrachten Zentralverwaltungsdienstleistungen, einschliesslich der Kontrollen;
- Vergütung der zentralen Verwaltungsstelle sowie der Register- und Transferstelle für ihre Funktionen;
- Beteiligung an den Marketing- und Werbungskosten.

10.6 Sonstige Kosten, Gebühren und Auslagen

Sonstige Kosten, Gebühren und Auslagen können iMGP berechnet werden oder werden iMGP berechnet, unabhängig davon, ob sie (1) fest oder variabel sind, (2) zwingend vorgeschrieben, üblich oder im Interesse von iMGP oder im Interesse seiner Anleger angefallen sind, (3) iMGP selbst, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder ihren Vertretern oder Beauftragten im Namen von iMGP entstanden sind, (4) laufend, einmalig oder gelegentlich auftreten, (5) in Bezug zum Nettovermögen von iMGP, auf Transaktionsbasis, als feste Pauschale oder auf sonstiger Basis (z. B. Stundensatz) festgesetzt werden. Dazu gehören unter anderem:

- (i) Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder, der Mitglieder von Ausschüssen von iMGP, der Beauftragten, Wirtschaftsprüfer, leitenden Angestellten, Dienstleistungsanbieter und Lizenzanbieter, die im Namen von iMGP beschäftigt werden, sowie in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Pflichten entstehende angemessene Aufwendungen;
- (ii) Kosten im Zusammenhang mit regulären oder ausserordentlichen Versammlungen der Anteilseigner, sowie sonstige von iMGP zur Durchführung seiner Tätigkeit übernommene ähnliche Aufwendungen;
- (iii) Steuern, Gebühren und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum von iMGP oder der Eintragung und Aufrechterhaltung der Eintragung von iMGP oder vor Aufsichtsbehörden, anderen Behörden, Gerichten, Börsen (darunter auch Kosten im Zusammenhang mit Berichts- und Einreichungspflichten) im Grossherzogtum Luxemburg und in anderen Ländern, darunter auch Vergütungen von lokalen Vertretern oder Beauftragten, die in manchen Ländern erforderlich sind;
- (iv) Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot, der Erstellung, der Übersetzung, dem Druck, der Veröffentlichung, der Bewerbung und der Verbreitung von Informationen, Berichten und Dokumenten im Zusammenhang mit iMGP, unabhängig davon, ob sie zwingend vorgeschrieben sind (z. B. Prospekt, Basisinformationsblatt, Finanzberichte und regelmässige Berichte, Anzeige an Anteilseigner) oder als angemessen betrachtet werden (z. B. Werbe- und Marketingliteratur), einschliesslich der mit dem oben Erwähnten zusammenhängenden Rechts- und Beratungskosten;
- (v) Kosten im Zusammenhang mit ausserordentlichen Massnahmen, z. B. gerichtliche Verfahren und sonstige zum Schutz der Interessen von iMGP und/oder der Anteilseigner ergriffene Massnahmen;
- (vi) Kosten aus oder in Verbindung mit dem Erwerb, dem Halten und dem Verkauf von Anlageinstrumenten, z. B. Transaktionsgebühren, Maklergebühren, Kursaufschläge, Zeichnungs- und Rücknahmegebühren, Gebühren im Zusammenhang mit der Verwaltung von Trades (z. B. solche im Zusammenhang mit der Abstimmung, Abwicklung oder dem Einsatz von externen Dealing Desks), Stempelsteuer und sonstige Steuern und Abgaben, Börsen- und Handelsplatzgebühren, Depotgebühren, Kosten im Zusammenhang mit Berichtspflichten und Offenlegungen zu Derivaten und zu Transaktionen, sowie sonstige Nebenkosten.

Im Allgemeinen zahlen die Unterverwalter, die zu iM Global Partner Perimeter gehören, externe Researchkosten aus ihren eigenen Mitteln. Bestimmte Unterverwalter, die nicht zu iM Global Partner Perimeter and Trinity Street Asset Management LLP

gehören, können beschliessen, Researchkosten nicht aus ihren eigenen Mitteln zu zahlen. Dies setzt voraus, dass sie die für solche Unterverwalter geltenden Gesetze und Bestimmungen erfüllen. Das heisst, dass die Kosten für externes Research weiterhin aus den Vermögen der von diesen Unterverwalter verwalteten Fonds beglichen werden können. Eine Liste solcher Fonds ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die einer bestimmten Klasse und/oder einem bestimmten Fonds zurechenbaren Kosten, Gebühren und Auslagen werden ihr/ihm direkt zugewiesen.

Sonstige Kosten, Gebühren und Auslagen, die nicht direkt einer bestimmten Klasse und/oder einem bestimmten Fonds zurechenbar sind, werden den verschiedenen Klassen innerhalb der verschiedenen Fonds und/oder den Fonds anteilig zugerechnet. Erfordert es die Höhe der Kosten, Gebühren und Auslagen, werden sie den Klassen und/oder Fonds anteilig im Verhältnis zu ihren jeweiligen Nettovermögen zugewiesen.

10.7 Kosten aus Anlagen von iMGP in anderen OGA oder OGAW

Sofern iMGP in andere OGA oder OGAW investieren darf, können weitere Vertriebsprovisionen oder Rücknahmegebühren für ihn anfallen. iMGP kann ferner verpflichtet sein, indirekt Verwaltungsgebühren von höchstens 2,5% für seine Anlagen in andere OGA oder OGAW zu zahlen.

Es sei darauf hingewiesen, dass den Fonds keine Vertriebsprovisionen oder Rücknahmegebühren berechnet werden. Es fallen lediglich Verwaltungsgebühren von höchstens 0,25% beim Erwerb von Zielfonds an:

- die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden oder
- von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft und/oder iMGP (1) durch eine gemeinsame Verwaltung, (2) durch Beherrschung oder (3) durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmrechte verbunden sind.

10.8 Kosten aus von Master-Feeder-Strukturen

Wenn ein Fonds, der als Feeder-OGAW im Sinne des Gesetzes eingestuft werden kann, in Anteile oder Einheiten eines Master-OGAW investiert, darf der Master-OGAW keine Zeichnungs-/Verkaufs- oder Rücknahmegebühren für die Anlagen des Fonds in Anteile des Master-OGAW erheben.

Fungiert ein Fonds als Feeder-OGAW, werden sämtliche Gebühren und Kosten, die diesem Fonds für seine Anlagen in Anteile des Master-OGAW berechnet werden können, sowie die Gesamtkosten dieses Fonds und seines Master-OGAW in einer Ergänzung zum Prospekt beschrieben. iMGP weist zudem in seinem Jahresbericht die Gesamtkosten des Feeder-Fonds und seines Master-OGAW aus.

Kann ein Fonds als Master-OGAW im Sinne des Gesetzes eingestuft werden, so darf er keine Verkaufs- oder Rücknahmegebühren für die Anlagen des Feeder-OGAW in Anteilen des Fonds berechnen, der als Master-OGAW fungiert.

10.9 Kosten aus effizienten Portfoliomanagementmethoden und TRS

Im Zusammenhang mit der Wertpapierleihstelle zahlt iMGP Kosten und Gebühren, die auf der Grundlage der Erträge von iMGP ermittelt werden, wie von der Wertpapierleihstelle im Auftrag von iMGP für das Wertpapierleihgeschäft ausgehandelt.

Gemäss Vereinbarung zwischen der Wertpapierleihstelle und iMGP werden zur Deckung der Transaktionskosten 20% des Bruttoertrags der Wertpapierleihe an die Wertpapierleihstelle gezahlt. Die verbleibenden 80% des Bruttoertrags werden dem betreffenden Fonds gezahlt.

In diesem Zusammenhang berechnet die Verwaltungsgesellschaft dem jeweiligen Fonds auch einen Betrag von bis zu EUR 15 000 für jedes volle Jahr, um die Kosten und Auslagen auszugleichen, die der Verwaltungsgesellschaft für die von ihr im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe erbrachten Dienstleistungen anfallen, wobei jedoch vorausgesetzt wird, dass der Fonds mindestens 70% des Bruttoertrags aus der Wertpapierleihe erhält. Der genaue von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung zu stellende Betrag kann je nach Höhe des Bruttoertrags des betreffenden Fonds unterschiedlich ausfallen. Diese Erträge, Kosten und Gebühren werden im Jahresbericht von iMGP beschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft überprüft laufend die aus Wertpapierleihgeschäften stammenden Erträge des Fonds und für Fonds mit geringen Erträgen wird die weitere Beteiligung an Wertpapierleihgeschäften unterbunden.

Bei Veräusserungen mit Rückkaufrecht und Repo-/Reverse-Repo-Geschäften zahlt iMGP der Verwahrstelle gemäss dem mit der Verwahrstelle geschlossenen Vertrag Transaktionsgebühren und gegebenenfalls Gebühren für die Unterverwahrstelle. Er erstattet der Verwahrstelle gegebenenfalls auch in angemessener Höhe Gebühren und Auslagen, die dieser für die Bearbeitung dieser Transaktionen entstanden sind. Alle Erträge aus Veräusserungen mit Rückkaufrecht und Repo-/Reverse-Repo-Geschäften werden dem entsprechenden Fonds zurückgezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zieht über die Verwaltungsgebühr für den entsprechenden Fonds hinaus keine zusätzlichen Gebühren oder Kosten von diesen Erträgen ab, wie in Abschnitt 10.2. „Verwaltungsgebühren“ beschrieben.

Bei TRS zahlt iMGP der Verwahrstelle gemäss dem mit der Verwahrstelle geschlossenen Vertrag Transaktionsgebühren und gegebenenfalls Gebühren für die Unterverwahrstelle. Er erstattet der Verwahrstelle gegebenenfalls auch in angemessener Höhe Gebühren und Auslagen, die dieser für die Bearbeitung dieser Transaktionen entstanden sind. Alle Erträge aus TRS-Transaktionen werden den entsprechenden Fonds zurückgezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zieht über die Verwaltungsgebühr für den

entsprechenden Fonds hinaus keine zusätzlichen Gebühren oder Kosten von diesen Erträgen ab, wie in Abschnitt 10.2. „Verwaltungsgebühren“ beschrieben.

In beiden oben genannten Fällen ist die Verwaltungsgesellschaft keine nahe stehenden Partei der Wertpapierleihstelle, der Leihnehmer oder der Gegenpartei. Die Verwahrstelle und die Wertpapierleihstelle sind jedoch dieselbe Einheit und es kann sogar eine Verbindung zwischen der Verwahrstelle und einigen Leihnehmern oder Gegenparteien bestehen. Eine derartige Situation kann potenziell zu einem Interessenkonflikt führen. Die Verwahrstelle verfügt über geeignete interne Kontrollen, um Umstände zu erkennen, die zur Entstehung von Interessenkonflikten führen, und führt Aufzeichnungen über die Arten der von ihr erbrachten Dienstleistungen und ausgeführten Tätigkeiten, bei denen ein Interessenkonflikt entstanden ist oder entstehen könnte, der ein wesentliches Risiko der Beeinträchtigung der Interessen eines oder mehrerer ihrer Kunden birgt. Die Verwahrstelle unterhält und betreibt wirksame organisatorische und administrative Vorkehrungen zum Umgang mit solchen potenziellen Interessenkonflikten, die sie identifiziert hat.

11. Besteuerung

Beachten Sie, dass das unter den entsprechenden Überschriften nachfolgend verwendete Konzept der Gebietsansässigkeit lediglich für die Bemessung der luxemburgischen Einkommensteuer anwendbar ist. Im vorliegenden Abschnitt enthaltene Hinweise auf eine Steuer, Abgabe, Auflage, sonstige Gebühr oder Einbehaltung ähnlicher Natur bezieht sich ausschliesslich auf luxemburgische Steuergesetze und/oder -konzepte. Ferner ist zu beachten, dass ein Hinweis auf die luxemburgische Einkommensteuer im Allgemeinen Körperschaftssteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), Unternehmenssteuer der Gemeinden (*impôt communal*), einen Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*), persönliche Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*) sowie die vorübergehende Haushaltsausgleichssteuer (*impôt d'équilibrage budgétaire temporaire*) umfasst. Körperschaftssteuerpflichtige können zudem einer Vermögenssteuer (*impôt sur la fortune*) oder sonstigen Abgaben, Auflagen oder Steuern unterliegen. Körperschaftssteuer, Unternehmenssteuer der Gemeinden sowie der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich von den meisten in Luxemburg steueransässigen Körperschaftssteuerpflichtigen zu zahlen. Steuerpflichtige Einzelpersonen unterliegen im Allgemeinen einer persönlichen Einkommensteuer, dem Solidaritätszuschlag und der vorübergehenden Haushaltsausgleichssteuer. Handelt eine steuerpflichtige Einzelperson im Rahmen der Verwaltung einer beruflichen oder geschäftlichen Unternehmung kann unter bestimmten Umständen auch die Unternehmenssteuer der Gemeinden anfallen.

11.1 Besteuerung von iMGP

Kraft der geltenden Rechtsvorschriften und gemäss der aktuellen Praxis unterliegt iMGP weder der luxemburgischen Einkommens- noch der Kapitalertragssteuer. Die von iMGP ausgeschütteten Dividenden unterliegen auch nicht der luxemburgischen Quellensteuer.

Doch wird in Luxemburg eine jährliche Steuer (*taxe d'abonnement*) in Höhe von 0,05% des Nettoinventarwerts von iMGP erhoben. Ein reduzierter Steuersatz von 0,01% des Nettoinventarwerts der Klassen ist anwendbar auf (i) Unternehmungen, deren einziger Zweck in einer kollektiven Anlage in Geldmarktinstrumente und der Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten besteht, (ii) Unternehmungen, deren einziger Zweck in der kollektiven Anlage in Einlagen bei Kreditinstituten besteht, und (iii) einzelne Teilfonds von OGA mit mehreren Teilfonds, auf die im Gesetz Bezug genommen wird, sowie einzelne Wertpapierklassen, die im Rahmen eines OGA oder des Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds aufgelegt werden, vorausgesetzt, die Wertpapiere dieser Teilfonds oder Klassen sind institutionellen Anlegern vorbehalten.

Eine Befreiung von der Zeichnungssteuer gilt in folgenden Fällen:

- a) für den Wert der Vermögenswerte, die in Form von Anteilen oder Einheiten in anderen OGA vorliegen, soweit diese Anteile oder Einheiten bereits der im Gesetz über spezialisierte Investmentfonds vom 13. Februar 2007 in seiner aktuellen Fassung oder im Gesetz vorgesehenen Zeichnungssteuer unterliegen;
- b) für OGA sowie einzelne Teilfonds von OGA mit mehreren Teilfonds:
 - (i) deren Wertpapiere institutionellen Anlegern vorbehalten sind; und
 - (ii) deren ausschliesslicher Zweck die kollektive Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten ist; und
 - (iii) deren gewichtete Portfoliorestlaufzeit 90 Tage nicht überschreitet; und
 - (iv) die von einer anerkannten Ratingagentur das höchstmögliche Rating erhalten haben;
- c) für OGA, deren Anteile (i) betrieblichen Versorgungswerken oder ähnlichen Anlagevehikeln, die auf Initiative eines oder mehrerer Arbeitgeber zugunsten ihrer Arbeitnehmer geschaffen wurden, und (ii) Unternehmen eines oder mehrerer Arbeitgeber, die die von ihnen gehaltenen Mittel investieren, um ihren Arbeitnehmern Altersversorgungsleistungen zu zahlen, vorbehalten sind; oder
- d) OGA sowie einzelne Teilfonds von Umbrella-OGA mit mehreren Teilfonds, deren Hauptzweck die Anlage in Mikrofinanzinstitutionen ist.
- e) für OGA sowie einzelne Teilfonds von OGA mit mehreren Teilfonds, (i) deren Wertpapiere an mindestens einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, notiert sind oder gehandelt werden und (ii) deren ausschliesslicher Zweck in der Nachbildung der Wertentwicklung eines Index oder mehrerer Indizes besteht.

Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Nettovermögens von iMGP zu zahlen, das am Ende des Vierteljahrs, für das die Steuer erhoben wird, berechnet wird.

Bestimmte Dividenden- und Zinserträge aus dem Portfolio von iMGP können in ihren Herkunftsländern einer Quellensteuer unterliegen, für die unterschiedliche Sätze gelten.

Realisierte und nicht realisierte Kapitalwertsteigerungen des Vermögens von iMGP sind in Luxemburg nicht steuerpflichtig.

Für die Ausgabe von Anteilen an iMGP gegen Barmittel fällt in Luxemburg keine Stempelsteuer oder sonstige Steuer an. iMGP muss jedoch für seine Eintragung oder Satzungsänderungen eine fixe Eintragungsgebühr von EUR 75 zahlen.

Dividenden, Zinsen und Kapitalerträge (sofern zutreffend), die iMGP auf seine Anlagen erhält, können in den Herkunftsländern nicht erstattungsfähigen Quellensteuern oder sonstigen Steuern unterliegen. Es ist davon auszugehen, dass iMGP möglicherweise nicht von den in Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Luxemburg und den betreffenden Ländern vorgesehenen niedrigeren Quellensteuersätzen profitieren kann. Da iMGP selbst von der Einkommensteuer befreit ist, kann die Quellensteuer in Luxemburg nicht erstattet werden. Ob die Gesellschaft von einem von Luxemburg geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen profitieren kann, muss jeweils im Einzelfall entschieden werden.

iMGP gilt in Luxemburg als mehrwertsteuerpflichtige Person ohne Vorsteuerabzugsrecht. Dienstleistungen, die als Fondsverwaltungsdienstleistungen gelten, sind von der Mehrwertsteuer befreit. Andere für iMGP erbrachte Dienstleistungen

können potenziell mehrwertsteuerpflichtig sein und eine Registrierung von iMGP in Luxemburg für Mehrwertsteuer erfordern. Infolge der Mehrwertsteuerregistrierung befindet sich iMGP in einer Lage, in der er die in Luxemburg als fällig geltende Mehrwertsteuer für im Ausland erworbene steuerpflichtige Dienstleistungen (oder in gewissem Masse Güter) selbst erklären kann.

11.2 Besteuerung von Anteilseignern

Grundsätzlich entstehen in Luxemburg keine Mehrwertsteuerpflichtungen bezüglich Zahlungen von iMGP an seine Anteilseigner, sofern diese Zahlungen mit der Zeichnung ihrer Anteile verbunden sind und deshalb keine Zahlung für erbrachte steuerpflichtige Dienstleistungen darstellen.

Anteilseigner werden darauf hingewiesen, dass ausgeschüttete Dividenden in den meisten europäischen Ländern in der Regel als Kapitalerträge behandelt werden und der Tausch zwischen Fonds in ihrem Wohnsitzland möglicherweise nicht steuerfrei ist. iMGP haftet nicht für Steuerverbindlichkeiten der Anteilseigner in Verbindung mit ihren Anlagen im Fonds.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass erhaltene Erträge oder Dividenden oder realisierte Gewinne eine zusätzliche Besteuerung im Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihrer Gebietsansässigkeit und/oder Registrierung nach sich ziehen können.

Anleger sollten sich mit den möglichen steuerlichen Folgen einer Zeichnung, eines Kaufs, des Haltens oder Tauschs (sofern zutreffend), einer Rücknahme oder sonstigen Veräusserung von Anteilen gemäss den im Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihrer Gebietsansässigkeit und/oder Registrierung geltenden Gesetzen vertraut machen und sich gegebenenfalls diesbezüglich an ihre Fachberater wenden.

Steueransässigkeit des Anteilseigners

Ein Anteilseigner wird nicht allein aus dem Grund steueransässig in Luxemburg, weil er Anteile hält, überträgt, tauscht oder liefert oder seine Rechte und Verpflichtungen als Anteilseigner ausübt, ausführt oder durchsetzt.

Nicht in Luxemburg gebietsansässige Anteilseigner

Anteilseigner, die nicht in Luxemburg gebietsansässig sind und weder eine ständige Betriebsstätte noch eine ständige Vertretung in Luxemburg unterhalten, der die Anteile zuzurechnen sind, sind in Luxemburg nicht einkommensteuerpflichtig für erhaltene Erträge und durch Verkauf, Veräusserung oder Rücknahme von Anteilen realisierte Kapitalgewinne.

Nicht gebietsansässige Anteilseigner, bei denen es sich um Unternehmen mit einer ständigen Betriebsstätte oder Vertretung in Luxemburg handelt, der die Anteile zuzurechnen sind, müssen sämtliche erhaltenen Erträge sowie sämtliche durch Verkauf, Veräusserung oder Rücknahme von Anteilen realisierten Kapitalgewinne als steuerpflichtiges Einkommen für die Steuerbemessung in Luxemburg erklären. Gleiches gilt für Einzelpersonen, die im Rahmen der Verwaltung einer beruflichen oder geschäftlichen Unternehmung handeln, die eine ständige Betriebsstätte oder Vertretung in Luxemburg unterhält, der die Anteile zuzurechnen sind. Steuerpflichtige Gewinne werden als Differenz zwischen dem Verkaufs-, Rückkaufs- oder Rücknahmepreis und dem niedrigeren Wert von Anschaffungs- oder Buchpreis der verkauften, zurückgekauften oder zurückgenommenen Anteile ermittelt.

In Luxemburg gebietsansässige Anteilseigner

In Luxemburg gebietsansässige Anteilseigner sind im Falle einer Rückerstattung von Kapital, das in iMGP eingebracht wurde, nicht einkommensteuerpflichtig.

In Luxemburg gebietsansässige Einzelpersonen

Dividenden und sonstige Zahlungen aus Anteilen, die gebietsansässige Einzelpersonen als Anteilseigner erhalten, die im Rahmen der Verwaltung entweder ihres Privatvermögens oder ihrer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit handeln, unterliegen der Einkommensteuer zu den progressiven üblichen Steuersätzen.

Kapitalgewinne, die durch Veräusserung von Anteilen durch gebietsansässige Einzelpersonen als Anteilseigner realisiert werden, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, sind nicht einkommensteuerpflichtig, sofern sie nicht entweder als spekulative Gewinne oder Gewinne aus einer wesentlichen Beteiligung gelten. Kapitalgewinne gelten als spekulativ und unterliegen daher der Einkommensteuer zum üblichen Steuersatz, wenn die Anteile weniger als sechs Monate nach ihrem Erwerb wieder veräussert werden oder der Zeitpunkt der Veräusserung vor dem ihres Erwerbs liegt. Eine Beteiligung gilt in einigen wenigen Fällen als wesentliche Beteiligung, insbesondere wenn (i) der Anteilseigner entweder allein oder gemeinsam mit seinem Ehepartner und/oder minderjährigen Kindern entweder direkt oder indirekt zu einem beliebigen Zeitraum während der fünf (5) Jahre vor der Realisierung des Gewinns mehr als zehn Prozent (10%) des Eigenkapitals von iMGP gehalten hat oder (ii) der Steuerzahler innerhalb der fünf Jahre vor der Übertragung kostenlos eine Beteiligung erworben hat, die eine erhebliche Beteiligung in den Händen des Veräusserers darstellte (oder gegebenenfalls der Veräusserer, falls innerhalb desselben Fünfjahreszeitraums mehrere aufeinander folgende Übertragungen stattfanden). Kapitalgewinne aus einer wesentlichen Beteiligung, die mehr als sechs Monate nach dem Erwerb realisiert werden, sind nach der Half-Global-Rate-Methode einkommenssteuerpflichtig (d. h. der für das Gesamteinkommen geltende Durchschnittssatz wird gemäss dem progressiven Einkommenssteuersatz berechnet, und der Durchschnittssatz wird zur Hälfte auf die aus der wesentlichen Beteiligung realisierten Kapitalgewinne angewandt). Als Veräusserung kann ein Verkauf, ein Tausch, ein Beitrag oder eine andere Art der Veräusserung von Anteilen zählen.

Kapitalgewinne, die aus der Veräusserung von Anteilen durch eine gebietsansässige Einzelperson realisiert werden, die im Rahmen der Verwaltung ihrer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit handelt, sind zu den üblichen Steuersätzen einkommensteuerpflichtig. Steuerpflichtige Gewinne werden als Differenz zwischen dem Preis, zu dem die Anteile veräussert wurden und dem niedrigeren Wert des Anschaffungs- oder Buchpreises ermittelt.

In Luxemburg gebietsansässige Unternehmen

In Luxemburg gebietsansässige Unternehmen, die Anteilseigner sind, müssen in Luxemburg sämtliche Erträge sowie sämtliche aus der Übertragung, Veräusserung oder Rücknahme von Anteilen realisierten Kapitalgewinne als steuerpflichtiges Einkommen

erklären. Die Höhe der steuerpflichtigen Kapitalgewinne entspricht der Differenz zwischen dem Verkaufs- oder Rücknahmepreis und dem niedrigeren Wert des Zeichnungs- und Buchpreises der verkauften oder zurückgegebenen Anteile.

In Luxemburg gebietsansässige Unternehmen, die einer steuerlichen Sonderbehandlung unterliegen

In Luxemburg gebietsansässige Unternehmen, die einer steuerlichen Sonderbehandlung unterliegen (wie den Vorschriften für OGA, die dem Gesetz unterliegen, Spezialanlagefonds, die dem Gesetz vom 13. Februar 2007 in seiner geänderten Fassung unterliegen, und Familienvermögensverwaltungsgesellschaften, die dem Gesetz vom 11. Mai 2007 in seiner geänderten Fassung unterliegen), gelten in Luxemburg als steuerbefreit und sind daher in Luxemburg nicht einkommensteuerpflichtig.

Vermögenssteuer

In Luxemburg gebietsansässige und nicht gebietsansässige Anteilseigner, die über eine ständige Betriebsstätte oder Vertretung in Luxemburg verfügen, der die Anteile zuzurechnen sind, unterliegen im Allgemeinen der Vermögenssteuer. Ausnahmen gelten in folgenden Fällen: (i) eine gebietsansässige oder nicht gebietsansässige steuerpflichtige Einzelperson, (ii) ein OGA, der dem Gesetz unterliegt, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft, die dem Gesetz über Verbriefungen vom 22. März 2004 in seiner geänderten Fassung unterliegt, (iv) eine Gesellschaft, die dem Gesetz über Wagniskapitalvehikel vom 15. Juni 2004 in seiner geänderten Fassung unterliegt, (v) ein spezialisierter Investmentfonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 in seiner geänderten Fassung, und (vi) eine Familienvermögensverwaltungsgesellschaft, die dem Gesetz vom 11. Mai 2007 in seiner geänderten Fassung unterliegt.

Gemäss dem Gesetz vom 18. Dezember 2015 würde für eine Verbriefungsgesellschaft, die dem Gesetz über Verbriefungen vom 22. März 2004 in seiner geänderten Fassung unterliegt, und eine Gesellschaft, die dem Gesetz vom 15. Juni 2004 über Wagniskapitalvehikel in seiner geänderten Fassung unterliegt, jedoch eine Mindestvermögenssteuer gelten.

Sonstige Steuern

Nach luxemburgischem Steuerrecht werden die Anteile von Anteilseignern, die Einzelpersonen und zum Zeitpunkt ihres Todes in Luxemburg steueransässig sind, in die Bemessungsgrundlage für die Erbschaftssteuer einbezogen. Im Gegensatz dazu wird keine Nachlass- oder Erbschaftssteuer auf die Übertragung von Anteilen nach dem Tod eines Anteilseigners erhoben, falls der Verstorbene zum Zeitpunkt seines Todes nicht zu Erbschaftssteuerzwecken in Luxemburg ansässig war.

Auf Schenkungen oder Spenden von Anteilen kann eine Schenkungssteuer erhoben werden, falls sie in eine luxemburgische notarielle Urkunde einbezogen oder in Luxemburg eingetragen wurden.

Die obigen Bestimmungen beruhen auf geltendem Recht und aktueller Praxis. Sie können daher Veränderungen unterliegen.

Potenziellen Anteilseignern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Realisierung von Anteilen geltenden Gesetze und Vorschriften (wie Steuer- und Devisenkontrollgesetze) in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- und Domizilland zu informieren oder beraten zu lassen.

11.3 FATCA

Infolge der Umsetzung von FATCA müsste iMGP eine Quellensteuer von 30% auf Zahlungen von Erträgen (einschliesslich Dividenden und Zinsen) aus US-Quellen und auf die Bruttoerlöse aus Immobilienveräusserungen, die Zinsen oder Dividenden aus US-Quellen abwerfen, entrichten, sollte iMGP nicht in der Lage sein, seine Verpflichtungen gegenüber den US-Steuerbehörden einzuhalten. Letzteres hängt davon ab, ob jeder Anteilseigner von iMGP seiner Verpflichtung nachkommt und die notwendigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, die von iMGP verlangt werden.

Ein Anteilseigner, der die verlangten Dokumente und Informationen nicht zur Verfügung stellt, könnte für die Zahlung sämtlicher Steuern und Gebühren haften, die von iMGP getragen werden und ihm aufgrund der Nicht-Einhaltung seiner Verpflichtung zur Angabe FATCA-bezogener Informationen zuzuschreiben ist.

iMGP wird sich nach Kräften bemühen, die notwendigen Informationen von den Anteilseignern zu erhalten, um diese Bestimmungen einzuhalten und gegebenenfalls sämtliche getragenen oder sämtliche gemäss FATCA abzugspflichtigen Steuern von den Anteilseignern weiterzuleiten, denen diese Besteuerung aufgrund des Versäumnisses, Informationen zur Verfügung zu stellen, anzulasten ist. Derzeit lässt sich jedoch noch nicht abschätzen, ob und auf welche Weise die Existenz von Anteilseignern, die die FATCA-Bestimmungen nicht einhalten, Auswirkungen auf die übrigen Anteilseigner von iMGP hat.

Allen Anlegern und Anteilseignern wird empfohlen, Rücksprache mit ihren Steuerberatern zu halten, um festzustellen, ob und wie ihre Anlagen in iMGP potenziell von FATCA beeinflusst werden.

11.4 Common Reporting Standard

iMGP kann dem Standard und seinem CRS wie im CRS-Gesetz ausgeführt unterliegen.

Gemäss den Bedingungen des CRS-Gesetzes wird iMGP voraussichtlich als in Luxemburg meldepflichtiges Finanzinstitut behandelt. Als solches muss iMGP ab dem 30. Juni 2017 und unbeschadet anderer geltender Datenschutzbestimmungen, die in der Dokumentation von iMGP genannt sind, der luxemburgischen Steuerbehörde jährlich CRS-Informationen unter anderem im Zusammenhang mit der Identifizierung von Positionen von und Zahlungen an (i) bestimmte meldepflichtige Personen und (ii) beherrschende Personen bestimmter NFEs, die selbst meldepflichtige Personen sind, melden. Die CRS-Informationen umfassen personenbezogene Daten über die meldepflichtigen Personen.

Die Fähigkeit von iMGP, seinen Meldepflichten im Rahmen des CRS-Gesetzes nachzukommen, ist davon abhängig, dass jeder Anteilseigner iMGP die CRS-Informationen sowie entsprechende Belegen vorlegt. In diesem Zusammenhang werden die Anteilseigner darauf hingewiesen, dass iMGP als Datenkontrolleur sämtliche CRS-Informationen zu den im CRS-Gesetz genannten

Zwecken verarbeitet. Die Anteilseigner verpflichten sich, ihre beherrschenden Personen gegebenenfalls darüber zu informieren, dass iMGP ihre CRS-Informationen verarbeitet.

Die Anteilseigner werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass die CRS-Informationen über meldepflichtige Personen im Sinne des CRS-Gesetzes jährlich zu den im CRS-Gesetz genannten Zwecken den luxemburgischen Steuerbehörden gemeldet werden. Insbesondere werden meldepflichtige Personen darauf hingewiesen, dass ihnen bestimmte von ihnen ausgeführte Transaktionen durch die Ausstellung von Auszügen gemeldet werden und ein Teil dieser Informationen als Grundlage für die jährliche Meldung an die luxemburgische Steuerbehörde dient.

Gleichermassen verpflichten sich die Anteilseigner, iMGP innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Erhalt dieser Auszüge zu informieren, falls darin enthaltene personenbezogene Daten nicht richtig sein sollten. Die Anteilseigner und potenzielle Anleger verpflichten sich zudem, iMGP spätestens dreissig (30) Tage nach Eintritt von Änderungen über die entsprechenden Änderungen zu informieren und ihm diesbezügliche Belege vorzulegen.

Anteilseigner, die den Aufforderungen von iMGP bezüglich CRS-Informationen oder entsprechenden Belegen nicht nachkommen, können für Bussgelder haften, die iMGP auferlegt werden und auf das Versäumnis des Anteilseigners zurückzuführen sind, die CRS-Informationen zur Verfügung zu stellen, oder vorbehaltlich der Meldung der CRS-Informationen durch iMGP an die luxemburgischen Steuerbehörden.

12. Allgemeine Informationen

12.1 Allgemeines

iMGP stellt zwar nur eine Rechtspersönlichkeit dar, doch jeder Fonds bildet eine separate Gruppe von Aktiven und Passiven.

12.2 Verwaltungsgesellschaft

iMGP hat gemäss dem Gesetz im Global Partner Asset Management S.A. durch einen am 17. November 2006 auf unbestimmte Dauer geschlossenen Vertrag zur Verwaltungsgesellschaft bestellt. Dieser Vertrag kann von beiden Parteien gemäss den darin enthaltenen Bedingungen beendet werden.

Zu den von der Verwaltungsgesellschaft zu erbringenden Dienstleistungen gehören die Verwaltung der Portfolios von iMGP, die zentrale Verwaltung von iMGP und die Vermarktung der Anteile an iMGP. Bei der Ausübung dieser Tätigkeiten untersteht sie der ständigen Aufsicht durch den Verwaltungsrat.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde vom Verwaltungsrat ferner mit der Aufgabe betraut, die Konformität der Transaktionen mit den Anlagebeschränkungen und insbesondere die von Maklern in Rechnung gestellten Gebühren und Kurse zu überwachen.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt insbesondere den Bestimmungen von Kapitel 15 des Gesetzes.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 26. Juli 2001 in Form einer Aktiengesellschaft gegründet. Ihr Geschäftssitz ist 10-12 Boulevard Franklin Delano Roosevelt, L-2450 Luxemburg.

Die Statuten der Verwaltungsgesellschaft wurden am 17. Januar 2001 im Mémorial veröffentlicht. Letztmalig wurden die Statuten am 13. Mai 2020 geändert. Diese Änderungen wurden am 22. Mai 2020 im RESA öffentlich bekannt gegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft ist unter der Nummer B-83 117 im luxemburgischen Handelsregister eingetragen. Das Kapital der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 855 000 und ist vollständig eingezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt das Tagesgeschäft von iMGP. Ihr Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Philippe Couvrecelle, Chief Executive Officer, iM Global Partner SAS, Paris;
- Herr Massimo Paolo Gentili, Partner, Gentili & Partners, Luxemburg und
- Herr Julien Froger, Managing Director - Head of Europe, iM Global Partner SAS, Paris.

Die Führung der Geschäfte der Verwaltungsgesellschaft wird bestimmt durch:

- Herrn Alexandre Pierron, Conducting Officer, Head of Operations and Compliance, iM Global Partner Asset Management S.A.;
- Herrn Jean-François Bigonville, Conducting Officer, Head of Risk Management and Cybersecurity, iM Global Partner Asset Management S.A.; und
- Mr. Greg Clarkson, Conductin Officer, iM Global Partner UK Ltd., Director - Global Asset Management, London.

Die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, ihre Aufgaben auf eigene Verantwortung an Dritte zu übertragen. Sie hat die Aufgaben der zentralen Verwaltung, der Register- und Transferstelle, der Anlageverwaltung und -beratung wie nachstehend ausführlicher beschrieben übertragen.

Die Verwaltungsgesellschaft muss stets im Interesse der Anteilseigner von iMGP und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, dem Prospekt und der Satzung von iMGP handeln.

Zum unabhängigen Wirtschaftsprüfer hat die Verwaltungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC), Société coopérative bestellt.

Sollte iMGP eine andere Verwaltungsgesellschaft bestellen, wäre iMGP auf Verlangen von iM Global Partner Asset Management S.A. zu einer Namensänderung dahingehend verpflichtet, dass der Name weder das Wort „iMGP“ noch einen Verweis auf eine Gesellschaft der iM Global Partner Group enthält.

12.3 Verwahrstelle

CACEIS Bank, Luxembourg Branch fungiert als Verwahrstelle gemäss dem Verwahrstellenvertrag vom 15. Januar 2021 in der jeweils gültigen Fassung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

CACEIS Bank, vertreten durch ihre Niederlassung Luxemburg (CACEIS Bank, Luxembourg Branch) ist eine Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*) gemäss französischem Recht mit einem Aktienkapital von 1 273 376 994,56 Euro, die ihren Geschäftssitz unter der Adresse 1-3, Place Valhubert, 75013 Paris, Frankreich, hat und unter der Registernummer 692 024 722 RCS Paris im französischen Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen ist. Sie ist als Kreditinstitut zugelassen und wird von der Europäischen Zentralbank („EZB“) und der *Autorité de contrôle prudentiel et de résolution* („ACPR“) überwacht. Ferner ist sie befugt, über ihre Niederlassung Luxemburg in Luxemburg Bankdienstleistungen sowie Dienstleistungen als zentrale Verwahrungsstelle zu erbringen.

Anleger können am Geschäftssitz von iMGP, bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei der Verwahrstelle Erkundigungen einholen, um sich über die begrenzten Aufgaben und Verpflichtungen der Verwahrstelle zu informieren und diese besser zu verstehen.

Die Verwahrstelle wurde mit der Verwahrung und/oder gegebenenfalls der Führung von Aufzeichnungen sowie der Überprüfung des wirtschaftlichen Eigentums an den Vermögenswerten des Fonds beauftragt und übernimmt die Verpflichtungen und Aufgaben gemäss Teil I des Gesetzes. Insbesondere stellt die Verwahrstelle eine effektive und ordnungsgemässe Überwachung der Cashflows von iMGP sicher.

Gemäss den OGAW-Regeln übernimmt die Verwahrstelle folgende Aufgaben:

- (i) Sie gewährleistet, dass Verkauf, Ausgabe, Rückkauf, Rücknahme und Annullierung von Anteilen an iMGP gemäss den örtlich geltenden Gesetzen und den OGAW-Regeln bzw. der Satzung ausgeführt werden.
- (ii) Sie gewährleistet, dass der Wert der Anteile gemäss den OGAW-Regeln, der Satzung und den in der OGAW-Richtlinie festgelegten Verfahren berechnet wird.
- (iii) Sie führt die Anweisungen von iMGP aus, sofern sie nicht gegen die OGAW-Regeln oder die Satzung verstossen.
- (iv) Sie gewährleistet bei Transaktionen mit Vermögenswerten von iMGP, dass die Zahlung iMGP innerhalb des üblichen Zeitrahmens übermittelt wird.
- (v) Sie gewährleistet, dass die Erträge des Fonds gemäss den OGAW-Regeln und der Satzung verwendet werden.

Der Verwahrstelle darf die in den Punkten (i) bis (v) dieser Klausel beschriebenen Verpflichtungen nicht an Dritte übertragen.

Im Einklang mit den Bestimmungen der OGAW-Richtlinie darf die Verwahrstelle unter bestimmten Umständen, einen Teil oder die gesamten ihr zur Verwahrung anvertrauten Vermögenswerte sowie die Führung von Aufzeichnungen an gegebenenfalls dafür bestimmte Korrespondenzbanken oder externe Verwahrstellen übertragen. Eine solche Übertragung von Aufgaben hat keine Auswirkungen auf die Verpflichtungen der Verwahrstelle, es sei denn, es wäre etwas anderes festgelegt, aber selbst dann nur innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen.

Eine Liste dieser Korrespondenzbanken bzw. externen Verwahrstellen ist auf der Website der Verwahrstelle zu finden (www.caceis.com, Abschnitt „veille réglementaire“). Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Eine vollständige Liste aller Korrespondenzbanken bzw. externen Verwahrstellen kann kostenlos von der Verwahrstelle angefordert werden. Aktuelle Informationen zur Identität der Verwahrstelle, eine Beschreibung ihrer Aufgaben und möglicherweise auftretender Interessenkonflikte, die von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrfunktionen und sich gegebenenfalls aus einer solchen Übertragung von Aufgaben ergebenden Interessenkonflikte können ebenfalls der oben genannten Website der Verwahrstelle entnommen und kostenlos angefordert werden. Es gibt viele Situationen, in denen ein Interessenkonflikt auftreten kann, insbesondere, wenn die Verwahrstelle ihre Verwahrfunktionen delegiert oder wenn die Verwahrstelle auch andere Aufgaben für iMGP wahrnimmt, zum Beispiel als Verwaltungs- oder Registerstelle. Diese Situationen und die damit verbundenen Interessenkonflikte wurden von der Verwahrstelle identifiziert. Um die Interessen von iMGP und seiner Anteilseigner zu schützen und die geltenden Bestimmungen einzuhalten, hat die Verwahrstelle eine Richtlinie und Verfahren festgelegt, die darauf ausgelegt sind, Interessenkonflikte zu vermeiden, und zu überwachen, falls sie doch auftreten sollten. Dabei geht es vor allem um folgende Aspekte:

- a. Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonflikte;
- b. Aufzeichnung, Handhabung und Überwachung von Situationen mit Interessenkonflikten durch:
 - dauerhafte Massnahmen zur Bewältigung von Interessenkonflikten, zum Beispiel durch getrennte Rechtseinheiten, Aufgabentrennung, getrennte Berichtslinien, Insiderlisten für Mitarbeitende oder
 - Einzelfallmanagement, um (i) angemessene Präventionsmassnahmen ergreifen zu können, wie etwa die Erstellung einer neuen Beobachtungsliste, die Einrichtung einer neuen „chinesischen Mauer“, die Sicherstellung, dass Transaktionen unabhängig von den Geschäften der Verwahrstelle ausgeführt werden, und/oder die Information betroffener Anteilseigner von iMGP oder (ii) die Ablehnung von Aktivitäten, die zu Interessenkonflikten führen könnten.

Die Verwahrstelle hat eine funktionelle, hierarchische und/oder vertragliche Trennung zwischen der Ausübung ihrer Funktionen als OGAW-Verwahrstelle und der Ausübung anderer Aufgaben für iMGP, insbesondere Verwaltungs- und Registerdienstleistungen, eingerichtet.

iMGP und die Verwahrstelle können den Verwahrstellenvertrag jederzeit schriftlich, mit einer Kündigungsfrist von neunzig (90) Tagen kündigen. iMGP kann den Verwahrstellenvertrag jedoch nur auflösen, wenn innerhalb von zwei Monaten eine neue Verwahrstelle ernannt wird, welche die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Verwahrstelle übernimmt. Nach der Kündigung muss die Verwahrstelle ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten weiter wahrnehmen, bis die gesamten Vermögenswerte der Fonds auf die neue Verwahrstelle übertragen worden sind.

Die Verwahrstelle hat keine eigene Entscheidungsbefugnis oder Beratungspflicht in Bezug auf die Anlagen von iMGP. Die Verwahrstelle ist ein Dienstleister für iMGP und somit nicht verantwortlich für die Erstellung des Prospekts. Daher übernimmt sie keine Haftung für die Richtigkeit von Informationen in diesem Prospekt oder die Gültigkeit der Struktur und der Anlagen von iMGP.

12.4 Zentrale Verwaltungsstelle und Domizilstelle

Mit dem Domizilstellenvertrag vom 15. Januar 2021 mit iMGP hat CACEIS Bank, Luxembourg Branch vereinbart, Dienstleistungen als Domizilstelle für iMGP zu erbringen.

Mit dem Zentralverwaltungsvertrag vom 15. Januar 2021 mit der Verwaltungsgesellschaft hat CACEIS Bank, Luxembourg Branch vereinbart, die Aufgaben als Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle von iMGP zu übernehmen.

Diese Verträge können von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich beendet werden.

Die Verwaltungsstelle ist insbesondere für die Berechnung der Nettoinventarwerte je Aktie, die Buchführung und sonstige Verwaltungsaufgaben verantwortlich.

In ihrer Funktion als Register- und Transferstelle ist CACEIS Bank, Luxembourg Branch hauptsächlich für die Ausgabe, den Tausch und die Rücknahme von Anteilen und für die Führung des Registers der Anteilseigner von iMGP verantwortlich.

12.5 Unterverwalter

Die Verwaltungsgesellschaft kann in eigener Verantwortung beschliessen, einen oder mehrere Unterverwalter zu bestellen, der bzw. die Anlageverwaltungstätigkeiten für einen bestimmten Fonds ausführt bzw. ausführen. Die Verwaltungsgesellschaft kann zudem beschliessen, über ihren Hauptsitz und/oder eine ihrer Niederlassungen Anlageverwaltungstätigkeiten selbst durchzuführen. Die Namen der zum Veröffentlichungsdatum dieses Prospekts mit der Anlageverwaltung für einen bestimmten Fonds befassten Anlagespezialisten stehen in den einzelnen fondsspezifischen Anhängen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit beschliessen, vorbehaltlich der Einhaltung der im Gesetz und in den geltenden Bestimmungen festgelegten Anforderungen einen bestellten Unterverwalter (oder mehrere bestellte Unterverwalter) für einen bestimmten Fonds abzurufen, ihn (sie) durch einen anderen Unterverwalter (mehrere andere Unterverwalter) zu ersetzen, die Anlageverwaltungstätigkeiten in eigener Verantwortung durchzuführen oder die Zuteilung der genannten Tätigkeiten an die verschiedenen Unterverwalter anderweitig zu ändern.

Kommt es zu Änderungen bei der Zuteilung von Anlageverwaltungstätigkeiten zwischen Unternehmen des iM Global Partner Perimeter, die von der CSSF bereits als Unterverwalter für iMGP zugelassen wurden, darunter auch deren Niederlassungen, und vorausgesetzt, dass diese Änderungen keine Erhöhung der im Prospekt offengelegten Verwaltungsgebühren nach sich ziehen, wird die Information über die Änderungen sofort auf der Website angezeigt und anschliessend bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen. Detaillierte Informationen sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Vorbehaltlich der Einhaltung der im Gesetz und in den geltenden Bestimmungen festgelegten Anforderungen kann die Verwaltungsgesellschaft in dringenden Fällen entscheiden, einen bestellten Unterverwalter eines bestimmten Fonds ohne vorherige Ankündigung abzurufen und zu ersetzen oder die Anlageverwaltung selbst durchzuführen, wenn sie dies für notwendig hält, um die Interessen der Anteilseigner zu wahren. In diesem Fall wird den Anteilseignern des betreffenden Fonds bei der frühesten Gelegenheit auf den gesetzlich vorgeschriebenen Wegen Mitteilung gemacht.

12.6 Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Unterverwalter können überdies zur Bestimmung der Anlagepolitik der einzelnen Fonds von iMGP die Unterstützung von Anlageberatern in Anspruch nehmen.

Mit Einverständnis der Verwaltungsgesellschaft wurden für einige Fonds von iMGP im Anhang aufgeführte Berater bestellt, die als Anlageberater für einzelne oder mehrere Fonds fungieren.

12.7 Vertrieb

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Verträge mit Vertriebsgesellschaften zu schliessen, die sie beim Vertrieb der Anteile vertreten (einzeln „Untervertriebsgesellschaft“ und kollektiv „Untervertriebsgesellschaften“).

Die Verwaltungsgesellschaft und die Untervertriebsgesellschaften wurden vom Verwaltungsrat ermächtigt, gegebenenfalls auf Rechnung von iMGP und der entsprechenden Fonds Zeichnungs- und Rücknahmeanträge entgegenzunehmen. In diesem Fall sind sie berechtigt, Anlegern, die durch sie Anteile zeichnen, „Nominee“-Dienstleistungen anzubieten.

Derzeit dürfen nur die Untervertriebsgesellschaften die verschiedenen Aufträge entgegennehmen und die damit zusammenhängenden „Nominee“-Dienstleistungen ausüben.

iMGP, die Verwaltungsgesellschaft und die Untervertriebsgesellschaften kommen jederzeit allen Verpflichtungen nach, die ihnen durch sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung auferlegt werden. Insbesondere gilt dies für die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung, die CSSF-Verordnung Nr. 12-02 vom 14. Dezember 2012 und das CSSF-Rundschreiben 13/556 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Überdies wenden sie Verfahren an, die die weitestgehende Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen gewährleisten. Auch die Untervertriebsgesellschaften halten jederzeit die in ihrem Rechtsgebiet geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung ein.

Die Untervertriebsgesellschaften leiten die Zeichnungsformulare an die Register- und Transferstelle weiter und überweisen die Zeichnungsbeträge an die Verwahrstelle, die im Namen von iMGP handelt.

12.8 Nettoinventarwert

12.8.1 Bestimmung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert je Anteil aller Klassen und/oder gegebenenfalls aller Fonds wird unter der Verantwortung des Verwaltungsrates an jedem Bewertungsstichtag berechnet.

Der Verwaltungsrat kann beschliessen, die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts häufiger oder an zusätzlichen Terminen ausführen zu lassen, als für die einzelnen Fonds im Anhang des Prospekts angegeben. Diese zusätzlichen Bewertungsstichtage geben grundsätzlich keinen Anlass zu einem Transaktionsdatum zur Bearbeitung von Zeichnungs-, Tausch-

oder Rücknahmeanträgen, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteilige Entscheidung trifft. In diesem Fall werden alle betroffenen Anteilseigner im Vorfeld durch eine schriftliche Mitteilung informiert. Die zusätzlichen Nettoinventarwerte dienen grundsätzlich nur zur Information. Es kann sich um einfache Schätzungen handeln, sofern darauf keine Bearbeitung von Zeichnungs-, Tausch- oder Rücknahmeanträgen von Anteilen folgen. Die Berechnung und Veröffentlichung zusätzlicher zu Informationszwecken geschätzter Nettoinventarwerte erfolgt nicht unbedingt anhand der unterschiedlichen Überprüfungsstufen, die für gewöhnlich bei der Berechnung von Nettoinventarwerten Anwendung finden, wenn diese zur Bestimmung von Zeichnungs- und Rücknahmepreisen dienen sollen.

Zur Ermittlung des Nettoinventarwerts wird das Nettovermögen der einzelnen Klassen und/oder Fonds (das aus dem Anteil des Vermögens der entsprechenden Klassen oder Fonds abzüglich des Anteils der ihnen zurechenbaren Verbindlichkeiten besteht) durch die Gesamtzahl der Anteile geteilt, die sich an dem betreffenden Berechnungstichtag und Transaktionsdatum in den entsprechenden Klassen und/oder Fonds in Umlauf befinden.

Der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Er wird in der Rechnungswährung der jeweiligen Klasse ausgedrückt, die im Anhang des Prospekts für alle Fonds angegeben ist.

Der Verwaltungsrat kann für sämtliche Fonds und/oder Klassen weitere Währungen bestimmen, in denen der Nettoinventarwert je Anteil ausgedrückt werden kann. Die zusätzlichen Währungen für die einzelnen Fonds werden in diesem Fall im Anhang angegeben.

Die Fonds sind in verschiedene separate Klassen unterteilt, die zu einem gemeinsamen Portfolio gehören. Der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen unterscheidet sich abhängig von den Aktiva und Passiva der Fonds, die bestimmten Klassen zurechenbar sind, sowie von ihrer spezifischen Gebührenstruktur und/oder Devisenterminkontrakten und Call- oder Put-Optionen auf Währungen, die für die einzelnen Klassen abgeschlossen wurden.

Der Nettoinventarwert der einzelnen Fonds schwankt hauptsächlich abhängig vom Wert der Vermögenswerte im Basisportfolio.

Das Nettovermögen der einzelnen Fonds wird wie folgt bewertet:

I. Zu den Vermögenswerten des Fonds zählen insbesondere:

- a) alle Barguthaben oder -einlagen, einschliesslich alle aufgelaufenen Zinsen;
- b) alle zahlbaren Wechsel und Sichteinlagen sowie Forderungen (einschliesslich der Erlöse aus der Veräusserung von Wertpapieren, deren Kaufpreis noch nicht eingegangen ist);
- c) alle Wertpapiere, Anteile, Aktien, Anleihen, Schuldpapiere, Options- oder Zeichnungsrechte sowie sonstige Anlagen oder Wertpapiere, die Eigentum von iMGP sind;
- d) alle Dividenden und Ausschüttungen, die dem Fonds zustehen (wobei der Fond Wertberichtigungen vornehmen kann, um Schwankungen des Marktwerts von Wertpapieren zu berücksichtigen, die durch Ex-Dividende oder Ex-Bezugsrechtshandel oder eine ähnliche Praxis verursacht werden);
- e) alle für Wertpapiere des Fonds aufgelaufenen Zinsen, sofern diese nicht in das Kapital dieser Anlagen einfließen;
- f) die Vorkosten des Fonds, soweit sie nicht abgeschrieben wurden; und
- g) alle anderen Vermögenswerte jedweder Art, einschliesslich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert dieser Vermögenswerte wird wie folgt ermittelt:

- a) Barguthaben und Bareinlagen, Wechsel, Sichteinlagen und Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Dividenden und Zinsen, die bereits bekannt gegeben oder fällig geworden, aber noch nicht gezahlt wurden, werden mit ihrem Nennwert angesetzt, soweit es nicht unwahrscheinlich erscheint, dass dieser Wert tatsächlich erzielt werden kann. In diesem Fall ist der Wert unter Abzug eines Betrages festzulegen, den der Fonds als angemessen erachtet, um den tatsächlichen Wert der Aktiva widerzuspiegeln.
- b) Dem Wert von Vermögenswerten, die an einer Wertpapierbörse notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, der ordnungsgemäss operiert, anerkannt und für das Publikum offen ist, wird der repräsentativste Kurs der Märkte und/oder der Transaktionen zugrunde gelegt, die an diesen Märkten von Fondsmanagern oder anderen Marktakteuren ausgeführt wurden. Bei dem Kurs kann es sich um den zuletzt bekannten Kurs oder den Kurs zu einem bestimmten Zeitpunkt handeln, der für jeden der Märkte im Voraus festgelegt und vom Verwaltungsrat für repräsentativer erachtet wurde. Dabei werden Liquiditätskriterien und die an den entsprechenden Märkten ausgeführten Transaktionen berücksichtigt. Ist der Marktkurs nach Auffassung des Verwaltungsrats für den Kurs eines Vermögenswerts nicht repräsentativ, erfolgt die Bewertung auf der Basis des voraussichtlichen Veräusserungswerts, den der Verwaltungsrat sorgfältig und in gutem Glauben schätzt.
- c) Der Wert von Vermögenswerten, die nicht an einer Wertpapierbörse notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, der ordnungsgemäss operiert, anerkannt und für das Publikum offen ist, wird vom Verwaltungsrat auf der Basis des voraussichtlichen Veräusserungswerts bestimmt, den der Verwaltungsrat sorgfältig und in gutem Glauben schätzt.
- d) Anteile und Aktien offener OGA oder OGAW werden auf der Basis der zuletzt bekannten Nettoinventarwerte bewertet. Sind diese für den tatsächlichen Wert dieser Vermögenswerte nicht repräsentativ, wird der Preis vom Verwaltungsrat fair

und gerecht bestimmt. Anteile und Aktien geschlossener OGA werden auf der Basis ihres letzten Marktwertes bewertet. Ist dieser für den tatsächlichen Wert dieser Vermögenswerte nicht repräsentativ, wird der Preis vom Verwaltungsrat fair und gerecht bestimmt.

- e) Barmittel und Geldmarktinstrumente können zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen oder auf der Basis einer linearen Abschreibung bewertet werden. Alle sonstigen Vermögenswerte werden soweit möglich auf dieselbe Weise bewertet.
- f) Alle sonstigen Vermögenswerte werden vom Verwaltungsrat auf der Basis ihres voraussichtlichen Veräusserungswerts bewertet. Dieser ist in gutem Glauben und gemäss allgemein anerkannten Bewertungsgrundsätzen und -verfahren zu ermitteln.

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen die Anwendung einer anderen allgemein anerkannten Bewertungsmethode zulassen, sofern diese Bewertung seines Erachtens den voraussichtlichen Veräusserungswert eines von iMGP gehaltenen Vermögenswerts besser widerspiegelt.

II. Zu den Verbindlichkeiten von iMGP zählen insbesondere:

- a) alle Darlehen, fälligen Wechsel und Verbindlichkeiten;
- b) alle bekannten fälligen oder nicht fälligen Verpflichtungen, einschliesslich aller fälligen vertraglichen Verpflichtungen, die Zahlungen in bar oder in Sachwerten betreffen, unter anderem die von iMGP bekannt gegebenen, aber noch nicht gezahlten Dividenden;
- c) eine angemessene Rückstellung für bis zum Bewertungsstichtag angefallene zukünftige Kapital- und Ertragssteuern, die in regelmässigen Abständen vom Fonds ermittelt wird und gegebenenfalls sonstige Rückstellungen, die vom Verwaltungsrat bewilligt oder genehmigt wurden;
- d) alle sonstigen Verpflichtungen des Fonds jedweder Art mit Ausnahme der aus den Anteilen des Fonds resultierenden Verbindlichkeiten. Zur Bewertung dieser sonstigen Verbindlichkeiten sind von iMGP alle von ihm zu zahlenden Aufwendungen zu berücksichtigen, darunter Vorkosten, an die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageberater, den Steuerberater, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, die Domizilstelle, die Register- und Transferstelle, die Zahlstelle und die ständigen Vertreter in den Ländern, in denen iMGP zugelassen ist, sonstige von iMGP beschäftigte Vertreter, Kosten für Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung, Gebühren für die Notierung an Wertpapierbörsen, Kosten für die Eintragung des Fonds und deren Aufrechterhaltung bei staatlichen Behörden, Werbungs- und Druckkosten, Vorbereitung und Druck der Zertifikate, Prospekte, erläuternde Mitteilungen oder Registerbestätigungen, Steuern oder öffentliche Abgaben und sonstige Betriebskosten, einschliesslich der Kosten für den Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, Zinsen, Bank- und Maklergebühren sowie Porto- und Telefongebühren. iMGP kann regelmässige Verwaltungskosten und sonstige Aufwendungen für das Jahr oder jedweden anderen Zeitraum schätzen, indem der Beitrag anteilmässig auf die Teile des entsprechenden Zeitraums umgelegt wird.

III. Alle Anteile an iMGP, deren Rücknahme beantragt wurde, werden bis zum Ablauf des auf die Rücknahme des Anteils anwendbaren Bewertungsstichtags als ausgegebene und im Umlauf befindliche Anteile behandelt. Ihr Preis gilt vom Ablauf des Bewertungsstichtags bis zu seiner Zahlung als Verbindlichkeit von iMGP.

Alle von iMGP gemäss den erhaltenen Zeichnungsanträgen auszugebenden Anteile werden mit Ablauf des Bewertungsstichtags, an dem ihr Preis ermittelt wird, als ausgegeben behandelt. Der Zeichnungspreis wird solange zu den Forderungen von iMGP gezahlt, bis der Betrag eingegangen ist.

Alle Anlagen, Barguthaben und sonstigen Vermögenswerte von iMGP werden unter Berücksichtigung der Marktpreise oder Wechselkurse des Bewertungsstichtags bewertet, an dem der Nettoinventarwert der Anteile bestimmt wird.

IV. Soweit möglich, werden am Bewertungsstichtag alle von iMGP am entsprechenden Transaktionsdatum beschlossenen Anlagekäufe oder -verkäufe berücksichtigt.

V. Der Nettoinventarwert aller Klassen und Fonds wird in der entsprechenden Rechnungswährung berechnet und kann in anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Währungen ausgedrückt werden. Die zusätzlichen Währungen für die einzelnen Fonds werden gegebenenfalls im Anhang angegeben.

Alle nicht in der Rechnungswährung des Fonds ausgedrückten Vermögenswerte werden zu dem an dem entsprechenden Bewertungsstichtag im Grossherzogtum Luxemburg geltenden Wechselkurs in diese Währung umgerechnet. Der in der Währung der entsprechenden Fonds oder Klassen berechnete Nettoinventarwert der Anteile kann anschliessend gegebenenfalls in andere Währungen umgerechnet werden, um Zeichnungen oder Rücknahmen abzurechnen. Diese Umrechnung erfolgt auf der Basis des an dem entsprechenden Bewertungsstichtag im Grossherzogtum Luxemburg geltenden Wechselkurses.

Der Wert des Nettovermögens von iMGP entspricht der Summe der Nettoinventarwerte der einzelnen Fonds. Das Kapital von iMGP entspricht zu jedem Zeitpunkt dem Wert des Nettovermögens von iMGP. Die Konsolidierungswährung ist der USD.

VI. Für alle Fonds oder Klassen wird wie folgt eine Masse gemeinsamer Vermögenswerte etabliert:

- a) Die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen eines Fonds oder einer Klasse werden in den Büchern von iMGP der Vermögensmasse des entsprechenden Fonds und in Verbindung mit der entsprechenden Klasse zugewiesen. Gleiches gilt für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen für einen Fonds bzw. eine Klasse;

- b) Von anderen Vermögenswerten stammende Vermögenswerte werden in den Büchern von iMGP derselben Vermögensmasse zugerechnet, aus der sie stammen. Wird ein Vermögenswert neu bewertet, wird die Erhöhung oder Minderung seines Werts der Vermögensmasse des Fonds in Verbindung mit der Klasse zugewiesen, dem der Vermögenswert zurechenbar ist;
- c) Alle Verbindlichkeiten von iMGP, die einem Fonds oder einer Klasse zugerechnet werden können, werden der Vermögensmasse des entsprechenden Fonds bzw. der Klasse zugewiesen;
- d) Die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Gebühren und Kosten, die keinem bestimmten Fonds bzw. keiner bestimmten Klasse zugerechnet werden können, werden den verschiedenen Fonds oder Klassen zu gleichen Teilen oder, sofern es angesichts der Höhe der Beträge angemessen erscheint, anteilig entsprechend des jeweiligen Nettovermögens zugewiesen;
- e) Nach einer Ausschüttung von Dividenden an die Anteilseigner eines Fonds reduziert sich der Nettoinventarwert des entsprechenden Fonds oder Anteils um den Dividendenbetrag.

iMGP bildet eine einzige selbständige Rechtspersönlichkeit. Gegenüber Dritten und insbesondere mit den Gläubigern von iMGP haftet jeder Fonds jedoch ausschliesslich für die ihm zugewiesenen Verbindlichkeiten, sofern mit den Gläubigern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.

Sämtliche Bewertungs- und Berechnungsregeln sind gemäss den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen auszulegen und anzuwenden.

VII. Schutzmechanismus gegen Verwässerung / Swing Pricing

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Schutzmechanismus eingeführt, der anhand einer Auslöseschwelle eine Verwässerung der Performance vermeiden soll, um die Interessen der Anteilseigner der Fonds zu schützen. Dieser Schutzmechanismus gilt für alle Fonds von iMGP.

Die tatsächlichen Kosten für den Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten und Anlagen für einen bestimmten Fonds können unter Umständen bei der Berechnung seines Nettoinventarwerts aufgrund von Verbindlichkeiten aus dem Kauf- und Verkaufspreis der zugrunde liegenden Anlagen vom letzten verfügbaren Preis abweichen. Diese Kosten wirken sich nachteilig auf den Wert eines Fonds aus und werden als „Verwässerung“ bezeichnet. Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Fonds in erheblichem Umfang muss der jeweilige Unterverwalter die entsprechenden Beträge investieren oder veräussern. Er schliesst somit grosse Handelsgeschäfte ab, die je nach den betreffenden Anlagearten zu variablen Transaktionsgebühren führen können. Bei diesen Gebühren handelt es sich vor allem um Steuern in bestimmten Märkten wie auch von Brokern verrechnete Abwicklungsgebühren. Sie können feste Beträge oder variable Beträge im Verhältnis zu den gehandelten Volumen sein und/oder sich aus der Differenz zwischen den Geld- oder Briefkursen eines Finanzinstrumentes einerseits und dem Bewertungspreis andererseits ergeben.

Um den Verwässerungseffekten entgegenzuwirken, darf der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen eine Verwässerungsanpassung des Nettoinventarwerts vornehmen. Das Ziel des Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung, auch als „Swing Pricing“ bezeichnet, besteht daher darin, dass diese Kosten und Gebühren von den Anlegern direkt bei Entstehung der betreffenden Zeichnungs-/Rücknahmetransaktionen getragen und andere bestehende Anleger geschützt werden. Die Notwendigkeit einer Verwässerungsanpassung hängt im Allgemeinen vom Umfang der Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des betreffenden Fonds ab. Der Verwaltungsrat darf eine Verwässerungsanpassung vornehmen, wenn nach seiner Auffassung die bestehenden (bei Zeichnungen) oder verbleibenden (bei Rücknahmen) Anteilsinhaber ansonsten nachteilig betroffen sein könnten. Der Verwaltungsrat hat der Verwaltungsgesellschaft die Umsetzung und Durchführung des Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung übertragen.

In der Praxis darf der Nettoinventarwert an einem Berechnungstag des Nettoinventarwertes, sofern der Nettobetrag der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge von Anlegern in allen Anteilsklassen eines Fonds einen Schwellenwert überschreitet, den die Verwaltungsgesellschaft im Voraus als Prozentsatz des Nettovermögens des Fonds (die „Auslöseschwelle“) festgelegt hat, nach oben oder unten angeglichen werden, um den neu angepassten Kosten Rechnung zu tragen, die den Netto-Zeichnungs-/Rücknahmeaufträgen des Fonds zuzurechnen sind. Insbesondere erfolgt eine Anpassung (nach oben oder unten) des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds, um (i) die geschätzte Geld-/Briefkursspanne der Vermögenswerte, in die der Fonds investiert, (ii) die geschätzten Steuerabgaben und/oder Abwicklungskosten, die dem Fonds gegebenenfalls entstehen können, widerzuspiegeln.

Bei Nettozeichnungen könnte der Nettoinventarwert hochgesetzt werden, d.h. Eine Erhöhung des Kaufpreises für alle Anleger, die an diesem Tag Anteile zeichnen oder zurückgeben.

Im Falle von Nettorücknahmen könnte der Nettoinventarwert herabgesetzt werden, d.h. Eine Verminderung des Verkaufspreises für alle Anleger, die an diesem Tag Anteile zurückgeben oder zeichnen.

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse des Fonds wird separat berechnet. Dennoch wirkt sich jede Verwässerungsanpassung prozentual auf den Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse in gleicher Weise aus. Das Ausmass dieser Veränderung hängt von der Schätzung der Transaktionskosten der Verwaltungsgesellschaft für die betreffenden Arten von Vermögenswerten ab. Der angepasste Nettoinventarwert ist der alleinige Nettoinventarwert, der den Anteilseignern der Fonds mitgeteilt wird. Im Falle von Performancegebühren erfolgt ihre Berechnung vor Anwendung des Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung, wodurch sie von Auswirkungen des Swing Pricing nicht berührt werden. Gemäss den Vorschriften informiert die Verwaltungsgesellschaft die Anteilsinhaber nicht über die Auslöseschwelle und stellt eine Beschränkung der internen Informationskanäle sicher, um die Vertraulichkeit der Informationen zu schützen.

Da diese Anpassung mit dem Nettobetrag der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge des Fonds verknüpft ist, lässt sich nicht genau vorhersagen, ob Swing Pricing zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft angewendet wird oder wie häufig die Verwaltungsgesellschaft solche Anpassungen vornehmen wird. Diese Preisanpassung wird sich auf nicht mehr als 2,5% des

Nettoinventarwerts belaufen, ausser in Ausnahmefällen, etwa im Falle eines erheblichen Liquiditätsrückgangs. Wird diese Grenze von 2,5% überschritten, setzt die Verwaltungsgesellschaft die CSSF und die Anteilsinhaber in Kenntnis, indem sie die Informationen auf der Website veröffentlicht.

Die Einzelheiten werden auch für die entsprechenden Fonds in den nachfolgenden Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds veröffentlicht.

12.8.2 Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Rücknahme und des Tausches von Anteilen

Der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, die Berechnung des Nettoinventarwerts eines oder mehrerer Fonds bzw. einer oder mehrerer Klasse(n) sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Tausch von Anteilen in folgenden Fällen vorübergehend aussetzen:

- während eines Zeitraums, in dem einer der wichtigen Märkte oder Wertpapierbörsen, an dem ein wesentlicher Teil der Anlagen eines oder mehrerer Fonds oder einer oder mehrerer Klasse(n) notiert sind, geschlossen ist (mit Ausnahme von Tagen, an denen diese(r) gewöhnlich geschlossen ist) oder der Handel wesentlichen Beschränkungen unterliegt oder ausgesetzt ist;
- b) wenn aufgrund politischer, wirtschaftlicher, militärischer, geldpolitischer oder sozialer Umstände oder *höherer Gewalt*, die ausserhalb der Verantwortung oder Kontrolle von iMGP liegen, die Veräusserung von Vermögenswerten auf angemessenem und normalem Wege nicht möglich ist, ohne den Interessen der Anteilseigner erheblich zu schaden;
- c) wenn die Kommunikationsmittel, die in der Regel zur Ermittlung des Preises von Anlagen von iMGP oder der markt- oder börsenüblichen Preise verwendet werden, ausfallen;
- d) wenn Transaktionen aufgrund von Devisenkontroll- oder Kapitalverkehrsbeschränkungen auf Rechnung von iMGP nicht ausgeführt werden können oder wenn der Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten von iMGP nicht zu den üblichen Wechselkursen durchgeführt werden kann oder die bei Rücknahme oder Tausch von Anteilen von iMGP fälligen Zahlungen nach Ermessen des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen durchgeführt werden können;
- e) sobald eine Hauptversammlung der Anteilseigner einberufen wurde, bei der die Auflösung von iMGP beschlossen wird;
- f) wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts eines OGAW/OGA, in den iMGP einen wesentlichen Anteil des Vermögens einer oder mehrerer Fonds bzw. einer oder mehrerer Klasse(n) investiert hat, ausgesetzt wurde oder nicht verfügbar ist oder wenn die Ausgabe, die Rücknahme oder der Tausch der Anteile des entsprechenden OGAW oder sonstiger OGA ausgesetzt oder beschränkt wurde.

Abhängig von den Umständen kann die Aussetzung sich auf einen oder mehrere Fonds bzw. eine oder mehrere Klasse(n) erstrecken. Die Bekanntgabe einer solchen Aussetzung und deren Aufhebung werden auf fundsquare.net und fundinfo.com sowie anderen vom Verwaltungsrat ausgewählten Medien veröffentlicht.

Auch Anteilseignern, die Rücknahme- oder Umtauschanträge gestellt haben, wird mitgeteilt, dass die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt wurde.

Zeichnungen und noch nicht ausgeführte Rücknahme- oder Tauschanträge können durch schriftliche Mitteilung zurückgezogen werden, sofern letztere vor Aufhebung der Aussetzung bei iMGP eingehen.

Noch nicht ausgeführte Zeichnungen, Rücknahmen und Tauschtransaktionen werden gegenüber später eingegangenen Anträgen am ersten Transaktionsdatum nach Aufhebung der Aussetzung vorrangig behandelt.

12.9 Jährliche Generalversammlungen und Berichte

Die Jahreshauptversammlung der Anteilseigner findet jedes Jahr am Geschäftssitz oder an einem anderen Ort statt, der im Einberufungsschreiben angegeben ist.

Die jährliche Generalversammlung wird am dritten Donnerstag im April um 15:00 Uhr oder, falls dies in Luxemburg kein Geschäftstag ist, am nächsten Bankarbeitstag gehalten.

Die Einberufung zur Generalversammlung wird mindestens acht Tage vor der Generalversammlung an alle Anteilseigner gesendet. Der Versand erfolgt auf postalischem Wege an die im Register der Anteilseigner verzeichnete Anschrift.

Im Einberufungsschreiben sind der Ort und die Uhrzeit der Generalversammlung sowie die Zutrittsbedingungen, die Traktandenliste und die Bestimmungen des luxemburgischen Rechts über die notwendige Beschlussfähigkeit und Mehrheit angegeben.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Teilnahme, der Beschlussfähigkeit und der Mehrheit bei einer Hauptversammlung sind in den Artikeln 67 und 67-1 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner gültigen Fassung geregelt, sofern in der Satzung von iMGP oder gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist.

Mitteilungen zur Einberufung von Versammlungen können ferner im RESA und in einer luxemburgischen Zeitung (Luxemburger Wort) sowie in der Presse oder in anderen vom Verwaltungsrat bzw. der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Medien der Länder, in denen iMGP vermarktet wird, und auf fundsquare.net veröffentlicht werden.

Anteilseigner von Anteilklassen P schlagen der Hauptversammlung der Anteilseigner von iMGP eine Liste von Kandidaten vor, von der die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats bei der nächsten Hauptversammlung der Anteilseigner bestellt wird. Die Liste der von den Anteilseignern vorgeschlagenen Kandidaten muss mindestens doppelt so viele Kandidaten wie freie Positionen für diese Art von Verwaltungsratsmitglied enthalten. Gewählt werden die Kandidaten auf der Liste, die am meisten Stimmen auf sich vereinigen. Ein Anteilseigner, der bei der Hauptversammlung der Anteilseigner einen anderen Kandidaten für die Position als Mitglied des Verwaltungsrats vorschlagen möchte, muss iMGP mindestens zwei Wochen vor dem Datum, an dem die Hauptversammlung stattfindet, schriftlich darüber informieren. Um Missverständnisse auszuschliessen, muss die von den Anteilseignern der Anteilklassen P eingereichte Liste dieselben Bestimmungen einhalten.

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

iMGP veröffentlicht jedes Jahr einen ausführlichen Jahresbericht über seine Geschäftstätigkeit, der seinen Jahresabschluss in USD, die detaillierte Zusammensetzung des Vermögens der einzelnen Fonds und den Bericht des zugelassenen unabhängigen Wirtschaftsprüfers enthält.

Auch am Ende jedes Halbjahres veröffentlicht der Fonds einen Bericht.

Der Abschluss von iMGP und die Jahresberichte werden von PricewaterhouseCoopers (PwC), Société coopérative geprüft.

12.10 Liquidation – Abwicklung von iMGP

Eine allfällige Liquidation von iMGP erfolgt unter den gesetzlich vorgesehenen Bestimmungen.

Sollte das Kapital von iMGP unter zwei Drittel des Mindestkapitals fallen, müssen die Verwaltungsratsmitglieder die Frage der Auflösung von iMGP der Hauptversammlung der Anteilseigner vorlegen, die ohne Quorum-Bedingungen berät und mit einfacher Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen entscheidet.

Wenn das Kapital von iMGP unter ein Viertel des Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat die Frage der Auflösung von iMGP der Hauptversammlung vorlegen, die ohne Quorum-Bedingungen berät: Die Auflösung kann von Anteilseignern beschlossen werden, die ein Viertel der auf der Versammlung vertretenen Anteile besitzen.

In diesem Fall bestehen bezüglich der Beschlussfähigkeit keine Auflagen: Die Auflösung kann von Anteilseignern beschlossen werden, die ein Viertel der bei der Versammlung vertretenen Anteile besitzen.

iMGP kann ferner gemäss den entsprechenden Bestimmungen der Satzung durch Beschluss einer Hauptversammlung abgewickelt werden.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung zur Abwicklung und Liquidation von iMGP werden im RESA veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt auf Verlangen des Liquidators bzw. der Liquidatoren.

Eine Abwicklung von iMGP erfolgt durch einen bzw. mehrere Liquidator(en), die gemäss der Satzung von iMGP und den gesetzlichen Anforderungen bestellt werden. Der Nettoerlös aus der Liquidation wird anteilig zur Anzahl der Anteile in ihrem Eigentum an die Anteilseigner verteilt. Beträge, die nach Abschluss der Liquidation nicht in Anspruch genommen werden, werden bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt.

Hinterlegte Beträge, die vor Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (30 Jahre) nicht beansprucht werden, können nicht mehr ausgezahlt werden.

12.11 Liquidation – Abwicklung von Fonds und/oder Klassen

Der Verwaltungsrat kann beschliessen, einen oder mehrere Fonds bzw. eine oder mehrere Klasse(n) durch Annullierung der Anteile der entsprechenden Fonds oder Klassen aufzulösen. Den Anteilseignern der entsprechenden Fonds und/oder Klassen wird das gesamte Nettovermögen in Höhe ihrer Beteiligung zurückgezahlt.

Wird ein Fonds oder eine Klasse durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgelöst, können die Anteilseigner der entsprechenden auszulösenden Fonds oder Klassen bis zum Liquidationsdatum weiterhin die Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Bei unter solchen Umständen ausgeführten Rücknahmen legt iMGP einen Nettoinventarwert zugrunde, der die Liquidationsgebühren, nicht aber anderweitige Kosten berücksichtigt. Erlöse aus der Auflösung von Anteilen, deren Eigner sich bis zum Abschluss der Liquidation eines Fonds nicht gemeldet haben, werden bei der *Caisse de Consignation* im Grossherzogtum Luxemburg hinterlegt.

12.12 Zusammenlegung – Teilung von Fonds und/oder Klassen

12.12.1 Zusammenlegung von Fonds und/oder Klassen

Der Verwaltungsrat kann die Zusammenlegung eines oder mehrerer Fonds von iMGP (als aufgenommenen oder aufnehmender Fonds) mit einem oder mehreren Fonds von iMGP oder eines anderen luxemburgischen oder ausländischen OGAW (oder dessen Teilfonds), die der Richtlinie unterliegen, beschliessen. Eine solche Zusammenlegung muss nach den im Gesetz, insbesondere in Kapitel 8 (Zusammenlegungsplan und den Anteilseignern zur Verfügung zu stellende Informationen) vorgeschriebenen Verfahren erfolgen, indem den Anteilseignern gegebenenfalls unter Anwendung des Wechselkurses neue Anteile am aufnehmenden Fonds oder OGAW in Höhe ihrer bisherigen Beteiligung an dem aufgenommenen Fonds zugeteilt werden.

Der Verwaltungsrat kann ferner beschliessen, eine oder mehrere Klasse(n) eines oder mehrerer Fonds von iMGP mit einer oder mehreren Klasse(n) desselben oder eines anderen Fonds von iMGP zusammenzulegen.

Unbeschadet der vorstehenden Bedingungen kann die Hauptversammlung der Anteilseigner von iMGP durch einen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und ohne besondere Vorschriften zur Beschlussfassung gefassten Beschluss, einen oder mehrere Fonds von iMGP (als aufgenommene Fonds) mit einem oder mehreren Fonds von iMGP oder mit einem anderen luxemburgischen oder ausländischen OGAW (oder dessen Teilfonds) gemäss den im Gesetz und insbesondere in Kapitel 8 vorgesehenen Verfahren zusammenlegen.

In allen Fällen der Zusammenlegung sind die Anteilseigner des (der) entsprechenden Fonds berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile kostenlos mit Ausnahme der Aufwendungen zur Deckung der Desinvestitionskosten zu verlangen oder, sofern möglich, für Anteile eines anderen Fonds von iMGP oder eines anderen von iM Global Partner Asset Management S.A. oder einer anderen, ob nun verbundenen oder nicht verbundenen, Gesellschaft der iM Global Partner Group oder zu iM Global Partner Perimeter gehörenden Gesellschaft verwalteten OGAW zu tauschen, der eine ähnliche Anlagepolitik verfolgt. Dieses Recht besteht ab dem Zeitpunkt, an dem die betroffenen Anteilseigner von der beabsichtigten Zusammenlegung erfahren haben, bis fünf Bankarbeitstage vor dem Datum, an dem das Tauschverhältnis berechnet wird. Diese Zeitspanne darf dreissig Tage nicht unterschreiten.

Die oben beschriebenen Verfahren können gemäss dem Gesetz auch auf Ebene von iMGP Fonds (insbesondere als aufnehmende Einheit) angewendet werden.

12.12.2 Teilung von Fonds und/oder Klassen

Der Verwaltungsrat kann beschliessen, einen Fonds oder eine Klasse gemäss gesetzlichen und/oder regulatorischen Bestimmungen durch Teilung in zwei oder mehr Fonds oder Klassen zu teilen. Für die Veröffentlichung oder Bekanntmachung dieses Beschlusses gelten dieselben Bedingungen wie vorstehend bei der Zusammenlegung beschrieben. In der Veröffentlichung oder Bekanntmachung sind die Informationen über die zwei oder mehr Fonds oder Klassen, die durch eine entsprechende Teilung entstehen, und die Bestimmungen über den Tausch von Anteilen anzugeben.

Unbeschadet der Bestimmungen des vorangehenden Absatzes kann der Verwaltungsrat auch beschliessen, die Entscheidung über die Teilung eines Fonds oder einer Klasse der Hauptversammlung der Anteilseigner des entsprechenden Fonds oder der Klasse vorzulegen. Ein solcher Beschluss kann durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und ohne besondere Vorschriften zur Beschlussfassung gefasst werden.

12.13 Soft Closing oder Hard Closing von Fonds und/oder Anteilklassen, auch am Primärmarkt

Ein Fonds oder eine Anteilsklasse kann einem „Soft Closing“ unterliegen, d. h., dass neue Anleger keine Anteile zeichnen können, wenn nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft die Schliessung notwendig ist, um die Interessen der bestehenden Anteilseigner zu schützen oder anderen im vorliegenden Prospekt genannten Umständen Rechnung zu tragen. Die Soft Closure-Regelung gilt im Zusammenhang mit einem Fonds oder einer Anteilsklasse für die Neuzeichnung oder den Tausch, jedoch nicht für die Rücknahme, den Tausch oder die Übertragung. Jeder Fonds und jede Anlageklasse können ohne Mitteilung an die Anteilseigner einem Soft Closing unterliegen.

Ein Fonds oder eine Anteilsklasse kann Gegenstand eines „Hard Closing“ sein, bei dem Zeichnungen oder Tauschanträge nicht mehr angenommen werden, sofern die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass die Schliessung zum Schutz der Interessen der bestehenden Anteilinhaber oder aus anderen in diesem Prospekt vorgesehenen Gründen erforderlich ist. Das Hard Closing findet nicht auf Rücknahmen und den Tausch aus dem Teilfonds oder der Anlageklasse heraus oder Übertragungen Anwendung. Die betroffenen Anteilseigner werden so früh wie möglich über ein Hard Closing informiert.

Ohne die Umstände, in denen ein Soft Closing oder Hard Closing angemessen sein könnte, auf die nachfolgend erwähnten zu beschränken, sei zur Veranschaulichung folgendes Beispiel genannt: wenn ein Fonds eine Grösse erreicht, die an die Grenzen der Kapazität des Marktes und/oder des Unterverwalters stösst, und wenn die Zulassung weiterer Kapitalzuflüsse der Performance des Fonds abträglich wäre.

Unbeschadet der vorstehenden Bedingungen kann die Verwaltungsgesellschaft den Geltungsbereich eines solchen Soft Closing oder Hard Closing begrenzen, wenn die entsprechenden Mittelflüsse keine Herausforderung für die Kapazität darstellen.

Nach Anwendung des Soft Closing oder Hard Closing wird der entsprechende Fonds oder die Anteilsklasse erst wieder geöffnet, wenn die Umstände, die zu dem Soft Closing oder Hard Closing führten, nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr festzustellen sind.

Anteilseigner und potenzielle Anleger sollten sich von der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder den Untervertriebspartnern den aktuellen Status der Fonds oder Anlageklassen bestätigen lassen oder auf der Website prüfen.

12.14 Veröffentlichungen

Der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen eines Fonds sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Tauschpreise werden an jedem Bewertungstichtag am Geschäftssitz in Luxemburg und demjenigen des Vertreters wie nachstehend angegeben veröffentlicht.

Darüber hinaus sind sie auf fundinfo.com zu veröffentlichen.

12.15 Öffentlich verfügbare Dokumente

Die Satzung und die Geschäftsberichte von iMGP werden der Öffentlichkeit kostenlos am Geschäftssitz in Luxemburg zur Verfügung gestellt.

Gemäss den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen ist das Basisinformationsblatt Anlegern vor der Erstzeichnung oder vor dem Stellen eines Tauschantrags für die Anteile einer Klasse oder eines Fonds kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die aktuelle Version des Basisinformationsblatts kann kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, über die Website und/oder die lokalen Websites von www.morningstar.com bezogen werden.

Etwaige in Kapitel 21 des Gesetzes vorgesehene Dokumente können von allen Anteilseignern zu Rate gezogen werden und stehen ihnen am Geschäftssitz an allen Bankarbeitstagen während der normalen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gleichermassen stehen Dokumente zum Verfahren zur Bearbeitung von Anlegerbeschwerden, die Strategie zur Ausübung der Stimmrechte der in den verwalteten Portfolios gehaltenen Instrumente und die aktuelle Aufstellung von Situationen, die einen Interessenkonflikt verursachen könnten, ebenfalls am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft an allen Bankarbeitstagen während der normalen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

12.16 Besondere Informationen für die Anteilseigner

- a) Anleger können von der Verwaltungsgesellschaft unter anderem Informationen zur Zusammensetzung und Performance der Fonds einholen, in die sie investiert sind. Voraussetzung ist, dass die betreffenden Anleger einen entsprechenden Vertrag mit der Verwaltungsgesellschaft schliessen, in dem die Bedingungen für die Bereitstellung solcher Informationen und ihre Vertraulichkeitspflichten genau ausgeführt sind.
- b) Kommunikation per E-Mail:

Sofern die Anleger das entsprechende Formular der Register- und Transferstelle ausgefüllt und unterzeichnet haben, können die Anleger diese bitten, ihnen die Belege für ihre Transaktionen in iMGP (Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umtausch) sowie Belege, die den Wert ihrer Anteile an einem gegebenen Datum bescheinigen auf elektronischem Wege an eine der Register- und Transferstelle vorliegende E-Mail-Adresse zu senden, ohne dass ihnen dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Die Anleger nehmen zur Kenntnis, dass E-Mails kein sicheres, vertrauliches und/oder pünktliches Kommunikationsmittel sind.

Sie bestätigen und akzeptieren die Risiken, die mit dem E-Mail-Versand der genannten Dokumente trotz ihrer vertraulichen Natur einhergehen. Hierzu zählen unter anderem die Risiken, dass die Dokumente nicht oder verzögert eingehen, dass der E-Mail-Verkehr unterbrochen wird, die Integrität des E-Mail-Verkehrs beeinträchtigt wird, die E-Mails abgefangen werden und die Vertraulichkeit nicht gewährleistet ist.

- c) Angaben über die Indizes für Anteilseigner des iMGP European Subordinated Bonds Fund, iMGP US High Yield Fund, iMGP Global Diversified Income Fund, iMGP Euro Fixed Income Fund, iMGP US Core Plus Fund und iMGP Global Risk-Balanced Fund (in der Folge zum Zweck dieses Abschnitts die „Fonds“ genannt):

Die Fonds verwenden Indizes aus der folgenden Quelle:

QUELLE: BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED. BLOOMBERG® IST EINE HANDELS UND DIENSTLEISTUNGSMARKE DER BLOOMBERG FINANCE L.P. UND IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (GESAMTHAFT ALS „BLOOMBERG“ BEZEICHNET). BLOOMBERG ODER DIE LIZENZGEBER VON BLOOMBERG SIND INHABER ALLER EIGENTUMSRECHTE AN DEN BLOOMBERG INDIZES. WEDER BLOOMBERG NOCH DIE LIZENZGEBER VON BLOOMBERG GENEHMIGEN ODER EMPFEHLEN DIESES MATERIAL ODER GARANTIEREN DIE RICHTIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER DARIN ENTHALTENEN ANGABEN. SIE ÜBERNEHMEN AUCH KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG IM HINBLICK AUF DIE ERGEBNISSE, DIE DARAUS ERZIELT WERDEN KÖNNEN, UND JEDLICHE HAFTUNG ODER VERANTWORTLICHKEIT FÜR KÖRPERLICHE SCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN, DIE IM ZUSAMMENHANG DAMIT ENTSTEHT, IST, SOWEIT GESETZLICH ZUGELASSEN, AUSGESCHLOSSEN.

- d) Angaben über die Indizes für die Anteilseigner von iMGP Trinity Street Global Equity Fund, iMGP Global Risk-Balanced Fund, iMGP Global Concentrated Equity Fund, iMGP US Value Fund, iMGP US Small and Mid Company Growth Fund, iMGP Indian Equity Fund, iMGP Global Core Equity Fund und iMGP Euro Select Fund (in der Folge in diesem Abschnitt die „Fonds“):

Die Fonds verwenden Indizes aus der folgenden Quelle:

Quelle: MSCI. DIE INFORMATIONEN VON MSCI SIND NUR FÜR IHREN INTERNEN GEBRAUCH BESTIMMT. SIE DÜRFEN NICHT VERVIELFÄLTIGT ODER IN IRGEND EINER FORM VERBREITET UND NICHT ALS BASIS FÜR EINE KOMPONENTE VON FINANZANLAGEN, -PRODUKTEN ODER -INDIZES VERWENDET WERDEN. DIE INFORMATIONEN VON MSCI SIND NICHT ALS ANLAGEBERATUNG ODER EMPFEHLUNG FÜR (ODER GEGEN) IRGEND EINE ART VON ANLAGEENTSCHEIDUNGEN GEDACHT UND DÜRFEN NICHT ALS GRUNDLAGE FÜR EINE SOLCHE HERANGEZOGEN WERDEN. HISTORISCHE DATEN UND ANALYSEN SIND NICHT ALS HINWEIS

ODER GARANTIE FÜR KÜNFTIGE PERFORMANCEANALYSEN, PROGNOSEN ODER VORHERSAGEN AUFZUFASSEN. DIE INFORMATIONEN VON MSCI WERDEN OHNE GEWÄHR BEREITGESTELLT. WER DIESE INFORMATIONEN BENUTZT, TUT DIES AUF EIGENE GEFAHR. MSCI, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND ALLE PERSONEN, DIE MIT DER ERFASSUNG, BERECHNUNG ODER AUFBEREITUNG VON MSCI-INFORMATIONEN ZU TUN HABEN ODER DAMIT IN BEZIEHUNG STEHEN (GESAMTHAFT ALS „MSCI-PARTEIEN“ BEZEICHNET) SCHLIESSEN AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHR IM HINBLICK AUF DIESE INFORMATIONEN AUS (EINSCHLIESSLICH GARANTIE IM HINBLICK AUF DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, AKTUALITÄT, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, HANDELBARKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK). OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE MSCI-PARTEIEN AUF KEINEN FALL IRGEND EINE HAFTUNG FÜR IRGENDWELCHE DIREKTEN, INDIRECTEN, BESONDEREN, BEILÄUFIGEN, STRAFENDEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER ANDERE SCHÄDEN. (WWW.MSCI.COM)

e) Information für Anteilshaber des iMGP European High Yield Fund über die Indizes.

Der Fonds verwendet Indizes aus der folgenden Quelle:

Die Quelle ICE Data Indices, LLC. („ICE DATA“) wird mit Genehmigung verwendet. ICE DATA, IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND IHRE JEWEILIGEN DRITTANBIETER ÜBERNEHMEN KEINE AUSDRÜCKLICHE UND/ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND GEBEN KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE UND/ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER GEWÄHRLEISTUNGEN IM HINBLICK AUF DIE HANDELBARKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER FÜR EINE BESTIMMTE VERWENDUNG, UNTER EINBEZIEHUNG DER INDIZES, INDEXDATEN UND ALLER DARIN ENTHALTENER, DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER ODER DARAUS ABGELEITETER DATEN. WEDER ICE DATA UND IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NOCH IHRE JEWEILIGEN DRITTANBIETER UNTERLIEGEN EINER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IN BEZUG AUF DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES ODER DER INDEXDATEN ODER ALLER IHRER BESTANDTEILE, UND DIE INDIZES UND INDEXDATEN UND ALLE IHRE BESTANDTEILE WERDEN OHNE GEWÄHR BEREITGESTELLT UND IHRE NUTZUNG ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR. IM GLOBAL PARTNER ASSET MANAGEMENT ODER IHRE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN WERDEN NICHT VON ICE DATA, IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND IHREN DRITTANBIETERN GEFÖRDERT, UNTERSTÜTZT ODER EMPFOHLEN.

12.17 Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Gemäss der Offenlegungsverordnung ist iMGP verpflichtet, anzugeben, auf welche Weise Nachhaltigkeitsrisiken (gemäss der Definition im Abschnitt „Risikofaktoren der Fonds“) in die Anlageentscheidung integriert werden und über das Ergebnis der Beurteilung der wahrscheinlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von iMGP zu informieren.

iMGP ist Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden insoweit in die Anlageentscheidungen und die Risikoüberwachung integriert als sie für die Anlage wesentlich sind (d.h., potenzielle oder tatsächliche wesentliche Risiken und/oder Chancen in Bezug auf die Maximierung der langfristigen risikobereinigten Erträge von iMGP und seiner Vermögenswerte darstellen).

Beim aktuellen Stand der Dinge gibt es keine einheitlichen Faktoren und Kriterien zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken einer Anlage. Da kein einheitlicher Rahmen vorhanden ist, erwog die Verwaltungsgesellschaft verschiedene Ansätze zur Identifizierung und Berücksichtigung solcher Risiken. Dies könnte dazu führen, dass unterschiedliche Standards für die einzelnen Fonds verwendet werden. ESG-Faktoren unterliegen den Vorlieben der Anwender, welche sie je nach den unterschiedlichen Anlageklassen, Portfoliozusammensetzungen und Anlagezielen anpassen.

Aufgrund des Mangels an gut definierten Standards und der unterschiedlichen Ansätze im Hinblick auf ESG-Praktiken beruhen ESG-Daten zwangsläufig auf qualitativen und ermessensbasierten Einschätzungen. Dies kann zur Folge haben, dass die Daten ungenau sind. Die Sammlung und Interpretation von ESG-Daten kann einer gewissen Subjektivität unterliegen. Dies könnte den Vergleich zwischen Strategien mit ESG-Interpretation erschweren. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich die Beurteilung bestimmter Arten von ESG-Faktoren erheblich von dem Ansatz unterscheiden kann, für den sich ein Unterverwalter entschieden hat.

Die Integration von ESG-Kriterien kann auch mit dem Risiko verbunden sein, dass Marktchancen verpasst werden, wenn Entscheidungen für den Ausschluss von Vermögenswerten aus nichtfinanziellen Gründen getroffen werden. Externe Anbieter von ESG-Daten können unter Umständen verschiedene Rahmenkonzepte anwenden. Dies könnte wiederum dazu führen, dass Daten unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sind. Diese Unsicherheit über die Datenermittlung kann sich negativ auf Portfolios auswirken, deren Anlageentscheidungsprozesse sich auf solche Daten stützen.

Nachhaltige Finanzrahmen und Ansätze befinden sich noch in der Entwicklung. Daher könnten sich Anlageentscheidungsfindungsprozesse, die ESG-Faktoren integrieren, im Laufe der Zeit verändern, zum Beispiel infolge der Einbeziehung neuer Daten oder Techniken oder aufgrund neuer regulatorischer Entwicklungen.

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos könnte zahlreiche Auswirkungen haben, die sich je nach dem spezifischen Risiko, der Region und der Anlageklasse unterscheiden könnten. Wenn ein Nachhaltigkeitsrisiko in Bezug auf einen Vermögenswert eintritt, hat dies in der Regel negative Auswirkungen auf seinen Wert und kann sogar zu einem vollständigen Wertverlust führen. Die

Beurteilung der wahrscheinlichen Auswirkungen muss daher auf der Portfolioebene durchgeführt werden. Weitere Einzelheiten und spezifische Informationen sind für die jeweiligen Fonds angegeben.

12.18 Verantwortliches Investieren

Verantwortliches Investieren ist ein Anlageansatz, bei dem zu Zwecken eines besseren Risikomanagements und zur Erzielung nachhaltiger, langfristiger Renditen die Einbindung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren in Anlageentscheidungen angestrebt wird¹. Zu ESG-Faktoren zählen insbesondere:

- **Ökologische:** Klimawandel, Gasemissionen, Ressourcenabbau, Abfall und Umweltverschmutzung, Abholzung von Wäldern, CO₂-Fussabdruck;
- **Soziale:** Arbeitsbedingungen (u. a. Vorgehen gegen Sklaverei und Kinderarbeit), lokale Gemeinschaften, u. a. indigene Gemeinschaften, Gesundheit und Arbeitsschutz, Arbeitnehmerbeziehungen und Diversität;
- **Unternehmensführung:** Managergehälter, Bestechung und Korruption, politischer Lobbyismus und Spenden, Diversität in Führungsgremien sowie Struktur der Steuerstrategie.

Bei der Gestaltung der Anlagepolitik eines Fonds kann die Verwaltungsgesellschaft die Entscheidung treffen, sämtliche, mehrere oder (einen) spezifische(n) ESG-Faktor(en) in den Anlageprozess des betreffenden Fonds zu integrieren.

Sofern es im Anhang zum Prospekt für einen bestimmten Fonds heisst, dass die Einbeziehung bestimmter ESG-Faktoren im Ermessen des Unterverwalters liegt, der über die Auswahl der Finanzinstrumente entscheidet, sollten die Anleger beachten, dass das Portfolio des betreffenden Fonds unter Umständen Finanzinstrumente halten kann oder hält, die nicht mit den ESG-Faktoren kompatibel sind, die der Unterverwalter beim Aufbau des Portfolios berücksichtigen kann oder berücksichtigt.

Zudem können einige Fonds ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung SFDR fördern und ESG-Richtlinien umsetzen, etwa iMGP Euro Fixed Income Fund, iMGP European High Yield Fund, iMGP European Subordinated Bonds Fund, iMGP Global Diversified Income Fund, iMGP Global Concentrated Equity Fund, iMGP Japan Opportunities Fund, iMGP US Value Fund, iMGP US Small and Mid Company Growth Fund, iMGP US Core Plus Fund, iMGP US High Yield Fund, iMGP Dolan McEniry Corporate 2028 Fund, iMGP Indian Equity Fund, iMGP Conservative Select Fund, iMGP Trinity Street Global Equity Fund und iMGP DBi Managed Futures ex-Commodities Fund.

Fonds mit nachhaltigen Anlagezielen gemäss Artikel 9 der Offenlegungsverordnung wenden ebenfalls spezifische ESG-Richtlinien an.

Fonds, die ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewerben, oder Fonds, die nachhaltige Investitionen gemäss Artikel 9 der Offenlegungsverordnung zum Ziel haben, werden die wichtigsten negativen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impact“, PAI) sind eine Möglichkeit, zu messen, wie sich die jeweilige Investitionsentscheidung negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt, d. h. auf Umwelt, Soziales und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bei Fonds, die nicht den Offenlegungspflichten von Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung unterliegen, werden die PAIs zu Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt, da dies nicht Teil der Strategie oder der Anlagebeschränkungen dieser Fonds ist.

Die Anleger werden auf Anhang B dieses Prospekts hingewiesen, der detaillierte Angaben zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie zu den von den jeweiligen Fonds verfolgten nachhaltigen Investitionszielen enthält, wie sie nach der Offenlegungsverordnung und der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben sind.

Anleger werden auf Abschnitt 15.2.4 zu den mit ESG verbundenen Risiken hingewiesen.

12.19 Regulierungsstatus von Benchmarks, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird

Gemäss der Benchmark-Verordnung darf die Verwaltungsgesellschaft nur Benchmarks oder Kombinationen von Benchmarks verwenden, die (1) von einem Administrator in der EU bereitgestellt werden und in dem von der ESMA geführten Register erfasst sind, oder (2) in dem von der ESMA geführten Register erfasst sind. Nicht-EU-Benchmark-Administratoren haben die Möglichkeit, bis zum 31. Dezember 2025 (Übergangsphase) die Zulassung oder Registrierung zu beantragen.

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts ist/sind der/die folgende(n) Administrator(en) in dem von der ESMA geführten Register erfasst:
Tokyo Stock Exchange

Die Verwaltungsgesellschaft hält schriftliche Pläne vor, in denen die Massnahmen festgelegt sind, die ergriffen werden, falls sich eine Benchmark wesentlich verändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Eine Beschreibung dieser Pläne sowie detaillierte und aktualisierte Informationen zum Status des Administrators bzw. der Benchmark sind auf Anfrage kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

¹ gemäss den „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ (PRI) - einer Anlegerinitiative in Partnerschaft mit der UNEP-Finanzinitiative und dem UN Global Compact.

13. Schutz personenbezogener Daten

Gemäss dem Datenschutzgesetz informiert iMGP, in der Eigenschaft als Verantwortlicher, die Anteilseigner (oder, falls der Anteilseigner eine juristische Person ist, informiert iMGP die Kontaktperson und/oder den wirtschaftlich Berechtigten des Anteilseigners) darüber, dass bestimmte iMGP oder seinen Vertretern mitgeteilte personenbezogene Daten für die nachstehend angegebenen Zwecke erhoben, aufgezeichnet, gespeichert, angepasst, übermittelt oder anderweitig verarbeitet werden können.

Zu diesen personenbezogenen Daten gehören unter anderem (i) bei Anteilseignern, die Einzelpersonen sind: der Name, die Adresse (darunter auch Postanschrift und/oder E-Mail-Adresse), Bankverbindung, Anlagebetrag und Bestände der einzelnen Anteilseigner; (ii) bei Anteilseignern, die Unternehmen sind: der Name und die Adresse (darunter auch Postanschrift und/oder E-Mail-Adresse) der Kontaktpersonen und Zeichnungsberechtigten der Anteilseigner und/oder der wirtschaftlich Berechtigten; und (iii) personenbezogene Daten, deren Verarbeitung zur Einhaltung von Regulierungsbestimmungen, einschliesslich Steuergesetze und ausländischer Gesetze, erforderlich ist (sämtliche oben erwähnten personenbezogenen Daten werden gesamthaft als „personenbezogene Daten“ bezeichnet).

Von Anteilseignern übermittelte Informationen werden zur Eingehung und Ausführung der Zeichnung von Anteilen von iMGP verarbeitet, für die Einhaltung der iMGP auferlegten gesetzlichen Pflichten und für die berechtigten Interessen von iMGP, die keinesfalls Vorrang vor den Interessen und grundlegenden Rechten und Freiheiten der Anteilseigner haben sollten. Die von Anteilseignern übermittelten Informationen werden insbesondere für folgende Zwecke verarbeitet: (i) Führung des Registers der Anteilseigner; (ii) Bearbeitung von Zeichnungen, Rücknahmen und Umwandlungen von Anteilen und Zahlungen von Dividenden an Anteilseigner; (iii) Aufrechterhaltung von Kontrollen zur Praxis des Late Trading und Market Timing; (iv) Einhaltung der geltenden Bestimmungen für die Bekämpfung von Geldwäsche; (v) Marketing- und Kundendienstleistungen; (vi) Verwaltung von Vertriebsgebühren; und (vii) Steueridentifikation im Rahmen der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen, des CRS und des FATCA.

Die oben erwähnten „berechtigten Interessen“ von iMGP sind: (a) die in den Punkten (i) bis (vii) des obigen Absatzes dieser Klausel beschriebenen Verarbeitungszwecke; (b) Erfüllung und Einhaltung der Rechenschaftspflicht-Anforderungen und der regulatorischen Pflichten von iMGP weltweit; die Bereitstellung des Nachweises, im Falle eines Streits, für eine Transaktion oder für Geschäftskorrespondenz; und (c) Durchführung der Geschäfte von iMGP nach angemessenen marktüblichen Standards.

Im Kontext der vorgenannten Zwecke ist iMGP berechtigt, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, unter Einhaltung und innerhalb der Beschränkungen der geltenden Gesetze und Vorschriften, an andere Empfänger der Daten zu delegieren, die sich *unter anderem* auf die Verwaltungsgesellschaft, die Unterverwalter, die Verwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle, die Verwahrstelle, die Untervertriebsstellen, die Zahlstellen, den Wirtschaftsprüfer und die Rechtsberater von iMGP sowie deren Dienstleister und Vertreter beziehen (die „Empfänger“).

Die Empfänger sind in eigener Verantwortung berechtigt zur Offenlegung der personenbezogenen Daten an ihre Beauftragten und/oder Vertreter (die „Unterempfänger“), und diese verarbeiten die personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck, die Empfänger bei der Erbringung ihrer Leistungen für iMGP zu unterstützen und/oder die Empfänger bei der Erfüllung ihrer eigenen gesetzlichen Pflichten zu unterstützen. Empfänger und Unterempfänger sind gegebenenfalls zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten als Auftragsverarbeiter (wenn sie die personenbezogenen Daten auf Anweisung von iMGP hin verarbeiten) oder als Eigenverantwortliche (wenn sie die personenbezogenen Daten für ihre eigenen Zwecke oder zur Erfüllung ihrer eigenen gesetzlichen Pflichten verarbeiten) berechtigt. Die personenbezogenen Daten können zudem gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften an Dritte wie Regierungs- oder Regulierungsbehörden übermittelt werden, darunter auch die Steuerbehörden. Insbesondere können personenbezogene Daten den luxemburgischen Steuerbehörden gegenüber offengelegt werden, die diese Daten wiederum, in der Eigenschaft als Verantwortliche, ausländischen Steuerbehörden gegenüber offenlegen können. Wenn personenbezogene Daten an Unterempfänger übermittelt werden, die in Ländern ansässig sind, welche nach dem Datenschutzgesetz nicht den Status eines Landes geniessen, das einen ausreichenden Schutz gewährleistet, muss der übertragende Empfänger geeignete Schutzvorkehrungen treffen.

Gemäss den im Datenschutzgesetz festgelegten Bestimmungen haben Anteilseigner das Recht,

- Zugang zu ihren personenbezogenen Daten zu verlangen (d. h. das Recht auf Erhalt einer Bestätigung von iMGP, ob personenbezogenen Daten verarbeitet werden oder nicht, auf Erhalt bestimmter Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch iMGP, auf Zugang zu diesen Daten sowie auf Erhalt einer Kopie der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden (vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmen));
- die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern diese unrichtig oder unvollständig sind (d. h. das Recht, von iMGP zu verlangen, dass unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten entsprechend aktualisiert oder berichtigt werden);
- der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (d. h. das Recht, aus Gründen im Zusammenhang mit ihrer besonderen Situation der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Erfüllung einer im öffentlichen Interesse oder im berechtigten Interesse von iMGP liegenden Aufgabe zu widersprechen. iMGP muss eine derartige Verarbeitung beenden, sofern er nicht entweder überzeugende, den Interessen, Rechten und Freiheiten der Anteilseigner vorrangige berechnete Gründe für die Verarbeitung nachweisen oder den Nachweis dafür erbringen kann, dass er die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen verarbeiten muss);
- die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (d. h. das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten unter bestimmten Umständen gelöscht werden, unter anderem in Fällen, wenn eine Verarbeitung dieser Daten durch iMGP im Zusammenhang mit den Zwecken, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig ist);

- die Einschränkung der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (d. h. das Recht, zu verlangen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf die Speicherung dieser Daten beschränkt sein sollte, es sein denn, die Zustimmung des Anteilseigners wurde eingeholt); und
- die Übertragbarkeit der personenbezogenen Daten zu verlangen (d. h. das Recht, die Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an sie selbst oder an einen anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen, sofern dies technisch machbar ist)

Anteilseigner können die oben erwähnten Rechte ausüben, indem sie sich schriftlich unter der Adresse des Geschäftssitzes an iMGP wenden:

Die Anteilseigner werden informiert, dass sie die Datenschutzerklärung von CACEIS auf der Website von CACEIS - <https://www.caceis.com/who-we-are/compliance/> - abrufen können. Dort finden sie weitere Einzelheiten über den Schutz ihrer persönlichen Daten und wie sie ihre Rechte wahrnehmen können.

Die Anteilseigner werden zudem über ihr bestehendes Recht informiert, Beschwerde bei der nationalen Datenschutzbehörde (die „CNPD“) unter folgender Adresse: 15, Boulevard du Jazz, L-4370 Belvaux, Grossherzogtum Luxemburg, oder bei einer sonstigen zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Der Anteilseigner ist berechtigt, nach eigenem Ermessen die Mitteilung seiner personenbezogenen Daten an iMGP zu verweigern. In diesem Fall kann iMGP jedoch den Anteilszeichnungsantrag ablehnen. Personenbezogene Daten dürfen nicht länger aufbewahrt werden, als dies für den Zweck ihrer Verarbeitung vorbehaltlich etwaiger durch geltendes Recht auferlegter zeitlicher Begrenzungen erforderlich ist.

14. Anlagebeschränkungen

Allgemeiner Teil der Anlagebeschränkungen

14.1 Die Zusammensetzung der verschiedenen Fonds von iMGP ist auf folgende Anlagen beschränkt:

- a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden;
- b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem sonstigen geregelten Markt in einem EU-Mitgliedstaat gehandelt werden, der ordnungsgemäss operiert, anerkannt und für das Publikum offen ist;
- c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die offiziell an der Wertpapierbörse eines Nicht-EU-Mitgliedstaats notiert sind oder an einem geregelten Markt in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat gehandelt werden, der ordnungsgemäss operiert, anerkannt und für das Publikum offen ist, wobei sich die entsprechende Wertpapierbörse oder der entsprechende geregelte Markt in einem anderen europäischen Staat, der nicht EU-Mitglied ist, oder in Amerika, Afrika, Nahost, Asien, Australien oder Ozeanien befindet;
- d) kürzlich ausgegebene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente unter der Voraussetzung, dass (i) die Emissionsbedingungen die Verpflichtung beinhalten, dass ein Antrag auf Zulassung zur offiziellen Notierung an einer Wertpapierbörse oder an einem sonstigen geregelten Markt wie vorstehend beschrieben, der ordnungsgemäss operiert, anerkannt und für das Publikum offen ist, gestellt wird und dass (ii) diese Notierung innerhalb eines Jahres nach der Emission erfolgt;
- e) gemäss der Richtlinie zulässige Anteile von OGAW und/oder von anderen OGA im Sinne der Abschnitte a) und b) in Artikel 1 Absatz 2 der Richtlinie, unabhängig davon, ob sie in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem anderen Land ausgegeben werden, vorausgesetzt dass:
 - (i) diese anderen OGA nach Gesetzen zugelassen sind, die sie einer Aufsicht unterwirft, die den vom Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Anforderungen gleichwertig ist, und dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden in ausreichendem Masse gewährleistet ist;
 - (ii) der Schutz für die Anteilseigner dieser anderen OGA dem Schutz entspricht, der Anteilseignern von OGAW geboten wird, und insbesondere, dass die Regeln für die Trennung von Vermögenswerten, für Kreditaufnahme, Darlehensgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie entsprechen;
 - (iii) Halbjahres- und Jahresberichte über die Geschäftstätigkeit der anderen OGA erstellt werden, sodass die Aktiven und Passiven, Erträge und Transaktionen im Berichtszeitraum bewertet werden können; und
 - (iv) das Vermögen des OGAW oder der anderen OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, gemäss ihren Gründungsdokumenten insgesamt höchstens zu einem Anteil von 10% in die Anteile anderer OGAW oder OGA investiert werden darf;
- f) von einem oder mehreren Fonds von iMGP oder Anteilen eines Master-OGAW ausgegebene Anteile gemäss gesetzlich vorgesehenen Bestimmungen.
- g) Einlagen bei einer Bank mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten, die auf Verlangen rückzahlbar sind oder abgezogen werden können, sofern sich der Geschäftssitz der Bank in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittland befindet, dessen Aufsichtsbestimmungen nach Auffassung der CSSF den vom Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Anforderungen entsprechen;
- h) derivative Finanzinstrumente, einschliesslich gleichwertiger Instrumente mit Barausgleich, die an einem unter Punkt a), b) und c) oben genannten geregelten Markt gehandelt werden, oder ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente („OTC-Derivate“), sowohl zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung als auch zum Schutz der Aktiven und Passiven des Portfolios sowie hauptsächlich zum Zwecke der Anlage, vorausgesetzt, dass:
 - (i) es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes, um Finanzindizes, Zinsen, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die iMGP gemäss seinen Anlagezielen Anlagen tätigen darf;
 - (ii) es sich bei den Gegenparteien in Transaktionen mit ausserbörslich gehandelten Derivaten um Banken handelt, die einer Aufsicht unterliegen und den von der CSSF zugelassenen Kategorien angehören;
 - (iii) ausserbörslich gehandelte Derivate täglich zuverlässig und überprüfbar bewertet werden und auf Initiative von iMGP jederzeit zum beizulegenden Zeitwert veräussert, liquidiert oder durch eine Gegentransaktion glattgestellt werden können; und
 - (iv) diese Transaktionen unter keinen Umständen dazu führen, dass iMGP von seinen Anlagezielen abweicht;
- i) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden), sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Anleger- und Einlagenschutz unterliegt und diese Instrumente:
 - (i) werden von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde, der Notenbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittland oder bei Bundesländern

von einem Mitglied des Bundes, oder von einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaat(en) angehören, ausgegeben oder verbürgt; oder

- (ii) von einem Unternehmen ausgegeben, dessen Wertpapiere an den unter a), b) und c) genannten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
- (iii) werden von einer Institution, die einer Aufsicht entsprechend den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien unterliegt oder die Aufsichtsbestimmungen unterliegt bzw. einhält, die nach Auffassung der CSSF mindestens ebenso streng sind wie die im Gemeinschaftsrecht vorgesehenen, ausgegeben oder verbürgt; oder
- (iv) werden von anderen Stellen ausgegeben, die einer der von der CSSF genehmigten Kategorien angehören, vorausgesetzt, dass Anlagen in diese Instrumente Anlegerschutzbestimmungen unterliegen, die dem in der ersten, zweiten und dritten Einrückung beschriebenen Schutz entsprechen, und dass der Emittent eine Gesellschaft ist, deren Kapital und Rücklagen sich auf mindestens zehn Millionen Euro (EUR 10 000 000) belaufen und die ihren Jahresabschluss gemäss Richtlinie 2013/34/EU präsentiert und veröffentlicht, dass es sich entweder um die Gesellschaft eines Konzerns handelt, zu dem ein oder mehrere notierte Gesellschaften zählen, die die Finanzierung des Konzerns sichert, oder eine Gesellschaft, die Verbriefungsinstrumente finanziert, für die eine Bank eine Kreditlinie eingeräumt hat.

14.2 Jeder Fonds von iMGP kann zudem:

- a) bis zu 10% seines Nettovermögens in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die nicht den unter Ziffer 1 aufgeführten Kategorien angehören;
- b) zusätzlich Barmittel halten. Dies sollte als ein Engagement von bis zu 20% seines Nettovermögens in Sichteinlagen bei Banken verstanden werden, wie etwa in liquiden Mitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und auf die jederzeit zugegriffen werden kann. Die oben genannte Grenze darf nur für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund von aussergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen erfordern und eine solche Überschreitung im Interesse der Anleger gerechtfertigt ist.

14.3 Bei Anlagen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines einzigen Emittenten darf iMGP die nachstehend genannten Obergrenzen nicht überschreiten. Dabei gilt, (i) dass diese Grenzen innerhalb jedes Fonds einzuhalten sind und (ii) dass zum Zweck eines Konzernjahresabschlusses zusammen gruppierte Gesellschaften im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen bei der Berechnung der unter a) Absatz 2 bis e), 4 und 5a) beschriebenen Grenzen als eine Einheit betrachtet werden.

- a) Ein Fonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von derselben Gesellschaft ausgegeben wurden.

Der Wert der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in die der Fonds jeweils mehr als 5% seines Nettovermögens investiert, darf insgesamt 40% seines Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt nicht für Einlagen bei Finanzinstituten, die einer Aufsicht unterliegen, oder für bei solchen Instituten abgeschlossene ausserbörsliche Transaktionen in Derivaten;

- b) Ein Fonds darf insgesamt bis zu 20% seines Vermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Konzerns investieren;
- c) Die in Absatz a) genannte Obergrenze von 10% kann auf höchstens 35% erhöht werden, wenn die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von einem EU-Mitgliedstaat, seinen regionalen und lokalen Behörden, einem Drittland oder von einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaat(en) angehören, ausgegeben oder verbürgt werden;
- d) Die in Absatz a) genannte Obergrenze von 10% kann für bestimmte Anleihen auf höchstens 25% erhöht werden, wenn sie von einer Bank ausgegeben werden, deren Geschäftssitz sich in einem EU-Mitgliedstaat befindet und die zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen gesetzlich einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterworfen wurde. Insbesondere müssen die aus der Emission dieser Anleihe hervorgehenden Beiträge gemäss den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerte investiert werden, die daraus resultierende Verbindlichkeiten während der gesamten Laufzeit der Anleihen abdecken und die bei einem Ausfall des Emittenten vorrangig zur Rückzahlung des Kapitals und zur Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet werden. Investiert ein Fonds mehr als 5% seines Nettovermögens in Anleihen wie oben beschrieben, die von einem Emittenten ausgegeben wurden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% seines Nettovermögens nicht übersteigen;
- e) Die unter c) und d) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der unter a) genannten Obergrenze von 40% nicht berücksichtigt;
- f) **Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen darf jeder Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100% seines Nettovermögens in verschiedene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die (i) von einem EU-Mitgliedstaat, seinen regionalen oder lokalen Behörden oder internationalen Körperschaften öffentlichen Rechts, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaat(en) angehören, (ii) durch einen der OECD oder den G-20 angehörenden Staat oder (iii) von Singapur oder Hongkong ausgegeben oder verbürgt wurden.**

Macht ein Fonds von dieser Möglichkeit Gebrauch, so muss er Vermögenswerte aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten. Die Vermögenswerte aus einer Emission dürfen höchstens 30% des Gesamtvermögens ausmachen;

- g) Unbeschadet der nachstehend unter Ziffer 9 festgelegten Grenzen kann die vorstehend unter a) genannte Obergrenze von 10% bei Anlagen in Aktien und/oder Anleihen eines Emittenten auf 20% erhöht werden, wenn der Fonds mit seiner

Anlagepolitik das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Anleihenindex oder sonstigen von der CSSF anerkannten Finanzindex nachzubilden. Allerdings gelten folgende Voraussetzungen:

- (i) Der Index weist eine ausreichende Diversifikation auf.
- (ii) Der Index stellt einen repräsentativen Massstab für den Markt dar, auf den er sich bezieht.
- (iii) Der Index wird auf angemessene Weise veröffentlicht.

Unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen kann die Obergrenze von 20% auf 35% erhöht werden. Dies gilt insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente vorherrschen. Eine Anlage bis zu dieser Höhe ist lediglich bei einem Emittenten zulässig.

14.4 iMGP darf höchstens 20% des Nettovermögens der einzelnen Fonds in Bankeinlagen investieren, die bei derselben Einheit gehalten werden.

14.5. a) Bei ausserbörslichen Derivattransaktionen darf das Gegenparteirisiko 10% des Nettovermögens der einzelnen Fonds nicht übersteigen, sofern es sich bei der Gegenpartei um eines der in Abschnitt 1.f) genannten Bankinstitute handelt. In allen anderen Fällen gilt eine Obergrenze von 5% des Nettovermögens.

b) Anlagen in Derivaten sind unter der Voraussetzung zulässig, dass die mit den Basiswerten verbundenen Risiken die unter den vorstehenden Ziffern 3 a) bis e), 4, 5 a) und den nachstehenden Ziffern 7 und 8 vorgesehenen Obergrenzen insgesamt nicht übersteigen. Investiert iMGP in indexbasierte Derivate, werden diese Anlagen nicht unbedingt mit diesen Obergrenzen kombiniert.

c) Umfassen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente Derivate, sind Letztere bei der Anwendung der unter der nachstehenden Ziffer 5 d) ausgeführten Bestimmungen sowie bei der Bewertung der mit Derivattransaktionen verbundenen Risiken zu berücksichtigen, damit das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtwert des Nettovermögens nicht übersteigt.

d) Für jeden Fonds ist sicherzustellen, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko das Gesamtvermögen des Portfolios nicht übersteigt. Die Risiken werden unter Berücksichtigung des aktuellen Wertes der Basiswerte, der Gegenpartei, der vorhersehbaren Markttrends und der zur Auflösung der Positionen verfügbaren Zeit berechnet.

14.6. a) iMGP darf nicht mehr als 20% des Nettovermögens der einzelnen Fonds in Anteile desselben OGAW oder anderer offener OGA wie unter Ziffer 1.e) definiert anlegen. Ausgenommen sind Fälle, in denen ein Fonds von iMGP in Anteile oder Einheiten eines Master-OGAW im Sinne des Gesetzes investiert.

Ein Fonds, der als Feeder-OGAW fungiert, muss mindestens 85% seines Vermögens in Anteile oder Einheiten seines Master-OGAW investieren, wobei Letzterer kein Feeder-OGAW sein darf oder Anteile oder Einheiten eines Feeder-OGAW halten darf.

Ein als Feeder-OGAW fungierender Fonds darf bis zu 15% seines Vermögens in eines oder mehrere der folgenden Anlagen investieren:

- (i) Barmittel in untergeordneter Funktion gemäss Artikel 41 Absatz 2 Ziffer 2 des Gesetzes;
- (ii) Derivate, die gemäss Artikel 41 Absatz 1 Ziffer g) und Artikel 42, Absatz 2 und 3 lediglich zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen;
- (iii) bewegliches und unbewegliches Vermögen, das für die direkte Führung der Geschäftstätigkeit von iMGP wesentlich ist.

b) Anlagen in Anteile von OGA, bei denen es sich nicht um OGAW handelt, dürfen insgesamt 30% des Nettovermögens von iMGP nicht übersteigen.

Soweit der entsprechende OGAW oder OGA eine Rechtspersönlichkeit mit Fonds ist, in dem ausschliesslich mit dem Vermögen eines Fonds für die Ansprüche der Anleger in Bezug auf den entsprechenden Fonds und für die Rechte der Gläubiger, deren Ansprüche im Zusammenhang mit der Auflegung, dem Betrieb und der Auflösung des entsprechenden Fonds entstanden sind, haftet wird, werden die einzelnen Fonds in der Anwendung der vorstehenden Bestimmungen zur Risikostreuung als separate Emittenten betrachtet.

c) Ein Fonds von iMGP kann unter folgenden Voraussetzungen Anteile, die von einem oder mehreren Fonds ausgegeben wurden oder werden sollen, zeichnen, kaufen und/oder halten:

- (i) Der Zielfonds investiert selbst nicht ebenfalls in den Fonds, der in den Zielfonds investiert.
- (ii) Der Anteil des Vermögens, das der Zielfonds, in den eine Anlage beabsichtigt ist, im Allgemeinen in Anteile anderer Zielfonds von iMGP investieren darf, darf 10% nicht übersteigen.
- (iii) Die an die entsprechenden Anteile geknüpften Stimmrechte werden unbeschadet einer ordnungsgemässen Behandlung in der Buchführung und regelmässigen Berichten ausgesetzt, solange sie von dem betreffenden Fonds gehalten werden.
- (iv) Solange diese Wertpapiere von iMGP gehalten werden, darf ihr Wert zur Berechnung des Nettovermögens von iMGP bei der Überprüfung der gesetzlich vorgesehenen Mindestschwelle des Nettovermögens nicht berücksichtigt werden.

- (v) Die Verwaltungs-, Zeichnungs-/Veräusserungs- oder Rücknahmegebühren dürfen auf der Ebene des Fonds, der in den Zielfonds investiert, und des betreffenden Zielfonds nicht doppelt berechnet werden.
- 14.7. Ungeachtet der unter den vorstehenden Ziffern 3 a), 4 und 5 a) festgelegten Grenzen darf ein Fonds nicht mehrere der folgenden Elemente kombinieren, wenn dadurch mehr als 20% seines Vermögens in dieselbe Einheit investiert würden:
- a) Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von derselben Einheit ausgegeben wurden,
 - b) Einlagen bei derselben Einheit und/oder
 - c) Risiken aus Transaktionen in ausserbörslich gehandelten Derivaten mit derselben Einheit.
- 14.8. Die unter den Ziffern 3 a), 3 c), 3 d), 4, 5 a) und 7 festgelegten Grenzen dürfen nicht zusammengefasst werden. Infolgedessen dürfen Anlagen in Wertpapiere derselben Emittenten gemäss den Ziffern 3 a), 3 c), 3 d), 4, 5 a) und 7 insgesamt unter keinen Umständen 35% des Nettovermögens des entsprechenden Fonds übersteigen.
- 14.9. a) iMGP darf keine mit Stimmrechten verbundenen Aktien erwerben, die ihm die Ausübung eines erheblichen Einflusses auf die Unternehmensführung eines Emittenten ermöglichen würden.
- b) iMGP darf höchstens 10% der nicht stimmberechtigten Anteile ein und desselben Emittenten erwerben.
 - c) iMGP darf höchstens 10% der Schuldtitel ein und desselben Emittenten erwerben.
 - d) iMGP darf höchstens 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.
 - e) iMGP darf höchstens 25% der Anteile ein und desselben OGAW und/oder eines anderen OGA erwerben.

Die unter den vorstehenden Ziffern 9 c) bis e) festgelegten Grenzen können zum Zeitpunkt des Erwerbs ausser Acht gelassen werden, wenn der Bruttobetrag der Anleihen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden können.

Die unter den vorstehenden Ziffern 9 a) bis e) festgelegten Grenzen gelten nicht für:

- (i) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat oder einer seiner regionalen oder lokalen Behörden begeben oder garantiert werden;
 - (ii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Nicht-EU-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden;
 - (iii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Körperschaften des öffentlichen Rechts begeben oder garantiert werden, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaat(en) angehören;
 - (iv) Anteile am Kapital einer Gesellschaft eines Nicht-EU-Mitgliedstaats, sofern (i) die Gesellschaft ihr Vermögen hauptsächlich in die Wertpapiere von Emittenten mit Geschäftssitz in diesem Staat investiert, (ii) eine solche Beteiligung nach dem Recht dieses Staates für iMGP die einzige Möglichkeit darstellen, in Wertpapiere von Emittenten aus diesem Staat zu investieren und (iii) diese Gesellschaft in ihrer Anlagepolitik die Bestimmungen über Risikostreuung, Gegenparteiisiken und Beschränkung der Beeinflussung wie unter den vorstehenden Ziffern 3 a), 3 b), 3 c), 3 d), 4, 5 a), 6 a) und b), 7, 8 und 9 a) bis e) festgelegt einhält;
 - (v) gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die Verwaltungs-, Beratungs- oder Marketingtätigkeiten in Verbindung mit der Rücknahme von Anteilen auf Antrag des Anteilseigners ausschliesslich auf die Rechnung der Gesellschaft oder auf eigene Rechnung in dem Staat ausführen, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist.
- 14.10. Jeder Fonds darf Fremdkapital in Höhe von höchstens 10% seines Nettovermögens aufnehmen, sofern diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend ist. Darüber hinaus darf jeder Fonds über Währungsswaps Devisen erwerben.
- Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Optionskontrakten und dem Verkauf von Terminkontrakten werden bei der Berechnung dieser Anlagegrenze nicht als Fremdkapital berücksichtigt.
- 14.11. iMGP darf weder Kredite gewähren noch als Bürge für Dritte fungieren. Für den Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen Finanzinstrumenten, die nicht vollständig eingezahlt sind, stellt diese Beschränkung allerdings kein Hindernis dar.
- 14.12. iMGP darf keine Leerverkäufe auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder sonstige unter den Ziffern 1 e), g) und h) genannte Finanzinstrumente tätigen.
- 14.13. iMGP darf keine Immobilien erwerben, sofern es nicht für die direkte Ausübung seiner Geschäftstätigkeit unbedingt notwendig ist. In diesem Fall kann eine Fremdkapitalaufnahme bis zu 10% seines Nettovermögens genehmigt werden.
- 14.14. iMGP darf keine Rohstoffe, Edelmetalle oder diese repräsentierende Zertifikate erwerben. Wenn für iMGP eine Fremdkapitalaufnahme gemäss Absatz 10 und 13 genehmigt wird, darf diese 15% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

- 14.15. iMGP darf sein Vermögen nicht als Garantie für Wertpapiere einsetzen.
- 14.16. iMGP darf keine Optionsscheine oder sonstige Instrumente ausgeben, die Anspruch auf den Erwerb von Fondsanteilen gewähren.
- 14.17. Darüber hinaus investiert iMGP nicht mehr als 10% des Nettovermögens der einzelnen Fonds in russische Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente (d. h. physisch bei russischen Transferstellen hinterlegte Wertpapiere). Ausgenommen von dieser Obergrenze sind Wertpapiere oder Geldmarktpapiere, die an der *Moskauer Börse MICEX-RTS* notiert sind oder gehandelt werden, die als geregelter Markt gilt, für die keine Anlagegrenze festgelegt ist.

Die Moskauer Börse MICEX-RTS ist durch Fusion der zwei grössten Moskauer Wertpapierbörsen MICEX (*Moscow Interbank Currency Exchange*) und RTS (*Russian Trading System*) entstanden.). An beiden sind vorwiegend russische Titel kotiert. An diesem Markt werden die Marktpreise für ein breites Spektrum von Aktien und Anleihen festgelegt. Über Finanzinformationsdienste wie Reuters oder Bloomberg werden diese gewerblichen Informationen weltweit veröffentlicht.

Die vorstehend festgelegten Grenzen können bei der Ausübung von Zeichnungsrechten im Zusammenhang mit Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die Teil des Vermögens des betreffenden Fonds sind, ausser Acht gelassen werden.

Werden die vorstehenden Obergrenzen aus Gründen, die sich der Kontrolle von iMGP entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten im Zusammenhang mit Wertpapieren im Portfolio überschritten, muss iMGP sich bei seinen Verkaufstransaktionen vorrangig um die Behebung dieser Situation bemühen und dabei die Interessen seiner Anteilseigner berücksichtigen.

Besonderer Teil der Anlagebeschränkungen

Qualifikation von Fonds für eine Teilfreistellung gemäss InvStG

- 14.18. Die Verwaltungsgesellschaft strebt die Verwaltung der nachstehend aufgeführten Fonds gemäss der sogenannten Teilfreistellungsregelung für Aktienfonds im Sinne von §20 des deutschen Investmentsteuergesetzes („InvStG“) an. Ungeachtet etwaiger anderer Bestimmungen in diesem Prospekt (einschliesslich seiner Anhänge) investiert jeder der folgenden Fonds deshalb fortlaufend mindestens 50% seines Nettovermögens in Wertpapiere im Sinne von §2 des InvStG. Die tatsächlichen veröffentlichten Beteiligungsquoten der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

iMGP US Small and Mid Company Growth Fund
iMGP US Value Fund
iMGP Italian Opportunities Fund
iMGP Japan Opportunities Fund
iMGP Global Concentrated Equity Fund
iMGP Indian Equity Fund
iMGP Global Core Equity Fund
iMGP Trinity Street Global Equity Fund
iMGP Euro Select Fund

15. Risikoprofile und -faktoren

15.1 Risikoprofile der Fonds

I) Aktienfonds

Zeichner dieser Fonds werden darauf hingewiesen, dass die Wertpapiere, aus denen die Fonds sich zusammensetzen, Kursschwankungen an den Aktienmärkten und insbesondere dem Volatilitätsrisiko unterliegen. Mit Aktienanlagen sind erhebliche Risiken verbunden, weil der Wert der Aktien von Faktoren abhängig ist, die sich nur schwer vorhersagen lassen. Zu diesen Faktoren zählen insbesondere ein plötzlicher und anhaltender Einbruch der Finanzmärkte infolge von wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Ereignissen oder finanziellen Schwierigkeiten, denen insbesondere einzelne Unternehmen ausgesetzt sein können.

Für den Anleger besteht das grösste Risiko im potenziellen Wertverlust einer Aktienanlage. Eine Anlage in dieser Art von Fonds ist Marktschwankungen ausgesetzt, sodass für den Anleger das Risiko besteht, bei Rücknahme seiner Anteile einen geringeren Betrag als den ursprünglich investierten Betrag zu erhalten. Die Bewertung der Wertpapiere, aus denen sich diese Fonds zusammensetzen, erfolgt an jedem Bewertungsstichtag auf der Grundlage des letzten Kurses an dem Markt, an dem sie hauptsächlich gehandelt werden, eines anderen Kurses, der als repräsentativer für den Wert dieser Wertpapiere angesehen wird, der letzten bekannten Marktpreise oder ihres voraussichtlichen Veräusserungswerts, der vom Verwaltungsrat in gutem Glauben gemäss den Bestimmungen von Absatz 11.8.1. ermittelt wird. Von Unternehmen mit besonders hoher Marktkapitalisierung ausgegebene Wertpapiere zeichnen sich im Allgemeinen durch eine höhere Liquidität aus.

Zeichner dieser Fonds werden darauf hingewiesen, dass diese Fonds abhängig von ihrer Anlagepolitik zusätzlichen Risiken ausgesetzt sein können, die in Abschnitt 15.2. „Risikofaktoren der Fonds“ ausführlicher beschrieben sind.

II) Anleihenfonds

Zeichner dieser Fonds werden darauf hingewiesen, dass diese Fonds hauptsächlich den bei Anlagen in Anleihen üblichen Zins- und Kreditrisiken ausgesetzt sind. Für den Anleger besteht das grösste Risiko bei Anlagen in Anleihen im potenziellen Wertverlust ihrer Anlage aufgrund (i) von Zinserhöhungen und/oder (ii) einer Verschlechterung der Bonität des Emittenten oder sogar (iii) dessen Unfähigkeit, das Kapital zum Fälligkeitsdatum oder Zinsen zu zahlen. Für den Anleger besteht folglich das Risiko, einen geringeren Betrag als den ursprünglich investierten Betrag zurückzuerhalten.

Zeichner dieser Anleihenfonds werden darauf hingewiesen, dass diese Anleihenfonds abhängig von ihrer Anlagepolitik zusätzlichen Risiken ausgesetzt sein können, die in Abschnitt 15.2. „Risikofaktoren der Fonds“ ausführlicher beschrieben sind.

III) Mischfonds

Die Zeichner dieser Fonds werden darauf hingewiesen, dass sie grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt sind, das mit jeder Anlage in verschiedenen zulässigen Anlageklassen wie Aktien und Anleihen verbunden ist, wie in den Absätzen I) und II) oben beschrieben, aber auch dem Zins- und Währungsrisiko durch direkte oder indirekte Anlagen.

Für den Anleger besteht folglich bei Anlagen in diese Fonds das Risiko, einen geringeren Betrag als den ursprünglich investierten Betrag zurückzuerhalten.

Mischfonds weisen jedoch in der Regel eine grössere Risikostreuung auf und sind daher weniger anfällig für die Risiken, die mit den „Aktienfonds“ verbunden sind.

Zeichner dieser Mischfonds werden darauf hingewiesen, dass diese Mischfonds abhängig von ihrer Anlagepolitik zusätzlichen Risiken ausgesetzt sein können, die in Abschnitt 15.2. „Risikofaktoren der Fonds“ ausführlicher beschrieben sind.

IV) Dachfonds

Zeichner dieser Fonds werden darauf hingewiesen, dass diese Fonds hauptsächlich den Risiken ausgesetzt sind, die mit allen Anlagen in Anteile von OGA oder OGAW verbunden sind und in Abschnitt 15.2 Unterabschnitt 3. d) unten ausführlicher beschrieben sind.

15.2 Risikofaktoren der Fonds

I) Risiken einer Anlage in Schwellenländern

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Fonds in Wertpapiere aus Schwellenländern investieren können, die ein grösseres Risiko bergen als Anlagen aus Industriestaaten. Insbesondere gilt dies für:

a) Volatilität

Die Wertpapiermärkte zahlreicher Schwellenländer sind verhältnismässig klein, weisen geringe Handelsvolumen auf und zeichnen sich zuweilen durch Illiquidität und erhebliche Preisschwankungen aus. Die Bewertung solcher Anlagen kann ferner durch die Volatilität der Bewertungen von Fremdwährungen beeinflusst werden.

b) Mangelnde Liquidität

Das Handelsvolumen in einigen Schwellenländern ist wesentlich geringer als an den grössten internationalen Wertpapierbörsen. Folglich können die Aufstockung und Veräusserung bestimmter Positionen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und nur zu ungünstigen Preisen möglich sein.

c) Anlage- und Repatriierungsbeschränkungen

Bestimmte Schwellenländer beschränken ausländische Investitionen in unterschiedlichem Masse. iMGP kann möglicherweise nicht in Vermögenswerte investieren, weil ausländische Aktionäre den nach den geltenden lokalen Gesetzen zulässigen Höchstbetrag bereits erreicht haben.

Die Repatriierung von Anlageerträgen, -kapital und -erlösen aus Veräusserungen von ausländischen Anlegern kann eine Registrierung und/oder staatliche Genehmigung erfordern und Devisenkontrollen unterliegen.

d) Clearing-Risiken

Die Clearing-Systeme der Schwellenländer sind unter Umständen weniger gut entwickelt als diejenigen der Industrieländer. Clearing-Vorgänge könnten sich verzögern, und Ausfälle oder Störungen der Clearing-Systeme können sich auf die von iMGP gehaltenen Barmittel oder Wertpapiere auswirken. Die marktüblichen Gepflogenheiten erfordern daher möglicherweise eine Abrechnung vor der Lieferung der erworbenen Wertpapiere oder den Abschluss der Lieferung eines veräusserten Wertpapiers vor der Abrechnung. In diesen Fällen kann ein Versäumnis der Börsengesellschaft oder Bank (nachstehend die „Gegenpartei“), über die die Transaktion abgewickelt wird, zu einem Verlust für iMGP führen.

e) Politische und wirtschaftliche Unsicherheit und Instabilität

Einige Schwellenländer können von sozialer, politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit geprägt sein. Ihre politischen und sozialen Bedingungen können sich nachteilig auf die Anlagen von iMGP in diesen Schwellenländern auswirken.

Politische Veränderungen können zu erheblichen Änderungen in der Besteuerung ausländischer Anleger führen. Diese Veränderungen können die Gesetzgebung, die Auslegung der Gesetze oder die Entscheidung, ausländische Anleger von internationalen Steuerabkommen profitieren zu lassen, betreffen. Sie können einen rückwirkenden Effekt und nachteilige Auswirkungen auf die Kapitalrendite der Anteilseigner von iMGP haben.

Als globaler Sicht gelten die Schwellenländer aufgrund ihres inneren Wertes im Vergleich zu den Industrieländern als riskanter. Potenzielle Anleger seien darauf hingewiesen, dass das in Schwellenländern angelegte Vermögen aufgrund von unerwarteten Faktoren unwiderruflich verloren gehen kann.

II) Risiken in Verbindung mit spezifischen Ländern

a) Anlagen in Russland

Anlagen in Russland sind zusätzlichen Risiken in Bezug auf das Eigentum und die sichere Verwahrung von Wertpapieren ausgesetzt. In Russland wird das Eigentum von Wertpapieren anhand von Einträgen in die Bücher eines Unternehmens oder seiner Registerstelle (bei der es sich weder um einen Vertreter der Verwahrstelle noch eine Person, die dieser gegenüber rechenschaftspflichtig ist, handelt). Die Verwahrstelle oder deren lokale Korrespondenzbanken oder ein anderes effektives sicheres Verwahrsystem halten keine Zertifikate, anhand derer sich das Eigentum an russischen Unternehmen nachweisen lässt. Aufgrund dieses Systems, der mangelnden Regulierung und Eingriffe der staatlichen Behörden besteht ein Risiko, dass iMGP seine Eintragung und sein Eigentum an russischen Wertpapieren durch Betrug, Fahrlässigkeit oder Versehen verlieren könnte. Russische Wertpapiere bergen darüber hinaus ein höheres Halterisiko, da sie nach den marktüblichen Gepflogenheiten von russischen Institutionen verwahrt werden, die nicht über eine angemessene Versicherungsdeckung für Verluste aufgrund von Diebstahl, Zerstörung oder Ausfällen verfügen, die während der Verwahrung der Wertpapiere durch diese Institutionen eintreten könnten.

b) Risiken im Handel mit Wertpapieren in China über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Einige Fonds können über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in Aktien von Gesellschaften investieren, die an chinesischen Wertpapierbörsen notiert sind. Beide sind Handelsprogramme, welche die Aktienmärkte in Shanghai bzw. Shenzhen und Hongkong verbinden und zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen können. Anleger in Hongkong und Festlandchina können über die Börse und die Clearing-Stelle in ihrem heimischen Markt an dem jeweils anderen Markt notierte Aktien handeln und abrechnen. Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect unterliegen Quotenbegrenzungen, welche die Fähigkeit eines Fonds beschränken können, zeitnah über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect zu handeln. Die Fähigkeit des Fonds, seine Anlagestrategie effektiv umzusetzen, könnte dadurch beeinträchtigt werden. Zunächst umfasst der Stock Connect alle Aktien, die im SSE 180 Index und im SSE 380 Index vertreten sind sowie alle SSE-notierten chinesischen A-Aktien und bestimmte andere Wertpapiere sowie ausgewählte Wertpapiere, die an der Wertpapierbörse in Shenzhen notiert sind, einschliesslich der im Shenzhen Stock Exchange Component Index und im Shenzhen Stock Exchange Small/Mid Cap Innovation Index (Marktkapitalisierung von RMB 6 Mrd. oder höher) vertretenen Bestandteile, sowie alle an der Wertpapierbörse von Shenzhen notierten Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch H-Aktien emittiert haben. Anleger sollten beachten, dass Wertpapiere aus Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder aus Shenzhen-Hong Kong Stock Connect zurückgezogen werden können. Dadurch könnte die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt werden, sein Anlageziel zu erreichen, z. B. wenn er ein Wertpapier kaufen will, das aus Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect zurückgezogen wurde.

Im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect und des **Shenzhen-Hong Kong Stock Connect** unterliegen chinesische A-Aktien notierter Unternehmen und der Handel mit solchen Aktien Marktregeln und Offenlegungsbestimmungen des chinesischen Marktes für A-Aktien. Etwaige Änderungen an Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien des chinesischen Marktes für A-Aktien in Verbindung mit Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder **Shenzhen-Hong Kong Stock Connect** könnten Auswirkungen auf die Aktienkurse haben. Chinesische A-Aktien unterliegen ferner Beschränkungen für ausländische Beteiligungen und Offenlegungspflichten.

Die Unterverwalter der Teilfonds unterliegen aufgrund ihrer Anlage in chinesischen A-Aktien Beschränkungen im Handel mit chinesischen A-Aktien (einschliesslich Beschränkungen hinsichtlich der Einbehaltung von Erlösen). Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller Mitteilungs-, Berichts- und sonstigen Pflichten im Zusammenhang mit ihren Anlagen in chinesischen A-Aktien.

Gemäss den derzeit in Festlandchina gültigen Bestimmungen muss ein Anleger, der bis zu 5% der Aktien einer an einer Börse in Festlandchina notierten Gesellschaft hält, seine Beteiligung binnen drei Geschäftstagen offenlegen. Während dieses Zeitraums darf er die Aktien der betreffenden Gesellschaft nicht handeln. Der Anleger ist ferner gemäss den in Festlandchina geltenden Bestimmungen verpflichtet, alle Änderungen an seiner Beteiligung offenzulegen und die damit verbundenen Handelsbeschränkungen einzuhalten.

Nach den in Festlandchina üblichen Gepflogenheiten darf iMGP als wirtschaftlich Berechtigter von über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder **Shenzhen-Hong Kong Stock Connect** gehandelten chinesischen A-Aktien keine Stellvertreter ernennen, die in seinem Namen an Aktionärsversammlungen teilnehmen.

c) Anlagen in Indien

- Rückführungsrisiko bei Anlagen in der indischen Rupie

Ein Fonds, der in den indischen Markt investiert, kann auf Rupien lautende Kapitalbeträge und Gewinne in die Referenzwährung des betreffenden Fonds wechseln und aus Indien abführen. In diesem Fall sind diese Beträge vorbehaltlich der Zahlung der entsprechenden Steuern (Quellensteuer auf Zinserträge und Kapitalertragssteuer) und der Vorlage einer Bescheinigung des Steuerberaters vollständig rückführbar. Während der betreffende Fonds einen lokalen Unterverwahrer in Indien ernannt, übernimmt die Verwahrstelle die Verantwortung für den lokalen Unterverwahrer in Indien oder einen anderen Unterverwahrer, der anstelle eines früheren Unterverwahrers ernannt wird (aufgrund der Aufhebung der Verwahrstellenlizenz des früheren Unterverwahrers oder aus anderen Gründen, die mit dem früheren Unterverwahrer vereinbart wurden). Der Wechselkurs, der für die Rückführung von auf Rupien lautenden Kapitalbeträgen und/oder Gewinnen in die Referenzwährung des betreffenden Fonds und die Rückführung aus Indien verwendet wird, wird auf der Grundlage der Marktkurse am Umrechnungstag festgelegt. Bei einer Rücknahme von Anteilen liegt der Bewertungsstichtag für den zurückgebenden Anteilseigner einige Tage vor dem Wechseldatum, wodurch die verbleibenden Anteilseigner des Fonds einem Währungsrisiko und potenziellen Verlusten ausgesetzt sind, falls die Rupie zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Wechseldatum an Wert verliert. Die indische Zentralbank (Reserve Bank of India, RBI) veröffentlicht den offiziellen Wechselkurs an jedem Werktag.

Derzeit gibt es nach indischem Recht keine Vorschriften/Beschränkungen für ausländische institutionelle Anleger (FII)/Unterkonten, die die Rückführung von Geldern durch die FII/Unterkonten einschränken. Investitionen von FII/Unterkonten in indische Wertpapiere sind vollständig rückführbar. Die RBI hat diese Regelung auch auf ausländische Portfolio-Investoren ausgeweitet.

- Anlagen in Indien mit einer FPI-Lizenz

Investiert ein Fonds in indische Wertpapiere, unterliegt er bestimmten indischen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ausländische Investitionen in Wertpapiere, die von indischen Unternehmen ausgegeben werden, werden durch den Foreign Exchange Management Act, 1999 („FEMA“) und durch die Reserve Bank of India („RBI“) geregelt. Die „Foreign Exchange Management (Non-debt Instruments) Rules, 2019“ und die „Foreign Exchange Management (Debt Instruments), Regulations, 2019“ (die „Securities Regulations“) der FEMA legen verschiedene Anlagewege fest, die Personen mit Wohnsitz ausserhalb Indiens (ein „Nichtansässiger“) wie iMGP und einem seiner Fonds zur Verfügung stehen, die in Wertpapiere indischer Unternehmen investieren wollen. Jede Investition eines Nichtansässigen unterliegt gegebenenfalls den Zugangswegen, sektoralen Obergrenzen oder den Anlagegrenzen und den damit verbundenen Bedingungen für solche Investitionen, wie sie in den Securities Regulations festgelegt sind. Ein Nichtansässiger kann im Rahmen der Regelungen für ausländische Direktinvestitionen, ausländische Portfolioinvestitionen und ausländische Risikokapitalinvestoren in ein indisches Unternehmen investieren.

Die SEBI (Foreign Portfolio Investors) Regulations, 2019 („FPI Regulations“) wurden am 23. September 2019 vom Securities and Exchange Board of India („SEBI“) bekannt gegeben. Ein ausländischer Portfolio-Investor („FPI“) ist als eine Person definiert, die die in der Regulation 4 der FPI Regulations festgelegten Zulassungskriterien erfüllt und gemäss Kapitel II der FPI Regulations registriert wurde. FPI werden gemäss den FPI Regulations in zwei Kategorien eingeteilt, Kategorie I und Kategorie II. Eine juristische Person, die sich als FPI registrieren lassen möchte, muss bei der benannten Verwahrstelle einen Antrag in der in den FPI Regulations vorgeschriebenen Form für eine der oben genannten Kategorien stellen. Ein FPI muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um sich registrieren zu lassen, darunter eine gute Erfolgsbilanz, berufliche Kompetenz und verschiedene Kriterien im Zusammenhang mit der Ansässigkeit. Eine einmal erteilte FPI-Registrierung ist dauerhaft, es sei denn, sie wird von der SEBI widerrufen oder ausgesetzt oder vom FPI zurückgegeben. FPI sind gemäss den Bedingungen der von ihnen bei der Registrierung abgegebenen Verpflichtungserklärungen und Erklärungen verpflichtet, gegebenenfalls die SEBI oder den benannte Verwahrstelle unverzüglich über jede Änderung der im Registrierungsantrag gemachten Angaben zu informieren. FPI, die sich nicht an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die FPI Regulations halten, können unter anderem Gegenstand einer Geldbusse und der Aussetzung oder Annullierung ihrer Registrierungsbescheinigung werden.

Gemäss den FPI Regulations dürfen FPI im Allgemeinen ohne vorherige Genehmigung der RBI oder der SEBI in indische Wertpapiere investieren. Die gesamten ausstehenden Anlagen dürfen jedoch die von der SEBI und der RBI vorgeschriebenen FPI-Investitionsgrenzen nicht überschreiten, die gelegentlich geändert werden können (die „FPI-Investitionsgrenzen“). Daher

unterliegen Anlagen, die der betreffende Fonds in solche Instrumente in Indien tätigt, den Beschränkungen, die von der SEBI gelegentlich mitgeteilt werden können. Die Variabilität solcher FPI-Investitionsgrenzen kann ein Risiko für einen Fonds darstellen.

Der Unterverwalter überwacht die Investitionen des betreffenden Fonds, um sicherzustellen, dass sie die FPI-Investitionsgrenzen nicht überschreiten. Gemäss den Anforderungen der SEBI und der RBI ist der von der Verwahrstelle in Indien ernannte Unterverwahrer ebenfalls dazu verpflichtet, zu überwachen, dass die Investitionen des betreffenden Fonds die FPI-Investitionsgrenzen nicht erreichen.

- Hohe Anlagen in Indien

Rücknahmen aus einem Fonds, der in erheblichem Umfang in den indischen Markt investiert, unterliegen dem Risiko der Rückführung von Anlagen in der indischen Rupie. Insbesondere hohe Rücknahmen können die Auswirkungen dieses Risikos auf den Fonds erhöhen. Anleger sollten sich der folgenden potenziellen Auswirkungen der lokalen indischen Marktregeln und -bedingungen auf die Rückführung von Währungen bewusst sein, die zur Erfüllung von Rücknahmen erforderlich sind, insbesondere:

- i. Für einen einlösenden Anteilseigner kann die Rückführung von Devisen aus Indien durch den Fonds mit Verzögerungen verbunden sein, die ausserhalb der Kontrolle des Fonds liegen. Dies kann zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Rücknahmeerlösen führen, die über die Standard-Abwicklungsbedingungen des Fonds hinausgehen, vorbehaltlich der Anforderungen der Regulations.
- ii. Für die verbleibenden Anteilseigner bedeutet die Rückführung von Devisen aus Indien durch den Fonds ein Währungsrisiko, das zu Verlusten für den Fonds führen kann. Der Fonds kann dieses Risiko nach Möglichkeit mindern (z. B. durch Währungsabsicherung), es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass diese Massnahmen erfolgreich sind.

III) Risiken in Verbindung mit bestimmten Anlageinstrumenten und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

a) Risiken einer Anlage in High-Yield-Anlagen

Anleger werden darauf hingewiesen, dass einige Fonds in hochverzinsliche Wertpapiere - auch als „High-Yield“- oder „Sub-Investment-Grade“-Papiere bezeichnet - investieren können.

Diese Wertpapiere entsprechen der Kategorie, die von den bedeutendsten Ratingagenturen als „spekulativ“ beschrieben wird. Damit verbunden sind (1) ein höheres Kreditrisiko, da ein Ausfall ihrer Emittenten unter schwierigen Wirtschaftsbedingungen wie in einer Rezession oder in einem längeren Zeitraum steigender Zinsen, der ihre Fähigkeit zur Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen der Wertpapiere beeinträchtigen könnte, wahrscheinlicher ist, und (2) ein höheres Marktrisiko, da hochverzinsliche Wertpapiere abhängig von Zinsschwankungen, der Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten durch die Marktakteure und der Marktliquidität auch höheren Preisschwankungen unterliegen können.

Folglich sind Fonds, die in diese Art von Produkt investieren, für Anleger geeignet, die über ausreichende Erfahrung verfügen, um die Risiken und Chancen dieser Art von Anlage angemessen zu bewerten.

b) Risiken von Anlagen in Rule 144A-Securities

Einige Fonds können wie ausführlicher in ihrer jeweiligen Anlagepolitik beschrieben in Rule 144A-Securities investieren.

Rule 144A-Securities sind Wertpapiere, die bei einer Weiterveräußerung an bestimmte zugelassene institutionelle Käufer gemäss Definition des US-Securities Act von 1933 von der darin vorgesehenen Registrierungspflicht befreit sind. Da die Verwaltungskosten aufgrund dieser Befreiung niedriger sind, profitieren Anleger, die in die betreffenden Fonds investieren, bei einer Verwendung von Rule 144A-Securities von einer höheren Rendite. Gleichwohl kann die Kursvolatilität einiger Rule 144A-Securities steigen, da sie in einem begrenzten Kreis von Anlegern gehandelt werden. Unter extremen Marktbedingungen kann die Liquidität einiger Rule 144A-Securities abnehmen.

c) Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (Derivaten)

Jeder Fonds kann, sofern er die in Abschnitt 14 festgelegten Anlagebeschränkungen einhält, in derivative Finanzinstrumente investieren, die an einem offiziellen Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden, um das Portfolio effizient zu verwalten und/oder um seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu schützen, aber auch als Kapitalanlage für einige Fonds, wie in der jeweiligen Anlagepolitik im Anhang näher ausgeführt. Derivatkontrakte können ein langfristiges Engagement seitens iMGP oder Finanzverbindlichkeiten zur Folge haben, die durch eine Hebelwirkung deutlich verstärkt werden und mit Schwankungen im Marktwert des Basiswerts einhergehen können. Hebelwirkung bedeutet, dass der zum Abschluss der Transaktion notwendige Betrag deutlich niedriger ist als der Nominalwert des Basiswerts, der Gegenstand des Kontrakts ist. Bei einer Transaktion mit Hebelwirkung kann eine verhältnismässig geringe Marktkorrektur überproportionale Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben, was sowohl von Nachteil als auch von Vorteil für iMGP sein kann.

Anlagen in an einem amtlichen oder ausserbörslichen Markt gehandelten Derivaten setzen iMGP folgenden Risiken aus:

- ein Marktrisiko aufgrund von Schwankungen, die den Wert eines Derivatkontrakts nach Kursschwankungen oder Veränderungen am Wert des Basiswerts negativ beeinflussen dürften;
- ein Liquiditätsrisiko aufgrund der Tatsache, dass eine Partei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann; und
- ein Managementrisiko aufgrund der Tatsache, dass das interne Risikomanagementsystem einer Partei ungeeignet oder nicht in der Lage ist, die mit Derivattransaktionen verbundenen Risiken ordnungsgemäss zu kontrollieren.

Teilnehmer am ausserbörslichen Markt sind überdies einem Gegenparteirisiko ausgesetzt, insoweit als diese Art von Markt bei einem Ausfall einer Gegenpartei keinen Schutz bietet, weil kein organisiertes Clearing-System vorhanden ist.

Der Einsatz von Derivaten bietet keine Garantie dafür, dass das angestrebte Ziel tatsächlich erreicht wird.

Einige Fonds können wie ausführlicher in ihrer jeweiligen Anlagepolitik beschrieben in Credit Default Swaps (CDS) investieren. Tritt bei dem im CDS-Vertrag angegebenen Referenzschuldner ein Kreditereignis ein, wird der CDS-Kontrakt aufgelöst und in Sachwerten oder bar beglichen. Bei Begleichung durch Sachwerte nimmt der Sicherungsgeber vom Referenzschuldner ausgegebene, nicht zurückgezahlte Schuldtitel (oder Anleihen) im Austausch gegen die Zahlung des Nominalwerts (oder Referenzpreises) an den Sicherungsnehmer.

Bei einem Barausgleich zahlt der Sicherungsgeber die Differenz zwischen dem Nominalwert (oder Referenzpreis) und dem von dem Schuldtitel (oder der Anleihe) wiedererlangten Betrag an den Sicherungsnehmer.

Das Kreditrisiko des Referenzschuldners wird dadurch vom Sicherungsnehmer auf den Sicherungsgeber übertragen.

Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkursverfahren, Insolvenzen, gerichtlich angeordnete Umstrukturierungen/Liquidationen, Umschuldungen oder Zahlungsausfälle.

Einige Fonds können Swap-Vereinbarungen wie TRS eingehen, um eine besondere erwünschte Rendite zu geringeren Kosten für den Fonds zu erzielen als den Kosten, die entstanden wären, wenn der Fonds direkt in ein Instrument mit der gewünschten Rendite investiert hätte. Bei einer Standardtransaktion in TRS vereinbaren zwei Parteien, die erwirtschafteten oder realisierten Renditen (oder den Renditeunterschied) im Vorfeld festgelegter Anlagen oder Instrumente zu tauschen. Die Bruttorenditen, die zwischen den Parteien getauscht werden sollen, werden bezogen auf einen „Nennbetrag“ ermittelt, d. h. die Rendite oder der Wertanstieg eines bestimmten USD-Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz in einer bestimmten Fremdwährung oder einem „Korb“ von Wertpapieren investiert wurde, der einen bestimmten Index abbildet. Der „Nennbetrag“ des TRS ist lediglich eine fiktive Grundlage, anhand der die Verpflichtungen berechnet werden, deren Tausch von den Parteien eines TRS vereinbart wurde. Die Verpflichtungen (oder Rechte) eines Fonds im Rahmen eines TRS entsprechen im Allgemeinen dem Nettobetrag, der im Rahmen der Vereinbarung zu zahlen ist oder bezogen wird, auf der Basis des Relative Value der Positionen, die jede der Parteien der Vereinbarung hält (der „Nettobetrag“).

Ob der Einsatz von TRS durch die Fonds in Bezug auf die Umsetzung des Anlageziels erfolgreich ist, hängt von der Fähigkeit der Unterverwalter ab, richtig vorauszusagen, ob bestimmte Arten von Anlagen höhere Renditen als andere erzielen werden. Da zwei Vertragsparteien beteiligt sind und die Laufzeiten der TRS länger als sieben (7) Kalendertage sein können, können TRS als illiquide angesehen werden. Darüber hinaus tragen die entsprechenden Fonds das Risiko eines Verlusts des Betrags, der im Rahmen eines TRS erwartet wird, falls es zu einem Ausfall oder einer Insolvenz der TRS-Gegenpartei kommt.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine Standarddokumentation für diese Art von Transaktionen veröffentlicht. Sie ist Bestandteil des „ISDA-Rahmenvertrags“.

Weitere Informationen zu der Risikomanagementmethode von iMGP sind Abschnitt 17 „Risikomanagementverfahren“ zu entnehmen.

d) Risiko im Zusammenhang mit der Hebelwirkung

Der umfangreiche Einsatz von Derivaten kann zu einer erheblichen Hebelwirkung führen. Die Hebelwirkung kann die Volatilität des Nettoinventarwerts eines Fonds deutlich erhöhen. Die Hebelwirkung kann auch verstärkte Verluste verursachen, die in einer Phase ungünstiger Marktbedingungen ein wesentliches Ausmass erreichen und unter Umständen zu einem erheblichen Verlust des Nettoinventarwerts führen könnten.

e) Risiken aus Anlagen in anderen OGA

Anlagen von iMGP in anderen OGA oder OGAW sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Der Wert einer durch einen OGA oder OGAW repräsentierten Anlage, in die iMGP investiert, kann durch Schwankungen der Währung des Landes, in das dieser OGA oder OGAW investiert, oder durch Devisenkontrollbestimmungen, die Durchsetzung der Steuergesetze der unterschiedlichen Länder, einschliesslich Quellensteuern, Regierungsänderungen, wirtschaftliche und geldpolitische Massnahmen in den verschiedenen betroffenen Ländern beeinflusst werden. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass der Nettoinventarwert je Anteil von iMGP abhängig vom Nettoinventarwert der betreffenden OGA und/oder OGAW schwanken wird. Dies gilt insbesondere für OGA, die hauptsächlich in Aktien investieren, da sie eine höhere Volatilität als OGA aufweisen, die in Anleihen und/oder sonstige liquide Finanzanlagen investieren;
- Da iMGP in andere OGA oder OGAW investiert, ist der Anleger einer potenziellen Verdopplung der Gebühren und Kosten ausgesetzt.
- Der Wert einer durch einen OGA oder OGAW repräsentierten Anlage, in die iMGP investiert, kann ferner durch folgende Faktoren beeinflusst werden:
 - mangelnde Liquidität;
 - Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts;
 - Volatilität der Anlagen;
 - unzureichende verfügbare Informationen;
 - Bewertung von OGA oder OGAW;
 - Auswirkungen von Anlagen oder Rücknahmen durch Anleger der OGA oder OGAW;
 - Risikokonzentration;
 - Mangel an aktuellen Daten;
 - Einsatz spezifischer Verfahren durch OGA oder OGAW oder ihrer Anlageverwalter;
 - Verwendung einer Hebelwirkung;
 - Risiken aufgrund von Anlagen in Finanzinstrumenten;
 - Risiken in Verbindung mit staatlichen Eingriffen.

Die mit Anlagen in anderen OGA oder OGAW verbundenen Risiken sind jedoch auf den Verlust der Anlage von iMGP beschränkt.

f) Risiken aus Anlagen in Optionsscheinen

Optionsscheine berechtigen Anleger während eines bestimmten Zeitraums zur Zeichnung einer bestimmten Anzahl an Aktienanteilen zu einem vorher festgelegten Preis.

Der für dieses Recht zu zahlende Preis ist deutlich niedriger als der Preis für die Aktie selbst. Folglich haben Kursschwankungen der zugrunde liegenden Aktie eine erheblich stärkere Wirkung auf die Schwankungen des Preises des Optionsscheins. Der Multiplikator wird als Hebel oder Hebelwirkung bezeichnet. Je grösser diese Hebelwirkung, desto attraktiver ist der Optionsschein. Durch einen Vergleich der für das mit einem Optionsschein verbundene Recht gezahlten Prämie mit der Hebelwirkung kann der relative Wert des Optionsscheins ermittelt werden. Die für dieses Recht gezahlte Prämie und die Hebelwirkung können abhängig von den Regionen der Anleger steigen oder fallen. Entsprechend sind Optionsscheine grösseren Schwankungen ausgesetzt und erheblich spekulativer als herkömmliche Aktien. Anteilseigner sollten sich der extremen Volatilität der Kurse von Optionsscheinen und der Tatsache bewusst sein, dass sie nicht immer veräussert werden können. Die mit Optionsscheinen verbundene Hebelwirkung kann den Verlust des gesamten Kurses bzw. der Prämie der betroffenen Optionsscheine nach sich ziehen.

g) Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in ABS und MBS

Einige Fonds können wie ausführlicher in ihrer jeweiligen Anlagepolitik beschrieben in ABS und MBS investieren.

Erfolgt die Tilgung des zugrunde liegenden Darlehens früher oder später als im Tilgungsplan der von den Fonds gehaltenen Wertpapiere des Pools vorgesehen, kann dies die Rentabilität mindern, wenn die Fonds diesen Tilgungsbetrag wieder anlegen. Ebenso wie es im Allgemeinen bei Anleihen der Fall ist, die frühzeitig zurückgezahlt werden, gilt: Hat der Fonds die Wertpapiere mit Aufschlag erworben, würde eine frühzeitige Rückzahlung den Wert des Wertpapiers im Verhältnis zur gezahlten Prämie verringern. Bei sinkenden oder steigenden Zinsen sinkt oder steigt im Allgemeinen der Wert eines entsprechenden Wertpapiers, allerdings weniger als derjenige anderer Anleihen mit fester Laufzeit ohne Klausel über eine frühzeitige Rückzahlung.

h) Risiko von Anlagen in Contingent Convertible Bonds

Einige Fonds können wie ausführlicher in ihrer jeweiligen Anlagepolitik beschrieben in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) investieren.

Ein Contingent Convertible Bond ist eine Schuldverschreibung, die bei Eintreten eines vorher festgelegten Wandlungsereignisses (nachstehend das „Trigger Event“) automatisch in Eigenkapital des Emittenten gewandelt oder ganz oder teilweise abgeschrieben werden. Die spezifischen Trigger Events und Wandlungsraten werden in den Bedingungen der Anleihe ausgeführt. Trigger Events können ausserhalb der Kontrolle des Emittenten liegen. Ein häufiges Trigger Event ist der Rückgang der Kapitalquote des Emittenten unter eine vorher festgelegte Schwelle. Die Wandlung kann einen erheblichen und unumkehrbaren Wertverlust der Anlage zur Folge haben, in einigen Fällen sogar auf null.

Bei einigen Contingent Convertible Bonds können die Coupon-Zahlungen nach uneingeschränktem Ermessen des Emittenten erfolgen und von diesem jederzeit aus jedwedem Grund und auf beliebige Zeit annulliert werden.

Anders als bei der üblichen Kapitalhierarchie können Anleger, die in Contingent Convertible Bonds investieren, vor Inhabern von Aktien einen Kapitalverlust erleiden.

Die meisten Contingent Convertible Bonds werden als unbefristete Instrumente begeben, die an vorher festgelegten Daten kündbar sind. Es besteht die Möglichkeit, dass unbefristete Contingent Convertible Bonds nicht am vorher festgelegten Kündigungsdatum gekündigt werden und Anleger ihr Kapital weder am Kündigungsdatum noch an einem anderen Datum zurückerhalten.

Es liegen keine allgemein anerkannten Standards zur Bewertung von Contingent Convertible Bonds vor. Der Veräusserungspreis von Contingent Convertible Bonds kann daher höher oder niedriger sein als der Preis, zu dem sie unmittelbar vor der Veräusserung bewertet wurden.

i) Risiko von Anlagen in nachrangige Anleihen

Einige Fonds können in nachrangige Anleihen investieren, die im Falle der Insolvenz des Emittenten hinsichtlich der Rückzahlung im Rang niedriger sind als andere Schuldinstrumente, insbesondere niedriger als vorrangige Anleihen, die anderen Schuldinstrumenten des Emittenten im Rang vorgehen. Die Wahrscheinlichkeit einer Rückzahlung ist im Falle einer Insolvenz bei nachrangigen Anleihen geringer. Nachrangige Anleihen bergen deshalb für den Anleger grössere Risiken.

j) Risiken einer Anlage in Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung

Die Wertpapiere werden von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung ausgegeben, sodass sie möglicherweise weniger liquide sind als herkömmliche Titel.

k) Mit Real Estate Investment Trusts (REITs) verbundene Risiken

Unternehmen, deren Geschäft in der Vermietung von und/oder Investitionen in Immobilien besteht, (REITs) unterliegen spezifischen Risiken, die sich auf den Wert der Anlage in diesen Unternehmen auswirken können. Mögliche Gründe für die Schwankungen des Preises von REITs sind unter anderem die Zyklizität des zugrundeliegenden Engagements, Schwankungen bei Mieterträgen und bei der Verfügbarkeit von Grundstücken, Änderungen von grundstücksbezogenen Steuern sowie Änderungen der Zinssätze. Wenn ein Fonds in REITs investiert, ist er unter Umständen lokalen und kurzfristigen Faktoren ausgesetzt, auf die von

den Unternehmen möglicherweise nicht sofort angemessen reagiert wird. Eine mögliche Folge sind langfristig negative Auswirkungen auf die Bewertung der Unternehmen.

l) Risiken im Zusammenhang mit ewigen Anleihen

Ewige Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum und die Couponzahlungen können nach Massgabe der Emissionsbedingungen aufgeschoben oder sogar ausgesetzt werden. Ewige Anleihen sind häufig kündbar und/oder nachrangig (siehe oben „Risiko von Anlagen in nachrangige Anleihen“). Leistet der Emittent keine Coupon-/Dividendenzahlungen auf vorrangige laufzeitlose Wertpapiere (Preferred Perpetual Securities), zwingt dies das Unternehmen - anders als bei Schuldverschreibungen - NICHT ins Insolvenzverfahren. Der Emittent hat keine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung von Coupons/Dividenden und kann beschliessen, Zahlungen auf vorrangige laufzeitlose Wertpapiere aufzuschieben oder überhaupt keine Coupons/Dividenden zu zahlen (d. h. nicht kumulativ). Dies kann zu einem Verlust des angelegten Betrags ohne das Recht auf Anmeldung eines Anspruchs führen. Ausserdem können ewige Anleihen in angespannten Märkten infolge des mit den Instrumenten verbundenen höheren Kreditrisikos ihre Liquidität verlieren.

m) Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in notleidenden und/oder nicht bedienten Schuldtiteln

Die Anleger müssen darauf aufmerksam gemacht werden, dass einige Fonds unter Umständen in notleidenden und/oder nicht bedienten Schuldtiteln investiert sein können, wie gegebenenfalls in der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds beschrieben. Anleihen von in eine Notlage geratenen Emittenten sind oft definiert als Wertpapiere, deren Emittenten in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten befindliche Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen sind, und bergen somit ein höheres Kapitalverlustrisiko.

Identifizierbar sind solche Wertpapiere unter anderem anhand von einem der folgenden Kriterien:

- sie haben von Ratingagenturen ein sehr spekulatives langfristiges Kreditrating erhalten, oder;
- sie haben Insolvenz angemeldet oder werden voraussichtlich Insolvenz anmelden.

In eine Notlage geraten kann ein Emittent jederzeit aufgrund von unterschiedlichen Faktoren, unter anderem durch ungünstige spezifische oder globale Bedingungen.

Wenn ein in Notlage geratener Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen zur Rückzahlung bei einem von ihm ausgegebenen Wertpapier nicht nachkommen konnte, wird das betreffende Wertpapier anschliessend als nicht bedient betrachtet.

Im Umlauf befindliche nicht bediente Schuldtitel können liquidiert werden. In diesem Zusammenhang kann der betreffende Fonds über einen Zeitraum Liquidationserlöse vereinnahmen. Der Höhe der Beträge, die vereinnahmt werden, ist ungewiss. Darüber hinaus können dem betreffenden Fonds Rechtskosten entstehen, wenn er versucht, Kapital- oder Zinszahlungen einzufordern.

In den meisten Fällen ist die Einforderung von Anlagen in notleidenden oder nicht bedienten Schuldtiteln mit Unsicherheiten behaftet, unter anderem im Zusammenhang mit gerichtlichen Anordnungen und der Neuorganisation von Unternehmen, was Verluste nach sich ziehen kann, die sich negativ auf den angelegten Betrag auswirken können: Die aus den Anlagen des betreffenden Fonds erzielten Erträge schaffen den Anteilseignern möglicherweise keinen hinreichenden Ausgleich für die eingegangenen Risiken.

n) Risiko im Zusammenhang mit dem Engagement in Rechtsträgern, die Einschussfinanzierungen und Hebelwirkungen einsetzen

Bestimmte Fonds gehen ein Engagement in Cayman-Fonds (die „Rechtsträger“) ein, indem sie, im Einklang mit ihrer jeweiligen Anlagepolitik und wie dort ausführlicher beschrieben, in strukturierte Finanzinstrumente investieren. Diese Instrumente können dem Fonds ein direktes oder indirektes Engagement in Rechtsträgern gewähren, die derivative Finanzinstrumente einsetzen, die auf der Ebene der zugrunde liegenden Rechtsträger eine Hebelwirkung schaffen können, um eine optimale Rendite auf ihr Eigenkapital zu erzielen. Die Anwendung solcher Techniken kann daher die Volatilität/die Renditen des Fonds erhöhen, da er in solchen Basiswerten indirekt engagiert ist.

IV) Risiko im Zusammenhang mit einem ESG-Ansatz

Ein ESG-Ansatz schreibt ein Anlageuniversum vor, das auf Anlagen beschränkt ist, die bestimmte Kriterien entweder über Ausschlusslisten oder ESG-Bewertungen (Best-in-Class-Ansatz) erfüllen. Infolgedessen kann ihre Performance von der Wertentwicklung anderer Fonds, die eine ähnliche Anlagestrategie ohne ESG-Kriterien anwenden, abweichen. Die Auswahl der Anlagen kann sich teilweise auf einen firmeneigenen ESG-Bewertungsprozess stützen, der zum Teil von Daten Dritter abhängt.

Anleger sollten auch verstehen, dass sich die Art der ESG-Daten, die als wichtig betrachtet werden, im Laufe der Zeit ändern kann und dass sich infolgedessen die ESG-bezogene Qualität einer bestimmten Anlage mit der Zeit ändern kann.

V) Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf ökologische, soziale oder die Unternehmensführung betreffende Ereignisse, die im Falle ihres Eintretens tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen von iMGP haben könnten. Solche Risiken haben in der Regel einen Bezug zu klimabedingten Ereignissen, die sich aus dem Klimawandel ergeben (diese Risiken werden auch als physische Risiken bezeichnet) oder zur Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (diese Risiken werden als Transitionsrisiken bezeichnet). Sie können in unerwarteten Verlusten resultieren, welche die Anlagen und die Finanzlage von iMGP beeinträchtigen könnten. Soziale und gesellschaftliche Ereignisse und Bedingungen (wie Ungleichheit, Inklusion, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Konsumverhalten usw.) oder Governance-Defizite (z.B. wiederkehrende bedeutende Verstösse gegen internationale Vereinbarungen, Bestechungsprobleme, Probleme mit der Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken, usw.) könnten ebenfalls zu Nachhaltigkeitsrisiken führen.

VI) Handel am Sekundärmarkt und Liquiditätsrisiken

Obwohl die OGAW-ETF-Anteile an einer oder mehreren relevanten Börsen notiert werden sollen, kann nicht garantiert werden, dass diese Anteile an einer relevanten Börse liquide sind oder dass der Marktpreis, zu dem diese Anteile an einer relevanten Börse gehandelt werden, dem gemäss Abschnitt 12.8.1 „Bestimmung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts berechneten Nettoinventarwert je Anteil annähernd oder genau entspricht.

Die Liquidität an der relevanten Börse kann insbesondere deshalb eingeschränkt sein, weil (i) die relevante Börse den theoretischen Wert nicht in Echtzeit ermitteln oder berechnen kann und/oder (ii) ein autorisierter Teilnehmer gegen die Anforderungen und Richtlinien der relevanten Börse verstösst und/oder (iii) ein Systemfehler an einer der relevanten Börsen auftritt.

Der an den relevanten Börsen ausgehandelte Preis der OGAW-ETF-Anteile kann von diesem Nettoinventarwert pro Anteil abweichen, was unter anderem möglicherweise dazu führt, dass diese Anteile mit einem Auf- oder Abschlag auf den Nettoinventarwert gehandelt werden. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass an Tagen, die keine Geschäftstage eines bestimmten Fonds sind, an denen ein oder mehrere Märkte mit OGAW-ETF-Anteilen handeln, die zugrunde liegenden Märkte, an denen die Vermögenswerte dieses Fonds gehandelt werden, jedoch geschlossen sind, die Spanne zwischen den notierten Geld- und Briefkursen der OGAW-ETF-Anteile breiter werden kann und die Differenz zwischen dem Marktpreis eines OGAW-ETF-Anteils und dem zuletzt berechneten Nettoinventarwert pro Anteil nach der Währungsumrechnung steigen kann.

Aufgrund von Marktbedingungen, einer erheblichen Abweichung zwischen dem Börsenwert und dem Nettoinventarwert der betreffenden OGAW-ETF-Anteile, die dazu führt, dass diese Anteile mit hohen Abschlägen oder Aufschlägen gehandelt werden, die der Verwaltungsrat für nicht nachhaltig hält, oder weil der Handel mit diesen Anteilen nach Ansicht der relevanten Börse nicht ratsam ist, oder aus anderen Gründen gemäss den Regeln der relevanten Börse, kann der Handel mit OGAW-ETF-Anteilen an einer relevanten Börse ausgesetzt werden. Wird der Handel an einer relevanten Börse ausgesetzt, können Anteilseignern, die ihre Anteile am Sekundärmarkt erworben haben, ihre OGAW-ETF-Anteile möglicherweise erst wieder verkaufen, wenn der Handel wieder aufgenommen wird. Allerdings kann solchen Anteilseignern am Sekundärmarkt gestattet werden, vorbehaltlich der im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsverfahren am Sekundärmarkt“ oben genannten Bedingungen die Rücknahme ihrer OGAW-ETF-Anteile zu beantragen.

Es kann nicht garantiert werden, dass OGAW-ETF-Anteile, sobald sie an einer relevanten Börse notiert sind, dort auch weiterhin notiert bleiben oder dass sich die Bedingungen für die Notierung nicht ändern.

Obwohl die OGAW-ETF-Anteile an der relevanten Börse notiert werden, kann nicht garantiert werden, dass sich ein aktiver Handelsmarkt für diese OGAW-ETF-Anteile entwickeln wird oder bestehen bleibt. Aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, die den Handel mit OGAW-ETF-Anteilen aus Sicht der relevanten Börse als nicht ratsam erscheinen lassen, kann der Handel mit OGAW-ETF-Anteilen an einer relevanten Börse unterbrochen werden. Darüber hinaus unterliegt der Handel mit OGAW-ETF-Anteilen Handelsunterbrechungen per Circuit-Breaker-Regeln, die aufgrund von ausserordentlicher Marktvolatilität ausgelöst werden. Es kann nicht garantiert werden, dass an einer relevanten Börse die für die Aufrechterhaltung des Listings eines Fonds notwendigen Bedingungen erfüllt oder unverändert bleiben oder dass die OGAW-ETF-Anteile in einem bestimmten Volumen oder überhaupt an einer Börse gehandelt werden. Darüber hinaus können alle an Börsen notierte oder gehandelte Wertpapiere auf Basis von ausserbörslichen Bedingungen und Preisen“ auch von Mitgliedern dieser Börsen von / an andere(n) Mitgliedern oder Drittparteien gekauft oder verkauft werden. Weiterhin können diese Wertpapiere auch auf anderen multilateralen Handelseinrichtungen oder -Plattformen gekauft oder verkauft werden. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Bedingungen dieser Art von Handelsgeschäften.

VII) Sonstige Risiken

a) Gegenparteirisiko

Die Fonds können einem Verlustrisiko ausgesetzt sein, wenn die Gegenpartei einer Transaktion ihren vertraglichen Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommt, bevor die Transaktion in Form eines Mittelflusses endgültig beglichen wurde. Insbesondere betrifft dies Festgelder oder Treuhandanlagen und/oder Transaktionen mit ausserbörslich gehandelten Derivaten (wie TRS) oder Methoden zur effizienten Portfolioverwaltung. Durch den Zahlungsausfall einer Gegenpartei kann die Realisierung von Gewinnen verzögert oder unmöglich werden, der Wert der Vermögenswerte des betreffenden Fonds kann fallen und die mit den Massnahmen zur Durchsetzung von Rechten verbundenen Kosten können steigen. Besonders ein Konkursverfahren oder eine Insolvenz einer Gegenpartei kann bei einem Fonds zu einer Verzögerung bei der Realisierung der Gewinne sowie erheblichen Verlusten führen, einschliesslich Wertverluste der Anlagen während des Zeitraums, in dem iMGP die notwendigen Massnahmen ergreift, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch die betroffene Gegenpartei zu erwirken, insbesondere im Zusammenhang mit einem Liquidationsverfahren. Gleichermassen ist nicht gewährleistet, dass iMGP die Erfüllung der Verpflichtungen der Gegenpartei erwirken kann. Der betroffene Fonds kann folglich seine gesamte Anlage, die dem Kreditrisiko der von einem Ausfall betroffenen Gegenpartei ausgesetzt ist, verlieren, d. h. den Teil der Transaktion, die nicht von einer finanziellen Garantie oder Sicherheit gedeckt ist. Ferner besteht die Möglichkeit, dass Transaktionen, die Fonds einem Kreditrisiko aussetzen, vor Ablauf ihrer Laufzeit beendet werden. Gründe können zum Beispiel unerwartete Änderungen an den steuerlichen, buchhalterischen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen im Anschluss an die Einleitung der Transaktion mit der betroffenen Gegenpartei sein.

Sollte die Gegenpartei bei der Wertpapierleihe die ausgeliehenen Wertpapiere nicht an iMGP zurückgeben, wird iMGP versuchen, die als finanzielle Garantie gehaltene Sicherheit zu verwerten. Eine solche Verwertung von Sicherheiten könnte jedoch einen geringeren Ertrag erbringen als die ursprünglich an die Gegenpartei verliehenen Wertpapiere und das angestrebte Portfolioengagement von iMGP reduzieren, bis die Sicherheiten wieder in das ursprüngliche Wertpapier umgewandelt werden.

Auch die Unsicherheit infolge der Staatsschuldenkrise in bestimmten Ländern und/oder eine Änderung der nationalen Währung oder neue rechtliche Rahmenbedingungen auf nationaler oder internationaler Ebene können erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit einer Gegenpartei haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Möglicherweise sind bestimmte Gegenparteien nicht

mehr in der Lage oder nicht mehr bereit, ihre Zahlungen in der vereinbarten Währung fortzusetzen, obwohl sie sich vertraglich dazu verpflichtet haben, selbst wenn sie wussten, dass die Erfüllung dieser Verpflichtungen in der Praxis schwierig werden könnte und die Bestimmungen des Vertrags die Erfüllung dieser Verpflichtungen erfordern.

b) Institutionelle Risiken

Das gesamte Vermögen von iMGP untersteht der Aufsicht der Verwahrstelle. Die Verwahrstelle ist befugt, Korrespondenzbanken mit der sicheren Verwahrung des Vermögens von iMGP zu beauftragen, darunter auch verbundene Unternehmen des Unterverwalters. Die Institute (einschliesslich Maklergesellschaften und Banken), mit denen iMGP (direkt oder indirekt) Geschäfte tätigt oder denen Wertpapiere im Portfolio zur sicheren Verwahrung anvertraut wurden, geraten möglicherweise in finanzielle Schwierigkeiten, die die operativen Fähigkeiten oder die Kapitalposition des Fonds beeinträchtigen können. iMGP beabsichtigt, seine Wertpapiertransaktionen auf etablierte Banken und Maklergesellschaften mit guter Eigenkapitalausstattung zu begrenzen, um solche Risiken zu mindern.

c) Haftungsrisiko zwischen Klassen für alle Klassen

Zwar ist eine buchhalterische Zuweisung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die einzelnen Klassen vorgesehen, doch zwischen den Klassen desselben Fonds besteht keine Trennung. Sollten also die Verbindlichkeiten einer Klasse ihre Vermögenswerte übersteigen, können die Gläubiger der betreffenden Klasse des Fonds Anspruch auf die Vermögenswerte erheben, die anderen Klassen des Fonds zugewiesen wurden.

Soweit eine buchhalterische Zuweisung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ohne rechtliche Trennung zwischen den Klassen besteht, können Transaktionen im Zusammenhang mit einer Klasse Auswirkungen auf die anderen Klassen desselben Fonds haben.

Das oben genannte Ansteckungsrisiko (auch als Spillover bezeichnet) ist besonders relevant für Anteilsklassen, die Derivat-Overlays einsetzen, um das Währungsrisiko systematisch abzusichern, und könnte sich auch nachteilig für Anleger auswirken, die in andere Anteilsklassen desselben Fonds investiert haben. Die Anwendung eines Derivat-Overlays in einer währungsgesicherten Anteilsklasse ist für alle Anleger, die in den Fonds investieren, zu dem die Anteilsklasse mit dem Derivat-Overlay gehört, daher mit einem potenziellen Gegenparteii- und operativen Risiko verbunden.

d) Risiko in Verbindung mit dem Sicherheitenmanagement

Das Risiko in Verbindung mit dem Sicherheitenmanagement entsteht aufgrund von Transaktionen, die den Einsatz ausserbörslich gehandelter Derivate vorsehen, oder aufgrund des Einsatzes effizienter Portfoliomanagementmethoden.

Das Risiko in Verbindung mit dem Sicherheitenmanagement umfasst die folgenden konkreten Risiken:

- operatives Risiko, d. h. das Risiko, dass operative Prozesse, einschliesslich solcher, die mit der Verwahrung von Vermögenswerten, der Bewertung und der Transaktionsverarbeitung verbunden sind, versagen können; dies kann zu Verlusten aufgrund von menschlichen Fehlern, physischen und elektronischen Systemausfällen und anderen mit der Geschäftsausführung verbundenen Risiken sowie externen Ereignissen führen;
- Liquiditätsrisiko, das nachfolgend beschrieben ist;
- Gegenparteirisiko, das oben beschrieben ist;
- Depotrisiko: Die Vermögenswerte von iMGP werden von einer Verwahrstelle gehalten, und Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle ihren Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen kann, im Falle einer Insolvenz innerhalb eines kurzen Zeitraums alle Vermögenswerte von iMGP zurückzugeben. Die Vermögenswerte von iMGP sind in den Büchern der Verwahrstelle als Eigentum von iMGP vermerkt. Wertpapiere und Schuldverpflichtungen (einschliesslich Kreditabtretungen und Kreditbeteiligungen), die bei der Verwahrstelle gehalten werden, werden von anderen Vermögenswerten der Verwahrstelle getrennt. Dadurch wird das Risiko, dass im Falle einer Insolvenz Vermögenswerte nicht zurückerstattet werden, gemindert, aber nicht ganz ausgeschlossen. Bei Barmitteln wird jedoch keine solche Trennung durchgeführt, sodass ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Mittel im Falle einer Insolvenz nicht erstattet werden. Die Verwahrstelle verwahrt nicht alle Vermögenswerte von iMGP selbst, sondern arbeitet mit einem Netzwerk von Unterverwahrstellen zusammen, die nicht Teil derselben Unternehmensgruppe sind wie die Verwahrstelle. Anleger sind auch dem Risiko einer Insolvenz der Unterverwahrstellen ausgesetzt.
- Rechtsrisiko: iMGP muss verschiedene rechtliche und regulatorische Anforderungen einhalten, einschliesslich der Auflagen von Wertpapier- und Gesellschaftsrechten in verschiedenen Ländern. Die Auslegung, Umsetzung und Durchsetzung von Rechten gemäss diesen verschiedenen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen kann mit erheblichen Unsicherheiten und mit Widersprüchen verbunden sein. Diese können Auswirkungen auf die Vollstreckbarkeit der verschiedenen Vereinbarungen und Garantien haben, die iMGP eingegangen ist. Zudem können Gesetze rückwirkend angewandt oder in Form interner Reglements angewendet werden, die im Allgemeinen der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Die Gerichte befolgen die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die entsprechenden Verträge unter Umständen nicht; es kann nicht garantiert werden, dass Rechtsmittel oder von ausländischen Gerichten ausgesprochene Urteile in bestimmten Ländern vollstreckt werden, in denen sich die von iMGP gehaltenen Wertpapiere befinden.
- Wiederanlagerisiko: Ein Fonds kann einen Verlust erleiden, wenn er erhaltene Barsicherheiten wieder investiert, sofern dies zulässig ist. Ein solcher Verlust kann aufgrund einer Wertminderung der Anlagen eintreten. Ein Rückgang des Wertes solcher Anlagen könnte den Wert der Sicherheit schmälern, die zur Rückgabe durch iMGP an die Gegenpartei, wie in den Bedingungen der Transaktion vorgesehen, zur Verfügung stehen. Der Fonds müsste die Wertdifferenz zwischen der ursprünglich erhaltenen

Sicherheit und der zur Rückgabe an die Gegenpartei verfügbaren Sicherheit decken. Dadurch würde der Fonds einen Verlust erleiden.

e) Liquiditätsrisiko

Es gibt zwei Arten von Liquiditätsrisiken:

- Das Liquiditätsrisiko auf der Aktivseite besteht darin, dass der Fonds eine Position möglicherweise nicht zum Börsenpreis oder Marktwert veräussern kann, weil der wahrgenommene Wert oder die Kreditwürdigkeit der Position sich plötzlich ändert oder allgemein ungünstige Marktbedingungen herrschen.
- Das Liquiditätsrisiko auf der Passivseite besteht darin, dass ein Fonds einem Rücknahmeantrag nicht nachkommen kann, weil der Fonds bestimmte Positionen nicht verkaufen kann und dadurch nicht über die notwendigen Barmittel verfügt, um den Rücknahmeantrag auszuführen. Grund dafür können ungünstige Bedingungen an den Märkten sein, an denen die Wertpapiere von iMGP gehandelt werden. Diese können nachteilige Auswirkungen auf den Nettoinventarwert und die Fähigkeit eines Fonds haben, Rücknahmeanträge zeitnah zu bearbeiten.

f) Cybersicherheitsrisiko

Im Zuge der zunehmenden Verwendung des Internets und sonstiger Technologien in Verbindung mit den Fondstransaktionen unterliegen die Verwaltungsgesellschaft, die Unterverwalter, die Serviceanbieter und der Fonds einem höheren betrieblichen und IT-Sicherheitsrisiko aufgrund von Verletzungen der Cybersicherheit. Zu solchen Verletzungen zählen unter anderem die Infektion mit Computerviren und der unerlaubte Zugriff auf Systeme per „Hacking“ oder per sonstige Mittel, und dies mit dem Ziel, Vermögenswerte oder sensible Informationen zu veruntreuen, Daten zu beschädigen oder die betrieblichen Abläufe zu unterbrechen. Solche Verletzungen der Cybersicherheit können auch auf eine Weise auftreten, die keine Zugriffserlaubnis voraussetzt, beispielsweise durch Denial-of-Service-Angriffe oder durch Situationen, in denen Personen ohne Berechtigung absichtlich oder unabsichtlich vertrauliche Informationen weitergeben, welche in den Systemen des Unterverwalters oder eines sonstigen Serviceanbieters gespeichert sind. Durch eine Verletzung der Cybersicherheit kann es zu Unterbrechungen und Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb des Fonds kommen, was wiederum finanzielle Verluste, Probleme bei der Bestimmung des Nettoinventarwerts, Gesetzesverstösse, Strafzahlungen oder -gebühren wegen Verletzung der Vorschriften oder der Konformität sowie weitere Kosten nach sich ziehen kann. Obwohl die Verwaltungsgesellschaft angemessene Anstrengungen dafür unternimmt, das Risiko abzumildern, können der Fonds und seine Anteilseigner negative Auswirkungen erleiden. Darüber hinaus arbeitet der Fonds eng mit externen Serviceanbietern zusammen, weswegen der Fonds und seine Anteilseigner auch indirekten Verletzungen der Cybersicherheit unterliegen, welche mit denselben Risiken verbunden sind wie direkte Verletzungen der Cybersicherheit. Indirekte Verletzungen der Cybersicherheit bei einem Wertpapieremittenten, in den ein Teilfonds investiert ist, können sich ebenfalls und auf dieselbe Weise negativ auf den relevanten Teilfonds und dessen Anteilseigner auswirken.

Einige Wertpapiere können auch aufgrund eines begrenzten Handelsmarktes, einer finanziellen Schwäche der Emittenten oder Beschränkungen bezüglich der Wiederveräusserung oder Übertragung illiquide sein. Diese Wertpapiere können auch insofern illiquide sein, als sie nicht innerhalb von sieben Tagen ungefähr zum gleichen Kurs veräussert werden können, zu dem sie von der zentralen Verwaltungsstelle bewertet werden. Diese Wertpapiere bergen ein grösseres Risiko als Wertpapiere, die an liquideren Märkten gehandelt werden, und können nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit von iMGP haben, bestimmte Wertpapiere zu veräussern, wenn dies zur Erfüllung des Liquiditätsbedarfs notwendig ist.

15.3 Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft, ihre Stellen und Vertreter sowie allfällige andere Konzerneinheiten und Dienstleister führen unter Umständen Transaktionen aus, bei denen sie direkt oder indirekt ein Interesse haben, durch das die Gefahr eines Interessenkonflikts in Bezug auf die Interessen von iMGP oder seiner Fonds entstehen kann.

Interessenkonflikte entstehen unter anderem durch die Verwaltung anderer Fonds, den Kauf und Verkauf von Anteilen der Fonds oder anderer Einheiten, Brokerage-Leistungen, Depot- und Verwahrdienste sowie die Ausübung von Funktionen als Verwaltungsratsmitglied, Führungskraft, Berater oder Rechtsvertreter anderer Fonds oder Gesellschaften, einschliesslich Gesellschaften, in die der Fonds investieren könnte.

Die Verwaltungsgesellschaft und alle ihre Vertreter gewährleisten, dass ihre jeweiligen Verpflichtungen durch die vorstehenden Tätigkeiten nicht gefährdet werden.

Insbesondere muss die Verwaltungsgesellschaft gemäss den für sie geltenden Verhaltensregeln versuchen, Interessenkonflikte zu vermeiden. Falls diese unvermeidbar sind, muss sie gewährleisten, dass ihre Kunden (einschliesslich iMGP) gleich behandelt werden.

15.4 FATCA-Bestimmungen

Obwohl iMGP bestrebt ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, um die Quellensteuer von 30% zu vermeiden, gibt es keine Garantie dafür, dass es ihm gelingt. Sollte iMGP diese Quellensteuer aufgrund der Anwendung von FATCA zahlen müssen, hätte dies negative Auswirkungen auf den Wert der Anteile aller Anteilseigner.

iMGP und/oder seine Anteilseigner könnten ferner indirekt von der Tatsache betroffen sein, dass ein nicht US-amerikanisches Finanzinstitut die FATCA-Bestimmungen nicht einhält, selbst wenn iMGP seinen eigenen Verpflichtungen nachkommt.

15.5 Vergütung der Verwaltungsgesellschaft

Nach Artikel 111bis des Gesetzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütungspolitik angewandt, die im Einklang mit einem umsichtigen, wirksamen Management der Risiken, einschliesslich der Nachhaltigkeitsrisiken, steht und dieses fördert. Diese Politik

und die damit verbundene Praxis dürfen nicht so angelegt sein, dass sie das Eingehen von Risiken fördern, die nicht mit dem Risikoprofil, dem Prospekt oder der Satzung von iMGP im Einklang stehen, und dürfen nicht die Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gefährden, im besten Interesse von iMGP zu handeln.

Die Vergütungspolitik und die damit verbundene Praxis gelten für die Personalkategorien, einschliesslich Senior Management, Risikoträger, Kontrollfunktionen und Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung, die in die Gruppe des Senior Management und der Risikoträger fallen, deren berufliche Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft oder von iMGP haben.

Die Vergütung umfasst einen festen (im Wesentlichen das Grundgehalt) und einen variablen Bestandteil (jährliche Boni). Der variable Bestandteil kann in bar, in Form von anteilsbezogenen Wertpapieren oder als Kombination beider ausbezahlt werden. Die Zuteilung eines wesentlichen Anteils des Bonus kann für mindestens drei Jahre aufgeschoben werden und unterliegt Rückholklauseln.

Ausführliche Angaben zur aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Vergütung und die Leistungen berechnet werden, die Identität der Personen, die für die Zuteilung der Vergütung und der Leistungen verantwortlich sind, einschliesslich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Website verfügbar. Eine Druckversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

16. Anlagetechniken und -instrumente

16.1 Allgemeines

Um die Gesamtperformance von iMGP zu steigern, insbesondere um zusätzliches Kapital zu schaffen oder Erträge für iMGP zu erwirtschaften, und/oder zur Absicherung seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darf iMGP in jedem Fonds Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und Instrumente einsetzen, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente betreffen, wie nachfolgend beschrieben.

Betreffen diese Transaktionen den Einsatz von Derivaten sind die in Abschnitt 14 „Anlagebeschränkungen“ Bedingungen und Beschränkungen, insbesondere die Ziffern 1 g), 5 a) bis e), 7 und 8, einzuhalten.

Der Einsatz von Derivaten und sonstigen finanziellen Techniken und Instrumenten darf unter keinen Umständen dazu führen, dass iMGP von den im Prospekt festgelegten Anlagezielen abweicht oder neben den oben in Abschnitt 15 aufgeführten und den in Abschnitt 16 beschriebenen Risikomanagementverfahren zusätzliche wesentliche Risiken eingeht.

Insbesondere kann iMGP Transaktionen in Optionen, Terminkontrakten auf Finanzinstrumente, Swap-Kontrakte und Optionen auf solche Kontrakte ausführen.

Im Hinblick auf eine effiziente Portfolioverwaltung ist jeder Fonds ferner berechtigt, Massnahmen zu ergreifen, die den Kauf oder Verkauf von Devisenterminkontrakten und den Verkauf von Call-Optionen oder den Kauf von Put-Optionen auf Devisen beinhalten, um sein Vermögen vor Wechselkursschwankungen zu schützen oder die Rendite zu steigern.

Um das Gegenparteirisiko aus Transaktionen in ausserbörslich gehandelten Derivaten zu reduzieren, kann iMGP gemäss Abschnitt 16.3. finanzielle Sicherheiten erhalten.

Im Hinblick auf eine effiziente Portfolioverwaltung kann iMGP ferner folgende Arten von Geschäften erwägen:

- 1) Wertpapierleihgeschäfte;
- 2) Veräusserung mit Rückkaufrecht;
- 3) Repo-/Reverse-Repo-Geschäfte.

Alle Erträge aus diesen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung fliessen nach Abzug der resultierenden direkten und indirekten Betriebskosten vollumfänglich an den entsprechenden Fonds zurück. Die Betriebskostenpolitik für Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung ist in Abschnitt 9.9. erläutert.

16.2 Spezifische effiziente Portfoliomanagementmethoden und TRS

Der Einsatz effizienter Portfoliomanagementmethoden oder TRS durch iMGP wird im Anhang zu dem entsprechenden Fonds erläutert.

16.2.1 Total Return Swaps

Auch der Einsatz von Total Return Swaps oder ähnlichen Instrumenten ist bei folgenden Produkten möglich:

- individuelle Wertpapiere;
- Indizes, deren Allokation oder Allokationsgrundsätze öffentlich sind;
- Aktien- und Anleihenindizes, Aktienkörbe sowie Rohstoffindizes und Variance-Swaps;
- börsengehandelte Fonds (ETFs).

Diese Kontrakte werden mit qualitativ hochwertigen Finanzinstituten geschlossen, die in OECD-Staaten ansässig sind und einer prudentiellen Aufsicht unterstehen (wie Kreditinstitute oder Anlagegesellschaften) und aus einer Liste von Gesellschaften ausgewählt werden, die von der Verwaltungsgesellschaft sorgfältig überprüft wurden, insbesondere auf ihre Kernkapitalquote, ihre Ergebnisse bei europäischen Stresstests usw. Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft kein Mindestkreditrating für Finanzinstitute definiert bzw. sich darauf stützt, wengleich ihr Kreditrating bei der Auswahl berücksichtigt wird.

Diese Finanzinstitute haben unter keinen Umständen einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Zusammensetzung des Portfolios der einzelnen Fonds, die Total Return Swaps oder vergleichbare Instrumente einsetzen.

Bei den meisten von den Fonds eingesetzten TRS handelt es sich um Unfunded TRS, sofern in der Anlagepolitik nicht anders angegeben.

16.2.2 Wertpapierleihgeschäfte

iMGP kann Wertpapierleihgeschäfte tätigen, sofern folgende Bestimmungen eingehalten werden.

Die Wertpapierleihstelle ist CACEIS Bank, Luxembourg Branch, 5, allée Scheffer, L-2520 Luxembourg.

I. Bestimmungen zur Gewährleistung der ordnungsgemässen Ausführung der Wertpapierleihe

iMGP darf Aktien oder Anleihen verleihen, in die er gemäss seinen Anlagezielen Anlagen tätigen darf. Die Anlagen können entweder direkt oder indirekt oder im Rahmen eines standardisierten Leihsystems erfolgen, das von einem anerkannten Wertpapier-Clearinghaus oder einem Finanzinstitut organisiert wird, das sich auf diese Art von Transaktion spezialisiert hat. Solche Finanzinstitute werden aus qualitativ hochwertigen Finanzinstituten ausgewählt, die in OECD-Staaten ansässig sind und einer prudentiellen Aufsicht unterstehen (wie Kreditinstitute oder Anlagegesellschaften) und aus einer Liste von Gesellschaften ausgewählt werden, die von der Verwaltungsgesellschaft sorgfältig überprüft wurden.

Die Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts muss mindestens das Rating Investment Grade aufweisen und ist in jedem Fall den Bestimmungen einer nach Auffassung der CSSF dem EU-Recht gleichwertigen behördlichen Aufsicht unterstellt.

Im Zusammenhang mit dem Wertpapierleihgeschäft muss iMGP grundsätzlich finanzielle Garantien gemäss Abschnitt 16.3 erhalten.

II. Bedingungen und Beschränkungen der Wertpapierleihe

iMGP kann Wertpapierleihgeschäfte unter der Voraussetzung durchführen, dass er die Bestimmungen der geltenden Gesetze, Vorschriften und CSSR-Rundschreiben einhält, unter anderem die CSSF-Rundschreiben 08/356 und 14/592, die ESMA-Richtlinien Nr. 2014/937 und die EU-Verordnung 2015/2365.

Insbesondere muss iMGP jederzeit (i) die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere verlangen können oder (ii) jedes eingegangene Wertpapierleihgeschäft beenden können, sodass er jederzeit seinen Rücknahmeverpflichtungen nachkommen kann und diese Geschäfte nicht die Verwaltung des Fondsvermögens gemäss der Anlagepolitik des betreffenden Fonds gefährden.

16.2.3 Veräußerung mit Rückkaufrecht

iMGP darf sich zusätzlich an Veräußerungen mit Rückkaufrecht beteiligen, die aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren bestehen. Dem Verkäufer wird dabei das Recht eingeräumt, die verkauften Wertpapiere zu einem festgelegten Preis und innerhalb einer bestimmten Frist, die zwischen den beiden Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurden, vom Käufer zurückzukaufen.

Bei solchen Veräußerungen mit Rückkaufrecht kann iMGP entweder als Käufer oder Verkäufer fungieren. Bei der Beteiligung an solchen Geschäften muss er jedoch folgende Bestimmungen einhalten:

I. Bestimmungen zur Gewährleistung der ordnungsgemässen Abwicklung von Veräußerungen mit Rückkaufrecht

iMGP kann nur Wertpapiere kaufen oder verkaufen, in die iMGP gemäss seinen Anlagezielen investieren darf, wobei eine Rückkaufklausel vorgesehen ist, falls es sich bei den Gegenparteien der Transaktionen um Finanzinstitute handelt, die sich auf diese Art von Transaktion spezialisiert haben. Solche Finanzinstitute werden aus qualitativ hochwertigen Finanzinstituten ausgewählt, die in OECD-Staaten ansässig sind und einer prudentiellen Aufsicht unterstehen (wie Kreditinstitute oder Anlagegesellschaften) und aus einer Liste von Gesellschaften ausgewählt werden, die von der Verwaltungsgesellschaft sorgfältig überprüft wurden, insbesondere auf ihre Kernkapitalquote, ihre Ergebnisse bei europäischen Stresstests usw. Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft kein Mindestkreditrating für Finanzinstitute definiert bzw. sich darauf stützt, wengleich ihr Kreditrating bei der Auswahl berücksichtigt wird.

II. Bedingungen und Beschränkungen der Veräußerung mit Rückkaufrecht

iMGP kann Veräußerungen mit Rückkaufrecht unter der Voraussetzung durchführen, dass er die Bestimmungen der geltenden Gesetze, Vorschriften und CSSR-Rundschreiben einhält, unter anderem CSSF-Rundschreiben 08/356 und 14/592, ESMA-Richtlinien Nr. 2014/937 und EU-Verordnung 2015/2365.

16.2.4 Repo-/Reverse-Repo-Geschäfte

iMGP darf Repo- und/oder Reverse-Repo-Geschäfte wie nachfolgend ausführlicher beschrieben tätigen, stets im Zusammenhang mit Aktien oder Anleihen, in die iMGP gemäss seinen Anlagezielen investieren kann.

I. Reverse-Repo-Geschäfte

iMGP kann Reverse-Repo-Geschäfte abschliessen, die aus Vereinbarungen am Fälligkeitsdatum bestehen, bei denen der Pensionsgeber (Gegenpartei) verpflichtet ist, den in Pension gegebenen Vermögenswert zurückzukaufen, und iMGP verpflichtet ist, den betroffenen Vermögenswert zurückzugeben.

iMGP stellt sicher, dass die Gegenparteien dieser Reverse-Repo-Geschäfte Finanzinstitute sind, die sich auf diese Art von Transaktion spezialisiert haben, dass sie aus qualitativ hochwertigen Finanzinstituten ausgewählt werden, die in OECD-Staaten ansässig sind und einer prudenziellen Aufsicht unterstehen (wie Kreditinstitute oder Anlagegesellschaften) und aus einer Liste von Gesellschaften ausgewählt werden, die von der Verwaltungsgesellschaft sorgfältig überprüft wurden, insbesondere auf ihre Kernkapitalquote, ihre Ergebnisse bei europäischen Stresstests usw. Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft kein Mindestkreditrating für Finanzinstitute definiert bzw. sich darauf stützt, wengleich ihr Kreditrating bei der Auswahl berücksichtigt wird.

iMGP darf die Wertpapiere, die Gegenstand dieser Reverse-Repo-Geschäfte sind, während der gesamten Dauer der Vereinbarung nicht veräussern oder verpfänden, es sei denn, iMGP verfügt über andere Deckungsmittel. iMGP muss gewährleisten, dass der Umfang der Reverse-Repo-Geschäfte auf ein Mass begrenzt bleibt, das es ihm ermöglicht, den Rücknahmeanträgen der Anteilseigner nachzukommen.

iMGP muss gewährleisten, dass er jederzeit den vollen Barbetrag zurückfordern oder das Reverse-Repo-Geschäft entweder pro rata temporis oder auf Mark-to-Market-Basis beenden kann.

Kann der Barbetrag jederzeit auf Mark-to-Market-Basis zurückgefordert werden, wird der Mark-to-Market-Wert der Reverse-Repo-Vereinbarung bei der Berechnung des Nettoinventarwerts von iMGP zugrunde gelegt.

Die Wertpapiere, die Gegenstand von Reverse-Repo-Geschäften sind, sind als Sicherheiten anzusehen und müssen die in Abschnitt 16.3. ausgeführten Bedingungen erfüllen.

Reverse-Repo-Vereinbarungen mit einer Laufzeit von unter sieben Tagen gelten als Transaktionen, bei denen iMGP die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann.

II.Repo-Geschäfte

iMGP kann Repo-Geschäfte abschliessen, die aus Vereinbarungen am Fälligkeitsdatum bestehen, bei denen iMGP verpflichtet ist, den Vermögenswert zurückzukaufen, der Gegenstand der Vereinbarung ist, und der Pensionsnehmer (Gegenpartei) verpflichtet ist, den betroffenen Vermögenswert zurückzugeben.

iMGP stellt sicher, dass die Gegenparteien dieser Repo-Geschäfte Finanzinstitute sind, die sich auf diese Art von Transaktion spezialisiert haben, dass sie aus qualitativ hochwertigen Finanzinstituten ausgewählt werden, die in OECD-Staaten ansässig sind und einer prudenziellen Aufsicht unterstehen (wie Kreditinstitute oder Anlagegesellschaften) und aus einer Liste von Gesellschaften ausgewählt werden, die von der Verwaltungsgesellschaft sorgfältig überprüft wurden, insbesondere auf ihre Kernkapitalquote, ihre Ergebnisse bei europäischen Stresstests usw. Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft kein Mindestkreditrating für Finanzinstitute definiert bzw. sich darauf stützt, wengleich ihr Kreditrating bei der Auswahl berücksichtigt wird.

iMGP muss zur Fälligkeit der Repo-Vereinbarung über die erforderlichen Vermögenswerte verfügen, um den vereinbarten Preis für die an iMGP zurückzugebenden Wertpapiere zu zahlen. iMGP muss sicherstellen, dass der Umfang der Repo-Transaktionen auf einem Niveau gehalten wird, das es ermöglicht, die von den Anteilseignern eingereichten Rücknahmeanträge jederzeit auszuführen.

Repo-Vereinbarungen mit einer Laufzeit von unter sieben Tagen gelten als Transaktionen, bei denen iMGP die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann.

16.3 Verwaltung finanzieller Sicherheiten

Das mit Transaktionen in ausserbörslich gehandelten Derivaten verbundene Gegenparteirisiko zusammen mit dem Gegenparteirisiko aus anderen Techniken der effizienten Portfolioverwaltung darf 10% des Nettovermögens eines Fnds nicht übersteigen, sofern es sich bei der Gegenpartei um ein Bankinstitut gemäss Absatz 14.1.g) handelt. In den anderen Fällen liegt diese Obergrenze bei 5%.

Diesbezüglich und mit dem Ziel, das Gegenparteirisiko aus Transaktionen mit ausserbörslich gehandelten Derivaten und aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung zu reduzieren, kann iMGP Sicherheiten entgegennehmen.

Diese Sicherheiten sind entweder bar oder in Form von Anleihen zu stellen, die von einem OECD-Mitgliedstaat bzw. dessen regionalen oder lokalen Behörden oder von supranationalen Institutionen und Organisationen gemeinschaftsrechtlichen, regionalen oder internationalen Charakters begeben oder garantiert sind.

Werden die Sicherheiten in Form einer Eigentumsübertragung entgegengenommen, müssen sie bei der Verwahrstelle oder einer ihrer Vertreter oder ihrer Aufsicht unterliegenden Dritten gehalten werden. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen können die Sicherheiten von einem Dritten verwahrt werden, der einer Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

Unbare Sicherheiten dürfen weder veräussert noch reinvestiert oder verpfändet werden. In puncto Liquidität, Bewertung, Bonität der Emittenten, Korrelation und Diversifikation (maximales Engagement pro Emittent bei 20% des Nettoinventarwerts von iMGP) müssen sie jederzeit die Kriterien der ESMA-Leitlinien Nr. 2014/937 erfüllen.

Abweichend von dieser Bestimmung kann jeder Fonds in der Praxis gemäss den ESMA-Leitlinien 2014/937 vollständig durch Anleihen garantiert sein, die von einem OECD-Mitgliedstaat begeben oder garantiert sind. In diesem Fall muss der entsprechende Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen mit einem Engagement von höchstens 30% des Nettoinventarwerts entgegennehmen.

Die im Rahmen eines Wertpapierleihgeschäfts entgegengenommenen Sicherheiten, abgesehen von Barsicherheiten, müssen äusserst liquide sein und in Form von Aktien und/oder Wertpapieren vorliegen, die von OECD-Mitgliedstaaten mit hohem Rating oder ihren lokalen Behörden oder supranationalen Institutionen und Organisationen ohne Beschränkungen bezüglich Laufzeit, Typ und Liquidität ausgegeben oder garantiert werden.

Barsicherheiten können reinvestiert werden. In diesem Fall muss die Reinvestition im Einklang mit der Anlagepolitik von iMGP erfolgen und folgende von den ESMA-Leitlinien vorgesehene Bedingungen erfüllen:

- Einlagen nur bei den in Abschnitt 14.1.g) genannten Stellen;
- Anlagen in hochwertigen Staatsanleihen;
- Nutzung für Reverse-Repo-Geschäfte mit Bankinstituten, die einer Aufsicht unterliegen, vorausgesetzt, dass iMGP den vollen Betrag der Barsicherheit unter Berücksichtigung aufgelaufener Zinsen jederzeit zurückfordern kann;
- Anlage in kurzfristige Geldmarkt-OGA gemäss den Richtlinien über eine gemeinsame Definition für europäische Geldmarktfonds.

Reinvestierte Barsicherheiten müssen dieselben Diversifikationsbestimmungen erfüllen wie unbare Sicherheiten. Unbeschadet der nach luxemburgischem Recht geltenden Bestimmungen wird die Reinvestition dieser Barsicherheiten bei der Berechnung des Gesamtengagements von iMGP berücksichtigt.

Diese Sicherheiten werden täglich gemäss Abschnitt 12.8.1. „Bestimmung des Nettoinventarwerts“ berechnet. Allerdings wendet iMGP die folgenden Mindestabschläge an:

Sicherheitenmatrix für die Wertpapierleihe			
Art der Vermögenswerte	Land / Indizes	Abschlag	Konzentrationsgrenzen
Barmittel		-/-	
Staatsanleihen	Länder der Liste 1 und Länder der Liste 2 Beachten Sie bitte Anhang A	AAA/ AA-: 2% A+ / BBB-: 4%	Konform mit den ESMA Richtlinien Nr. 2014/937
Supranational	Liste der supranationalen Institutionen Beachten Sie bitte Anhang A	AAA/ AA-: 2% A+ / BBB-: 4%	Konform mit den ESMA Richtlinien Nr. 2014/937
Unternehmensanleihen / Regionale Anleihen / Agency-Anleihen	Länder der Liste 1 und Länder der Liste 2 Beachten Sie bitte Anhang A	5%	Maximal: 35% des Sicherheitenpools
			Mindestrating: BBB-
			Mindestemissionsvolumen: EUR 250 Millionen oder gleichwertige Beträge in einer anderen zugelassenen Währung
			Maximales Emissionsvolumen: 10%
Aktien	Hauptindizes der Aktienliste. Beachten Sie bitte Anhang A	6%	Das Dreifache (3) des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens

Im Zusammenhang mit ausserbörslich gehandelten Derivaten werden nur Barmittel, ohne Abschlag, als Sicherheit betrachtet.

Sicherheiten werden täglich anhand verfügbarer Marktpreise und unter Berücksichtigung angemessener Abschläge bewertet, die für jede Anlageklasse anhand der von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Abschlagspolitik ermittelt werden.

Bewertung von Sicherheiten im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe

Der Gesamtmarktwert der gestellten Sicherheit darf zu keinem Zeitpunkt unter den Prozentsatz des Gesamtmarktwertes der verliehenen Wertpapiere fallen. Dieser entspricht dem höheren der beiden folgenden Werte: (a) dem Mindestprozentsatz, der vom geltenden Recht oder der Aufsichtsbehörde vorgesehen ist, denen iMGP unterliegt, und (b) der vorherrschenden Marktpraxis.

Die auf den Mark-to-Market-Wert der verliehenen Wertpapiere verlangte zusätzliche Besicherung ist als Abschlag zu verstehen, durch den die richtige Besicherung der verliehenen Wertpapiere unter Berücksichtigung der Art der als Sicherheit erhaltenen Anlageklasse sichergestellt wird.

iMGP hat die Wertpapierleihstelle als Sicherheitenverwalter in Bezug auf die Sicherheit ernannt. Er hat ihr die Befugnis erteilt, im Namen von iMGP und in Bezug auf die Sicherheiten alle Rechte und Rechtsmittel zu bedienen, zu verwalten und auszuüben. Die Wertpapierleihstelle überwacht und berechnet den Marktwert sowohl der Sicherheit als auch der verliehenen Wertpapiere mindestens täglich und ansonsten gemäss der üblichen Marktpraxis und verlangt soweit angemessen im Rahmen der entsprechenden Leihvereinbarung zusätzliche Sicherheiten von einem Leihnehmer. Als Sicherheitenverwalter überwacht und berechnet die Wertpapierleihstelle den Marktwert sowohl der Transaktion als auch der Sicherheit (Mark-to-Market) mindestens

täglich und ansonsten gemäss der üblichen Marktpraxis und verlangt soweit angemessen zusätzliche Sicherheiten von der Gegenpartei.

17. Risikomanagementverfahren

iMGP wendet gemäss dem Gesetz und den geltenden Vorschriften, insbesondere CSSF-Rundschreiben 11/512, ein Risikomanagementverfahren an, mit dem er bewerten kann, inwieweit die einzelnen Fonds Markt-, Liquiditäts- und Gegenparteirisiken sowie anderen Risiken wie operativen Risiken ausgesetzt sind, die für die entsprechenden Fonds erheblich sind.

Im Rahmen des Risikomanagementverfahrens wird zur Steuerung und Messung des Gesamtengagements der einzelnen Fonds entweder der Commitment-Ansatz oder ein Ansatz gewählt, der auf dem relativen oder absoluten Value-at-Risk (nachstehend „VaR“) beruht. Die Wahl des Ansatzes hängt von der Anlagestrategie der einzelnen Fonds und der Art bzw. Komplexität der eingesetzten Derivate sowie vom Anteil des Fondsportfolios ab, der auf Derivate entfällt.

Der Commitment-Ansatz misst das Gesamtengagement in den Derivatpositionen und sonstigen Anlagetechniken (unter Berücksichtigung der Ausgleichs- und Absicherungseffekte), das den Nettoinventarwert nicht übersteigen darf. Nach diesem Ansatz wird die Position der einzelnen Derivate grundsätzlich zum Marktwert einer äquivalenten Position in den jeweiligen Basiswerten der einzelnen Derivate umgerechnet.

„VaR“ misst den maximal erwarteten Verlust unter Berücksichtigung eines gegebenen Konfidenzniveaus für einen bestimmten Zeitraum.

Grundlage für die Berechnung des VaR ist ein einseitiges Konfidenzintervall von 99% und eine Halteperiode von einem Monat (20 Tage).

Beim relativen VaR darf das Gesamtrisiko aller Positionen des jeweiligen Fondsportfolios, das anhand des VaR ermittelt wurde, das Zweifache des VaR eines Benchmarkportfolios nicht übersteigen.

Wird das absolute VaR zugrunde gelegt, darf das VaR des entsprechenden Fonds höchstens bei 20% seines Nettoinventarwerts liegen.

Die Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos und das Benchmarkportfolio für Fonds, bei denen die Methode des relativen VaR angewendet wird, sind im Anhang zu jedem Fonds ausführlicher beschrieben.

Hebelwirkung

Die erwartete Höhe der Hebelwirkung für die einzelnen Fonds, bei denen der VaR-Ansatz angewendet wird, ist im Anhang angegeben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Wert jedoch überschritten werden. Die Hebelwirkung dieser Fonds wird auf der Grundlage der Summe der Nominalwerte der eingesetzten Derivate bestimmt.

18. Co-Management-Techniken

18.1 Pooling

Zum Zwecke einer effektiven Portfolioverwaltung kann iMGP das Vermögen eines oder mehrerer Fonds mit dem Ziel einer gemeinsamen Verwaltung zusammenlegen (sogenanntes „Pooling“). Ein solches Pooling, bei dem Vermögen zusammengelegt werden, kann entweder zwischen verschiedenen Fonds oder zwischen den Vermögen eines oder mehrerer Fonds von iMGP und Vermögen, die zu anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gehören, in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen Anlagepolitik erfolgen.

Das Ziel dieses Managementverfahrens besteht darin, Grössenvorteile zu erzielen. Durch die Verwaltung der Vermögen in einem Pool können die Anteilseigner von den Erfahrungen auf Vermögensverwaltung spezialisierter, von der Verwaltungsgesellschaft beauftragter Unterverwalter profitieren. Die in einem solchen Pool zusammengefassten Vermögen der verschiedenen Fonds werden unter Einhaltung der Anlageziele jedes Pools und der Anlagepolitik der partizipierenden Fonds in auf unterschiedliche Währungen lautende Aktien und Anleihen von Emittenten aus verschiedenen Ländern investiert. Die Fonds können sich proportional zu dem Vermögen, das sie beitragen, an Pools beteiligen.

Diese Pools werden nicht als getrennte Rechtseinheiten betrachtet, und die rechnerischen Einheiten eines Pools dürfen weder als Anteile betrachtet werden, noch dürfen die Anteile als in Verbindung mit diesen Pools ausgegeben erachtet werden, sondern lediglich in Verbindung mit den betroffenen Fonds, die zu den oben genannten Zwecken mit einem Teil des Vermögens an den Pools teilnehmen können. Pooling kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert der einzelnen Fonds steigt oder fällt: Die einem Pool zurechenbaren Verluste und Gewinne werden anteilig auf die einzelnen Fonds umgelegt, die rechnerische Einheiten an dem betreffenden Pool besitzen. Entsprechend kann der Nettoinventarwert der partizipierenden Fonds beeinflusst werden, selbst wenn sich der Wert des von diesen Fonds in den Pool eingebrachten Vermögens nicht verändert hat.

Die Einrichtung solcher Pools erfolgt durch die Übertragung von Wertpapieren, Barmitteln und anderen zulässigen Vermögenswerten aus den Fonds und gegebenenfalls von den anderen partizipierenden Einheiten an die Pools (sofern diese Vermögenswerte gemäss Anlageziel und -politik der Fonds dafür geeignet sind). Anschliessend kann der Verwaltungsrat oder ein von ihm bestellter Vertreter (wie die Verwaltungsgesellschaft oder ein Unterverwalter) von Zeit zu Zeit weitere Übertragungen in den Pool vornehmen. Vermögenswerte können auch aus dem Pool entfernt und wieder an die partizipierenden Fonds rückübertragen werden, allerdings nur bis zur Höhe der Beteiligung der Fonds an dem betreffenden Pool. Diese wird anhand der rechnerischen Einheiten ermittelt, die ein Fonds an einem oder mehreren Pool(s) besitzt.

Bei Einrichtung eines Pools lauten die rechnerischen Einheiten auf die Währung, die der Verwaltungsrat für angemessen hält. Sie werden den einzelnen partizipierenden Fonds zu einem Wert zugeteilt, der dem Wert der Wertpapiere, Barmittel und/oder sonstigen zulässigen Vermögenswerte entspricht, die die Fonds in den Pool einbringen. Der Wert der rechnerischen Einheiten eines Pools wird an jedem Bewertungstichtag berechnet, indem das Nettovermögen des Pools durch die Zahl der ausgegebenen und/oder verbleibenden rechnerischen Einheiten geteilt wird.

Werden zusätzliche Barmittel oder Vermögenswerte in einen Pool eingebracht oder aus diesem abgezogen, erhöht bzw. verringert sich die Anzahl der Einheiten, die dem jeweiligen partizipierenden Fonds zugeteilt sind. Die Höhe dieser Anzahl wird berechnet, indem der Betrag der Barmittel oder der Wert der Vermögenswerte, die übertragen oder abgezogen wurden, durch den aktuellen Wert einer Einheit geteilt wird. Bei Übertragungen in bar wird zu Berechnungszwecken ein Betrag abgezogen, den der Verwaltungsrat für angemessen hält, um Steuern sowie Transaktions- und Anlagekosten zu decken, die bei der Anlage der betreffenden Barmittel gegebenenfalls anfallen. Beim Abzug von Barmitteln wird zusätzlich ein Betrag für die Kosten berücksichtigt, die durch die Veräusserung von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten des Pools voraussichtlich angefallen wären.

Die partizipierenden Fonds sind an allen Anlagen des Pools beteiligt.

Dividenden, Zinsen oder sonstige Ausschüttungen, die ihrem Charakter nach Einkommen entsprechen, das in Verbindung mit den Vermögenswerten in einem Pool erzielt wurde, werden den partizipierenden Fonds im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Beteiligung am Pool bei Eingang des genannten Einkommens anteilig gutgeschrieben. Bei Auflösung von iMGP werden in einem Pool befindliche Vermögenswerte (vorbehaltlich der Ansprüche der Gläubiger) den partizipierenden Fonds im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Beteiligung an dem Pool anteilig zugewiesen.

Die Vermögenswerte der Fonds dürfen nur zusammen mit Vermögenswerten verwaltet werden, für die die Verwahrstelle auch als Verwahrer fungiert, damit Letzterer seine Pflichten und Verantwortlichkeiten gemäss dem Gesetz in vollem Umfang erfüllen kann. Die Verwahrstelle muss die Vermögenswerte von iMGP getrennt von den Vermögenswerten der anderen Einheiten verwahren, die an dem Pool partizipieren. Sie muss daher in der Lage sein, die Vermögenswerte von iMGP jederzeit identifizieren zu können.

Zum Zwecke der effizienten Verwaltung von Vermögen durch Pooling kann iMGP Techniken und Instrumente zur Absicherung bestimmter Risiken einsetzen. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Abschnitt 14 „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts festgelegten Grenzen durchgeführt. iMGP darf daher Finanztechniken und -instrumente zur Absicherung von Wechselkursrisiken einsetzen. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass das Wechselkursrisiko der Pools dadurch vollständig abgesichert ist.

18.2 Kreuzbeteiligungen

Alle Fonds, deren Anlagepolitik Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA zulässt, können unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Bedingungen von Absatz 13.6.c) des Prospekts in Anteile eines oder mehrerer anderer Fonds investieren.

19. Aufstellung der Fonds

ANGEBOT

von nennwertlosen Anteilsklassen, jede davon mit einem der folgenden Fonds verbunden, zum veröffentlichten Angebotspreis für die Anteile des jeweiligen Fonds:

Aktienfonds wie in Anhang 1 beschrieben:

- 1) iMGP Italian Opportunities Fund
- 2) iMGP Japan Opportunities Fund
- 3) iMGP US Small and Mid Company Growth Fund
- 4) iMGP US Value Fund
- 5) iMGP Global Concentrated Equity Fund
- 6) iMGP Global Core Equity Fund
- 7) iMGP Indian Equity Fund
- 8) iMGP Trinity Street Global Equity Fund
- 9) iMGP Euro Select Fund

Anleihenfonds wie in Anhang 2 beschrieben:

- 10) iMGP Euro Fixed Income Fund
- 11) iMGP European High Yield Fund
- 12) iMGP European Subordinated Bonds Fund
- 13) iMGP US High Yield Fund
- 14) iMGP US Core Plus Fund
- 15) iMGP Dolan McEntry Corporate 2028 Fund

Mischfonds wie in Anhang 3 beschrieben:

- 16) iMGP Global Diversified Income Fund
- 17) iMGP DBi Managed Futures Fund
- 18) iMGP DBi Managed Futures ex-Commodities Fund

Dachfonds wie in Anhang 4 beschrieben:

- 19) iMGP Balanced Strategy Portfolio USD Fund
- 20) iMGP BM Alternativos Fund
- 21) iMGP Global Risk-Balanced Fund
- 22) iMGP Growth Strategy Portfolio Fund USD*
- 23) iMGP Conservative Select Fund

Im Falle von Änderungen an bestehenden Fonds oder der Auflegung neuer Fonds werden die nachstehenden Anhänge aktualisiert.

**Ab dem 7. Juli 2025 wird der Fonds gemäss bestimmten Änderungen an der Anlagepolitik in iMGP Growth Strategy Portfolio Fund umbenannt, und er wird zu einem Mischfonds. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im entsprechenden Anhang.*

ANHANG 1. AKTIENFONDS

1) iMGP Italian Opportunities Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- von der Wertentwicklung der Aktien an den einzelnen Finanzmärkten des Zieluniversums profitieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Anlageziel dieses Fonds ist es, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zu diesem Zweck investiert der Fonds vorwiegend in Wertpapiere italienischer Emittenten. Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Fonds werden stets in Aktien und ähnliche Instrumente von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Italien haben, und mindestens 75% stets in Aktien oder ähnliche Instrumente von Unternehmen mit Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat, in Norwegen oder Island investiert. Der Fonds wird aktiv verwaltet, anstatt der Entwicklung eines Referenzindex zu folgen.

Der Unterverwalter setzt einen fundamentalen Bottom-up-Researchprozess ein, der bei der Beurteilung der finanziellen Risiken eines Unternehmens auch wesentliche ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) berücksichtigen kann.

Der Fonds darf in Derivate investieren, jedoch nur zu Absicherungszwecken und bis zu 30% des Vermögens des Fonds.

iMGP ist für Aktiensparpläne des Typs PEA zugelassen. Der Fonds erfüllt auch die Voraussetzungen für eine Teilbefreiung gemäss InvStG und hält daher die entsprechenden, in Abschnitt 14. beschriebenen Anlagebeschränkungen ein.

Der Fonds investiert nicht mehr als:

- 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA;
- 10% seines Nettovermögens in REITs investieren.

Zur Steigerung der Gesamtpformance beteiligt sich der Fonds, sofern die Verwaltungsgesellschaft nichts Gegenteiliges beschliesst, fortlaufend an Wertpapierleihgeschäften mit einem erwarteten Anteil von 0% bis 30% und vorbehaltlich eines Maximums von 40% seines Vermögens.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,75%	2,25%	1,20%	1,00%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, und die Modalitäten zur Berechnung der Performancegebühr entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Rechnungswährung des Fonds: EUR

Unterverwalter:

Decalia Asset Management S.A.

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).
Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

2) iMGP Japan Opportunities Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- von der Wertentwicklung der Aktien an den einzelnen Finanzmärkten des Zieluniversums profitieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Anlageziel dieses Fonds ist es, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Fonds werden stets in Aktien und ähnliche Instrumente von Unternehmen investiert, die ihren Geschäftssitz in Japan haben. Der Fonds darf Wertpapiere erwerben, die an den in Abschnitt 14 „Anlagebeschränkungen“ aufgeführten geregelten Märkten und namentlich am JASDAQ gehandelt werden.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der SFDR-Verordnung, hat nachhaltiges Anliegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren eine langfristige Wertschöpfung und die Förderung positiver Veränderungen ermöglicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Der Index TOPIX Net TR wird in der geeigneten Währung der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds und hauptsächlich zum Vergleich, unter anderem zum Vergleich der Performance, herangezogen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und der Unterverwalter ist bei den Anlagen nicht an die Indexzusammensetzung gebunden. Der Fonds kann aber Beschränkungen durch bestimmte Risikoindikatoren oder Einschränkungen, die sich auf den Index beziehen, unterliegen. Informationen zu solchen Beschränkungen können jederzeit bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Der Fonds investiert nicht mehr als:

- 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA;
- 10% seines Nettovermögens in REITs investieren.

Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen für eine Teilbefreiung gemäss InvStG und hält die entsprechenden, in Abschnitt 13 beschriebenen Anlagebeschränkungen ein.

Zur Steigerung der Gesamtperformance beteiligt sich der Fonds, sofern die Verwaltungsgesellschaft nichts Gegenteiliges beschliesst, fortlaufend an Wertpapierleihgeschäften mit einem erwarteten Anteil von 0% bis 30% und vorbehaltlich eines Maximums von 40% seines Vermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in dieser Anlagepolitik angegebenen Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn eine Alternative als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Rechnungswährung des Fonds: JPY

Unterverwalter:

Eurizon Capital SGR S.p.A.

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen an jedem Bankarbeitstag bis spätestens 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum Nettoinventarwert von „T“ ausgeführt zu werden: (T-1).

Bewertungstichtag:

Jedes Transaktionsdatum (T).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist normalerweise innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen. Sollte der japanische Markt während dieses Zeitraums geschlossen sein, wird das Abrechnungsdatum aufgeschoben, damit die Liquidität gemäss den Abrechnungs- und Lieferfristen verwaltet werden kann, die an den japanischen Aktienmärkten üblich sind.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,50%	2,00%	0,85%	0,75%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere vom Fonds zu entrichtende Gebühren und Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Auslagen“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

3) iMGP US Small and Mid Company Growth Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- von der Wertentwicklung der Aktien an den einzelnen Finanzmärkten des Zieluniversums profitieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Das Ziel dieses Fonds besteht darin, seinen Anlegern eine langfristige Wertsteigerung ihres Kapitals zu bieten, hauptsächlich durch ein fokussiertes Portfolio von Investitionen in hochwertige Stammaktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind. Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Fonds werden stets in Aktien oder ähnliche übertragbare Wertpapiere von Unternehmen mit mittlerer oder kleiner Marktkapitalisierung investiert, die in den USA ansässig sind oder die ihrer Geschäftstätigkeit vorwiegend in den USA nachgehen.

Der Unterverwalter setzt einen intensiven fundamentalen Researchprozess ein, um Unternehmen mit mittlerer oder kleiner Marktkapitalisierung zu identifizieren, die er für qualitativ hochwertig erachtet. Der Unterverwalter betrachtet ein Unternehmen als qualitativ hochwertig, wenn es ein reales organisches Umsatzwachstum (indem es beispielsweise die Produktionsleistung steigert, ohne sich auf nicht organische Finanzaktivitäten wie Erwerbungen oder Veräusserungen zu stützen), hohe Renditen auf das investierte Kapital und das Eigenkapital, stabile bis steigende Margen, eine robuste Generierung von freiem Cashflow, solide Bilanzen und kompetente aktionärsorientierte Unternehmensführungsteams vorweisen kann. Zur Bewertung des realen organischen Umsatzwachstums eines Unternehmens kann der Unterverwalter beispielsweise auf der Unternehmenswebsite verfügbare Materialien, Mitteilungen und Telefonkonferenzen der Unternehmen zu ihren Ergebnissen, auf der Jahreshauptversammlung erörterte und genehmigte oder auf Kapitalmarkttagen offengelegte Informationen, für das Unternehmen eingereichte aufsichtsrechtliche Unterlagen, Branchendaten und von Wettbewerbern eines Unternehmens stammende Informationen prüfen. Der Unterverwalter wird einen langfristigen Fokus auf die Fundamentaldaten des Unternehmens und auf rentable Unternehmen mit Wettbewerbsvorteilen richten.

Für das Treasury-Management oder bei ungünstigen Marktbedingungen wird der Fonds zudem bis zu einem Drittel seines Vermögens in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder andere als die vorstehend genannten Schuldtitel staatlicher Emittenten investieren.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der SFDR-Verordnung, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren eine langfristige Wertschöpfung und die Förderung positiver Veränderungen ermöglicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Der MSCI US Small Cap Growth NR Index dient, in der betreffenden Währung einer Anteilsklasse des Fonds, lediglich zum Vergleich, auch zum Vergleich der Wertentwicklung. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Der Unterverwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Der Fonds investiert nicht mehr als:

- 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA;
- 20% in Aktien und ähnliche Instrumente von Emittenten ausserhalb der USA investieren, einschliesslich Titel von Emittenten in Entwicklungs- oder Schwellenländern entweder direkt oder über „American Depository Receipts“ und „Global Depository Receipts“.

Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen für eine Teilbefreiung gemäss InvStG und hält die entsprechenden, in Abschnitt 14 beschriebenen Anlagebeschränkungen ein.

Die Referenzwährung des Fonds ist der US-Dollar. Im Rahmen seiner Anlagepolitik darf der Fonds jedoch auch Anlagen in ausländischen Währungen tätigen. Das Exposure im Währungsrisiko darf 10% des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in dieser Anlagepolitik angegebenen Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn eine Alternative als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter:

Polen Capital Management, LLC.

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).
Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds hält ein signifikantes Engagement in Small Caps, also kleineren Unternehmen. Kleinere Unternehmen

sind in der Regel weniger transparent und bieten weniger umfassende Offenlegungen als grössere Unternehmen. Aufgrund dieses Mangels an Informationen steht der Investmentmanager vor einer grösseren Herausforderung in Bezug auf die Identifizierung und Beurteilung der Wesentlichkeit möglicher Nachhaltigkeitsrisiken.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	IM	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,75%	2,25%	1,00%	0,90%	1,00%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, und die Modalitäten zur Berechnung der Performancegebühr entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

4) iMGP US Value Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- von der Wertentwicklung der Aktien an den einzelnen Finanzmärkten des Zieluniversums, hauptsächlich am US-Finanzmarkt, profitieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Anlageziel dieses Fonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anleger zu erzielen, vorwiegend durch ein diversifiziertes Portfolio mit Anlagen in Aktienpapieren und ähnlichen Instrumenten von Emittenten der USA, bei denen nach Ansicht des Unterverwalters das Wertsteigerungspotenzial langfristig deutlich grösser als das Abwärtsrisiko ist. Aktienpapiere und ähnliche Instrumente, in die der Fonds investieren darf, sind unter anderem Stammaktien und Vorzugsaktien von Unternehmen jeder Grösse und aller Sektoren.

Mit dem Auswahlprozess des Unterverwalters sollen Anlagen identifiziert werden, die unterbewertet sind und berechenbare Gewinne, Cashflows und/oder Buchwertzuwächse bieten.

Beim Verkauf von Wertpapieren berücksichtigt der Unterverwalter die gleichen Faktoren, mit denen er ein Wertpapier auch beim Kauf bewertet, und im Allgemeinen verkauft er Wertpapiere, die seiner Ansicht nach nicht mehr hinreichend Aufwärtspotenzial haben.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren eine langfristige Wertschöpfung und die Förderung positiver Veränderungen ermöglicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Der Fonds darf kumuliert bis zu 35% seines Nettovermögens in:

- American Depositary Receipts („ADRs“ sind in den USA handelbare Zertifikate, die Eigentum an Anteilen eines Nicht-US-Unternehmens darstellen) investieren;
- Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten in Industrieländern investieren, die an Börsen von Industrieländern ausserhalb der USA notiert sind;
- Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern in Höhe von bis zu 10% seines Nettovermögens investieren.

Der MSCI USA Value Net Total Return Index dient in der betreffenden Währung einer Anteilsklasse des Fonds lediglich zum Vergleich, auch zum Vergleich der Wertentwicklung. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Der Unterverwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Für Treasury-Zwecke oder bei ungünstigen Marktbedingungen kann der Fonds zudem bis zu 49% seines Nettovermögens in Termineinlagen, US-Treasuries, Treasury Bills und Geldmarktinstrumente investieren.

Der Fonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Bis zu 10% seines Nettovermögens kann der Fonds auch in REITs investieren.

Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen für eine Teilbefreiung gemäss InvStG und hält die entsprechenden, in Abschnitt 14 beschriebenen Anlagebeschränkungen ein.

Zur Steigerung der Gesamtperformance beteiligt sich der Fonds, sofern die Verwaltungsgesellschaft nichts Gegenteiliges beschliesst, fortlaufend an Wertpapierleihgeschäften mit einem erwarteten Anteil von 0% bis 30% und vorbehaltlich eines Maximums von 40% seines Vermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in dieser Anlagepolitik angegebenen Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn eine Alternative als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter:

Scharf Investments, LLC.

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Offenlegung von Angaben zum Portfolio

Eine Liste der Portfoliobestände des Fonds zum Monatsende wird täglich auf www.imgp.com und gemäss den Anforderungen der relevanten Börsen bereitgestellt, wobei die Bereitstellung gemäss den Anforderungen der relevanten Börsen einen Monat nach dem jeweiligen Monatsende erfolgt. Gegebenenfalls wird der indikative Nettoinventarwert pro Anteil (wie in Abschnitt 7 „Sekundärmarkt für Anteile von OGAW-ETFs“ dieses

Prospekts definiert) am Geschäftssitz zur Verfügung gestellt und ist über die relevanten Börsen erhältlich.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von

Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,75%	2,25%	0,90%	0,80%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

Dieser Fonds gibt aktiv verwaltete börsengehandelte Anteile aus, die als „OGAW-ETF“ bezeichnet werden. Weitere Informationen zur Notierung von Anteilen und zum Sekundärmarkt für die Anteile des OGAW-ETF sind Abschnitt 7 des Prospekts zu entnehmen.

Eine Liste der relevanten Börsen, an denen die OGAW-ETF-Anteile gekauft und verkauft werden können, ist am Geschäftssitz von iMGP und auf der Website erhältlich;

5) iMGP Global Concentrated Equity Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- von der Wertentwicklung der Aktien an den einzelnen Finanzmärkten des Zieluniversums weltweit profitieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Anlageziel dieses Fonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anleger zu erzielen, vorwiegend durch ein diversifiziertes Portfolio mit Anlagen in Aktienpapieren und ähnlichen Instrumenten von Emittenten, bei denen nach Ansicht des Unterverwalters das Wertsteigerungspotenzial langfristig deutlich grösser als das Abwärtsrisiko ist. Der Fonds kann flexibel ohne geografische Beschränkung, auch in Schwellenländern, investieren. Aktienpapiere und ähnliche Instrumente, in die iMGP investieren darf, sind unter anderem Stammaktien und Vorzugsaktien von Unternehmen jeder Grösse und aller Sektoren. Der Fonds kann auch in wandelbare Wertpapiere investieren. Der Fonds investiert in der Regel in weniger als 50 Wertpapiere, kann jedoch diese Zahl, abhängig vom Marktumfeld, überschreiten.

Mit dem Auswahlprozess des Unterverwalters sollen Anlagen identifiziert werden, die unterbewertet sind und berechenbare Gewinne, Cashflows und/oder Buchwertzuwächse bieten.

Beim Verkauf von Wertpapieren berücksichtigt der Unterverwalter die gleichen Faktoren, mit denen er ein Wertpapier auch beim Kauf bewertet, und im Allgemeinen verkauft er Wertpapiere, die seiner Ansicht nach nicht mehr hinreichend Aufwärtspotenzial haben.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der SFDR-Verordnung, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren eine langfristige Wertschöpfung und die Förderung positiver Veränderungen ermöglicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind Anhang B des Prospekts zu entnehmen.

Der Fonds investiert nicht mehr als:

- 50% seines Nettovermögens in American Depositary Receipts („ADRs“ sind in den USA handelbare Zertifikate, die Eigentum an Anteilen eines Nicht-US-Unternehmens darstellen) investieren;
- 35% seines Nettovermögens in Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern;
- 30% seines Nettovermögens in Wertpapieren von Emittenten, die in einem einzelnen Land, ausser den USA, ansässig sind; und
- 10% seines Nettovermögens in Wertpapieren, die in einem nicht in einem OECD-Land gelegenen Markt erworben werden.

Der MSCI ACWI Value Net Total Return Index dient in der betreffenden Währung einer Anteilsklasse des Fonds lediglich zum Vergleich, auch zum Vergleich der Wertentwicklung. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Der Unterverwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Für Treasury-Zwecke oder bei ungünstigen Marktbedingungen kann der Fonds zudem in Termineinlagen, US-Treasuries, Treasury Bills und Geldmarktinstrumente investieren.

Der Fonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Bis zu 10% seines Nettovermögens kann der Fonds auch in REITs investieren.

Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zur Absicherungszwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen für eine Teilbefreiung gemäss InvStG und hält die entsprechenden, in Abschnitt 14 beschriebenen Anlagebeschränkungen ein.

Zur Steigerung der Gesamtperformance beteiligt sich der Fonds, sofern die Verwaltungsgesellschaft nichts Gegenteiliges beschliesst, fortlaufend an Wertpapierleihgeschäften mit einem erwarteten Anteil von 0% bis 30% und vorbehaltlich eines Maximums von 40% seines Vermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in dieser Anlagepolitik angegebenen Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn eine Alternative als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website www.imgp.com angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter:
Scharf Investments, LLC.

Auftragserteilung:
Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag: Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1). Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Offenlegung von Angaben zum Portfolio

Eine Liste der Portfoliobestände des Fonds zum Monatsende wird täglich auf www.imgp.com und gemäss den Anforderungen der relevanten Börsen bereitgestellt, wobei die Bereitstellung gemäss den Anforderungen der relevanten Börsen einen Monat nach dem jeweiligen Monatsende erfolgt. Gegebenenfalls wird der indikative Nettoinventarwert pro Anteil (wie in Abschnitt 7 „Sekundärmarkt für Anteile von OGAW-ETFs“ dieses Prospekts definiert) am Geschäftssitz zur Verfügung gestellt und ist über die relevanten Börsen erhältlich.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,75%	2,25%	0,90%	0,80%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

Dieser Fonds gibt aktiv verwaltete börsengehandelte Anteile aus, die als „OGAW-ETF“ bezeichnet werden. Weitere Informationen zur Notierung von Anteilen und zum Sekundärmarkt für die Anteile des OGAW-ETF sind Abschnitt 7 des Prospekts zu entnehmen.

Eine Liste der relevanten Börsen, an denen die OGAW-ETF-Anteile gekauft und verkauft werden können, ist am Geschäftssitz von iMGP und auf der Website erhältlich;

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

6) iMGP Global Core Equity Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- von einem Engagement an verschiedenen Finanzmärkten profitieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, für seine Anleger eine langfristige Wertsteigerung ihres Kapitals zu erzielen, hauptsächlich durch ein breit diversifiziertes Portfolio von Investitionen in Aktien und ähnliche Instrumente. Der Fonds kann flexibel in Unternehmen aller Marktkapitalisierungen, Grössen, Sektoren und Länder, einschliesslich Schwellenländer, investieren.

Der Fonds wird mit einem makroökonomisch orientierten Top-Down-Ansatz verwaltet, bei dem jeweils einige Segmente des globalen Aktienmarktes anderen Segmenten des globalen Aktienmarktes bevorzugt werden. Der Unterverwalter versucht, Bereiche zu identifizieren, in denen seiner Meinung nach ein Kapitalmangel herrscht und/oder potenziell übersehene Investitionsmöglichkeiten bestehen.

Die Auswahl der Wertpapiere basiert auf der makroökonomischen Analyse des Unterverwalters und der Bewertung einer Reihe von proprietären und nicht-proprietären quantitativen Indikatoren, um das gewünschte Marktengagement zu erreichen und gleichzeitig aktienspezifische und andere beobachtbare Marktrisiken zu steuern. Diese Indikatoren werden sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und können Aktienmarktbewertungen, Zinskurven, Korrelationen zwischen Anlageklassen, Regionen und Ländern, Analysen von Gewinnzyklen, Stile sowie Sektorrotationen, erwartetes Beta, Schätzungen von Korrekturen und Gewinnüberraschungen, Anlegerstimmung oder andere Faktoren umfassen.

Der Unterverwalter kann Wertpapiere verkaufen, wenn sie eine Performance aufweisen, die dem gewünschten Engagement entgegenwirken könnte, oder um eine überarbeitete Allokation auf der Grundlage einer geänderten Top-down-Ansicht umzusetzen. Ein Wertpapier kann auch verkauft werden, wenn der Unterverwalter der Ansicht ist, dass es eine ungewöhnliche Volatilität oder Preisbewegung aufweist.

Der Fonds investiert nicht mehr als:

- 30 % seines Nettovermögens in American Depositary Receipts („ADRs“) oder Global Depositary Receipts („GDRs“). ADRs sind in den USA handelbare Zertifikate, die das Eigentum an Aktien eines nicht US-amerikanischen Unternehmens verbriefen; GDRs sind handelbare Zertifikate, die Aktien eines ausländischen Unternehmens darstellen, die an den lokalen Börsen in den Ländern der Investoren gehandelt werden;
- 50% seines Nettovermögens in Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern;
- 10% seines Nettovermögens in REITs.
- 10% seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA;
- 45% seines Nettovermögens in Anteile an kleinen und mittleren Unternehmen;

Der Fonds kann über die Programme Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect indirekt bis zu 10% seines Nettovermögens in Wertpapiere in China investieren.

Der MSCI ACWI Net Total Return Index wird in der geeigneten Währung der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds und lediglich zum Vergleich, wie unter anderem zum Vergleich der Performance, herangezogen. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Der Unterverwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Für Treasury-Zwecke oder bei ungünstigen Marktbedingungen kann iMGP zudem in Termineinlagen, US-Treasuries, Treasury Bills und Geldmarktinstrumente investieren.

Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen für eine Teilbefreiung gemäss InvStG und hält die entsprechenden, in Abschnitt 14 beschriebenen Anlagebeschränkungen ein.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Zur Steigerung der Gesamtperformance beteiligt sich der Fonds, sofern die Verwaltungsgesellschaft nichts Gegenteiliges beschliesst, fortlaufend an Wertpapierleihgeschäften mit einem erwarteten Anteil von 0% bis 30% und vorbehaltlich eines Maximums von 40% seines Vermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in dieser Anlagepolitik angegebenen Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn eine Alternative als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter:
Richard Bernstein Advisors LLC.

Auftragserteilung:
Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag: Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1). Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von

Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,5%	1,75%	0,75%	0,75%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

7) iMGP Indian Equity Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- von der Wertentwicklung der Aktien an den einzelnen Finanzmärkten des Zieluniversums profitieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, für seine Anleger eine langfristige Wertsteigerung ihres Kapitals zu erzielen, hauptsächlich durch ein fokussiertes und diversifiziertes Portfolio von Investitionen in Aktien und ähnliche Instrumente indischer Emittenten. Aktienpapiere und ähnliche Instrumente, in die iMGP investieren darf, sind unter anderem Stammaktien und Vorzugsaktien von Unternehmen jeder Grösse und aller Sektoren. Der Fonds investiert in der Regel in 25 bis 40 Wertpapiere, kann jedoch diese Zahl, abhängig vom Marktumfeld, überschreiten.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens sind jederzeit in Aktien und ähnliche Instrumente von Unternehmen investiert, die ihren Geschäftssitz in Indien haben oder dort überwiegend tätig sind. Bis zu maximal 100% des Fondsvermögens können jederzeit in Emittenten investiert werden, die in Schwellenländern ansässig sind oder dort einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Unterverwalter verfolgt einen intensiven Bottom-up-Ansatz, der auf hohen Überzeugungen beruht, um Aktien von Unternehmen zu identifizieren, die seiner Meinung nach von hoher Qualität sind und über schwer zu replizierende Wettbewerbsvorteile verfügen. Dabei handelt es sich in der Regel um Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen, soliden Bilanzen, bewährten Managementteams und einer klaren Interessenabstimmung zwischen Mehrheits- und Minderheitsaktionären.

Für das Treasury-Management oder bei ungünstigen Marktbedingungen wird der Fonds zudem in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder andere als die vorstehend genannten Schuldtitel staatlicher Emittenten investieren.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der SFDR-Verordnung, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren eine langfristige Wertschöpfung und die Förderung positiver Veränderungen ermöglicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Der Fonds investiert nicht mehr als:

- 30% seines Nettovermögens in American Depositary Receipts („ADRs“ sind in den USA handelbare Zertifikate, die Eigentum an Anteilen eines Nicht-US-Unternehmens darstellen) investieren; und
- 10% seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA;

Der MSCI India Net Total Return Index wird in der geeigneten Währung der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds und lediglich zum Vergleich, wie unter anderem zum Vergleich der Performance, herangezogen. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Der Unterverwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen für eine Teilbefreiung gemäss InvStG und hält die entsprechenden, in Abschnitt 14 beschriebenen Anlagebeschränkungen ein.

Zur Steigerung der Gesamtperformance beteiligt sich der Fonds, sofern die Verwaltungsgesellschaft nichts Gegenteiliges beschliesst, fortlaufend an Wertpapierleihgeschäften mit einem erwarteten Anteil von 0% bis 30% und vorbehaltlich eines Maximums von 40% seines Vermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in dieser Anlagepolitik angegebenen Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn eine Alternative als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Die Referenzwährung des Fonds ist der US-Dollar. Im Rahmen seiner Anlagepolitik darf der Fonds jedoch auch Anlagen in ausländischen Währungen tätigen, insbesondere in der indischen Rupie. Das Engagement in der indischen Rupie darf 100% des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter:
Polen Capital UK LLP

Auftragserteilung:
Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen an jedem Bankarbeitstag bis spätestens 18.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum Nettoinventarwert von „T“ ausgeführt zu werden:

Bewertungstichtag:
Jedes Transaktionsdatum (T)
Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen. Sollte der indische Markt während dieses Zeitraums geschlossen sein, wird das Abrechnungsdatum aufgeschoben, damit die Liquidität gemäss den Abrechnungs- und Lieferfristen verwaltet

werden kann, die an den indischen Aktienmärkten üblich sind.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem

grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Dieser Fonds ist vornehmlich auf Aktien indischer Unternehmen konzentriert. Unternehmen in Schwellenländern sind in der Regel weniger transparent und legen weniger solide Informationen offen als Unternehmen in Industriestaaten. Aufgrund dieses Informationsmangels steht der Unterverwalter vor einer grösseren Herausforderung in Bezug auf die Identifizierung und Beurteilung der Wesentlichkeit möglicher Nachhaltigkeitsrisiken.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	2,00%	2,50%	1,00%	1,0%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, und die Modalitäten zur Berechnung der Performancegebühr entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

8) iMGP Trinity Street Global Equity Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- von der Wertentwicklung der Aktien an den einzelnen Finanzmärkten des Zieluniversums profitieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, seinen Anlegern ein langfristiges Kapitalwachstum zu bieten, hauptsächlich durch Investitionen in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere weltweit. Diese Wertpapiere werden in der Regel in Industriestaaten und in begrenztem Umfang in Schwellenländern notiert oder gehandelt. Das Fondsportfolio investiert hauptsächlich in Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung, aber auch in Small Caps (d. h. Unternehmen mit einer relativ geringen Marktkapitalisierung). Der Fonds investiert in der Regel in 20 bis 35 Wertpapiere, kann jedoch diese Zahl, abhängig vom Marktumfeld, überschreiten und eine Höchstzahl von 50 Positionen erreichen.

Zu den Eigenkapital- und eigenkapitalbezogenen Wertpapieren gehören unter anderem Stamm- und Vorzugsaktien, aktiengebundene Schuldverschreibungen, internationale Depositary Receipts und wandelbare Wertpapiere.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der SFDR-Verordnung, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren eine langfristige Wertschöpfung und die Förderung positiver Veränderungen ermöglicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind Anhang B des Prospekts zu entnehmen.

Der MSCI All Countries World Total Return Net Index wird in der entsprechenden Währung einer bestimmten Anteilsklasse des Fonds hauptsächlich zu Vergleichszwecken herangezogen, unter anderem für den Vergleich der Wertentwicklung und als Benchmark für die Berechnung der Performancegebühren. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Der Unterverwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Der Anlageprozess des Unterverwalters soll feststellen, ob grundlegende Veränderungen in einem Unternehmen zu einer Störung der Marktpreismechanismen führen, was zu einer „unterschätzten Veränderungschance“ führt. Der Unterverwalter sucht nach „unterbewerteten Veränderungschancen“ und konzentriert sein Reserach auf eine grundlegende Bottom-up-Analyse von Unternehmen, die sich in einem umfassenden Wandel befinden (z. B. ein Führungswechsel, die Einführung eines neuen Produkts, eine Übernahme oder Veräusserung oder eine Veränderung der Wettbewerbsdynamik innerhalb eines Sektors oder

zwischen Kunden und Lieferanten), die seiner Meinung nach von den Märkten unterbewertet oder unterschätzt werden. Zu den Phasen des Prozesses gehören Unternehmensbesuche, eine eingehende Analyse des betreffenden Unternehmens und eine Überprüfung der Wettbewerber.

Für das Treasury-Management oder bei ungünstigen Marktbedingungen kann der Fonds zudem bis zu 20% seines Vermögens in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder staatliche Schuldtitel investieren.

Der Fonds investiert nicht mehr als:

- 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA;
- 30% seines Nettovermögens in American Depositary Receipts („ADRs“) oder Global Depositary Receipts („GDRs“);
- 30% seines Nettovermögens in Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern;
- 30% seines Nettovermögens in Anteile an kleinen Unternehmen;
- 30% seines Nettovermögens in Wertpapieren von Emittenten, die in einem einzelnen Land ausser den USA ansässig sind; dies gilt nicht bei ungünstigen Marktbedingungen.

Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen für eine Teilbefreiung gemäss InvStG und hält die entsprechenden, in Abschnitt 14 beschriebenen Anlagebeschränkungen ein.

Der Fonds nimmt nicht an Wertpapierleihegeschäften teil.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in dieser Anlagepolitik angegebenen Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn eine Alternative als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter:

Trinity Street Asset Management LLP

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen an jedem Bankarbeitstag bis spätestens 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum Nettoinventarwert von „T“ ausgeführt zu werden: T-1

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).
Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem

geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von

Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,75%	2,25%	0,90%	0,90%	N.z.

Für bestimmte Arten von Anteilsklassen dieses Fonds wird eine relative Performancegebühr in Rechnung gestellt. Angaben zu dieser Gebühr, weiteren Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, sind den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts zu entnehmen.

9) iMGP Euro Select Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich besonders für Anleger, die:

- von der Wertentwicklung der Aktien an den einzelnen Finanzmärkten des Zieluniversums profitieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Anlageziel dieses Fonds ist es, Anlegern Kapitalzuwachs zu bieten. Zu diesem Zweck investiert der Fonds stets mindestens 75% des Vermögens des Fonds in Aktien oder ähnliche Instrumente von Unternehmen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Währungsunion (EWU) sind. Zudem kann er bis zu 10% in Aktien von Unternehmen engagiert sein, deren Geschäftssitz sich in einem anderen europäischen Land befindet oder die den überwiegenden Teil ihres Vermögens oder ihrer Beteiligungen in Europa haben oder ihrer Geschäftstätigkeit vorwiegend in oder aus einem Land dieser Region nachgehen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren eine langfristige Wertschöpfung und die Förderung positiver Veränderungen ermöglicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Der MSCI EMU Net Return Index wird in der geeigneten Währung der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds und lediglich zu Vergleich, wie unter anderem zum Vergleich der Performance, herangezogen. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Der Unterverwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Damit er sein Anlageziel erreicht, gründet dieser Fonds seine Anlagen auf Fundamentalanalysen bei der Auswahl einzelner Wertpapiere für Long-Positionen. Die Allokation wird regelmässig im Zuge von Gesprächen überprüft, die der Unterverwalter gegebenenfalls mit den Geschäftsführungen der Unternehmen führt, in die er investiert oder die er für eine Anlage in Betracht zieht. Anlagepolitik des Fonds ist es, ein Portfolio mit Aktien aus verschiedenen Ländern und Sektoren des Euroraums nach Massgabe der in diesem Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen zu halten.

Der Fonds investiert nicht mehr als:

- 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA investieren
- 10% seines Nettovermögens in REITs investieren
- 50% seines Nettovermögens in Anteile an kleinen und mittleren Unternehmen;

Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren.

iMGP ist für Aktiensparpläne des Typs PEA zugelassen. Der Fonds erfüllt auch die Voraussetzungen für eine Teilbefreiung gemäss InvStG und hält die entsprechenden, in Abschnitt 14. beschriebenen Anlagebeschränkungen ein.

Zur Steigerung der Gesamtperformance beteiligt sich der Fonds, sofern die Verwaltungsgesellschaft nichts Gegenteiliges beschliesst, fortlaufend an Wertpapierleihgeschäften mit einem erwarteten Anteil von 0% bis 30% und vorbehaltlich eines Maximums von 40% seines Vermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in dieser Anlagepolitik angegebenen Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn eine Alternative als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Rechnungswährung des Fonds: EUR

Unterverwalter:

Zadig Asset Management S.A.

Anlageberater: Zadig Asset Management LLP.

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum, d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem

grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko

wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,75%	2,25%	1,00%	0,90%	0%

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die diesem Fonds anfallen, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

ANHANG 2. ANLEIHENFONDS

10) iMGP Euro Fixed Income Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- vorwiegend von der Entwicklung von auf Euro lautenden Investment-Grade-Anleihen profitieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von 3 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Anlageziel dieses Fonds ist es, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zu diesem Zweck investiert er in ein Portfolio, das sich vorwiegend aus auf Euro lautenden Investment-Grade-Anleihen aller Arten von Emittenten zusammensetzt. Es bestehen keinerlei geografische Beschränkungen. Nicht abgesicherte Positionen des Fonds in anderen Währungen dürfen 25% nicht übersteigen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren eine langfristige Wertschöpfung und die Förderung positiver Veränderungen ermöglicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Der Bloomberg EuroAgg Total Return Index dient, in der betreffenden Währung einer Anteilsklasse des Fonds, nur zu Vergleichszwecken, auch beim Vergleich der Wertentwicklung. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Der Unterverwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Der Fonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Im Rahmen der Anlagebeschränkungen darf der Fonds zusätzlich in zulässige Instrumente investieren, die ein Engagement in Gold und Edelmetalle bieten.

Der Fonds darf bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) investieren.

Der Fonds darf bis maximal 20% seines Nettovermögens in ABS und MBS investieren.

Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren.

Der Fonds kann auch Transaktionen in CDS durchführen, wie in Abschnitt 15.2. „Risikofaktoren der Fonds“ ausführlicher beschrieben, einschliesslich CDS auf Indizes und Teilindizes, gemäss den gesetzlichen Anforderungen. In dieser Hinsicht kann er sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber auftreten.

Zur Steigerung der Gesamtperformance beteiligt sich der Fonds, sofern die Verwaltungsgesellschaft nichts Gegenteiliges beschliesst, fortlaufend an Wertpapierleihgeschäften mit einem erwarteten Anteil von 0% bis 30% und vorbehaltlich eines Maximums von 40% seines Vermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in dieser Anlagepolitik angegebenen Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn eine Alternative als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Rechnungswährung des Fonds: EUR

Unterverwalter:

Bank SYZ Ltd

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko

wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	0,90%	1,20%	0,70%	0,55%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere vom Fonds zu entrichtende Gebühren und Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Auslagen“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

11) iMGP European High Yield Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- an der Wertentwicklung europäischer Hochzinsanleihen partizipieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in den Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“, insbesondere u. a. das Liquiditätsrisiko.

Anlagepolitik:

Ziel dieses Fonds ist es, seinen Anlegern eine Gesamtrendite zu bieten, die aus hohen laufenden Erträgen in Verbindung mit langfristigem Kapitalzuwachs besteht. Dies erfolgt über ein Portfolio, bei dem (i) mindestens 80% seines Nettovermögens in hochverzinsliche Schuldtitel, einschliesslich Wandelanleihen und bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos), und (ii) mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in auf EUR lautende hochverzinsliche Wertpapiere (Rating unter Baa3) investiert sind.

Der Fonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Hochzinspapiere investieren.

Schuldverschreibungen können von jeder Art von Emittenten begeben werden.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren in seinem Anlageprozess die langfristige Wertschöpfung fördert und gleichzeitig positive Veränderungen begünstigt oder anderweitig unterstützt. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Der ICE BofA Euro High Yield Constrained Index dient in der betreffenden Währung einer Anteilsklasse des Fonds lediglich zum Vergleich, auch zum Vergleich der Wertentwicklung. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Der Unterverwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Für Treasury-Zwecke oder bei ungünstigen Marktbedingungen kann der Fonds zudem bis zu 20% seines Nettovermögens in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder andere Schuldtitel (andere als die vorstehend genannten Schuldtitel) investieren.

Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zur Absicherung seiner Vermögenswerte und zur Minimierung seiner Verbindlichkeiten darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren. Solche Derivate können unter anderem Optionen, Devisenterminkontrakte, Swaps und CDS umfassen und sich auf Indizes oder Zinssätze beziehen.

Der Fonds darf höchstens wie folgt investieren:

- 10% seines Nettovermögens in andere OGAW und/oder OGA;
- 10% seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos);
- 20% seines Nettovermögens in Wandelanleihen;
- 30% seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, die von keiner der weltweit führenden Rating-Agenturen bewertet wurden oder deren Rating gleich oder geringer als Caa1 ist.

Der Fonds verpflichtet sich, ein durchschnittliches Rating von B3 oder besser aufrechtzuerhalten.

Der Fonds strebt aktiv kein Engagement in folgenden Anlagen an:

- Aktien und vergleichbare Instrumente oder
- festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von weniger als Caa3 (d. h., Not leidende Wertpapiere).

Allerdings kann jede der vorgenannten Wertpapierkategorien infolge einer Herabstufung des Ratings, einer Insolvenz oder einer Kapitalmassnahme oder aufgrund von anderen Umwandlungen (einschliesslich Unternehmensrestrukturierungen) erworben oder gehalten werden. Insgesamt können bis zu 10% des Nettovermögens des Fonds auf diese Wertpapiere entfallen. Sofern eines der oben genannten Ereignisse eintritt, kann diese Obergrenze vorübergehend überschritten werden. In solchen Fällen wird der Unterverwalter vorsichtig versuchen, sein Engagement in diesen Instrumenten unter die Grenze von 10% zu reduzieren, wobei er jederzeit im besten Interesse der Anleger handeln muss.

Die in diesem Anhang erwähnten Ratings beziehen sich auf das Klassifizierungsschema von Moody's oder dessen Äquivalent einer anderen Ratingagentur der Welt oder bei Titeln ohne Rating auf das interne Kreditverfahren des Unterverwalters.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in dieser Anlagepolitik angegebenen Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn ein alternativer Index als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Rechnungswährung des Fonds: EUR

Unterverwalter:
Polen Capital Credit, LLC.

Auftragserteilung:
Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:
Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).
Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem

geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von

Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,35%	1,90%	0,95%	0,80%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die diesem Fonds anfallen, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

Dieser Fonds gibt aktiv verwaltete börsengehandelte Anteile aus, die als „OGAW-ETF“ bezeichnet werden. Weitere Informationen zur Notierung von Anteilen und zum Sekundärmarkt für die Anteile des OGAW-ETF sind Abschnitt 7 des Prospekts zu entnehmen.

Eine Liste der relevanten Börsen, an denen die OGAW-ETF-Anteile gekauft und verkauft werden können, ist am Geschäftssitz von iMGP und auf der Website erhältlich;

12) iMGP European Subordinated Bonds Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- an der Wertentwicklung nachrangiger Anleihen partizipieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren investieren wollen.
- Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Anlageziel dieses Fonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zu diesem Zweck investiert der Fonds in ein Portfolio, das sich nach Abzug von Barmitteln stets zu zwei Dritteln aus nachrangigen Anleihen, einschliesslich hochverzinslicher Anleihen, Wandelanleihen und bis zu 50% des Nettovermögens auch Contingent Convertible Bonds, die als nachrangige Anleihen gelten, von Unternehmen zusammensetzt, deren Geschäftssitz sich in Europa befindet oder die einem überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit innerhalb Europas nachgehen. Diese nachrangigen Anleihen können eine feste oder eine unbefristete Laufzeit haben (wobei sie im zweiten Fall kein festes Fälligkeitsdatum aufweisen, dafür aber mit Call-Optionen nach Ermessen des Emittenten versehen sind).

Der Bloomberg Euro Aggregate - Finance Subordinated Total Return Hedged EUR Index dient, in der betreffenden Währung einer Anteilsklasse des Fonds, zum Vergleich, auch zum Vergleich der Wertentwicklung. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Der Unterverwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der SFDR-Verordnung, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren zu einer langfristigen Wertschöpfung beiträgt und positive Veränderungen schafft. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Der Fonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Der Fonds strebt ein Engagement in Aktien nicht aktiv an. Es ist jedoch möglich, dass solche Wertpapiere infolge einer Kapitalmassnahme oder aufgrund anderer Umwandlungen bis zur Höhe von maximal 10% des Nettovermögens des Fonds erworben oder gehalten werden. Durch Vorstehendes ist es dem Fonds nicht verwehrt, zur Absicherung seines Anleihenportfolios aktiv Derivat-Transaktionen auf Aktienindizes einzugehen.

Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren.

Der Fonds kann auch Transaktionen in CDS durchführen, wie in Abschnitt 15.2. „Risikofaktoren der Fonds“ ausführlicher beschrieben, einschliesslich CDS auf Indizes und Teilindizes, gemäss den gesetzlichen Anforderungen. In dieser Hinsicht kann er sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber auftreten.

Der Fonds darf bis maximal 20% seines Nettovermögens in ABS und MBS investieren.

Zur Steigerung der Gesamtperformance beteiligt sich der Fonds, sofern die Verwaltungsgesellschaft nichts Gegenteiliges beschliesst, fortlaufend an Wertpapierleihgeschäften mit einem erwarteten Anteil von 0% bis 30% und vorbehaltlich eines Maximums von 40% seines Vermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den oben genannten Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn eine Alternative als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Rechnungswährung des Fonds: EUR

Unterverwalter:

Ersel Asset Management SGR S.p.a.

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).
Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck

ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko

wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,20%	1,50%	0,60%	0,55%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere vom Fonds zu entrichtende Gebühren und Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Auslagen“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

13) iMGP US High Yield Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- von hohen aktuellen Erträgen und vom Kapitalzuwachs-Potenzial von Anleihen über einen vollen Kreditzyklus profitieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Anlageziel dieses Fonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen. Er investiert in ein diversifiziertes Anleihenportfolio, wobei mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Hochzinsanleihenpapiere oder ähnliche hochverzinsliche Instrumente, die auf USD lauten und deren Emittent mit weniger als „Investment Grade“ gemäss der Definition von mindestens einer der wichtigsten grossen Rating-Agenturen der Welt (Baa3 von Moody's oder gleichwertiges Rating bei einer anderen dieser Rating-Agenturen) oder vom internen Bonitätsbewertungsprozess des Unterverwalters bewertet ist, oder in Instrumente, für die kein Rating an den Emittenten vergeben wurde, investiert werden.

Diese Wertpapiere werden vorwiegend Hochzinsanleihen sein (einschliesslich insbesondere nicht registrierter (Rule 144A) Schuldverschreibungen sowie Floating Rate Notes und variabel verzinslicher Schuldverschreibungen).

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren in seinem Anlageprozess die langfristige Wertschöpfung fördert und gleichzeitig positive Veränderungen begünstigt oder anderweitig unterstützt. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Der Bloomberg US Corporate High Yield Total Return Index dient, in der betreffenden Währung einer Anteilsklasse des Fonds zum Vergleich, auch zum Vergleich der Wertentwicklung. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Der Unterverwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Um dieses Ziel zu erreichen, kann der Fonds zu Absicherungszwecken und zur optimalen Verwaltung Derivatetechniken und -instrumente insbesondere in Bezug auf Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken und Volatilitätsrisiken einsetzen. Der Kauf oder Verkauf von an einer Wertpapierbörse oder ausserbörslich gehandelten Derivaten wie Zins-, Index- oder Devisenterminkontrakte, Optionen, Swaps, einschliesslich CDS und CDS auf Indizes, oder Derivate, denen Indizes zugrunde liegen, ist zulässig, ohne dass diese Liste vollständig ist. Das Exposure in CDS und CDS auf Indizes darf 10% des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen.

Für Treasury-Zwecke oder bei ungünstigen Marktbedingungen kann der Fonds zudem bis zu einem Drittel seines Vermögens in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder andere als die vorstehend genannten Schuldtitel investieren.

Der Fonds darf höchstens:

- 10% seines Nettovermögens in andere OGAW und/oder OGA;
- 25% seines Nettovermögens in Wandelanleihen;
- 30% seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, die von keiner der weltweit führenden Rating-Agenturen bewertet wurden oder deren Rating gleich oder schwächer als Caa1 (Moody's) oder der entsprechenden Note einer anderen Agentur ist;
- 10% seines Nettovermögens in Wertpapiere, die auf andere Währungen als USD lauten, investieren.

Der Fonds strebt aktiv kein Engagement in folgenden Anlagen an:

- Aktien und vergleichbare Instrumente,
- festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Caa3 (Moody's) oder der entsprechenden Note einer anderen weltweit führenden Rating-Agentur.

Es ist jedoch möglich, dass jede der vorgenannten Wertpapierkategorien infolge einer Herabstufung der Ratingnote, einer Kapitalmassnahme oder aufgrund von anderen Umwandlungen (einschliesslich Unternehmensrestrukturierungen) erworben oder gehalten werden. Bis zu 10% des Nettovermögens des Fonds werden auf diese Wertpapiere entfallen. Sofern eines der oben genannten Ereignisse eintritt, kann diese Obergrenze vorübergehend überschritten werden. In diesem Fall wird der Unterverwalter versuchen, das Engagement des Teilfonds in diesen Instrumenten im besten Interesse der Anleger zu reduzieren, um die Obergrenze von 10% so weit wie möglich einzuhalten.

Die Referenzwährung des Fonds ist der US-Dollar. Im Rahmen seiner allgemeinen Anlagepolitik darf der Fonds jedoch auch Anlagen in ausländischen Währungen tätigen. Das Exposure im Währungsrisiko darf 10% des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in dieser Anlagepolitik angegebenen Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn eine Alternative als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter:
Polen Capital Credit, LLC.

Auftragserteilung:
Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder für ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement: Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,35%	1,90%	0,95%	0,80%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds hält ein signifikantes Engagement in US-Hochzinsanleihen. Einige Hochzinsanleihen werden von kleineren Unternehmen oder Unternehmen im Privatbesitz ausgegeben, deren Offenlegungen zu ESG-Aspekten möglicherweise weniger umfassend sind. Aufgrund des Mangels an Informationen im Zusammenhang mit solchen Emittenten steht der Investmentmanager vor einer grösseren Herausforderung in Bezug auf die Identifizierung und Beurteilung der Wesentlichkeit möglicher Nachhaltigkeitsrisiken. Darüber hinaus könnte das öffentliche Bewusstsein für bestimmte Belange (wie den Klimawandel) oder ein spezifisches Vorkommnis mit ESG-Bezug zu einer geringeren Nachfrage nach einer bestimmten Hochzinsanleihe führen. Dies könnte verschiedene Auswirkungen haben, einschliesslich einer geringeren Liquidität für die betreffende Anleihe oder eines höheren Ausfallrisikos infolge von höheren Refinanzierungskosten für das Unternehmen. Solche Ereignisse könnten die Gesamrendite des Fonds beeinträchtigen.

14) iMGP US Core Plus Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- von der Wertentwicklung der Anleihen an den einzelnen Finanzmärkten des Zieluniversums profitieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Anlageziel dieses Fonds ist es, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zu diesem Zweck investiert er in ein Portfolio, das sich aus auf USD lautenden Anleihen von US- oder anderen Emittenten zusammensetzt. Nach Abzug der Barmittel werden stets mindestens zwei Drittel des Vermögens dieses Fonds in auf USD lautende Anleihen investiert.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren eine langfristige Wertschöpfung und die Förderung positiver Veränderungen ermöglicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Der Bloomberg US Intermediate Credit Index dient, in der betreffenden Währung einer Anteilsklasse des Fonds, lediglich zum Vergleich, auch zum Vergleich der Wertentwicklung. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Der Unterverwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Der Fonds kann in auf USD lautende Schuldtitel jeder Art (festverzinslich, variabel verzinslich, erst fest und dann variabel verzinslich usw.) investieren, unter anderem von einem OECD-Mitgliedstaat emittierte oder garantierte Schuldtitel, von staatlichen Behörden emittierte Schuldtitel, Unternehmensanleihen.

Der Unterverwalter unterliegt weder Beschränkungen, noch sind ihm Schwerpunkte für Branchensektoren auferlegt. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass sich die meisten Chancen in den folgenden Sektoren ergeben: Konsum, Industrie, Dienstleistungen oder Informationstechnologie.

Typischerweise enthält das Portfolio fünfundzwanzig bis sechzig Emittenten. Allerdings ist es möglich, dass die Anzahl der Emittenten je nach den vorhandenen Chancen kleiner oder grösser ist.

Hinsichtlich des globalen Kreditratings ist der Unterverwalter bestrebt, das Portfolio im Durchschnitt auf Investment-Grade-Niveau zu halten. Dies entspricht einem Mindestrating von BBB- auf der Rating-Skala von Standard & Poor's und Fitch sowie von Baa3 bei Moody's oder einem vom Anlageverwalter als gleichwertig betrachteten Rating, bei dem die von diesen Agenturen abgebenen

Kreditratings nicht ausschliesslich oder mechanisch angewendet werden.

Zusätzlich zum Auswahlprozess überwacht der Unterverwalter die Credit Spreads im Zeitverlauf und wendet diesen Indikator an, um zu bewerten, wie günstig der Markt ist, an dem er engagiert ist, und um sein Exposure letztendlich zu verringern. Die Höhe des Exposures wird gesteuert, damit die effektive Duration des Portfolios in etwa so hoch wie bei den vorgenannten Indizes bleibt.

Der Fonds kann investieren:

- bis zu 20% seines Nettovermögens in auf USD lautende Anleihen, die von Unternehmen emittiert wurden, deren Zentrale und Hauptgeschäftstätigkeit sich in einem anderen OECD-Land befindet, darunter bis zu 10% in Schwellenländern;
- bis zu 25% seines Nettovermögens in Anleihen ohne Rating oder in Hochzinsanleihen;
- bis zu 25% seines Nettovermögens in Rule 144A Securities;
- bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA.

Zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren.

Zur Steigerung der Gesamtperformance beteiligt sich der Fonds, sofern die Verwaltungsgesellschaft nichts Gegenteiliges beschliesst, fortlaufend an Wertpapierleihgeschäften mit einem erwarteten Anteil von 0% bis 30% und vorbehaltlich eines Maximums von 40% seines Vermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in dieser Anlagepolitik angegebenen Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn eine Alternative als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter:

Dolan McEniry Capital Management, LLC.

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Offenlegung von Angaben zum Portfolio

Eine Liste der Portfoliobestände des Fonds zum Monatsende wird täglich auf www.imgp.com und gemäss den Anforderungen der relevanten Börsen bereitgestellt, wobei die Bereitstellung gemäss den Anforderungen der relevanten Börsen einen Monat nach dem jeweiligen Monatsende erfolgt. Gegebenenfalls wird der indikative Nettoinventarwert pro Anteil (wie in Abschnitt 7 „Sekundärmarkt für Anteile von OGAW-ETFs“ dieses Prospekts definiert) am Geschäftssitz zur Verfügung gestellt und ist über die relevanten Börsen erhältlich.

Risikomanagement: Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,20%	1,80%	0,60%	0,60%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

Dieser Fonds gibt aktiv verwaltete börsengehandelte Anteile aus, die als „OGAW-ETF“ bezeichnet werden. Weitere Informationen zur Notierung von Anteilen und zum Sekundärmarkt für die Anteile des OGAW-ETF sind Abschnitt 7 des Prospekts zu entnehmen.

Eine Liste der relevanten Börsen, an denen die OGAW-ETF-Anteile gekauft und verkauft werden können, ist am Geschäftssitz von iMGP und auf der Website erhältlich;

15) iMGP Dolan McEniry Corporate 2028 Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- von der Wertentwicklung der Anleihen an den einzelnen Finanzmärkten des Zieluniversums profitieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Das Ziel dieses Fonds besteht darin, seinen Anlegern eine Wertsteigerung ihrer Investition durch ein Portfolio zu bieten, das hauptsächlich aus Unternehmensanleihen besteht, die von US-amerikanischen Unternehmen begeben werden, auf USD lauten und höchstens 6 Monate nach dem Zieldatum des Fonds, dem 30. Juni 2028 (das „Zieldatum“), fällig werden. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Fonds 6 Monate nach seinem Zieldatum (am 31. Dezember 2028, dem „Auflösungsdatum“) nicht mehr existiert, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschliesst, wie nachstehend näher erläutert wird.

Der Fonds wird aktiv verwaltet, anstatt der Entwicklung eines Referenzindex zu folgen.

Der Fonds setzt eine „Buy-and-Hold“-Strategie ein, bei der die Anleihen voraussichtlich bis zu ihrem jeweiligen Fälligkeitsdatum im Portfolio gehalten werden. Wertpapiere, die vor dem Zieldatum fällig werden, werden zu den vorherrschenden Marktbedingungen in US-Unternehmensanleihen oder US-Staatsanleihen reinvestiert. Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den durchschnittlichen versicherungsmathematischen Zinssatz zum Zieldatum zu optimieren, indem Emittenten ausgewählt werden, die nach Ansicht des Unterverwalters ein überlegenes Risiko-Rendite-Verhältnis bieten.

Um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wendet der Unterverwalter einen diskretionären Bottom-up-Ansatz an, bei dem er versucht, Unternehmensanleihen zu identifizieren, die im Vergleich zu US-Staatsanleihen mit relativ hohen Aufschlägen gehandelt, aber von Unternehmen mit hohen regelmässigen Cashflows begeben werden. Insbesondere wird der Unterverwalter die Anleihen nach ihrem Risiko (gemessen am Grad der Schuldendeckung durch Cashflows) und den relativen Kosten (Prämien gegenüber US-Staatsanleihen) einstufen. Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt daher nicht auf der Grundlage der Bonitätsbewertungen der wichtigsten Ratingagenturen.

Der Fonds wird in einer ersten Zeichnungsphase schrittweise aufgebaut, die voraussichtlich Ende Oktober 2024 abgeschlossen sein wird, sofern der Verwaltungsrat keine Verlängerung gewährt. In dieser Zeit kann der Fonds auch bis zu 100% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren, die von der US-Regierung oder von privaten Emittenten, die ihren Geschäftssitz in den USA haben oder hauptsächlich dort ihren Geschäften nachgehen, begeben werden.

Nach Abschluss der Erstzeichnungsphase investiert der Fonds mindestens 90% seines Nettovermögens in fest- oder variabel verzinsliche, auf USD lautende Anleihen ohne Beschränkung des Wirtschaftssektors, die spätestens 6

Monate nach dem Zieldatum fällig werden, mit folgender Aufgliederung:

- mindestens 70 % in Anleihen von öffentlichen oder privaten Emittenten, die ihren Geschäftssitz in den USA haben oder hauptsächlich dort ihren Geschäften nachgehen;
- maximal 20 % in Anleihen privater Emittenten, die ihren Geschäftssitz in Industriestaaten ausserhalb der USA USA haben oder hauptsächlich dort ihren Geschäften nachgehen.

Bei Zeichnungsanträgen, die nach dem Aufbau des Portfolios eingehen (d. h. nach dem Ende der Erstzeichnungsphase), investiert der Unterverwalter in Wertpapiere mit einer ähnlichen Laufzeit wie die des Portfolios, damit die Strategie des Fonds unverändert bleibt. Bei Bedarf kann der Unterverwalter die Rendite des Portfolios oder dessen potenzielles Risikoprofil auf der Grundlage neuer Marktchancen oder Emittenten, deren Fundamentalanalyse vom Unterverwalter in Frage gestellt werden könnte, verbessern und optimieren, ohne jedoch die Ziellaufzeit des Portfolios zu ändern.

Das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios kann sich infolge von Zeichnungen und Rücknahmen, die nach dem Aufbau des Portfolios eingehen, verschlechtern.

Das Portfolio wird in einem Zeitraum von etwa 3 Monaten vor dem Zieldatum bis zum Auflösungsdatum flexibler verwaltet. In dieser Phase kann der Fonds in Geldmarktinstrumente mit kürzerer Laufzeit investieren, die von der US-Regierung oder von Unternehmen begeben werden, und/oder in Organismen für gemeinsame Anlagen, die im Rahmen der 10%-Begrenzung für OGAW und andere OGA in diese Instrumente investieren. Der Fonds wird am Auflösungsdatum aufgelöst, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschliesst.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren eine langfristige Wertschöpfung und die Förderung positiver Veränderungen ermöglicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Der Fonds kann investieren:

- bis zu 30% seines Nettovermögens in Anleihen ohne Rating oder in Hochzinsanleihen;
- bis zu 50% seines Nettovermögens in Rule 144A Securities;
- bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA.

Zur Absicherung der Anteilsklasse kann der Fonds auch in Finanzderivate investieren.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter:

Dolan McEniry Capital Management, LLC.

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement: Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,00%	1,50%	0,50%	0,50%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

ANHANG 3. MISCHFONDS

16) iMGP Global Diversified Income Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- durch eine flexible Vermögensallokation einen Kapitalzuwachs erzielen und zugleich ein geringeres Risiko als am Aktienmarkt allein eingehen wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Anlageziel dieses Fonds ist die Erwirtschaftung einer Barmittelrendite (Bloomberg 1-3-month US T-Bill Index) von mindestens 4% p.a. auf einer rollierenden Basis von 5 Jahren.

Der Fonds kann flexibel und ohne geografische Beschränkung in verschiedene Arten von Anlagen investieren: Aktien (inkl. Titel von Small und Mid Caps zur Ergänzung), alle Arten von Anleihen (inkl. Hochzinsanleihen, Wandelanleihen und CoCo-Bonds, nachrangige, ewige und inflationsgebundene Anleihen), Bankeinlagen und Geldmarktinstrumente (jeweils um seine Anlageziele zu erreichen), Devisen (inkl. Schwellenländerwährungen), sowie Rohstoffe, auf globaler Ebene, einschliesslich der Schwellenländer. Abhängig vom Marktumfeld kann ein erheblicher Teil des Engagements des Fonds entweder direkt und/oder indirekt auf eine Art von Anlage entfallen. Bis zu 75% des Nettovermögens des Fonds können auf direkte und/oder indirekte Aktienanlagen entfallen. Der Fonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Zertifikate oder sonstige Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an die Entwicklung eines Index, von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Rohstoffen oder OGA oder eines Korbs der genannten Instrumente gekoppelt ist.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren eine langfristige Wertschöpfung und die Förderung positiver Veränderungen ermöglicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Der Fonds wird aktiv gesteuert und das Ermessen der Unterverwalter unterliegt keinen Beschränkungen durch den Index. Der Verwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist. Die Titelauswahl beruht auf Relative-Value-, internen und externen Analysen sowie Überlegungen zur Portfoliokonstruktion.

Das Engagement des Fonds in Gold und Edelmetallen erfolgt ausschliesslich durch zulässige Instrumente und ist auf maximal 20% seines Nettovermögens begrenzt. Er kann überdies bis zu 25% seines Nettovermögens in zulässige Instrumente investieren, die ein Engagement in Rohstoffen ausser Gold und Edelmetallen bieten.

Der Fonds kann investieren:

- bis zu 20% seines Nettovermögens in bedingte Wandelanleihen, nachrangige Anleihen sowie ABS und MBS (innerhalb dieses Limits bis zu 10% in ABS und MBS);
- bis zu 10% seines Nettovermögens in REITs, einschliesslich anderer OGA, die als REITs gelten;
- bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA, einschliesslich anderer OGA, die als REITs gelten;
- bis zu 40% seines Nettovermögens in Schwellenländeranlagen;
- bis zu 50% in Anleihen, die als „Sub-Investment Grade“ bewertet sind.

Der Fonds investiert in Derivate, um seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abzusichern, zu Anlagezwecken, aber auch als Hauptkapitalanlage. Im Rahmen der Anlagebeschränkungen darf der Fonds insbesondere auch Optionen, Terminkontrakte, CDS-Transaktionen und sonstige an einem geregelten Markt oder ausserbörslich gehandelte Derivate einsetzen.

Der Fonds kann darüber hinaus über Terminkontrakte und Währungsswaps ein Währungsexposure eingehen.

Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens über die **Shanghai-Hong Kong Stock Connect** in chinesische A-Aktien investieren.

Zur Steigerung der Gesamtperformance beteiligt sich der Fonds, sofern die Verwaltungsgesellschaft nichts Gegenteiliges beschliesst, fortlaufend an Wertpapierleihgeschäften mit einem erwarteten Anteil von 0% bis 30% und vorbehaltlich eines Maximums von 40% seines Vermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den in dieser Anlagepolitik angegebenen Index gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften zu ändern. Ein Beispiel: Eine Änderung des Index könnte eintreten, wenn eine Alternative als besser geeignet angesehen wird. Die Information über Änderungen wird auf der Website angezeigt, anschliessend wird sie bei der nächsten Überarbeitung des Prospekts mit aufgenommen.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter:
Bank SYZ Ltd

Auftragserteilung:
Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: absoluter VaR. Erwartete Hebelwirkung, Methode auf Basis der Summe der Nominalwerte: sollte 300% oder gegebenenfalls 400% unter Berücksichtigung der Absicherungsmaßnahmen für die

Anlageklassen, die auf eine andere Währung als die Rechnungswährung des Fonds lauten, nicht übersteigen. Unter bestimmten Umständen kann diese Hebelung überschritten werden.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,40%	2,25%	0,70%	0,60%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, und die Modalitäten zur Berechnung der Performancegebühr entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts

17) iMGP DBi Managed Futures Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs erzielen wollen;
- insbesondere auch an Märkten für derivative Finanzinstrumente investieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Anlageziel dieses Fonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er eine OGAW-konforme Strategie zur Annäherung an die Renditen umsetzt, die alternative Fonds, welche anhand des „Managed Futures-Stil“ verwaltet werden (die „Managed Futures Alternative Funds“), typischerweise erzielen würden.

Die Anlagepolitik dieser alternativen Fonds, die den „Managed Futures-Stil“ anwenden, umfasst Strategien, die darauf abzielen, Renditen durch die Eingehung von Long- und Short-Positionen in allen Anlageklassen (Aktienindizes, Staatsanleihen oder Zinsen, Währungen und/oder Rohstoffen über geeignete Instrumente) und durch den Einsatz von Futures und Terminkontrakten zur Erreichung ihrer Anlageziele zu erzielen. In der Regel ist ein Exposure in Einzelunternehmen gering oder besteht überhaupt nicht. Diese alternativen Fonds nutzen im Allgemeinen quantitative Prozesse, um in den verschiedenen von ihnen analysierten Anlageklassen Long- oder Short-Gelegenheiten zu identifizieren. Obwohl diese Strategien directional sind, weisen sie mittel- bis langfristig nur eine geringe Korrelation mit wesentlichen Risikofaktoren auf. Zum Ausschluss jeglichen Zweifels wird darauf hingewiesen, dass der Unterverwalter nicht in solche alternativen Fonds investieren wird.

Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er: (i) sein Vermögen nach einer Managed-Futures-Strategie in Derivate anlegt; (ii) eine Allokation von bis zu 20% seines Gesamtvermögens in strukturierte Finanzprodukte (Structured Finance Instruments, „SFI“) vornimmt, um ein Engagement in bestimmten Rohstoffen zu erreichen; und (iii) für Zwecke des Cash-Managements und zu anderen Zwecken direkt in ausgewählte Schuldinstrumente investiert, wie jeweils unten beschrieben.

Der SG CTA Index dient, in der richtigen Währung einer betreffenden Anteilsklasse des Fonds, lediglich zum Vergleich, auch zum Vergleich der Wertentwicklung. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Der Unterverwalter kann zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen und eventuell in OGAW-konforme, dem Index zugrunde liegende Komponenten engagiert sein; es ist aber dennoch möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Der Unterverwalter integriert Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageentscheidungsprozess.

Die Managed-Futures-Strategie des Fonds setzt Long- und Short-Positionen in Derivaten, vorwiegend Futures-Kontrakte, in den allgemeinen Anlageklassen der Aktien, festverzinslichen Anlagen und Währungen und über SFI in Rohstoffen ein. Die Fondspositionen in diesen Kontrakten werden anhand eines firmeneigenen quantitativen Modells, der Dynamic Beta Engine, bestimmt, die versucht, die

Hauptfaktoren für die Performance zu identifizieren, indem sie sich der aktuellen Vermögensallokation eines ausgewählten Pools der grössten Managed Futures Alternative Funds annähert. Die Dynamic Beta Engine analysiert die jüngste Performance (über einen gleitenden 60-Tages-Zeitraum) von Managed Futures Alternative Funds, um ein Portfolio liquider Finanzinstrumente zu ermitteln, das die geschätzte aktuelle Vermögensallokation des ausgewählten Pools von Managed Futures Alternative Funds genau widerspiegelt, mit dem Ziel, die Wertentwicklung, aber nicht die zugrunde liegenden Positionen dieser Fonds zu simulieren. Auf der Basis dieser Analyse investiert der Fonds in ein optimiertes Portfolio von Long- und Short-Positionen in gehandelten, liquiden Derivatekontrakten. Der Fonds beabsichtigt, seine Anlagen auf äusserst liquide Kontrakte zu beschränken, die nach Ansicht des Unterverwalters die höchste Korrelation zu den Kernpositionen der anvisierten Managed Futures Alternative Funds aufweisen.

Die Dynamic Beta Engine verwendet Daten aus (1) öffentlich zugänglichen Futures-Marktdaten, die über mehrere gängige Abonnementpreisquellen bezogen und gegengeprüft werden, und (2) öffentlichen Managed Futures Alternative Funds-Indizes, die über gängige Abonnementdienste bezogen und mit öffentlich zugänglichen Indexinformationen abgeglichen werden. Der Unterverwalter stützt sich bei der Bestimmung des Modells für die Vermögensallokation und die Portfoliogewichtungen ausschliesslich auf die Dynamic Beta Engine. Das Investmentteam des Unterverwalters überwacht die Ergebnisse des Modells, bevor es auf Portfolioebene umgesetzt wird.

Futures- und Terminkontrakte sind vertragliche Vereinbarungen zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung, eines Rohstoffs oder eines Finanzinstruments zu einem zukünftigen Zeitpunkt und einem vorab festgelegten Preis. Der Fonds geht Long-Positionen in Derivatekontrakten ein, die ein Engagement in verschiedenen Anlageklassen, Sektoren und/oder Märkten vermitteln, von denen der Fonds eine Wertsteigerung erwartet, und geht Short-Positionen in Anlageklassen, Sektoren und/oder Märkten ein, bei denen der Fonds mit einem Wertrückgang rechnet.

Der Fonds kann indirekt in der Wertentwicklung von Rohstoffen, hauptsächlich von Gold und Rohöl, engagiert sein. Um dieses Engagement zu erreichen, darf der Fonds ausschliesslich in zulässige Instrumente (nämlich SFI) bis zu einer Obergrenze von 20% seines Nettovermögens investieren.

Solche SFI müssen gemäss den Anforderungen der OGAW-Vorschriften die folgenden Kriterien erfüllen:

(i) Es muss für diese SFI entweder ein Marktpreis verfügbar sein oder eine unabhängige Bewertung durchgeführt werden. Zum Ausschluss jeglichen Zweifels wird darauf hingewiesen, dass eine von der zentralen Verwaltungsstelle von iMGP bereitgestellte Bewertung eine unabhängige Bewertung darstellt;

(ii) Die SFI müssen am EURO MTF der Luxemburger Börse oder an einem anderen amtlichen oder geregelten Markt notiert sein;

(iii) Die SFI sind Delta-1-Zertifikate, die ausschliesslich ein 1:1-Engagement in Beteiligungen an einer Cayman-Fondsgesellschaft bieten, die die Anwendung einer Anlageverwaltungsstrategie beabsichtigen, welche ein Engagement an den globalen Märkten über börsennotierte

Futures und Optionen und insbesondere in den Rohstoffsektoren vorsieht. Ein 1:1-Engagement im Cayman-Fonds wird durch die Ausgabe eines Schuldtitels durch einen Schulditelemittenten und die Verpflichtung des Händlers (wie unten definiert) zur Zahlung der Rendite auf den Schuldtitel erreicht, wodurch ein 1:1-Engagement in dem Cayman-Fonds vermittelt wird. Das SFI hat keine eingebettete Hebelwirkung oder Derivatkomponente. Über das SFI kann der Fonds jedoch in Unternehmen engagiert sein, die Derivate einsetzen, die eine Hebelwirkung erzeugen können. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

(iv) Die als Händler und Market Maker für das SFI fungierende Stelle (der „Händler“) verpflichtet sich, ein von ihr ausgegebenes SFI bei Fehlen von Marktstörungen zum Ausführungspreis vom Fonds zu kaufen. Dieser Preis ist der Betrag (nach Abzug aller Kosten oder Gebühren), den der Emittent für einen Rücknahmeauftrag für sein 1:1-Engagement in dem Cayman-Fonds in bar erhalten würde.

Insgesamt erwartet der Fonds ein Netto-Long- oder Netto-Short-Engagement in den Aktien-, Anleihen-, Rohstoff- und Währungsmärkten. Dieses kann der Fonds im Laufe der Zeit aufgrund der Marktbedingungen anpassen.

Zusätzlich zu seinem Einsatz von Futures und der Anlage in SFI besteht das Portfolio aus Schuldtitelemissionen hoher Qualität, Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds (wobei die Letztgenannten in die 10%-Grenze für OGAW und/oder andere OGA einzurechnen sind). Diese Instrumente werden zu Treasury-Zwecken oder bei ungünstigen Marktbedingungen genutzt.

Der Fonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter:
Dynamic Beta Investments, LLC.

Auftragserteilung:
Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:
Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1. 60%	2,25%	0,80%	0,75%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere vom Fonds zu entrichtende Gebühren und Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Auslagen“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

Dieser Fonds gibt aktiv verwaltete börsengehandelte Anteile aus, die als „OGAW-ETF“ bezeichnet werden. Weitere Informationen zur Notierung von Anteilen und zum Sekundärmarkt für die Anteile des OGAW-ETF sind Abschnitt 7 des Prospekts zu entnehmen.

Eine Liste der relevanten Börsen, an denen die OGAW-ETF-Anteile gekauft und verkauft werden können, ist am Geschäftssitz von iMGP und auf der Website erhältlich;

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:
Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).
Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Offenlegung von Angaben zum Portfolio

Eine Liste der Portfoliobestände des Fonds zum Monatsende wird täglich auf www.imgp.com und gemäss den Anforderungen der relevanten Börsen bereitgestellt, wobei die Bereitstellung gemäss den Anforderungen der relevanten Börsen einen Monat nach dem jeweiligen Monatsende erfolgt. Gegebenenfalls wird der indikative Nettoinventarwert pro Anteil (wie in Abschnitt 7 „Sekundärmarkt für Anteile von OGAW-ETFs“ dieses Prospekts definiert) am Geschäftssitz zur Verfügung gestellt und ist über die relevanten Börsen erhältlich.

Risikomanagement:
Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: absoluter VaR. Erwartete Hebelwirkung, Methode auf Basis der Summe der Nominalwerte: sollte 525% oder gegebenenfalls 725% unter Berücksichtigung der Absicherungsmaßnahmen für die Anlageklassen, die auf eine andere Währung als die Rechnungswährung des Fonds lauten, nicht übersteigen. Unter bestimmten Umständen kann diese Hebelung überschritten werden.

Nachhaltigkeitsrisiken:
Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Anlage zu Anlage unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

18) iMGP DBi Managed Futures ex-Commodities Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs erzielen wollen;
- insbesondere auch an Märkten für derivative Finanzinstrumente investieren wollen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Anlageziel dieses Fonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er eine OGAW-konforme Strategie zur Annäherung an die Renditen umsetzt, die alternative Fonds, welche anhand des „Managed Futures-Stil“ verwaltet werden (die „Managed Futures Alternative Funds“), typischerweise erzielen würden.

Die Anlagepolitik dieser alternativen Fonds, die den „Managed Futures-Stil“ anwenden, umfasst Strategien, die darauf abzielen, Renditen durch die Eingehung von Long- und Short-Positionen in allen Anlageklassen (Aktienindizes, Staatsanleihen oder Zinsen und/oder Devisen) und durch den Einsatz von Futures und Terminkontrakten zur Erreichung ihrer Anlageziele zu erzielen. In der Regel ist ein Exposure in Einzelunternehmen gering oder besteht überhaupt nicht. Diese alternativen Fonds nutzen im Allgemeinen quantitative Prozesse, um in den verschiedenen von ihnen analysierten Anlageklassen Long- oder Short-Gelegenheiten zu identifizieren. Obwohl diese Strategien directional sind, weisen sie mittel- bis langfristig nur eine geringe Korrelation mit wesentlichen Risikofaktoren auf. Zum Ausschluss jeglichen Zweifels wird darauf hingewiesen, dass der Unterverwalter nicht in solche alternativen Fonds investieren wird.

Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er: (i) sein Vermögen nach einer Managed-Futures-Strategie in Derivate anlegt, welche auf einem organisierten Markt oder ausserbörslich gehandelt werden; (ii) für Zwecke des Cash-Managements und zu anderen Zwecken direkt in ausgewählte Schuldinstrumente investiert, wie jeweils unten beschrieben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet, anstatt der Entwicklung eines Referenzindex zu folgen.

Der Unterverwalter integriert Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageentscheidungsprozess.

Die Managed-Futures-Strategie des Fonds setzt Long- und Short-Positionen in Derivaten, vorwiegend Futures-Kontrakten, in den allgemeinen Anlageklassen von Aktienindizes, festverzinslichen Anlagen und Devisen ein. Die Fondspositionen in diesen Kontrakten werden anhand eines firmeneigenen quantitativen Modells, der Dynamic Beta Engine, bestimmt, die versucht, die Hauptfaktoren für die Performance zu identifizieren, indem sie sich der aktuellen Vermögensallokation eines ausgewählten Pools der grössten Managed Futures Alternative Funds annähert. Die Dynamic Beta Engine analysiert die jüngste Performance (über einen gleitenden 60-Tages-Zeitraum) von Managed Futures Alternative Funds, um ein Portfolio liquider Finanzinstrumente zu ermitteln, das die geschätzte aktuelle Vermögensallokation des ausgewählten Pools von Managed Futures Alternative Funds genau widerspiegelt, mit dem Ziel, die Wertentwicklung, aber nicht die zugrunde liegenden Positionen dieser Fonds zu

simulieren. Auf der Basis dieser Analyse investiert der Fonds in ein optimiertes Portfolio von Long- und Short-Positionen in gehandelten, liquiden Derivatekontrakten. Der Fonds beabsichtigt, seine Anlagen auf äusserst liquide Kontrakte zu beschränken, die nach Ansicht des Unterverwalters die höchste Korrelation zu den Kernpositionen der anvisierten Managed Futures Alternative Funds aufweisen.

Die Dynamic Beta Engine verwendet Daten aus (1) öffentlich zugänglichen Futures-Marktdaten, die über mehrere gängige Abonnementpreisquellen bezogen und gegegenprüft werden, und (2) öffentlichen Managed Futures Alternative Funds-Indizes, die über gängige Abonnementdienste bezogen und mit öffentlich zugänglichen Indexinformationen abgeglichen werden. Der Unterverwalter stützt sich bei der Bestimmung des Modells für die Vermögensallokation und die Portfoliogewichtungen ausschliesslich auf die Dynamic Beta Engine. Das Investmentteam des Unterverwalters überwacht die Ergebnisse des Modells, bevor es auf Portfolioebene umgesetzt wird.

Futures- und Terminkontrakte sind per Definition vertragliche Vereinbarungen zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung oder eines Finanzinstruments zu einem zukünftigen Zeitpunkt und einem vorab festgelegten Preis. Der Fonds geht Long-Positionen in Derivatekontrakten ein, die ein Engagement in verschiedenen Anlageklassen, Sektoren und/oder Märkten vermitteln, von denen der Fonds eine Wertsteigerung erwartet, und geht Short-Positionen in Anlageklassen, Sektoren und/oder Märkten ein, bei denen der Fonds mit einem Wertrückgang rechnet.

Der Fonds geht keinerlei Engagement in Rohstoffe ein.

Insgesamt erwartet der Fonds ein Netto-Long- oder Netto-Short-Engagement in den Aktien-, Anleihen- und Währungsmärkten. Dieses kann der Fonds im Laufe der Zeit aufgrund der Marktbedingungen anpassen.

Zusätzlich zu seinem Einsatz Finanztermingeschäften besteht das Portfolio aus Schuldtitelemmissionen hoher Qualität, Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds (wobei die Letztgenannten in die 10%-Grenze für OGAW und/oder andere OGA einzurechnen sind).

Diese Instrumente werden zu Treasury-Zwecken oder bei ungünstigen Marktbedingungen genutzt.

ab 7. Juli 2025: Zwecks Cash-Management-Optimierung kann der Fonds auch in Unfunded TRS anlegen. Mit TRS kann bis zu die gesamte Anleihenportfoliopformance des Fonds in eine kurzfristige USD-Zinszahlung umgewandelt werden. Der Fonds kann TRS verwenden, und in diesem Fall kann ein erwarteter Anteil von zwischen 30% und 80% und höchstens 90% des Nettovermögens erreicht werden.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088, hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren eine langfristige Wertschöpfung und die Förderung positiver Veränderungen ermöglicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat für diesen Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Der Fonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter:

Dynamic Beta Investments, LLC.

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1. 60%	2,25%	0,80%	0,75%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere vom Fonds zu entrichtende Gebühren und Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Auslagen“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

Dieser Fonds gibt aktiv verwaltete börsengehandelte Anteile aus, die als „OGAW-ETF“ bezeichnet werden. Weitere Informationen zur Notierung von Anteilen und zum Sekundärmarkt für die Anteile des OGAW-ETF sind Abschnitt 7 des Prospekts zu entnehmen.

Eine Liste der relevanten Börsen, an denen die OGAW-ETF-Anteile gekauft und verkauft werden können, ist am Geschäftssitz von iMGP und auf der Website erhältlich;

Offenlegung von Angaben zum Portfolio

Eine Liste der Portfoliobestände des Fonds zum Monatsende wird täglich auf www.imgp.com und gemäss den Anforderungen der relevanten Börsen bereitgestellt, wobei die Bereitstellung gemäss den Anforderungen der relevanten Börsen einen Monat nach dem jeweiligen Monatsende erfolgt. Gegebenenfalls wird der indikative Nettoinventarwert pro Anteil (wie in Abschnitt 7 „Sekundärmarkt für Anteile von OGAW-ETFs“ dieses Prospekts definiert) am Geschäftssitz zur Verfügung gestellt und ist über die relevanten Börsen erhältlich.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: absoluter VaR. Erwartete Hebelwirkung, Verfahren auf Basis der Nominalwertsumme:

Bis zum 6. Juli 2025: sollte 480% oder gegebenenfalls 680% unter Berücksichtigung der Absicherungsmaßnahmen für die Anlageklassen, die auf eine andere Währung als die Rechnungswährung des Fonds lauten, nicht übersteigen.

Ab dem 7. Juli 2025: sollte 525% oder gegebenenfalls 725% unter Berücksichtigung der Absicherungsmaßnahmen für die Anlageklassen, die auf eine andere Währung als die Rechnungswährung des Fonds lauten, nicht übersteigen.

Unter bestimmten Umständen kann diese Hebelung überschritten werden.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Anlage zu Anlage unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

ANHANG 4. DACHFONDS

19) iMGP Balanced Strategy Portfolio USD Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- durch eine flexible Vermögensallokation einen Kapitalzuwachs erzielen und zugleich ein geringeres Risiko als am Aktienmarkt allein eingehen wollen;
- über eine hohe Toleranz für Risiken und Schwankungen verfügen und über einen Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren investieren möchten;
- bereit sind, negative Veränderungen des Kapitals in Kauf zu nehmen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Der Fonds strebt nach langfristigem Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen und durch ein ausgewogenes Engagement an den Märkten für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Der Fonds wird aktiv verwaltet, anstatt der Entwicklung eines Referenzindex zu folgen.

Der Unterverwalter setzt einen fundamentalen Bottom-up-Researchprozess ein, der bei der Beurteilung der finanziellen Risiken eines Unternehmens auch wesentliche ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) berücksichtigt.

Der Fonds kann, hauptsächlich über OGAW und andere OGA, weltweit in Aktien, festverzinsliche Instrumente (wie Anleihen, Notes und Wandelanleihen, ergänzend auch High-Yield-, nachrangige und inflationsgebundene Anleihen) sowie Geldmarktinstrumente investieren. Bis zu 60% des Portfolios können auf direkte und/oder indirekte Aktienanlagen entfallen. Auf festverzinsliche Anlagen können direkt oder indirekt bis zu 60% des Portfolios entfallen. Der Fonds kann auch in Termineinlagen investieren.

Der Fonds kann Engagements in Rohstoffen, einschliesslich Gold und Edelmetalle, halten. Diese Anlage erfolgt ausschliesslich durch geeignete Instrumente und ist auf höchstens 10% des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Bis zu 10% seines Nettovermögens kann der Fonds auch in REITs investieren.

Der Fonds darf bis zu 35% des Portfolios in Instrumente anlegen, die vorwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben.

Der Fonds kann auch bis zu 10% in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Zertifikate oder sonstige Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an die Entwicklung eines Index, von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder OGA oder eines Korbs der genannten Instrumente gekoppelt ist.

Anlagen erfolgen vorwiegend in USD und/oder werden gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Für die Allokation in verschiedenen Anlageklassen und den Aufbau eines diversifizierten Portfolios nutzt der Unterverwalter insbesondere Konjunkturzyklusanalysen,

Anlagebewertungen sowie Risiko- und Korrelationsanalysen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und unterliegt einer rigorosen Risikoüberwachung.

Zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren, zum Beispiel insbesondere in Futures, Optionen und Terminkontrakte.

Der Fonds investiert einen signifikanten Anteil, über 50%, seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter: Bank SYZ Ltd

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Tag vor (T-1) dem Transaktionsdatum T spätestens um 18:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, um zum NIW von T ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	2%	1,00%	0,95%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, und die Modalitäten zur Berechnung der Performancegebühr entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts

20) iMGP BM Alternativos Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- durch eine dynamische Diversifizierung ihrer Anlagen einen Kapitalzuwachs erzielen wollen, wobei sie vorwiegend in Anteile von OGAW und/oder OGA mit Schwerpunkt auf verschiedenen alternativen Strategien und Stilen (wie nachfolgend beschrieben) investieren;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Anlageziel dieses Fonds ist es, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zu diesem Zweck investiert er vorwiegend in Anteile von OGAW und/oder OGA, die verschiedene Strategien verfolgen und eine absolute Performance anstreben, unbeschadet der in Artikel 41 (1) e) des Gesetzes vorgesehenen Beschränkungen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, anstatt der Entwicklung eines Referenzindex zu folgen.

Mindestens zwei Drittel des Vermögens mit Ausnahme von Barmitteln sind stets in OGAW und/oder OGA investiert, die namentlich die folgenden Stile einsetzen: „Equity Hedge“, „Event -Driven“, „Macro“, „Relative Value“ und „Protection“ (wie nachfolgend beschrieben). Das Vermögen des Fonds muss in mindestens drei dieser Stile investiert sein, ohne dass auf einen von ihnen mehr als 70% seines Nettovermögens entfällt.

Das Portfoliomanagement basiert auf einem vierstufigen Anlageansatz. Die Auswahl der zugrunde liegenden OGAW und OGA erfolgt auf Basis der Ansichten der Manager, des Netzwerks des Teams und externer Quellen. Die Auswahl stützt sich auf eine quantitative Analyse (Performancestatistik im Vergleich mit Wettbewerbern), eine qualitative Analyse (Wertversprechen, Strategieüberprüfung, Portfolioaufbau) und Bewertungen, einschliesslich der Überprüfung des operativen Risikos durch das Risikoteam. Der Portfolioaufbau basiert auf festgelegten Einschränkungen und einer Kombination von Top-Down- und Bottom-Up-Ansätzen.

Der Fonds darf bis zu 20% seines Nettovermögens investieren in:

- Geldmarktinstrumente und Termineinlagen;
- OGA, deren ausschliesslicher Zweck die kollektive Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten ist.

Der Fonds darf nicht mehr als 30% seines Nettovermögens in Anteilen von anderen OGA investieren.

Zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken darf der Fonds in Derivate investieren, zum Beispiel und insbesondere in Devisentermingeschäfte.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Rechnungswährung des Fonds: EUR

Unterverwalter:
SYZ Capital AG

Anlageberater: Banca March S.A.

Auftragserteilung:
Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Mittwoch oder der nächste Bankarbeitstag in Luxemburg, falls ein Mittwoch kein Bankarbeitstag in Luxemburg ist), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Um zum NIW von „T“ abgewickelt zu werden, müssen Aufträge spätestens wie folgt eingehen:
Eingehende Zeichnungs- oder Tauschanträge müssen spätestens drei Bankarbeitstage vor dem Transaktionsdatum „T“ (T-3) bis 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen.

Ausgehende Rücknahme- oder Tauschanträge müssen spätestens fünf Bankarbeitstage vor dem Transaktionsdatum „T“ (T-5) bis 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen.

Bewertungstichtag:

Am dritten Bankarbeitstag nach einem Transaktionsdatum (T+3).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- oder Rücknahmepreis von Anteilen ist jeweils innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Bewertungstichtag in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	1,40%	N.z.	0,60%	0,60%	N.z.

Die oben angegebene Verwaltungsgebühr versteht sich als pauschale Gebühr, aus welcher der Unterverwalter die dem Unterverwalter vom Anlageberater erbrachten Leistungen vergütet.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere vom Fonds zu entrichtende Gebühren und Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Auslagen“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

Die beim „BM Alternativos“ Fonds beschriebenen Stile können wie folgt definiert werden:

- „Equity Hedge“:

Dieser Stil umfasst Strategien, die Long- und Short-Positionen vorwiegend in Aktien und aktienbezogenen Derivaten eingehen, um Renditen zu erwirtschaften. Die Anlageentscheidungen beruhen auf der Beurteilung des Fundamentalwerts eines Unternehmens und in geringerem Masse auf der Kursdynamik und/oder erwarteten spezifischen kursrelevanten Ereignissen. Das Nettoexposure im Markt ist variabel und kann sich über ein breites Spektrum von Werten, einschliesslich negativer Werte, erstrecken. Mittelfristig weisen diese Strategien jedoch tendenziell eine positive Korrelation mit den Aktienmärkten auf.

- „Event-Driven“ style:

Dieser Stil umfasst Strategien, die Long- und Short-Positionen in Unternehmen eingehen, die derzeit oder potenziell in Zukunft an Unternehmenstransaktionen wie Fusionen, Restrukturierungen, Insolvenzen oder Anpassungen der Kapitalstruktur beteiligt sind, um Renditen zu erwirtschaften. Das Anlageuniversum kann die gesamte Unternehmensstruktur eines Unternehmens abdecken und beinhaltet häufig den Einsatz von Derivaten. Die Anlageentscheidungen beruhen auf der wahrgenommenen Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses und seiner potenziellen Auswirkungen auf die Kurse. Der Unterverwalter kann das Ereignis selbst beeinflussen. Dieser Stil reagiert besonders empfindlich auf idiosynkratische Situationen und begrenzt sein Engagement im breiten Markt häufig auf ein Mindestmass. Mittelfristig weisen diese Strategien jedoch tendenziell eine positive Korrelation mit riskanten Anlagen auf. Innerhalb der Anlagebeschränkungen können sie auch eine höhere Konzentration und eine geringere Liquidität aufweisen.

- „Macro“:

Dieser Stil umfasst ein breites Spektrum von Strategien, die Long- und Short-Positionen in allen Anlageklassen - insbesondere Aktien, Anleihen, Währungen und/oder Rohstoffen über geeignete Instrumente - eingehen, um Renditen zu erzielen. In der Regel ist ein Exposure in Einzelunternehmen gering oder besteht überhaupt nicht. Anlageentscheidungen beruhen vorwiegend auf makroökonomischen, geopolitischen und kapitalflussbezogenen Variablen sowie Kursbewegungen in der Vergangenheit. Obwohl diese Strategien direktional sind, weisen sie mittel- bis langfristig nur eine geringe Korrelation mit wesentlichen Risikofaktoren auf.

- „Protection“ style:

Dieser Stil umfasst Strategien, die während Marktkorrekturen Renditen erwirtschaften und zugleich während Marktrallys Verluste auf ein Mindestmass begrenzen wollen. Die Anlageentscheidungen beruhen auf den relativen Bewertungen von Absicherungslösungen und/oder der Identifizierung von Veränderungen des Marktregimes. Von ihrem Aufbau her weisen diese Strategien eine negative Korrelation mit den wesentlichen Risikofaktoren mit einem Auszahlungsprofil auf, das von linear bis äusserst konvex reicht.

- „Relative-Value“ style:

Dieser Stil umfasst Strategien, die Long- und Short-Positionen in geeigneten Instrumenten an den Aktien-, Kredit-, Zins- und/oder Volatilitätsmärkten eingehen und zugleich das Exposure in diesen Märkten gering bis neutral halten. Die Transaktionen können als relative Position zwischen zwei oder mehreren Wertpapieren und/oder als ein Portfolio gegenüber einem anderen strukturiert sein. Anlageentscheidungen beruhen auf der relativen Bewertung von Wertpapieren und verlassen sich im Allgemeinen darauf, dass die Kurse zu einem Mittelwert zurückkehren. Auch Fragen in Bezug auf die Finanzierung und die eingebettete Optionalität müssen sorgfältig erwogen werden. Diese Strategien weisen tendenziell eine sehr geringe Korrelation mit den wesentlichen Risikofaktoren auf. Meist werden erhebliche Mengen an Fremdkapital eingesetzt. Das Universum der alternativen Anlagen ist äusserst dynamisch und umfasst zahlreiche alternative Anlagestile, die sich laufend weiterentwickeln. Die Beschreibungen der oben aufgeführten Stile dienen ausschliesslich zur Information und stellen keine umfassende Liste der verfügbaren Strategien dar.

21) iMGP Global Risk-Balanced Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- durch eine flexible Vermögensallokation einen Kapitalzuwachs erzielen und zugleich ein geringeres Risiko als am Aktienmarkt allein eingehen wollen;
- über eine hohe Toleranz für Risiken und Schwankungen verfügen und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren investieren möchten;
- bereit sind, negative Veränderungen des Kapitals in Kauf zu nehmen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Der Name des Fonds geht auf den Namen der früheren Strategie des Unterverwalters zurück. „Global“ bezieht sich auf ein weltweites Marktengagement und „Risk Balanced“ bezieht sich auf das ausgewogene Portfolio aus verschiedenen Arten von Anlageklassen, wie nachfolgend ausführlicher beschrieben.

Anlagepolitik:

Der Fonds strebt nach langfristigem Kapitalzuwachs durch ein weltweites Engagement in einem breiten Spektrum von Anlageklassen und durch ein ausgewogenes und flexibles Engagement an den Märkten für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere durch die Anlage in OGAW wie ETF und in andere OGA.

Es wird ein zusammengesetzter Index, der zu 50% aus dem MSCI ACWI, zu 45% aus dem Bloomberg US Aggregate Bond Index und zu 5% aus dem Bloomberg 1-3 Monate US T-Bill Index besteht, in der betreffenden Währung einer Anteilsklasse des Fonds verwendet, der nur zu Vergleichszwecken, auch beim Vergleich der Wertentwicklung, dient. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Unterverwalter ist an keinen Index gebunden. Daher kann der Unterverwalter zwar die Zusammensetzung des Index berücksichtigen, allerdings ist es möglich, dass der Fonds kaum Ähnlichkeiten mit dem Index aufweist.

Der Fonds wird, hauptsächlich über ETF und andere OGA, in Aktien, festverzinsliche Instrumente (wie Anleihen, Notes und Wandelanleihen, einschliesslich High-Yield-, nachrangige und inflationsgebundene Anleihen) sowie Geldmarktinstrumente investieren. Mindestens 25% und maximal 75% des Portfolios können auf direkte und/oder indirekte Aktienanlagen entfallen. Auf festverzinsliche Anlagen können direkt oder indirekt mindestens 20% und maximal 70% des Portfolios entfallen. Bis zu 30% des Nettovermögens des Fonds können auf direkte und/oder indirekte Geldmarktanlagen und Termineinlagen entfallen. Auf Anlagen in Schwellenländern werden bis zu 25% des Nettovermögens des Fonds entfallen.

Der Fonds kann Engagements in Rohstoffen, einschliesslich Gold und Edelmetalle, halten. Dieses Engagement erfolgt ausschliesslich durch geeignete ETC (es ist kein direktes Engagement erlaubt) und ist auf maximal 30% des Nettovermögens des Fonds begrenzt.

Der Unterverwalter setzt einen fundamentalen Top-down-Researchprozess ein, um zu ermitteln, welche der verschiedenen Einzelsegmente des Weltmarkts zu unterschiedlichen Zeiten zu betonen bzw. zu vermindern sind. Er kann bei der Beurteilung der finanziellen Risiken eines Anlageinstruments wesentliche ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) berücksichtigen.

Für die Allokation des Exposures in die verschiedenen Anlageklassen und den Aufbau eines globalen Portfolios mit ausgewogenem Risiko nutzt der Unterverwalter insbesondere die Analyse makroökonomischer Zyklen und der Kapitalknappheit sowie Risikoanalysen. Die fundamentale Top-down-Analyse wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Sie kann insbesondere die Beachtung globaler Renditekurven, Marktbewertungen, Gewinnzyklusanalysen, Gewinnerwartungen, Kreditspreads, Anlegerstimmungen und anderer Faktoren umfassen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und unterliegt einer laufenden Überwachung, um sicherzustellen, dass die Risikoparameter und das Marktengagement im Einklang mit den Anlageeinschätzungen gehalten werden.

Zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren, zum Beispiel insbesondere in Futures, Optionen und Terminkontrakte.

Der Fonds investiert einen signifikanten Anteil, über 50%, seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter: Richard Bernstein Advisors LLC.

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Transaktionsdatum „T“ spätestens um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, um zum NIW von „T“ ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht

erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	R	I	N
Maximale Verwaltungsgebühr	1,5%	0,6%	0,6%	1,75%

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, und die Modalitäten zur Berechnung der Performancegebühr entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts

22) iMGP Growth Strategy Portfolio Fund USD*

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- durch eine flexible Vermögensallokation einen Kapitalzuwachs erzielen und zugleich ein geringeres Risiko als am Aktienmarkt allein eingehen wollen;
- über eine hohe Toleranz für Risiken und Schwankungen verfügen und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 bis 7 Jahren investieren möchten;
- bereit sind, negative Veränderungen des Kapitals in Kauf zu nehmen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Der Fonds strebt nach langfristigem Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen und bietet ein signifikantes Engagement an den Aktienmärkten. Der Fonds wird aktiv verwaltet, anstatt der Entwicklung eines Referenzindex zu folgen.

Der Unterverwalter setzt einen fundamentalen Bottom-up-Researchprozess ein, der bei der Beurteilung der finanziellen Risiken eines Unternehmens auch wesentliche ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) berücksichtigt.

Bis 6. Juli 2025:

Der Fonds kann, direkt oder über OGAW und andere OGA, in weltweite Aktien, festverzinsliche Instrumente (wie Anleihen, Notes und Wandelanleihen, ergänzend auch High-Yield-, nachrangige und inflationsgebundene Anleihen) sowie Geldmarktinstrumente investieren. Bis zu 85% des Portfolios können auf direkte und/oder indirekte Aktienengagements entfallen. Auf festverzinsliche Engagements können direkt oder indirekt bis zu 40% des Portfolios entfallen. Der Fonds kann auch in Termineinlagen investieren.

ab 7. Juli 2025:

Der Fonds kann, hauptsächlich über OGAW und andere OGA, weltweit in Aktien, festverzinsliche Instrumente (wie Anleihen, Notes und Wandelanleihen, ergänzend auch High-Yield-, nachrangige und inflationsgebundene Anleihen) sowie Geldmarktinstrumente investieren. Bis zu 85% des Portfolios können auf direkte und/oder indirekte Aktienengagements entfallen. Auf festverzinsliche Engagements können direkt oder indirekt bis zu 40% des Portfolios entfallen. Der Fonds kann auch in Termineinlagen investieren.

Der Fonds kann Engagements in Rohstoffen, einschliesslich Gold und Edelmetalle, halten. Diese Anlage erfolgt ausschliesslich durch geeignete Instrumente und ist auf höchstens 10% des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Bis zu 10% seines Nettovermögens kann der Fonds auch in REITs investieren.

Der Fonds darf bis zu 35% des Portfolios in Instrumente anlegen, die vorwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben.

Der Fonds kann auch bis zu 10% in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Zertifikate oder sonstige Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an die Entwicklung eines Index, von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder OGA oder eines Korbs der genannten Instrumente gekoppelt ist.

Anlagen erfolgen vorwiegend in USD und/oder werden gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Für die Allokation in verschiedenen Anlageklassen und den Aufbau eines diversifizierten Portfolios nutzt der Unterverwalter insbesondere Konjunkturzyklusanalysen, Anlagebewertungen sowie Risiko- und Korrelationsanalysen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und unterliegt einer rigorosen Risiküberwachung.

Zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren, zum Beispiel insbesondere in Futures, Optionen und Terminkontrakte.

Bis 6. Juli 2025:

Der Fonds investiert einen signifikanten Anteil, über 50%, seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA.

ab 7. Juli 2025:

Der Fonds unterliegt keinem Mindestanlageniveau in Anteile von OGAW und / oder OGA. Für ein indirektes und diversifiziertes Engagement kann der Fonds hingegen mehr als 10% in OGAW und / oder sonstige OGA anlegen.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Unterverwalter:

Hottinger & Co Limited

Anlageberater: Bank SYZ Ltd

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Tag vor (T-1) dem Transaktionsdatum T spätestens um 18:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, um zum NIW von T ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von

Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht

erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	R	I	Z
Maximale Verwaltungsgebühr	2%	1,00%	0,95%	N.z.

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere Gebühren und Kosten, die bei diesem Fonds anfallen, und die Modalitäten zur Berechnung der Performancegebühr entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Kosten“ und „Besteuerung“ des Prospekts

**Ab dem 7. Juli 2025 wird der Fonds gemäss den oben genannten Änderungen an der Anlagepolitik in iMGP Growth Strategy Portfolio Fund umbenannt, und er wird zu einem Mischfonds.*

23) iMGP Conservative Select Fund

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die:

- durch die Anlage in OGAW und/oder OGA ihre Anlagen vorsichtig diversifizieren wollen, um einen Kapitalzuwachs zu erzielen und zugleich ein geringeres Risiko als an den Aktienmärkten üblich einzugehen;
- über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren investieren wollen.

Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Fonds zu investieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikoprofile und -faktoren der Fonds“.

Anlagepolitik:

Ziel dieses Fonds ist es, hauptsächlich durch Investitionen in OGAW, OGAW-konforme ETFs, Geldmarktfonds und/oder andere OGA für die Anleger eine absolute Rendite zu erzielen, die mit der Entwicklung der wichtigsten Aktien- oder Anleihenmarktindizes begrenzt korreliert. Die jeweilige Gewichtung dieser Instrumente bestimmt der Verwalter nach einer persönlichen Beurteilung der Markttrends. Der Fonds wird aktiv und ohne Indexbindung verwaltet.

Der Fonds kann ein indirektes Engagement in allen Anlageklassen eingehen, hauptsächlich in Aktien und Anleihen, aber auch in weltweiten Währungen und Geldmarktinstrumenten, einschliesslich der Schwellenländer.

Der Fonds kann Engagements in Rohstoffen, einschliesslich Gold und Edelmetallen, halten. Diese Anlage erfolgt ausschliesslich durch geeignete Instrumente und ist auf höchstens 10% des Nettovermögens des Fonds begrenzt.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR-Verordnung“), hat nachhaltiges Anlegen aber nicht als Zielsetzung.

Der Verwalter ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG) Faktoren eine langfristige Wertschöpfung und die Förderung positiver Veränderungen ermöglicht. Er hat zu diesem Zweck eine ESG-Richtlinie aufgestellt, die unter www.imgp.com eingesehen werden kann.

Um ökologische oder soziale Merkmale, die vom Fonds beworben werden, zu erreichen, wird das Portfolio mindestens 50% des Nettovermögens in OGAW investieren, die ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 der SFDR-Verordnung (bewerben oder nachhaltige Anlageziele gemäss Artikel 9 der SFDR-Verordnung haben).

Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang B des Prospekts.

Für die Allokation des Engagements in verschiedene Anlageklasse und die Erstellung eines globalen Portfolios

mit ausgewogenem Risiko analysiert der Verwalter insbesondere die makroökonomischen Zyklen, die Bewertungen der Vermögenswerte, die Risiken und die Korrelationen. Die fundamentale Top-down-Analyse wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Sie kann insbesondere die Beachtung globaler Renditekurven, Marktbewertungen, Gewinnerwartungen, Kreditspreads, Anlegerstimmungen und anderer Faktoren umfassen. Der Fonds wird laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die Risikoparameter und das Marktengagement im Einklang mit den Anlageeinschätzungen stehen.

Zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zum Schutz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darf der Fonds darüber hinaus in börsennotierte Finanzderivate investieren.

Rechnungswährung des Fonds: USD

Verwalter: iM Global Partner Asset Management S.A.

Auftragserteilung:

Zeichnung/Rücknahme/Tausch

Annahmeschluss für den Auftragseingang und Transaktionsdatum:

„T“ ist das Transaktionsdatum (jeder Bankarbeitstag), d. h. das Datum, an dem der Nettoinventarwert auf die Transaktionen angewandt wird.

Aufträge müssen am Tag vor (T-1) dem Transaktionsdatum T spätestens um 18:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, um zum NIW von T ausgeführt zu werden.

Bewertungstichtag:

Jeder auf ein Transaktionsdatum folgende Bankarbeitstag (T+1).

Berechnung des NIW mit Datum T.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis von Anteilen ist innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem geltenden Transaktionsdatum in der Rechnungswährung der entsprechenden Klasse zu zahlen.

Risikomanagement:

Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Dieser Fonds ist hoch diversifiziert. Daher ist anzunehmen, dass der Fonds einem breiten Spektrum von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein wird, die sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einige Märkte und Sektoren unterliegen grösseren Nachhaltigkeitsrisiken als andere. Der Energiesektor ist zum Beispiel als bedeutender Verursacher von Treibhausgasen (THG) bekannt und könnte daher einem grösseren regulatorischen oder öffentlichen Druck ausgesetzt sein als andere Sektoren und somit einem grösseren Risiko unterliegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds hat.

Spezifische Gebühren für diesen Fonds:

Die folgenden Gebühren sind jeweils als Maximum zu verstehen.

Art der Klasse	C	N	R	I
Maximale Verwaltungsgebühr	0,50%	0,75%	0,25%	0,25%

Von diesem Fonds wird keine Performancegebühr erhoben. Weitere vom Fonds zu entrichtende Gebühren und Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Gebühren und Auslagen“ und „Besteuerung“ des Prospekts.

Anhang A: Werte in Bezug auf die Sicherheitenmatrix für die Wertpapierleihe

Nachfolgend finden Sie die verschiedenen in Abschnitt 16.3. genannten Listen. Verwaltung finanzieller Sicherheiten

Länderlisten

Länderliste 1	Österreich	Länderliste 2	Australien
	Belgien		Kanada
	Dänemark		Irland
	Finnland		Italien
	Frankreich		Japan
	Deutschland		Luxemburg
	Niederlande		Neuseeland
	Norwegen		Portugal
	Schweden		Spanien
	Schweiz		
	Grossbritannien		
	Vereinigte Staaten von Amerika		

Liste der supranationalen Institutionen

1. Der Europäische Investitionsfonds,
2. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung,
3. Die Europäische Investitionsbank,
4. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung,
5. Die Internationale Finanz-Cooperation,
6. Die Interamerikanische Entwicklungsbank,
7. Die Asiatische Entwicklungsbank,
8. Die Afrikanische Entwicklungsbank,
9. Die Entwicklungsbank des Europarates,
10. Die Nordic Investment Bank,
11. Die Karibische Entwicklungsbank,
12. Der Internationale Währungsfonds,
13. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich,
14. Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität,
15. Der Europäische Stabilitätsmechanismus.

Aktienliste

Liste der Hauptindizes

Länder	Länderrating	Index
Österreich	AA+	ATX
Belgien	AA	BEL20
Kanada	AAA	S&P
Dänemark	AAA	OMX Copenhagen 20
Finnland	AA+	OMX Helsinki
Frankreich	AA	CAC 40
Deutschland	AAA	DAXX30
Irland	A	ISEQ20
Italien	BBB-	FTSE MIB
Japan	A+	Nikkei 225
Niederlande	AAA	AEX
Norwegen	AAA	OSEAX
Portugal	BB+	PSI 20 Index
Spanien	BBB+	IBEX35

Schweden	AAA	OMX Stockholm 30 Index
Schweiz	AAA	SMI, SPI
Grossbritannien	AA	UKX 100
Vereinigte Staaten von Amerika	AA+	S&P 500
	AA+	Dow Jones Industrial
	AA+	NASDAQ

Liste der Nebenindizes

Länder	Länderrating	Index
Australien	AAA	ASX200
Belgien	AA	BEL MID
Kanada	AAA	TSX
Tschechische Republik	A+	Prague Stock Exchange Index
Europa	AAA	STOXX Europe 600 Price Index EUR
Frankreich	AA	CAC All Tradable
Deutschland	AAA	DAX Mid Cap
Hongkong	AAA	HSI
Ungarn	BBB-	Budapest Stock Exchange Index
Neuseeland	AA	NZX50
Polen	A	WIG20
Türkei	BB+	Borsa Istanbul 100 Index
Grossbritannien	AA	FTSE250 Index
	AA	FTSE ALL-SHARE
Vereinigte Staaten von Amerika	AA+	Russell 1000

1) iMGP Japan Opportunities Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung: iMGP Japan Opportunities Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493000GULN3XEIXOZ68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Nachhaltige Anlage bedeutet, dass in eine wirtschaftliche Aktivität investiert wird, die zu einem umweltbezogenen oder sozialen Ziel beiträgt, dass die Anlage keinem umweltbezogenen oder sozialen Ziel deutlich schadet und die Unternehmen, in die angelegt wird, eine gute Governance-Praxis verfolgen.

Die EU-Taxonomie ist ein in Verordnung (EU) 2020/85 beschriebenes Klassifizierungssystem, in dem eine Liste von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten aufgestellt wird. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bezieht umweltbezogene, soziale und gute Unternehmensführung betreffende Faktoren („ESG-Faktoren“) in die Analyse, Auswahl und Zusammensetzung von Anlagen ein. Damit wird das Ziel verfolgt, einen Score (den „ESG-Score“) zu erreichen, der auf Gesamtportfolioebene als gewichteter Durchschnitt der ESG-Scores einzelner Emittenten berechnet wird und über dem ESG-Score des Topix-Index liegt.

Bei dem ESG-Score einzelner Investmentemittenten handelt es sich um einen aggregierten Indikator, der die Chancen und Risiken eines Emittenten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung widerspiegelt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Insbesondere wird der ESG-Score eines einzelnen Emittenten durch die aggregierte Analyse mehrerer ökologischer, sozialer und auf die Unternehmensführung bezogener Indikatoren ermittelt, die abhängig vom jeweiligen Sektor und ihrer Auswirkung auf das Ergebnis des Emittenten als relevant erachtet werden. Dieser ESG-Score wird auf einer Skala von 0 bis 10 ausgedrückt, wobei höhere Scores ein geringeres Engagement in ESG-Risiken und/oder ein hohes Engagement in nachhaltigen Wachstumschancen bedeuten. Angesichts der Heterogenität der vom Fonds getätigten Anlagen werden die Emittenten auf der Grundlage ihres ESG-Gesamtscores und nicht nach einzelnen geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgewählt.

Zu den vom Fonds unter Berücksichtigung des ESG-Scores beworbenen Umweltmerkmalen zählen unter anderem: Nutzung erneuerbarer Energien, Nutzung und Beschaffung von Rohstoffen, Abfallmanagement, Treibhausgasemissionen sowie Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt. Zu den vom Fonds unter Berücksichtigung des ESG-Scores beworbenen sozialen Merkmalen zählen unter anderem: Bekämpfung der sozialen Ungleichheit, Arbeitnehmerbeziehungen, Humankapitalinvestitionen, Gleichstellung der Geschlechter auf der Führungsebene und Achtung der Menschenrechte. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

In Bezug auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden im Folgenden die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren aufgeführt:

Begrenzung der Treibhausgasemissionen

- Keine Anlagen in Unternehmen, die (i) mindestens 25 % ihres Umsatzes aus dem Bergbau oder der Stromerzeugung im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle oder (ii) mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Öl- und Gasförderung durch die Förderung von Ölsanden erwirtschaften, somit trägt der Fonds zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen bei.

- Der „ESG-Score“ wird von einem spezialisierten Informationsanbieter bereitgestellt und entspricht dem gewichteten Durchschnitt der ESG-Scores der Emittenten der Finanzinstrumente im Portfolio. Die Begrenzung der Treibhausgasemissionen ist ein Indikator, der als Teil des ESG-Scores betrachtet wird.

Achtung der Menschenrechte

- Keine Anlagen in Unternehmen mit einem klarem direkten Engagement in der Herstellung unkonventioneller Waffen (Antipersonenminen; Streubomben; Atomwaffen; abgereichertes Uran; biologische Waffen; chemische Waffen; unsichtbare Splitterwaffen; Blendlaser; Brandwaffen; weißer Phosphor).

Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt, Nutzung erneuerbarer Energien, Nutzung und Beschaffung von Rohstoffen, Abfallwirtschaft

- Keine oder begrenzte Anlagen in Emittenten, die als „kritisch“ angesehen werden, d. h. Unternehmen mit höheren Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken und damit mit niedrigeren ESG-Nachhaltigkeitsbewertungen im Anlageuniversum.

- Der „ESG-Score“ wird von einem spezialisierten Informationsanbieter bereitgestellt und entspricht dem gewichteten Durchschnitt der ESG-Scores der Emittenten der Finanzinstrumente im Portfolio.

Die Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Nutzung und Beschaffung von Rohstoffen und die Abfallwirtschaft sind Indikatoren, die als Teil des ESG-Scores betrachtet werden.

Bekämpfung der sozialen Ungleichheit, Arbeitnehmerbeziehungen, Humankapitalinvestitionen, Gleichstellung der Geschlechter auf der Führungsebene und Achtung der Menschenrechte

- Keine oder begrenzte Anlagen in Emittenten, die als „kritisch“ angesehen werden, d. h. Unternehmen mit höheren Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken und damit mit niedrigeren ESG-Nachhaltigkeitsbewertungen im Anlageuniversum.

- Der „ESG-Score“ wird von einem spezialisierten Informationsanbieter bereitgestellt und entspricht dem gewichteten Durchschnitt der ESG-Scores der Emittenten der Finanzinstrumente im Portfolio. Berücksichtigt werden in diesem ESG-Score Indikatoren wie Bekämpfung der sozialen Ungleichheit, Arbeitnehmerbeziehungen, Humankapitalinvestitionen, Gleichstellung der Geschlechter auf der Führungsebene.

- Schließlich fördert der Fonds die proaktive Interaktion mit Unternehmen sowohl durch die Ausübung von Interventions- und Stimmrechten als auch durch Engagement in der Unternehmensleitung.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Unterverwalter hat auf der Grundlage der von den Vereinten Nationen (SDGs) propagierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) eine Methodik zur Auswahl nachhaltiger Anlagen eingeführt. Insbesondere ermöglicht diese Methode die Auswahl von Emittenten, deren Aktivitäten entweder über ihre Produkte/Dienstleistungen oder im Hinblick auf die betrieblichen Abläufe zu einem oder mehreren der von den Vereinten Nationen beworbenen Ziele für nachhaltige Entwicklung (so genannte „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ oder „SDGs“) beitragen, sofern die betreffenden Investitionen keinem der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten umweltbezogenen oder sozialen Ziele erheblich schaden und sofern die Unternehmen, die von solchen Investitionen profitieren, eine gute Unternehmensführung praktizieren.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung zielen darauf ab, eine bewusstere und nachhaltigere globale Entwicklung zu fördern. Zu diesen Zielen gehören unter anderem die Bekämpfung von Armut und Hunger, das Recht auf Gesundheit, Arbeit und Bildung, die Gleichstellung der Geschlechter und der Abbau von Ungleichheit, der Zugang zu Wasser und Energie, die Urbanisierung und die Förderung einer widerstandsfähigen Infrastruktur, die Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltschutz, einschließlich der Erhaltung der Ökosysteme der Meere und der Erde.

Zur Berechnung des Mindestanteils an nachhaltigen Anlagen werden die Emittenten gemäß ihren Produkten/Dienstleistungen und Produktionsprozessen gewichtet: (i) positive Netto-Ausrichtung auf mindestens eines der 17 SDGs und (ii) keine Netto-Fehlausrichtung auf eines der 17 SDGs zuzüglich einer Gewichtung von Anleihen, deren Erlöse zur Finanzierung von Umwelt- und/oder Sozialprojekten bestimmt sind. Insbesondere werden im Beitrag zu einem oder mehreren SDGs ausgewählte quantitative und qualitative Kennzahlen wie das Risiko von Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt, wenn diese Kennzahlen dazu beitragen, etwaige vom Emittenten verursachte nachteilige Auswirkungen hervorzuheben.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?***

Bei der Messung des Beitrags eines Emittenten zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung werden ausgewählte quantitative und qualitative Kennzahlen berücksichtigt, die im folgenden Abschnitt erläutert werden und zu den Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gehören.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die vom Unterverwalter definierte Methodik für die Auswahl nachhaltiger Anlagen basiert auf den von den Vereinten Nationen geförderten Zielen für nachhaltige Entwicklung und berücksichtigt mit unterschiedlicher Intensität die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen durch quantitative und qualitative Kennzahlen.

Die qualitativen Indikatoren umfassen mögliche (i) Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel, im Boden, in der Luft und/oder im Wasser freigesetzte Schadstoffe, Diskriminierung, Arbeitsnormen in den Lieferketten und die Beachtung der Menschenrechte; (ii) fehlende Übergangspläne in Verbindung mit Emissionsreduktionszielen; (iii) die Erzeugung von Energie aus fossilen Brennstoffen und verwandten Produkten oder das Vorhandensein nutzbarer fossiler Brennstoffreserven; und (iv) das Fehlen von Diversität in den Führungsgremien sowie Lohndiskriminierung.

Die quantitativen Indikatoren umfassen den Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die (i) mindestens 25 Prozent ihres Umsatzes im Bergbau oder in der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen oder (ii) mindestens 10 Prozent ihres Umsatzes mit Öl- und Gasaktivitäten durch die Gewinnung von Ölsanden erzielen sowie Ausschluss von Unternehmen, die an Herstellung oder Verkauf unkonventioneller Waffen (wie unter anderem Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen) beteiligt sind.

Das Prinzip „do not significant harm“ (DNSH) wird durch das Fehlen von Netto-Fehlausrichtungen gegenüber jedem der Nr. 17 SDGs überprüft. Für den endgültigen Score pro SDG werden die für die folgenden beiden Komponenten vergebenen Scores analysiert: (i) Nettoausrichtung der Produkte und Dienstleistungen der Emittenten an die mit jedem SDG verbundenen Ziele; und (ii) Nettoausrichtung der Produktionsprozesse der Emittenten in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsziele.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die wesentlichsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen über Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit umweltbezogenen, sozialen und mitarbeiterbezogenen Angelegenheiten, Beachtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die auf den vom Unterverwalter verabschiedeten Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen basierende Methodik zur Auswahl nachhaltiger Anlagen berücksichtigt wichtige Indikatoren für negative Auswirkungen durch quantitative und qualitative Kennzahlen, wie z. B. das Risiko des Emittenten für mögliche Rechtsstreitigkeiten. Dazu zählen beispielsweise die Einschätzung des Engagements des Emittenten für die Beachtung der Menschenrechte, arbeitsrechtliche Aspekte und die allgemeine Unternehmensführung.

Das in der EU-Taxonomie geforderte Prinzip des „do not significant harm“ besagt, dass taxonomiekonforme Anlagen die EU-Taxonomie nicht wesentlich verletzen dürfen.

Der Grundsatz „do not significant harm“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Bei den dem verbleibenden Anteil des betreffenden Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen wird das folgende EU-Kriterium nicht berücksichtigt:

Alle weiteren nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

Nachteiliger Nachhaltigkeitsindikator	Kennzahl	Auswirkungsja hr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
CO ₂ -Fußabdruck	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	<p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen) Die Analyse des ESG-Scores anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie des CO₂-Fussabdrucks, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen
Beteiligung an Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	
Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen)	0%	2025	
Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Analyse umfasst mindestens 90% der Emittenten des Fondsportfolios. Der ESG-Auswahlprozess zielt auch darauf ab, mindestens 20% des ursprünglichen Anlageuniversums auszuschließen, um eine wirkungsvolle Auswahl von Aktien der Unternehmen aus dem Anlageuniversum zu gewährleisten, die die relevanten wesentlichen ESG-Kriterien innerhalb eines bestimmten Branchensektors am besten erfüllen, und somit die ESG-Qualität des Portfolios des Fonds zu garantieren.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieser Fonds bewirbt ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR und verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in „nachhaltige Anlagen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Wir weisen aber darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Das Prinzip „do not significantly harm“ gilt im Rahmen der SFDR nur für „nachhaltige Anlagen“.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die ESG-Analyse, die der Unterverwalter zur Erreichung des Ziels des Fonds einsetzt, ist für 90% des Portfolios verbindlich. Dies schließt die Anlage in Emittenten ein, deren Aktivitäten zu einem oder mehreren der von den Vereinten Nationen geförderten Zielen für nachhaltige Entwicklung beitragen, oder dass Anlagen in Ziel-OGA nur dann getätigt werden, wenn diese Produkte mindestens 70% ihres Vermögens in Ziel-OGA investieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben oder nachhaltige Investitionsziele verfolgen.

Der Fonds führte zudem eine Ausschlusspolitik ein, nach der bestimmte Investitionen aus der Auswahl des Unterverwalter ausgeschlossen werden:

1. Unternehmen, bei denen festgestellt wird, dass sie gegen die im Global Compact der Vereinten Nationen enthaltenen Prinzipien für Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen; und
2. Unternehmen, die an kontroversen Waffen beteiligt sind oder die in erheblichem Maße in den Bereichen Tabak, aus Kohleverbrennung erzeugtem Strom, der Erzeugung von Kernenergie oder Öl- und Gasaktivitäten engagiert sind; und
3. Im Allgemeinen Unternehmen, die mit einem niedrigen Rating bewertet oder auf der Grundlage von Analysen des Unterverwalters oder Daten externer Anbieter Gegenstand von ESG-Kontroversen sind (entsprechend dem „CCC“-Rating eines spezialisierten Informationsanbieters).

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem obigen Abschnitt über Nachhaltigkeitsindikatoren.

Diese Regeln sind in das Handelssystem eingebunden, sodass jeder Versuch einer Anlage in ausgeschlossenen Unternehmen unterbunden wird. Die Einbindung erfolgt auf laufender Basis, wobei die Ausschlussliste regelmäßig aktualisiert wird.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

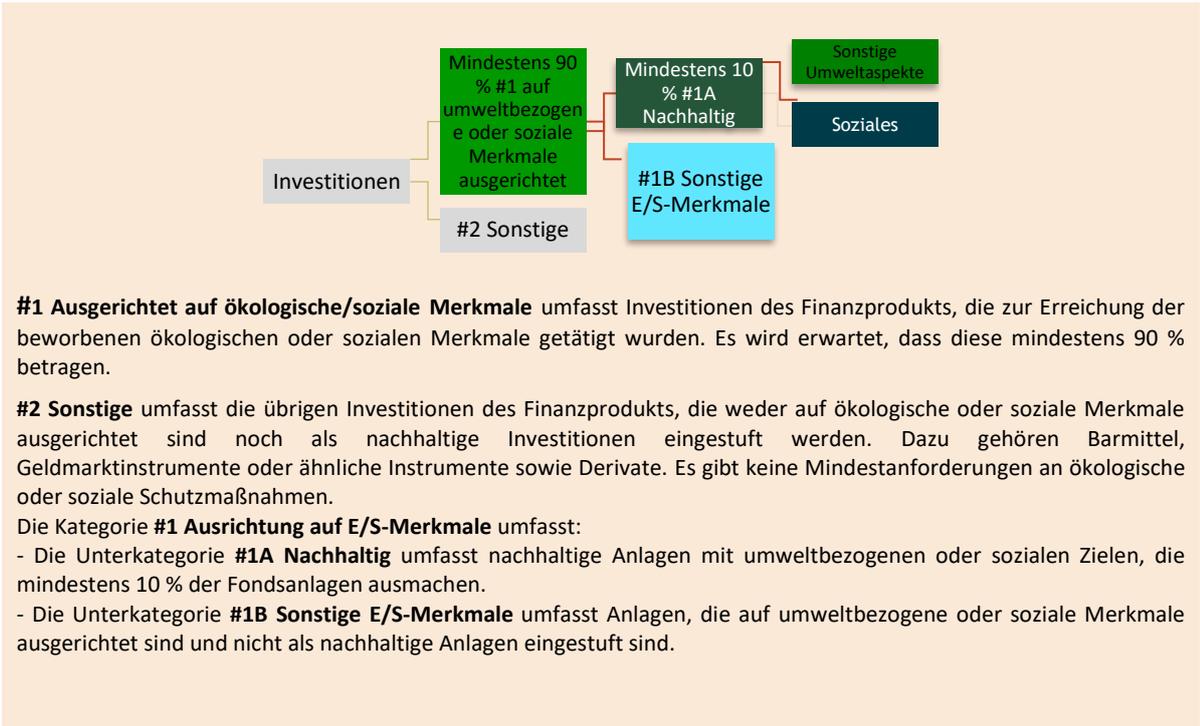
● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung von Emittenten wird als negativ beurteilt, wenn: (i) keine unabhängigen Mitglieder im Führungsgremium vertreten sind, (ii) der externe Auditor eine negative Meinung vertritt, (iii) Streitigkeiten vorhanden sind in Bezug auf Prinzip Nr. 10 des Global Compacts der Vereinten Nationen („UNGC“) über die Bekämpfung von Korruption in jeglicher Form, darunter Erpressung und Bestechung, (iv) Streitigkeiten vorhanden sind in Bezug auf Prinzip Nr. 3 UNGC über die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, (v) Streitigkeiten vorhanden sind in Bezug auf Prinzip Nr. 6 UNGC über die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit und (vi) Rechtsstreitigkeiten zur Steuerkonformität vorhanden sind. Die Emittenten werden anhand der Ratings ermittelt, die von spezialisierten Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden. Diese Emittenten werden vorab aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Darüber hinaus erfolgt zum Zeitpunkt der Portfoliobewertung eine nachträgliche Prüfung auf der Grundlage der jüngsten verfügbaren Liste ausgeschlossener Emittenten.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der;

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen widerspiegeln, in die angelegt wird
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die angelegt wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die angelegt wird, widerspiegeln

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



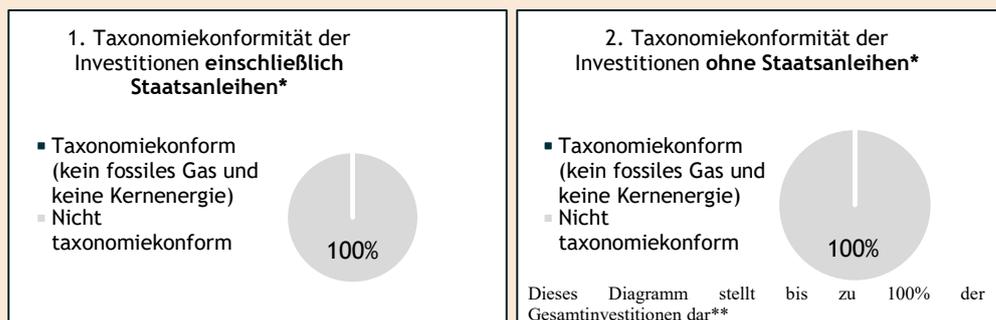
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

● Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxonomiekonformen Anlagen im Diagramm aus.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Fonds verfolgt zwar kein nachhaltiges Anlageziel, verpflichtet sich aber dazu, zu mindestens 10 Prozent in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel wird nicht im Voraus festgelegt, da der Unterverwalter den Beitrag der Emittenten mit nachhaltigen Entwicklungszielen mithilfe eines Verfahrens ermittelt, das nicht zwischen umweltbezogenen und sozialen Aspekten trennt.

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel werden in Wirtschaftsaktivitäten getätigt, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten. Der Fonds kann aber in ökologisch nachhaltige Aktivitäten anlegen, die gemäß seiner Anlagestrategie ausgewählt werden. Solche Anlagen sind jedoch nicht für sich genommen entscheidend für die Verfolgung der Umweltziele des Fonds.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel, verpflichtet sich aber dazu, zu mindestens 10 Prozent in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel wird nicht im Voraus festgelegt, da der Unterverwalter den Beitrag der Emittenten mit nachhaltigen Entwicklungszielen mithilfe eines Verfahrens ermittelt, das nicht zwischen umweltbezogenen und sozialen Aspekten trennt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale entspricht?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.imgp.com/en/sustainability>



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für umweltbezogene nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

2) iMGP US Small and Mid Company Growth Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung: iMGP US Small and Mid Company Growth Fund Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930001QZSSY530QY50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

von diesem Fonds beworbenen Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale (ESG) umfassen Initiativen zum Klimawandel, Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks und positive Agenden von Stakeholdern, die an einem Unternehmen, in das investiert wird, beteiligt sind oder von ihm beeinflusst werden, während bestimmte Unternehmen und Sektoren ausgeschlossen werden, weil sie nicht mit der Einschätzung des Unterverwalters bezüglich der nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung der beworbenen Merkmale gemessen wird, sind der CO₂-Fußabdruck des Fonds, das Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, das Engagement in kontroversen Waffen und Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact („UNGC“) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
CO ₂ -Fußabdruck	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	<p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen) Die Analyse bestimmter Indikatoren wie des CO₂-Fußabdrucks, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen
Beteiligung an Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	
Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen)	0%	2025	
Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt die folgenden Strategien, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bewerben, wie nachstehend näher erläutert:

- Aufnahme bestimmter Anlagen in das Portfolio, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters die ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewerben; und
- Ausschluss bestimmter Anlagen aus dem Portfolio

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die ESG-Analyse, die der Unterverwalter zur Erreichung des Ziels des Fonds auf das gesamte Portfolio (ausgenommen Barmittel und Derivate) anwendet, ist verbindlich. Dies schließt die Bewertung verschiedener unternehmensspezifischer Aspekte ein. Diese Aspekte dienen als Indikatoren für Unternehmen, die unter anderem der Umwelt gute Dienste leisten.

Der Fonds führte zudem eine Ausschlusspolitik ein, nach der bestimmte Investitionen ausgeschlossen werden. Der Unterverwalter investiert derzeit nicht direkt in Unternehmen, deren Umsätze auf der Grundlage der Bewertung des Unterverwalters zu mindestens 25% aus den folgenden Geschäftstätigkeiten stammen:

- Produktion von Erwachsenenunterhaltung,
- Handfeuerwaffen,
- Tabakanbau,
- Kraftwerkskohle.

Darüber hinaus schließt der Unterverwalter eine Anlage in folgenden Unternehmen aus:

- Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen,
- Unternehmen, die nach seiner Auffassung und nach Analyse verschiedener spezifischer Aspekte der Unternehmensführung, die der Unterverwalter im Rahmen des Anlageprozesses wie unten näher dargestellt vornimmt, keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen,

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Unterverwalter bewertet verschiedene Geschäftsaspekte, die er als wesentliche Faktoren für die Unternehmensführung einstuft und die nach seiner Auffassung für die Beurteilung wichtig sind, ob ein Unternehmen aus seiner Sicht über eine gute Unternehmensführung verfügt. Dabei berücksichtigt er insbesondere, nach seiner Beurteilung, bewährte Managementteams, die Pflege der Beziehungen zu den Beschäftigten, die Verwaltung der Mitarbeitervergütungen und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Unterverwalter verwendet einen qualitativen Ansatz, um die oben genannten wesentlichen Faktoren der Unternehmensführung vor der Anlage und während der Laufzeit einer Anlage zu bewerten und um festzustellen, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgt. Er stützt sich bei dieser Beurteilung auf öffentlich zugängliche und vom Unterverwalter für solche Bewertungen als wesentlich erachtete Informationen. Bei diesen öffentlich zugänglichen Informationen kann es sich beispielsweise um die vom Unternehmen veröffentlichten Jahresabschlüsse und Berichte, vom Unternehmen durchgeführte Anlegerveranstaltungen und Anlegertreffen, Brancheninformationen und andere derartige Informationen handeln. Zusätzlich zu der Bewertung eines Unternehmens, in das investiert wird, anhand der oben genannten wesentlichen Faktoren für die Unternehmensführung, die der Unterverwalter bei der Feststellung verwendet, ob dieses Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgt, arbeitet der Unterverwalter mit den Unternehmen zusammen, in die er für den Fonds investiert hat und die ihm Zugang gewähren, um Fortschritte bei den Faktoren zu erörtern und zu fördern, die nach seiner Ansicht zu wesentlichen Verbesserungen für dieses Unternehmen führen können. Im Rahmen dieses Mitwirkungsprozesses bewertet der Unterverwalter auch, ob das Unternehmen weiterhin Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Es wird erwartet, dass diese annähernd 100% betragen.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



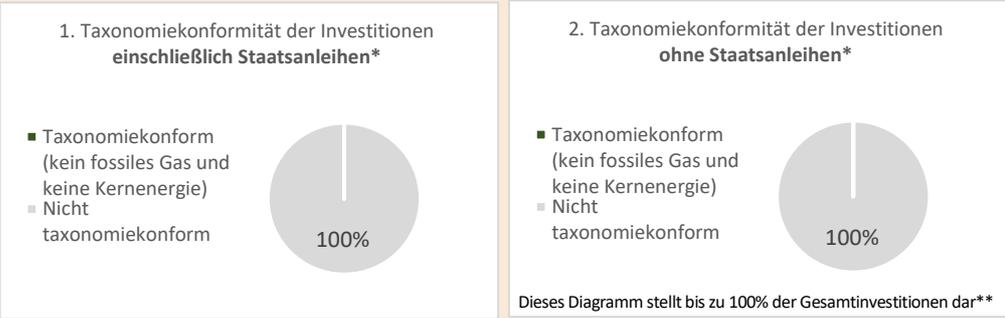
● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

● **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.
**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale entspricht?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite: <https://www.imgp.com/en/sustainability>

3) iMGP US Value Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung: iMGP US Value Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300707CXZ8TRYKM19

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die von diesem Fonds beworbenen ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale (ESG-Merkmale) bestehen aus der Anlage in Vermögenswerten mit guten ökologischen, sozialen und Governance-Bewertungen (ESG-Ratings), wobei bestimmte Unternehmen wegen ihrer Beteiligung an kontroversen Produkten und Dienstleistungen ausgeschlossen werden. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, strebt der Unterverwalter an, eine nach der Methode des Unterverwalters gemessene gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität des Portfolios von weniger als 200 zu erzielen. Der ESG-Risiko-Wert des Portfolios wird ebenfalls überwacht. Jede Aktie wird vor der Anlage durch den Unterverwalter einer gründlichen Beurteilung nach verschiedenen ESG-Faktoren unterzogen, die von externen Quellen bereitgestellt und durch gegebenenfalls durch interne Untersuchungen des Unterverwalters ergänzt werden.

Der Unterverwalter verfolgt den folgenden Ansatz zur ESG-Integration:

Wertpapierauswahl: Der Unterverwalter nimmt eine Überprüfung der Wertpapiere nach ihrer CO₂-Intensität und ihren ESG-Risiko-Werten vor. Die Einbeziehung von ESG-Faktoren ist ein fester Bestandteil für die sachgerechte Bewertung der Risiken und Chancen einer Anlage.

Portfolioüberwachung: Der Unterverwalter nutzt die umfangreiche Datenbank für ESG-Research und ESG-Score-Ratings von Sustainalytics sowie die Erkenntnisse seines ESG-Ausschusses, der Organisationen für ESG-Standards, aus Unternehmensberichten, aus Besprechungen mit der Unternehmensführung und aus Branchenberichten, um sie in sein Anlageszenario einzubringen, sowie seine eigenen Gewinnprognosen und eine angemessene Zielbewertung. In jeden Aktienanalysebericht wird eine ESG-Analyse einbezogen. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die relevantesten Aspekte für das Unternehmen und auf seinen branchenspezifischen finanziellen ESG-Risiko-Faktor gelegt.

Das Investmentteam möchte ein Portfolio mit attraktiver Gesamt-CO₂-Intensität und attraktiven ESG-Risiko-Werten zusammenstellen. Wie oben erwähnt, ist das Team insbesondere bestrebt, ein Portfolio mit einer gewichteten durchschnittlichen CO₂-Intensität von unter 200 zusammenzustellen.

Die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität wird berechnet, indem die Treibhausgasemissionen des Emittenten in Scope 1 und Scope 2 durch die Einnahmen des Emittenten in Millionen USD geteilt und in Bezug zu dem aktuellen Gesamtwert des Portfolios gesetzt werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den wichtigsten **nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen. Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
CO ₂ -Fußabdruck	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Massnahmen berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> • Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen) • Die Analyse des ESG-Scores anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie des CO₂-Fußabdrucks, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen
Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0%	2025	

Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die

Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die ESG-Analyse, die der Unterverwalter zur Erreichung des Ziels des Fonds auf das gesamte Portfolio (ausgenommen Barmittel und Derivate) anwendet, ist verbindlich. Dies schliesst die Bewertung verschiedener Faktoren ein, um ein Portfolio mit attraktiver Gesamt-CO₂-Intensität und attraktiven ESG-Risiko-Werten zusammenzustellen.

Der Unterverwalter wendet die von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Ausschlusspolitik an und insbesondere eine Ausschlussliste, die auf Herstellern kontroverser Waffen und internationalen Sanktionslisten basiert. Weitere Informationen finden Sie in der ESG-Richtlinie von iM Global Partner Asset Management.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

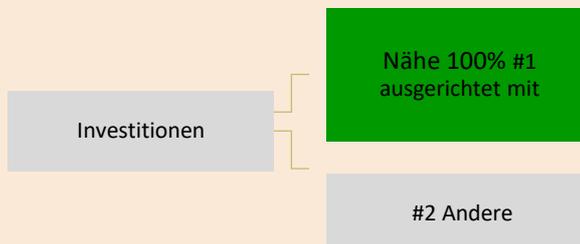
Der Unterverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anhand verschiedener Indikatoren, wie den Rechten von Minderheitsaktionären, der Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, der Vergütung von Führungskräften und der Erfolgsbilanz der Geschäftsführung bei der Kapitalallokation. Der Unterverwalter ist kein aktiver Anleger. Er ist jedoch bestrebt, in Unternehmen mit Führungsteams zu investieren, die im besten Interesse der Aktionäre handeln.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Es wird erwartet, dass diese annähernd 100% betragen.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

- **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

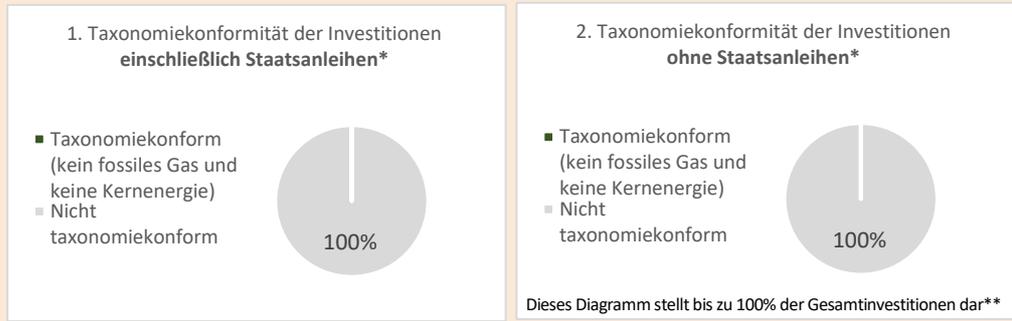
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite:
<https://www.imgp.com/en/sustainability>

4) iMGP Global Concentrated Equity Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung: iMGP Global Concentrated Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300OB3NSRDXHRKR38

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die von diesem Fonds beworbenen ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale (ESG-Merkmale) bestehen aus der Anlage in Vermögenswerten mit guten ökologischen, sozialen und Governance-Bewertungen (ESG-Ratings), wobei bestimmte Unternehmen wegen ihrer Beteiligung an kontroversen Produkten und Dienstleistungen ausgeschlossen werden. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, strebt der Unterverwalter an, eine nach der Methode des Unterverwalters gemessene gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität des Portfolios von weniger als 200 zu erzielen. Der ESG-Risiko-Wert des Portfolios wird ebenfalls überwacht. Jede Aktie wird vor der Anlage durch den Unterverwalter einer gründlichen Beurteilung nach verschiedenen ESG-Faktoren unterzogen, die von externen Quellen bereitgestellt und durch gegebenenfalls durch interne Untersuchungen des Unterverwalters ergänzt werden. Der Unterverwalter verfolgt den folgenden Ansatz zur ESG-Integration:

Wertpapierauswahl: Der Unterverwalter nimmt eine Überprüfung der Wertpapiere nach ihrer CO₂-Intensität und ihren ESG-Risiko-Werten vor. Die Einbeziehung von ESG-Faktoren ist ein fester Bestandteil für die sachgerechte Bewertung der Risiken und Chancen einer Anlage.

Portfolioüberwachung: Der Unterverwalter nutzt die umfangreiche Datenbank für ESG-Research und ESG-Score-Ratings von Sustainalytics sowie die Erkenntnisse des ESG-Ausschusses, der Organisationen für ESG-Standards, aus Unternehmensberichten, aus Besprechungen mit der Unternehmensführung und aus Branchenberichten, um sie in sein Anlageszenario einzubringen, sowie seine eigenen Gewinnprognosen und eine angemessene Zielbewertung. In jeden Aktienanalysebericht wird eine ESG-Analyse einbezogen. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die relevantesten Aspekte für das Unternehmen und auf seinen branchenspezifischen finanziellen ESG-Risiko-Faktor gelegt.

Der Unterverwalter möchte ein Portfolio mit einer attraktiven Gesamt-CO₂-Intensität und mit attraktiven ESG-Risiko-Werten zusammenstellen. Insbesondere strebt das Team die Zusammenstellung eines Portfolios mit einer gewichteten durchschnittlichen CO₂-Intensität von unter 200 an.

Die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität wird berechnet, indem die Treibhausgasemissionen des Emittenten in Scope 1 und Scope 2 durch die Einnahmen des Emittenten in Millionen USD geteilt und in Bezug zu dem aktuellen Gesamtwert des Portfolios gesetzt werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

– Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

– Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
CO ₂ -Fußabdruck	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	<p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen) Die Analyse des ESG-Scores anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie des CO₂-Fußabdrucks, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen
Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0%	2025	

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die ESG-Analyse, die der Unterverwalter zur Erreichung des Ziels des Fonds auf das gesamte Portfolio (ausgenommen Barmittel und Derivate) anwendet, ist verbindlich. Dies schließt die Bewertung verschiedener Faktoren ein, um ein Portfolio mit attraktiver Gesamt-CO₂-Intensität und attraktiven ESG-Risiko-Werten zusammenzustellen. Der Fonds führte zudem eine Ausschlusspolitik ein, nach der bestimmte Investitionen ausgeschlossen sind (wie etwa Unternehmen, die aktiv an der Produktion von Streumunition beteiligt sind).

Der Unterverwalter wendet die von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Ausschlusspolitik an und insbesondere eine Ausschlussliste, die auf Herstellern kontroverser Waffen und internationalen Sanktionslisten basiert. Weitere Informationen finden Sie in der ESG-Richtlinie von iM Global Partner Asset Management.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Unterverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anhand verschiedener Indikatoren, wie den Rechten von Minderheitsaktionären, der Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, der Vergütung von Führungskräften und der Erfolgsbilanz der Geschäftsführung bei der Kapitalallokation. Der Unterverwalter ist kein aktiver Anleger. Er ist jedoch bestrebt, in Unternehmen mit Führungsteams zu investieren, die im besten Interesse der Aktionäre handeln.

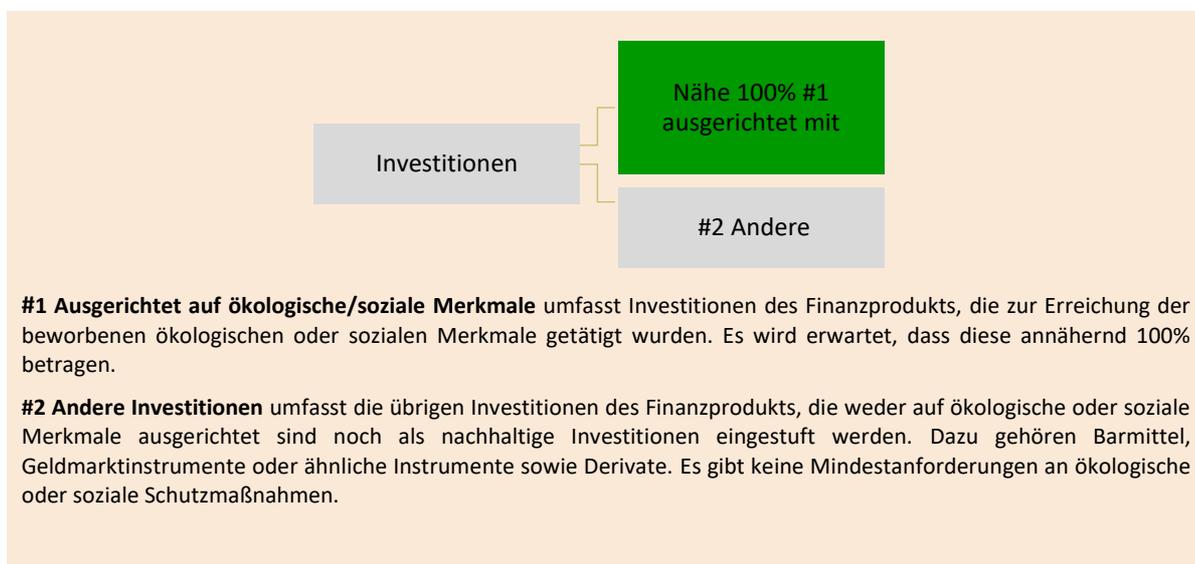


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Es wird erwartet, dass diese annähernd 100% betragen.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

● **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

Ja:

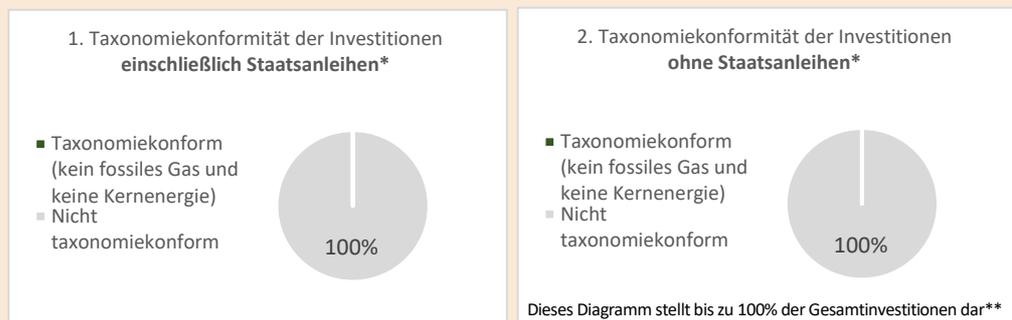
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite:
<https://www.imgp.com/en/sustainability>

5) iMGP Euro Fixed Income Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung: iMGP Euro Fixed Income Fund Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300K3F0F5XCOFPS64

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von diesem Fonds beworbenen ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale (ESG-Merkmale) bestehen aus der Anlage in Unternehmen, die ein vermindertes oder vernachlässigbares ESG-Risiko aufweisen und einen guten ESG-Qualitäts-Score haben, während bestimmte Unternehmen und Sektoren ausgeschlossen werden, weil sie nicht mit der Auffassung des Unterverwalters von nachhaltiger Entwicklung vereinbar sind. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Das Portfolio ist bestrebt, einen nach der Methode des Unterverwalters gemessenen ESG-Qualitäts-Score zu erreichen, der mindestens dem ESG-Qualitäts-Score des Referenzindex entspricht. Der ESG-Qualitäts-Score des Fonds wird gemessen, um die vom Fonds beworbenen ESG-Merkmale zu erreichen.

Wertpapiere mit den folgenden Merkmalen, wie von externen Datenanbietern definiert, die vom Unterverwalter in seiner Methodik verwendet werden, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen:

- Wertpapiere mit CCC- und B-Rating
- Wertpapiere, die in sehr schwere Kontroversen verwickelt sind
- Wertpapiere, die nicht den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen entsprechen

Wenn ein Unternehmen kein Rating eines vom Unterverwalter verwendeten externen Datenanbieters hat, beurteilt der Unterverwalter, ob die Umsätze und Aktivitäten des Unternehmens folgenden Kriterien entsprechen:

- Umweltfaktoren: Wassergefährdung oder -knappheit, Entwaldung, natürliche Ressourcen, Biodiversität auf Länder- und Sektorebene, Ausrichtung am Pariser Klimaabkommen.
- Soziale Faktoren: Kinderarbeit und gefährliche Arbeitsbedingungen auf Länder- und Sektorebene (offizielle Liste der ILO).
- Gesundheits- und Sicherheitsfaktoren: Richtlinien und Schulungen, Zahl der Todesfälle bei Mitarbeitenden und Zulieferern, Kontroversen.
- Verpflichtungen: Unterzeichner der Konventionen zu den Menschenrechten und Arbeitsrechten.
- Bestechung und Korruption: keine Positionen in Schuldtiteln von staatlichen Emittenten oder staatlichen Unternehmen, die von Ländern mit einem Wert von mehr als 20 auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International begeben werden.
- Schulung und Verhaltenskodex.
- Transparenz: Beurteilung, ob ein Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht (Corporate Sustainable Report) hat, in dem die Ziele und Maßnahmen, die Risikobewertungen und die Beteiligung der Parteien klar behandelt werden.
- Zulieferer: Richtlinien, regelmäßige Überprüfungen und Beteiligung an Geschäften in Regionen oder Sektoren mit hohem Risiko.

Ein anderer verwendeter Indikator ist die Kohlenstoffintensität: Sie wird anhand einer Kennzahl überwacht, die einen Vergleich der Emissionen zwischen den verschiedenen Branchen ermöglicht und den Anteil der Umsätze angibt, der von Kohlenstoffemissionen betroffen ist.

Diese Kriterien gelten verbindlich und werden systematisch und jederzeit auf das gesamte Portfolio (über alle Wertpapiere und sämtliche Anlageklassen hinweg – mit Ausnahme von liquiden Mitteln und Derivaten zu Absicherungszwecken) angewandt.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
CO ₂ -Fußabdruck	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	<p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen) Die Analyse des ESG-Scores anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie des CO₂-Fußabdrucks, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen
Beteiligung an Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	
Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0%	2025	
Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Gemäß der ESG-Richtlinie wird jedes Wertpapier vor der Anlage einer gründlichen Beurteilung nach verschiedenen ESG-Faktoren unterzogen, die von externen Quellen bereitgestellt und gegebenenfalls durch internes Research des Unterverwalters ergänzt werden.

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die ESG-Analyse, die der Unterverwalter zur Erreichung des Ziels des Fonds auf das gesamte Portfolio (ausgenommen Barmittel und Derivate) anwendet, ist verbindlich. Dies schließt die Anwendung verschiedener Nachhaltigkeitsindikatoren ein.

Zudem führte der Fonds eine Ausschlusspolitik ein, nach der bestimmte Unternehmen oder Wertpapiere mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen aus dem Anlageuniversum des Fonds wie folgt ausgeschlossen werden:

- 1- Unternehmen oder Anleihen von Ländern, bei denen festgestellt wurde, dass sie gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- 2- Unternehmen oder Anleihen von Ländern, die ein niedriges Rating haben oder auf der Grundlage von Daten externer Anbieter oder interner Analysen des Unterverwalters Gegenstand schwerer ESG-Kontroversen sind
- 3- Unternehmen, die über 25% ihrer Einnahmen mit dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen, sofern kein Plan für die Umstellung auf erneuerbare Energien vorliegt und keine anderen Verstöße in den Bereichen Normen, Umwelt, Soziales oder Governance beobachtet werden
- 4- Unternehmen, die sich nicht an internationale Abkommen über kontroverse Waffen halten
- 5- Engagements in Rohstoffen über geeignete Indizes und übertragbare Wertpapiere, mit Ausnahme von Gold und Silber.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Unterverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung durch Analyse mittels der zuvor beschriebenen Methoden. Dieser Fonds investiert daher nicht in folgende Unternehmensarten:

- Unternehmen, die klar gegen internationale Vereinbarungen verstoßen und – bewusst oder aus Nachlässigkeit – in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die gegen die Menschenrechte ihrer Beschäftigten, Zulieferer oder lokalen Gemeinschaften, in denen sie aktiv sind, verstoßen;
- Unternehmen, die in sehr schwere Kontroversen verwickelt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Es wird erwartet, dass diese annähernd 100% betragen.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

● **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

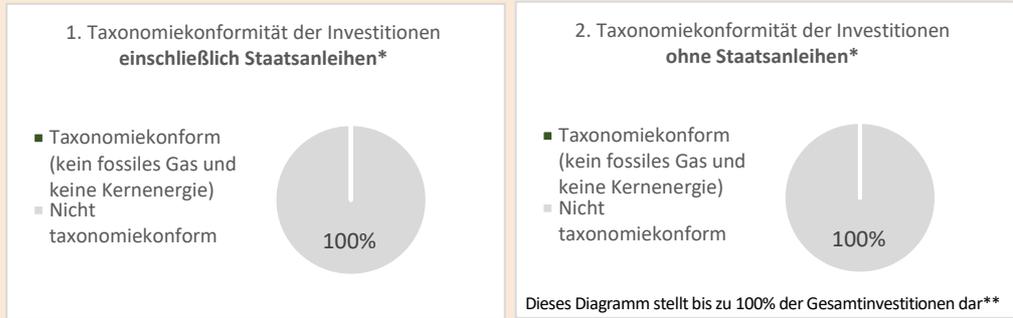
- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite:
<https://www.imgp.com/en/sustainability>

6) iMGP European High Yield Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung:
iMGP European High Yield Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
3912002EVPQ85FQ2MJ78

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das von diesem Fonds beworbene ökologische Merkmal besteht in der Beibehaltung einer geringeren geschätzten Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Universum der auf Euro lautenden Hochzinsanleihen, das der ICE BofA Euro High Yield Constrained Index darstellt. Der vorgenannte Index ist ein allgemeiner Hochzinsmarktindex. Deshalb wurde keine Benchmark festgelegt, um das von diesem Fonds beworbene ökologische Merkmal zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Erreichung des vom Fonds beworbenen ökologischen Merkmals überwacht der Unterverwalter auch die Kohlenstoffintensität einzelner Emittenten (sofern entsprechende Informationen verfügbar sind) sowie die geschätzte Kohlenstoffintensität des Gesamtportfolios.

Der Unterverwalter ist bestrebt, ein Portfolio mit einer niedrigeren geschätzten Kohlenstoffintensität als am Markt für auf Euro lautende Hochzinsanleihen beizubehalten, wobei dies laut der Methode des Unterverwalters gemessen wird. Das ESG-Rating des Portfolios wird ebenfalls überwacht.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Zum Jahresende 2025 zu berechnende Daten	2025	Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen) Die Analyse des ESG-Scores anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie der THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird, um die Ausrichtung des Portfolios auf die ESG-Merkmale zu messen, beworben vom Unterverwalter
Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition)	0%	2025	

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die ESG-Analyse, die der Unterverwalter zur Erreichung des Ziels des Fonds auf das gesamte Portfolio (ausgenommen Barmittel und Derivate) anwendet, ist verbindlich. Dies schließt die Bewertung verschiedener Faktoren ein, um Emittenten mit einer schlechten Bewertung auszuschließen. Der Fonds führte eine Ausschlusspolitik ein, nach der bestimmte Investitionen ausgeschlossen sind (etwa Unternehmen, die an kontroversen Waffen beteiligt sind oder die in erheblichem Maße in Tabakprodukten und der Förderung von Kraftwerkskohle engagiert sind).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Um sicherzustellen, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, werden Bewertungen zu verschiedenen Unternehmensführungskriterien durchgeführt, wie Offenlegung und Transparenz, Vorstands- und Managementstruktur, Arbeitnehmerbeziehungen, Vorstandsvergütung, Steuerkonformität und Kontroversen. Wird festgestellt, dass ein Unternehmen eindeutig gegen eine der zuvor genannten Erwägungen verstößt, wird davon ausgegangen, dass es keine Verfahrensweisen der „guten Unternehmensführung“ befolgt hat.

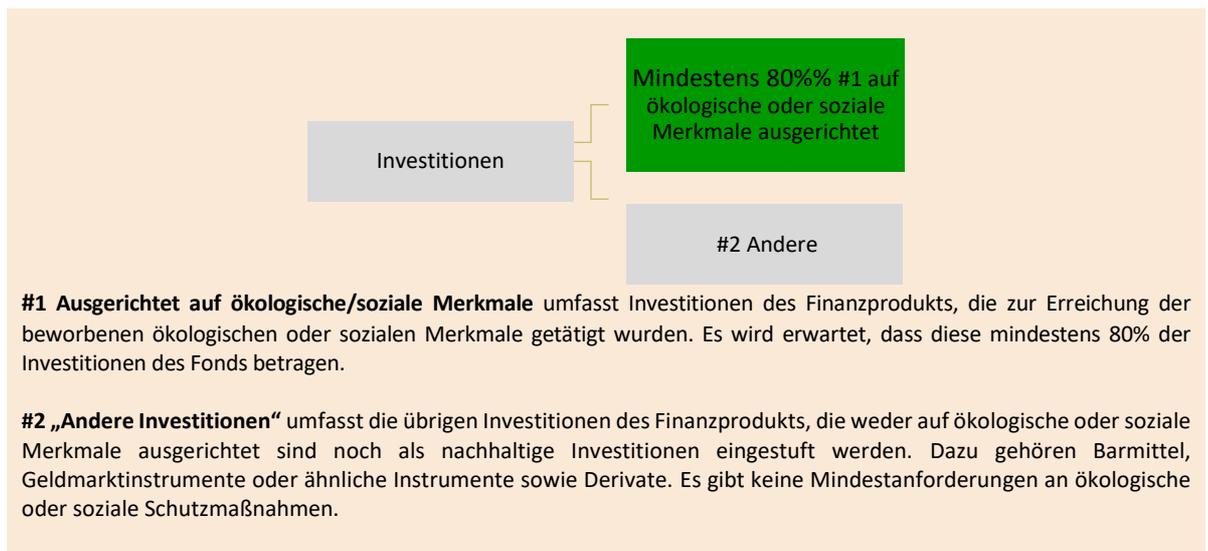


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

- **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

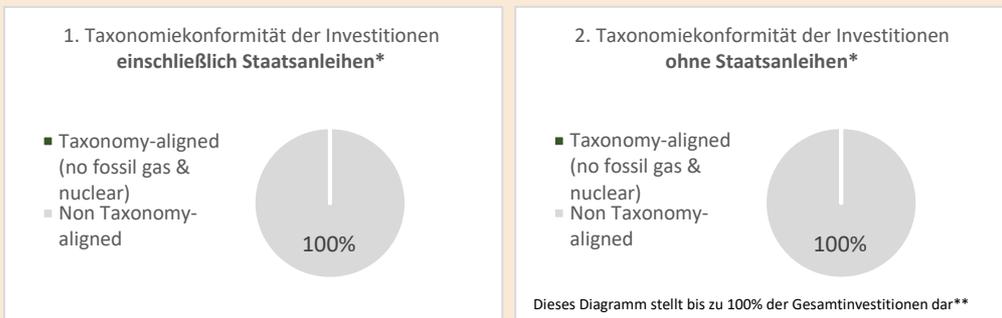
- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ein ökologisches Merkmal, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite: <https://www.imgp.com/en/sustainability>

7) iMGP European Subordinated Bonds Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung: iMGP European Subordinated Bonds Fund Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493009WNONMHMH5OP67

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von diesem Fonds beworbenen ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale (ESG-Merkmale) bestehen aus der Anlage in Unternehmen, die ein vermindertes oder vernachlässigbares ESG-Risiko aufweisen und einen guten ESG-Qualitäts-Score haben, während bestimmte Unternehmen und Sektoren ausgeschlossen werden, weil sie nicht mit der Auffassung des Unterverwalters von nachhaltiger Entwicklung vereinbar sind. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um ökologische oder soziale Merkmale, die vom Teilfonds beworben werden, zu erreichen, kombiniert das Portfolio negative Screening-Strategien. Dabei werden schlecht bewertete Unternehmen ausgeschlossen, die Anlage in Nachzüglern bei ESG-Aspekten wird begrenzt und die Portfolioziele in Bezug auf das ESG-Profil werden festgelegt. Auf diese Weise versucht der Unterverwalter, mehr Kapital zu Emittenten zuzuweisen, die langfristig aus ökologischer und sozialer Sicht positive externe Wirkungen für die gesamte Gesellschaft erzielen können und auf einer Skala von 0 bis 100 einen gewichteten ESG-Durchschnittswert von 70 oder höher, nach der Methodik des Unterverwalters gemessen, erreichen. Die Kohlenstoffintensität des Portfolios wird ebenfalls überwacht.

Zu den vom Unterverwalter verwendeten Nachhaltigkeitsfaktoren gehören:

Umweltindikatoren: Energieverbrauch, Abfall, Umweltverschmutzung, Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Ressourcenabbaus und der Entwaldung, Schutz der Artenvielfalt und Klimaschutz.

Darüber hinaus verhindert eine strikte Ausschlusspolitik die Anlage in Unternehmen, die über einen festgelegten Schwellenwert hinaus an bestimmten Segmenten der fossilen Brennstoffe beteiligt sind. Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohle, unkonventionellen Öl und Gas und arktischem Öl und Gas erzielen, sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Soziale Indikatoren: Management der Personalressourcen, Vielfalt und Chancengleichheit, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
CO ₂ -Fußabdruck	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	Der Unterverwalter misst regelmäßig den CO ₂ -Fußabdruck des Finanzprodukts und überwacht regelmäßig, wie er sich gegenüber früheren Beobachtungszeiträumen entwickelt. Der CO ₂ -Fußabdruck wurde als der Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen mit der größten Relevanz identifiziert, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen.
Beteiligung an Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	Die Ausschlusspolitik verhindert die Anlage in Unternehmen, die über einen festgelegten Schwellenwert hinaus an bestimmten Segmenten der fossilen Brennstoffe beteiligt sind. Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohle, unkonventionellen Öl und Gas und arktischen Öl und Gas erzielen, sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen
Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0%	2025	Unternehmen die an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) beteiligt sind, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen
Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	Unternehmen, die die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen nicht erfüllen oder gegen diese verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageprozess besteht aus mehreren Schritten. Zuerst wird das Anlageuniversum gefiltert, um nicht konforme Emittenten und Wertpapiere auszuschließen. Als nächstes werden über firmeneigene Modelle die besten Anlagegelegenheiten hervorgehoben und ausgewählt. Zuletzt wird das Portfolio so aufgebaut, dass es die gewünschte Risikopositionierung innerhalb eines strikten Rahmens von Anlagerichtlinien widerspiegelt.

Der Fonds ist bestrebt, unter den wichtigsten ESG-Themen die sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Aspekte in den Vordergrund zu stellen, da die Strategie hauptsächlich auf Emittenten aus dem Finanzsektor ausgerichtet ist, bei denen der direkte CO₂-Fußabdruck und die direkte Förderung natürlicher Ressourcen im Vergleich zu Emittenten, die nicht dem Finanzsektor angehören, gering ist.

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der gesamte oben beschriebene Anlageprozess ist verbindlich. Im Hinblick auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ist der gewichtete ESG-Durchschnittswert das Element mit der größten Relevanz. Er wird nach der Methodik des Unterverwalters gemessen und muss auf einer Skala von 0 bis 100 einen Mindestwert von 70 erreichen. Darüber hinaus sind Investitionen in Emittenten mit den schlechtesten ESG-Ratings nicht erlaubt, und es wurde eine Obergrenze von maximal 10% für Investitionen in Emittenten mit schlechtem ESG-Rating (d. h. mit einem ESG-Score von unter 40 aus 100 gemäß der Methodik des Unterverwalters) und in Emittenten ohne Rating festgelegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Folgende Unternehmen oder Wertpapiere kommen nicht für eine Auswahl durch den Unterverwalter infrage:

- Anleihen von Unternehmen, die sich nicht an internationale Abkommen halten (etwa Abkommen über kontroverse Waffen);
- Anleihen von Unternehmen oder Ländern, die schwerwiegend gegen die UN-Grundsätze oder die OECD-Leitlinien verstoßen;
- Emittenten, die in Ländern tätig sind, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden oder die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen;
- Anleihen von Unternehmen, die in erheblichem Maße an der Produktion oder dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind;
- Anleihen von Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus der Erwachsenenunterhaltung und Pornografie oder der Herstellung und dem Vertrieb ziviler Waffen oder der unkonventionellen Öl- und Gasförderung oder der arktischen Öl- und Gasförderung oder dem Kohlebergbau oder der Stromerzeugung auf Kohlebasis erwirtschaften;
- Anleihen von Unternehmen oder Ländern, die auf der Grundlage von Daten externer Anbieter oder interner Analysen des Unterverwalters Gegenstand schwerer ESG-Kontroversen sind.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

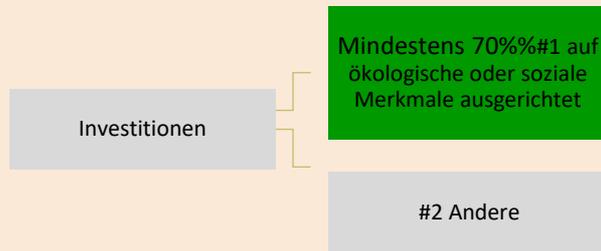
Der Unterverwalter bewertet die Effektivität der Unternehmensführung bei der Ingangsetzung eines Prozesses der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen, der darauf abzielt, die Verfolgung langfristiger Ziele und folglich den langfristigen Wert des Unternehmens sicherzustellen (z. B. Vergütung von Führungskräften, Steuerstrategie und Steuerpraktiken, Bekämpfung von Korruption und Amtsmissbrauch, Diversität und Struktur des Verwaltungsrats).

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Es wird erwartet, dass diese mindestens 70% betragen.

#2 „Andere Investitionen“ umfassen die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden, nach Abzug der Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnlicher Instrumente sowie der Derivate. Es gelten Mindestanforderungen an ökologische und soziale Schutzmaßnahmen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

● **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

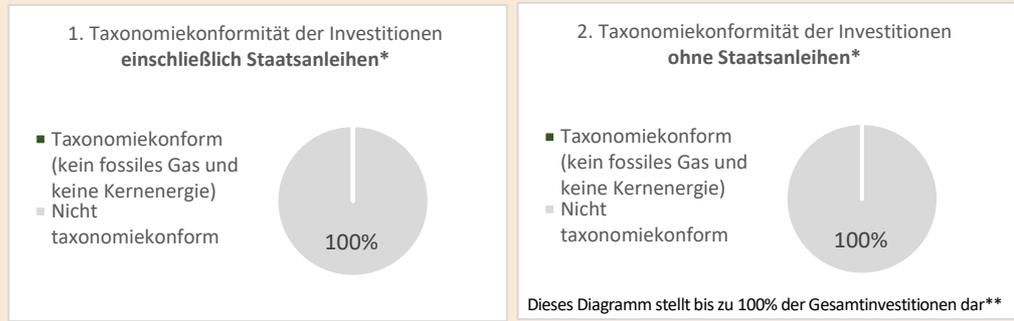
- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

Die „anderen Investitionen“ umfassen die verbleibenden 30% des Anlageportfolios des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden, nach Abzug der Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnlicher Instrumente sowie der Derivate. Die in dieser Kategorie enthaltenen Wertpapiere weisen einen ESG-Score von unter 40 aus 100 (gemäß der Methodik des Unterverwalters) auf oder haben kein ESG-Rating. Für Wertpapiere der Kategorie „Andere Investitionen“ findet ein ökologischer und sozialer Mindestschutz Anwendung. Unternehmensemittenten müssen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen und dürfen nicht in sehr schweren Kontroversen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsbelange oder sozial kontroverse Aktivitäten verwickelt sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite:
<https://www.imgp.com/en/sustainability>

8) iMGP US High Yield Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Produktbezeichnung:
iMGP US High Yield Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
54930030NV1S958BSH35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das von diesem Fonds beworbene ökologische Merkmal besteht in einer geringeren geschätzten Kohlenstoffintensität im Vergleich zum allgemeinen Universum der Hochzinsanleihen, das der ICE BofA US Non-Financial High Yield Index darstellt. Der vorgenannte Index ist ein allgemeiner Hochzinsmarktindex. Deshalb wurde keine Benchmark festgelegt, um das von diesem Fonds beworbene ökologische Merkmal zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Erreichung des vom Fonds beworbenen ökologischen Merkmals überwacht der Unterverwalter auch die Kohlenstoffintensität einzelner Emittenten (sofern entsprechende Informationen verfügbar sind) sowie die geschätzte Kohlenstoffintensität des Gesamtportfolios.

Der Unterverwalter strebt ein Portfolio mit einer Kohlenstoffintensität an, die, gemessen an der Methodik des Unterverwalters, niedriger ist als die Kohlenstoffintensität des US-Hochzinsanleihenmarktes für Emittenten, die nicht dem Finanzsektor angehören. Das ESG-Rating des Portfolios wird ebenfalls überwacht.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
GHG intensity of investee companies	Zum Jahresende 2025 zu berechnende Daten	2025	Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none">• Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen)• Die Analyse des ESG-Scores anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie des GHG intensity of investee companies, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen Unterverwalter
Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition)	0%	2025	

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die ESG-Analyse, die der Unterverwalter zur Erreichung des Ziels des Fonds auf das gesamte Portfolio (ausgenommen Barmittel und Derivate) anwendet, ist verbindlich. Dies schließt die Bewertung verschiedener Faktoren ein, um Emittenten mit einer schlechten Bewertung auszuschließen. Der Fonds führte eine Ausschlusspolitik ein, nach der bestimmte Investitionen ausgeschlossen sind (etwa Unternehmen, die an kontroversen Waffen beteiligt sind oder die in erheblichem Maße in Tabakprodukten und der Förderung von Kraftwerkskohle engagiert sind).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

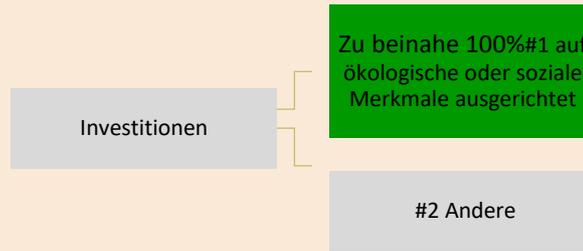
- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die gute Unternehmensführung wird über die Umsetzung der Ausschlusspolitik und die Anlagestrategie verwirklicht, in ein Anleihenportfolio zu investieren, dessen Emittenten von weltweit tätigen Rating-Agenturen oder nach dem internen Prüfungsverfahren des Unterverwalters überprüft werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Es wird erwartet, dass diese annähernd 100% betragen.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt keine Derivate für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen Merkmale.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

- **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

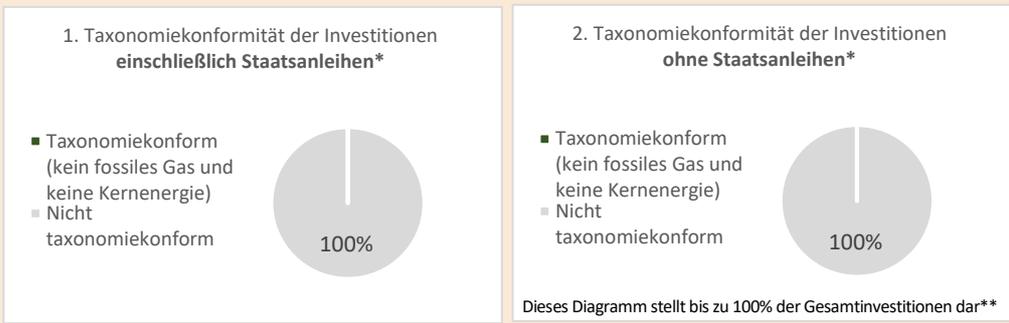
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxonomiekonformen Anlagen im Diagramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ein ökologisches Merkmal, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend: Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt das von ihm beworbene ökologische Merkmal erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.imgp.com/en/sustainability>

9) iMGP US Core Plus Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung: iMGP US Core Plus Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300ZZ7E14E90HD820

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von diesem Fonds beworbenen ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale (ESG-Merkmale) bestehen aus der Anlage in Vermögenswerten mit guten ökologischen, sozialen und Governance-Bewertungen (ESG-Ratings), wobei bestimmte Unternehmen wegen des Umfangs ihrer Beteiligung an kontroversen Produkten und Dienstleistungen ausgeschlossen werden. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, strebt das Portfolio an, einer nach der Methode des Unterverwalters gemessene gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität des Portfolios von weniger als 200 zu erzielen. Der ESG-Risiko-Wert des Portfolios wird ebenfalls überwacht. Die in den ESG-Score einbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren können insbesondere die folgenden Indikatoren umfassen:

- Umwelt: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, Abfallreduzierung, Ressourcenschonung.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Soziales: Menschenrechte einschließlich Arbeitsrechte, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Sicherheit und Wohlergehen der Kunden, Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration.

Die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität wird berechnet, indem die Treibhausgasemissionen des Emittenten in Scope 1 und Scope 2 durch die Einnahmen des Emittenten in Millionen USD geteilt und in Bezug zu dem aktuellen Gesamtwert des Portfolios gesetzt werden.

- **Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Investitionen verfolgt, welche das Finanzprodukt teilweise beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
CO ₂ -Fußabdruck	Zum Jahresende 2025 zu berechnende Daten	2025	<p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen) Die Analyse des ESG-Scores anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie des CO₂-Fußabdrucks, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen
Beteiligung an Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Zum Jahresende 2025 zu berechnende Daten	2025	
Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0%	2025	

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass Praktiken für verantwortliches Investieren, die eine Bewertung von ESG-Faktoren einbeziehen, im Einklang mit seiner treuhänderischen Pflicht stehen und einen nachhaltigen Mehrwert für die Anleger schaffen, indem sie das Risiko mindern und die langfristige finanzielle Performance positiv beeinflussen. Im Rahmen seines Entscheidungsprozesses für dieses Portfolio berücksichtigt der Unterverwalter in seinem fundamentalen Researchprozess wesentliche ESG-Faktoren, für die er externe ESG-Daten und interne qualitative Bewertungen einsetzt, um mögliche wesentliche Risikofaktoren zu identifizieren.

Die zur Erreichung dieser ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzte Anlagestrategie enthält folgende Elemente:

1) Die Einbeziehung von ESG-Faktoren in die Anlageanalyse und die Entscheidungsprozesse. Bei der Auswahl neuer Wertpapiere berücksichtigt das Investmentteam ESG-Risiken und -Chancen, die für die jeweilige Anlage wesentlich sind. Zu den typischen ESG-Faktoren, die für bestimmte Anlagegelegenheiten geprüft und analysiert werden können, zählen folgende:

- Umwelt: Treibhausgasemissionen, Kohlenstoffintensität, Beteiligung an fossilen Brennstoffen, Engagement in verlorenen Vermögenswerten (Stranded Assets), Beteiligung an CO₂-Lösungen.
- Soziales: Menschenrechte einschließlich Arbeitsrechte, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Sicherheit und Wohlergehen der Kunden.

Wesentliche ESG-Risiken werden für jede Anlage zusammen mit allen anderen Fundamental- und Finanzanalysen in einem internen Research-Vermerk (Internal Research Note) vermerkt. Wenn eine Anlage bei relevanten Faktoren laut externen Datenquellen schlecht abschneidet, stellt das Investmentteam weitere Recherchen an, um festzustellen, was zu dieser Bewertung geführt hat. Ein schlechter ESG-Score schließt eine Anlage des Unterverwalters in dem betreffenden Unternehmen nicht aus, sondern wird vielmehr als Input für den Anlageentscheidungsprozess genutzt. Schließlich tragen ESG-Überlegungen Informationen zum Entscheidungsprozess des Unterverwalters bei. Es ist jedoch wichtig anzumerken, dass sie nur einer von vielen quantitativen und qualitativen Inputfaktoren für seinen Anlageprozess sind und nicht sein primäres Ziel.

2) Das Engagement im Dialog mit Unternehmen über ESG-bezogene Offenlegungen, um besser zu verstehen, wie potenzielle ESG-Risiken und -Chancen inmitten von Problemen gesteuert werden. Das Investmentteam kann sich an Gesprächen mit der Unternehmensführung über ESG-bezogene Offenlegungen beteiligen, um den Unternehmen zu helfen, ihre Kenntnisse über ESG-Risiken zu verbessern und Maßnahmen zur Reduzierung ihrer ökologischen oder sozialen Auswirkungen zu ergreifen.

3) Die Anwendung von Ausschlusskriterien zur Identifizierung von Emittenten, die nicht auf bestimmte ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, was sich negativ auf die langfristige Wertschöpfung eines Unternehmens auswirken kann.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der gesamte oben beschriebene Anlageprozess ist verbindlich.

Der Prozess des Fonds schließt die Berücksichtigung von Unternehmen oder Wertpapieren aus, die mehr als 5% ihrer Umsätze in den folgenden Bereichen erzielen:

- Fossile Brennstoffe wie Kohle, Öl oder Gas.

Über die Anlagerichtlinien dieses Fonds hinaus ist der Unterverwalter im Rahmen seiner Beurteilung der potenziellen Anlagegelegenheiten für den Fonds verpflichtet, Investitionen in die folgenden Sektoren vollständig auszuschließen:

- Direkte Investitionen in kontroverse Waffen
- Streubomben
- Landminen
- Chemische Waffen
- Biologische Waffen
- Kernwaffen
- Unternehmen, die als Tabakhersteller gelten

Darüber hinaus überprüft der Fonds potenzielle Anlagen, um Unternehmen mit bekannten Korruptionsfällen sowie Verstößen gegen die Transparenz, gegen ethische Grundsätze oder gegen die Menschenrechte, die der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen, sowie Verletzungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder des Global Compact der Vereinten Nationen zu identifizieren und auszuschließen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert ?**

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Unterverwalter überprüft potenzielle Anlagen, um Unternehmen mit bekannten Korruptionsfällen sowie Verstößen gegen die Transparenz, gegen ethische Grundsätze oder gegen die Menschenrechte, die der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen, zu identifizieren und auszuschließen.

Zur firmeneigenen ESG-Politik gehört das Bestreben des Investmentteams des Unterverwalters, die ESG-Risiken und -Chancen zu verstehen, die für die jeweilige Anlage wesentlich sind. Der Unterverwalter ist verpflichtet, ein verantwortlicher Interessenswahrer für die Vermögenswerte der Kunden des Fonds zu sein, und er ist zur Transparenz im Hinblick darauf verpflichtet, wie er ESG-Risiken und -Chancen in seine Anlageanalysen einbezieht. Obwohl die Faktoren je nach Unternehmen und Sektor variieren, können die typischen ESG-Faktoren für die Verfahrensweisen der Unternehmensführung, die für bestimmte Anlagegelegenheiten geprüft und analysiert werden, insbesondere die folgenden umfassen: Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Verwaltungsrats; Vergütung von Führungskräften; Aktionärsrechte; Einhaltung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften; Bekämpfung von Bestechung und Korruption; sowie Cybersicherheit und Datenschutz.

Neben der Überprüfung und Analyse jeder einzelnen Anlagegelegenheit überwacht der Fonds aktiv die Abstimmungsmöglichkeiten bei seinen Unternehmen auf mögliche Unternehmensführungs- (Governance-) und sonstige ESG-Risiken.

Der Unterverwalter kann sich als Stimmrechtsbevollmächtigter an Abstimmungen beteiligen, jedoch ist das in diesem Bereich unüblich. Wenn ein solcher Fall eintreten sollte, wird der Unterverwalter die relevanten ESG-Aspekte berücksichtigen. Der Unterverwalter wird im Einklang mit diesem Dokument und seinen Richtlinien für die Stimmrechtsvertretung, die auf Anfrage erhältlich sind, abstimmen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass es knapp 100% sind.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



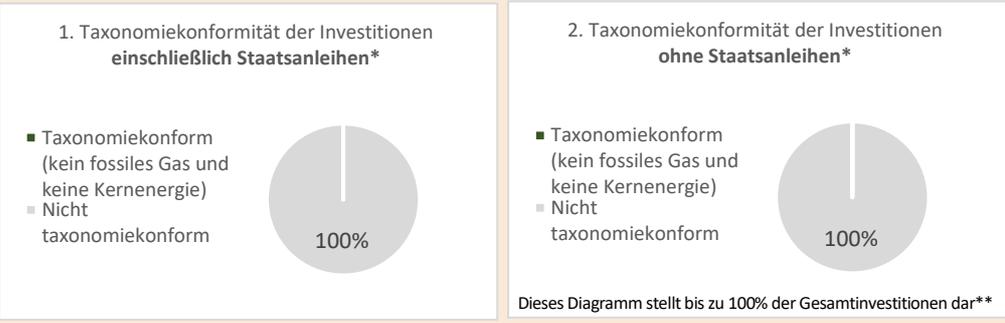
● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

● **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite: <https://www.imgp.com/en/sustainability>

10) iMGP Global Diversified Income Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung:
iMGP Global Diversified Income Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493000EQZSDQB4SFQ35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von diesem Fonds beworbenen ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale (ESG-Merkmale) bestehen aus der Anlage in Unternehmen, die ein vermindertes oder vernachlässigbares ESG-Risiko aufweisen und einen guten ESG-Qualitäts-Score haben, während bestimmte Unternehmen und Sektoren ausgeschlossen werden, weil sie nicht mit der Auffassung des Unterverwalters von nachhaltiger Entwicklung vereinbar sind. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Das Portfolio ist bestrebt, einen nach der Methode des Unterverwalters gemessenen ESG-Qualitäts-Score im obersten Terzil der Bewertungsbandbreite zu erreichen. Der ESG-Qualitäts-Score des Fonds wird gemessen, um die vom Fonds beworbenen ESG-Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wertpapiere mit den folgenden Merkmalen, wie von externen Datenanbietern definiert, die vom Unterverwalter in seiner Methodik verwendet werden, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen:

- Wertpapiere mit CCC- und B-Rating
- Wertpapiere, die in sehr schwere Kontroversen verwickelt sind
- Wertpapiere, die nicht den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen entsprechen

Wenn ein Unternehmen kein Rating eines vom Unterverwalter verwendeten externen Datenanbieters hat, beurteilt der Unterverwalter, ob die Umsätze und Aktivitäten des Unternehmens folgenden Kriterien entsprechen:

- Umweltfaktoren: Wassergefährdung oder -knappheit, Entwaldung, natürliche Ressourcen, Biodiversität auf Länder- und Sektorebene, Ausrichtung am Pariser Klimaabkommen.
- Soziale Faktoren: Kinderarbeit und gefährliche Arbeitsbedingungen auf Länder- und Sektorebene (offizielle Liste der ILO).
- Gesundheits- und Sicherheitsfaktoren: Richtlinien und Schulungen, Zahl der Todesfälle bei Mitarbeitenden und Zulieferern, Kontroversen.
- Verpflichtungen: Unterzeichner der Konventionen zu den Menschenrechten und Arbeitsrechten.
- Bestechung und Korruption: keine Positionen in Schuldtiteln von staatlichen Emittenten oder staatlichen Unternehmen, die von Ländern mit einem Wert von mehr als 20 auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International begeben werden.
- Schulung und Verhaltenskodex.
- Transparenz: Beurteilung, ob ein Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht (Corporate Sustainable Report) hat, in dem die Ziele und Maßnahmen, die Risikobewertungen und die Beteiligung der Parteien klar behandelt werden.
- Zulieferer: Richtlinien, regelmäßige Überprüfungen und Beteiligung an Geschäften in Regionen oder Sektoren mit hohem Risiko.

Ein anderer verwendeter Indikator ist die Kohlenstoffintensität: Sie wird anhand einer Kennzahl überwacht, die einen Vergleich der Emissionen zwischen den verschiedenen Branchen ermöglicht und den Anteil der Umsätze angibt, der von Kohlenstoffemissionen betroffen ist.

Diese Kriterien gelten verbindlich und werden systematisch und jederzeit auf das gesamte Portfolio (über alle Wertpapiere und sämtliche Anlageklassen hinweg – mit Ausnahme von liquiden Mitteln und Derivaten zu Absicherungszwecken) angewandt.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
CO ₂ -Fußabdruck	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt: • Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B.
Beteiligung an Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	
Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0%	2025	

Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	Ausschluss von kontroversen Waffen) <ul style="list-style-type: none"> Die Analyse des ESG-Scores anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie des CO2-Fußabdrucks, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen
---	--------------------------------------	------	---

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Gemäß der ESG-Richtlinie wird jedes Wertpapier vor der Anlage einer gründlichen Beurteilung nach verschiedenen ESG-Faktoren unterzogen, die von externen Quellen bereitgestellt und gegebenenfalls durch internes Research des Unterverwalters ergänzt werden.

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die ESG-Analyse, die der Unterverwalter zur Erreichung des Ziels des Fonds auf das gesamte Portfolio (ausgenommen Barmittel und Derivate) anwendet, ist verbindlich. Dies schließt die Bewertung verschiedener Faktoren ein, um Emittenten mit einer schlechten Bewertung auszuschließen.

Zudem führte der Fonds eine Ausschlusspolitik ein, nach der bestimmte Unternehmen oder Wertpapiere mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen aus dem Anlageuniversum des Fonds wie folgt ausgeschlossen werden:

- 1- Unternehmen oder Anleihen von Ländern, bei denen festgestellt wurde, dass sie gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- 2- Unternehmen oder Anleihen von Ländern, die ein niedriges Rating haben oder auf der Grundlage von Daten externer Anbieter oder interner Analysen des Unterverwalters Gegenstand schwerer ESG-Kontroversen sind

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- 3- Unternehmen, die über 25% ihrer Einnahmen mit dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen, sofern kein Plan für die Umstellung auf erneuerbare Energien vorliegt und keine anderen Verstöße in den Bereichen Normen, Umwelt, Soziales oder Governance beobachtet werden
 - 4- Unternehmen, die sich nicht an internationale Abkommen über kontroverse Waffen halten
 - 5- Engagements in Rohstoffen über geeignete Indizes und übertragbare Wertpapiere, mit Ausnahme von Gold und Silber.
- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Unterverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung durch Analyse mittels der zuvor beschriebenen Methoden. Dieser Fonds investiert daher nicht in folgende Unternehmensarten:

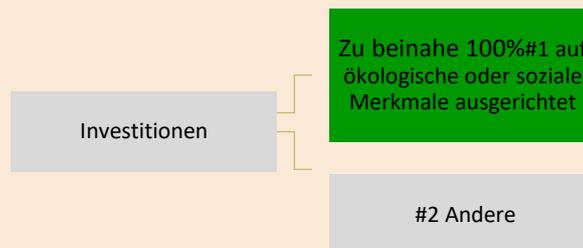
- Unternehmen, die klar gegen internationale Vereinbarungen verstoßen und – bewusst oder aus Nachlässigkeit – in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die gegen die Menschenrechte ihrer Beschäftigten, Zulieferer oder lokalen Gemeinschaften, in denen sie aktiv sind, verstoßen;
- Unternehmen, die in sehr schwere Kontroversen verwickelt sind.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögens-Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Es wird erwartet, dass diese annähernd 100% betragen.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

- **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

Ja:

In fossiles Gas

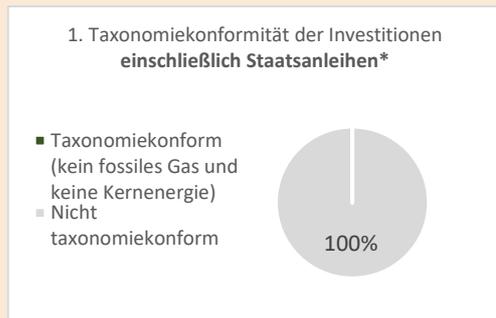
In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite: <https://www.imgp.com/en/sustainability>

11) iMGP Indian Equity Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung:
iMGP Indian Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200A25EVDR67WXC28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja		<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die von diesem Fonds beworbenen Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale (ESG) umfassen Initiativen zum Klimawandel, Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks und positive Agenden von Stakeholdern, die an einem Unternehmen, in das investiert wird, beteiligt sind oder von ihm beeinflusst werden, während bestimmte Unternehmen und Sektoren ausgeschlossen werden, weil sie nicht mit der Einschätzung des Unterverwalters bezüglich der nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung der beworbenen Merkmale gemessen wird, sind der CO₂-Fußabdruck des Fonds, das Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, das Engagement in kontroversen Waffen und Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact („UNGC“) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
CO ₂ -Fußabdruck	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	<p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen) Die Analyse bestimmter Indikatoren wie des CO₂-Fußabdrucks, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen
Beteiligung an Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	
Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen)	0%	2025	
Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds verfolgt die folgenden Strategien, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bewerten, wie nachstehend näher erläutert:

- Aufnahme bestimmter Anlagen in das Portfolio, die nach Ansicht des Unteranlageverwalters die ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewerten; und
- Ausschluss bestimmter Anlagen aus dem Portfolio

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die ESG-Analyse, die der Unterverwalter zur Erreichung des Ziels des Fonds auf das gesamte Portfolio (ausgenommen Barmittel und Derivate) anwendet, ist verbindlich. Dies schließt die Bewertung verschiedener unternehmensspezifischer Aspekte ein. Diese Aspekte dienen als Indikatoren für Unternehmen, die unter anderem der Umwelt gute Dienste leisten. Der Fonds wendet zudem eine Ausschlusspolitik an, in deren Rahmen er derzeit nicht direkt in Unternehmen investiert, deren Umsatz auf der Grundlage der Bewertung des Unterverwalters zu mindestens 25% aus den folgenden Geschäftstätigkeiten stammen:

- Produktion von Erwachsenenunterhaltung,
- Handfeuerwaffen,
- Tabakanbau,
- Kraftwerkskohle.

Darüber hinaus schließt der Unterverwalter eine Anlage in folgenden Unternehmen aus:

- Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen,
- Unternehmen, die nach seiner Auffassung und nach Analyse verschiedener spezifischer Aspekte der Unternehmensführung, die der Unterverwalter im Rahmen des Anlageprozesses wie unten näher dargestellt vornimmt, keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen,

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

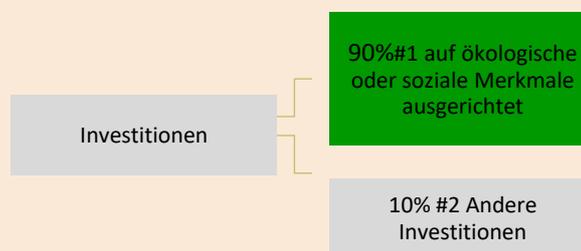
Der Unterverwalter bewertet verschiedene Geschäftsaspekte, die er als wesentliche Faktoren für die Unternehmensführung einstuft und die nach seiner Auffassung für die Beurteilung wichtig sind, ob ein Unternehmen aus seiner Sicht über eine gute Unternehmensführung verfügt. Dabei berücksichtigt er insbesondere, nach seiner Beurteilung, bewährte Managementteams, die Pflege der Beziehungen zu den Beschäftigten, die Verwaltung der Mitarbeitervergütungen und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Unterverwalter verwendet einen qualitativen Ansatz, um die oben genannten wesentlichen Faktoren der Unternehmensführung vor der Anlage und während der Laufzeit einer Anlage zu bewerten und um festzustellen, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgt. Er stützt sich bei dieser Beurteilung auf öffentlich zugängliche und vom Unterverwalter für solche Bewertungen als wesentlich erachtete Informationen. Bei diesen öffentlich zugänglichen Informationen kann es sich beispielsweise um die vom Unternehmen veröffentlichten Jahresabschlüsse und Berichte, vom Unternehmen durchgeführte Anlegerveranstaltungen und Anlegertreffen, Brancheninformationen und andere derartige Informationen handeln. Zusätzlich zu der Bewertung eines Unternehmens, in das investiert wird, anhand der oben genannten wesentlichen Faktoren für die Unternehmensführung, die der Unterverwalter bei der Feststellung verwendet, ob dieses Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgt, arbeitet der Unterverwalter mit den Unternehmen zusammen, in die er für den Fonds investiert hat und die ihm Zugang gewähren, um Fortschritte bei den Faktoren zu erörtern und zu fördern, die nach seiner Ansicht zu wesentlichen Verbesserungen für dieses Unternehmen führen können. Im Rahmen dieses Mitwirkungsprozesses bewertet der Unterverwalter auch, ob das Unternehmen weiterhin Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Anlagen beträgt 90%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



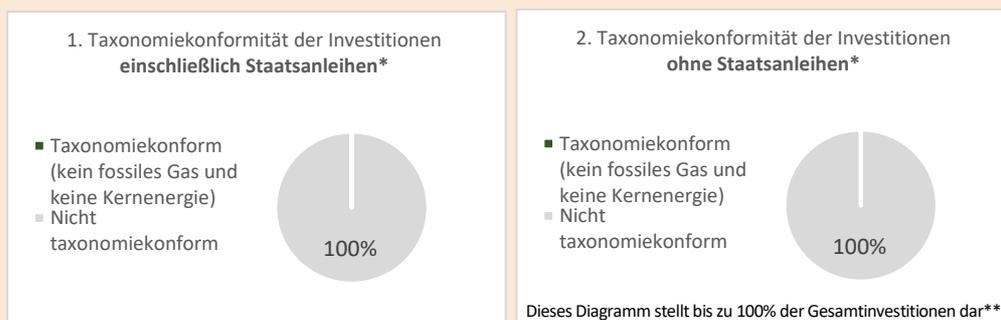
● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

● **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite: <https://www.imgp.com/en/sustainability>

12) iMGP Dolan McEniry Corporate 2028 Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung:
iMGP Dolan McEniry Corporate 2028 Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
3912001L1SNJKNVXSXQ16

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die von diesem Fonds beworbenen ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale (ESG-Merkmale) bestehen aus der Anlage in Vermögenswerten mit guten ökologischen, sozialen und Governance-Bewertungen (ESG-Ratings), wobei bestimmte Unternehmen wegen des Umfangs ihrer Beteiligung an kontroversen Produkten und Dienstleistungen ausgeschlossen werden. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um ökologische oder soziale Merkmale, die vom Fonds beworben werden, zu erreichen, strebt das Portfolio an, eine nach der Methode des Unterverwalters gemessene gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios von weniger als 200 zu erzielen. Der ESG-Risiko-Wert des Portfolios wird ebenfalls überwacht. Die in den ESG-Score einbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren können insbesondere die folgenden Indikatoren umfassen:

- Umwelt: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, Abfallreduzierung, Ressourcenschonung.

- Soziales: Menschenrechte einschließlich Arbeitsrechte, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Sicherheit und Wohlergehen der Kunden, Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration.

Die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität wird berechnet, indem die Treibhausgasemissionen des Emittenten in Scope 1 und Scope 2 durch die Einnahmen des Emittenten in Millionen USD geteilt und in Bezug zu dem aktuellen Gesamtwert des Portfolios gesetzt werden.

- **Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Investitionen verfolgt, welche das Finanzprodukt teilweise beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie sind die nachhaltigen Investitionen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet? Nähere Angaben::*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
CO ₂ -Fußabdruck	Zum Jahresende 2025 zu berechnende Daten	2025	<p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen) Die Analyse des ESG-Scores anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie des CO₂-Fußabdrucks, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen
Beteiligung an Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Zum Jahresende 2025 zu berechnende Daten	2025	
Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0%	2025	

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

Der Unterverwalter ist der Ansicht, dass Praktiken für verantwortliches Investieren, die eine Bewertung von ESG-Faktoren einbeziehen, im Einklang mit seiner treuhänderischen Pflicht stehen und einen nachhaltigen Mehrwert für die Anleger schaffen, indem sie das Risiko mindern und die langfristige finanzielle Performance positiv beeinflussen. Im Rahmen seines Entscheidungsprozesses für dieses Portfolio berücksichtigt der Unterverwalter in seinem fundamentalen Researchprozess wesentliche ESG-Faktoren, für die er externe ESG-Daten und interne qualitative Bewertungen einsetzt, um mögliche wesentliche Risikofaktoren zu identifizieren.

Die zur Erreichung dieser ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzte Anlagestrategie enthält folgende Elemente:

1) Die Einbeziehung von ESG-Faktoren in die Anlageanalyse und die Entscheidungsprozesse. Bei der Auswahl neuer Wertpapiere berücksichtigt das Investmentteam ESG-Risiken und -Chancen, die für die jeweilige Anlage wesentlich sind. Zu den typischen ESG-Faktoren, die für bestimmte Anlagegelegenheiten geprüft und analysiert werden können, zählen folgende:

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Umwelt: Treibhausgasemissionen, Kohlenstoffintensität, Beteiligung an fossilen Brennstoffen, Engagement in verlorenen Vermögenswerten (Stranded Assets), Beteiligung an CO₂-Lösungen.
- Soziales: Menschenrechte einschließlich Arbeitsrechte, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Sicherheit und Wohlergehen der Kunden.

Wesentliche ESG-Risiken werden für jede Anlage zusammen mit allen anderen Fundamental- und Finanzanalysen in einem internen Research-Vermerk (Internal Research Note) vermerkt. Wenn eine Anlage bei relevanten Faktoren laut externen Datenquellen schlecht abschneidet, stellt das Investmentteam weitere Recherchen an, um festzustellen, was zu dieser Bewertung geführt hat. Ein schlechter ESG-Score schließt eine Anlage des Unterverwalters in dem betreffenden Unternehmen nicht aus, sondern wird vielmehr als Input für den Anlageentscheidungsprozess genutzt. Schließlich tragen ESG-Überlegungen Informationen zum Entscheidungsprozess des Unterverwalters bei. Es ist jedoch wichtig anzumerken, dass sie nur einer von vielen quantitativen und qualitativen Inputfaktoren für seinen Anlageprozess sind und nicht sein primäres Ziel.

2) Das Engagement im Dialog mit Unternehmen über ESG-bezogene Offenlegungen, um besser zu verstehen, wie potenzielle ESG-Risiken und -Chancen inmitten von Problemen gesteuert werden. Das Investmentteam kann sich an Gesprächen mit der Unternehmensführung über ESG-bezogene Offenlegungen beteiligen, um den Unternehmen zu helfen, ihre Kenntnisse über ESG-Risiken zu verbessern und Maßnahmen zur Reduzierung ihrer ökologischen oder sozialen Auswirkungen zu ergreifen.

3) Die Anwendung von Ausschlusskriterien zur Identifizierung von Emittenten, die nicht auf bestimmte ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, was sich negativ auf die langfristige Wertschöpfung eines Unternehmens auswirken kann.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der gesamte oben beschriebene Anlageprozess ist verbindlich.

Der Prozess des Fonds schließt die Berücksichtigung von Unternehmen oder Wertpapieren aus, die mehr als 5% ihrer Umsätze in den folgenden Bereichen erzielen:

- Fossile Brennstoffe wie Kohle, Öl oder Gas.

Über die Anlagerichtlinien dieses Fonds hinaus ist der Unterverwalter im Rahmen seiner Beurteilung der potenziellen Anlagegelegenheiten für den Fonds verpflichtet, Investitionen in die folgenden Sektoren vollständig auszuschließen:

- Direkte Investitionen in kontroverse Waffen
- Streubomben
- Landminen
- Chemische Waffen
- Biologische Waffen
- Kernwaffen

Der Fonds überprüft darüber hinaus potenzielle Anlagen, um Unternehmen mit bekannten Korruptionsfällen sowie Verstößen gegen die Transparenz, gegen ethische Grundsätze oder gegen die Menschenrechte, die der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen, sowie mit Verletzungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder des Global Compact der Vereinten Nationen zu identifizieren und auszuschließen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Unterverwalter überprüft potenzielle Anlagen, um Unternehmen mit bekannten Korruptionsfällen sowie Verstößen gegen die Transparenz, gegen ethische Grundsätze oder gegen die Menschenrechte, die der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen, zu identifizieren und auszuschließen.

Zur firmeneigenen ESG-Politik gehört das Bestreben des Investmentteams des Unterverwalters, die ESG-Risiken und -Chancen zu verstehen, die für die jeweilige Anlage wesentlich sind. Der Unterverwalter ist verpflichtet, ein verantwortlicher Interessenswahrer für die Vermögenswerte der Kunden des Fonds zu sein, und er ist zur Transparenz im Hinblick darauf verpflichtet, wie er ESG-Risiken und -Chancen in seine Anlageanalysen einbezieht. Obwohl die Faktoren je nach Unternehmen und Sektor variieren, können die typischen ESG-Faktoren für die Verfahrensweisen der Unternehmensführung, die für bestimmte Anlagegelegenheiten geprüft und analysiert werden, insbesondere die folgenden umfassen: Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Verwaltungsrats; Vergütung von Führungskräften; Aktionärsrechte; Einhaltung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften; Bekämpfung von Bestechung und Korruption; sowie Cybersicherheit und Datenschutz.

Neben der Überprüfung und Analyse jeder einzelnen Anlagegelegenheit überwacht der Fonds aktiv die Abstimmungsmöglichkeiten bei seinen Unternehmen auf mögliche Unternehmensführungs- (Governance-) und sonstige ESG-Risiken.

Der Unterverwalter kann sich als Stimmrechtsbevollmächtigter an Abstimmungen beteiligen, jedoch ist das in diesem Bereich unüblich. Wenn ein solcher Fall eintreten sollte, wird der Unterverwalter die relevanten ESG-Aspekte berücksichtigen. Der Unterverwalter wird im Einklang mit diesem Dokument und seinen Richtlinien für die Stimmrechtsvertretung, die auf Anfrage erhältlich sind, abstimmen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Auf sie entfallen mindestens 70% der Anlagen des Fonds.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

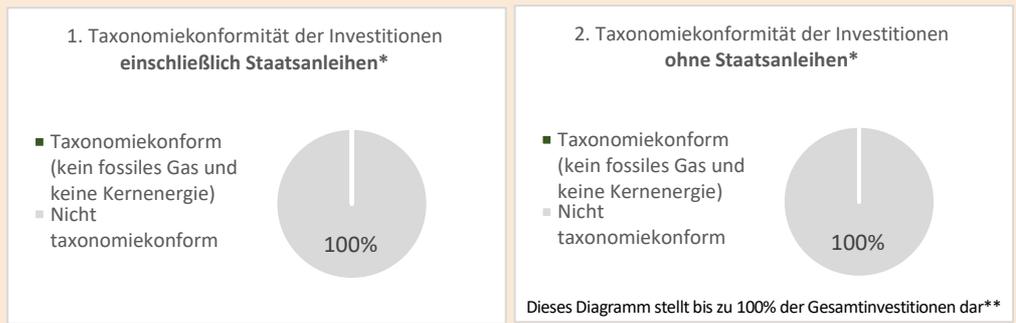
- **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite: <https://www.imgp.com/en/sustainability>

13) iMGP Conservative Select Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung:
iMGP Conservative Select Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200I5XZ6P9G46VX73

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Verwalter möchte ein Portfolio aufbauen, das mindestens 50% des Nettovermögens in OGAW investiert, die ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 bewerben oder ein nachhaltiges Investitionsziel gemäß Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) haben.

Der Verwalter investiert in Zielfonds, deren Verwalter sich in der Regel auf ESG-Daten und Ratings von externen Datenanbietern stützen und so das interne Research ergänzen, wenn sie mögliche Investments identifizieren. Folglich können die Zielfonds, in die der Fonds investiert, die Aufnahme bestimmter Investitionen in ihre Portfolios erwägen, die Umweltfaktoren (wie den CO₂-Fußabdruck oder Treibhausgasemissionen) und/oder soziale Faktoren (etwa Arbeitsbeziehungen und soziale Ungleichheit) berücksichtigen. Darüber hinaus können solche Zielfonds negative Screening-Kriterien erstellen, durch die sie bestimmte Sektoren ausschließen (z. B. kontroverse Waffen). Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Verwalter analysiert jeden potenziellen zugrunde liegenden OGAW-ETF vor einer Anlage, um seine Klassifizierung nach der Offenlegungsverordnung (SFDR) zu überprüfen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	0%	2025	Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> Die vom Verwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen)
Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Verwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Verwalter möchte ein Portfolio erstellen, das mindestens 50% des Nettovermögens in OGAW investiert, die ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 bewerben oder ein nachhaltiges Investitionsziel gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) haben.

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die ESG-Analyse, die der Verwalter zur Erreichung des Ziels des Fonds auf das gesamte Portfolio (ausgenommen Barmittel und Derivate) anwendet, ist verbindlich. Dies stützt sich hauptsächlich auf die Verpflichtung, mindestens 50% des Portfolios in OGAW zu investieren, die ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 bewerben oder ein nachhaltiges Investitionsziel gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) haben.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Verwalter führte die Ausschlusspolitik auf der Grundlage des Ausschlusses von Herstellern kontroverser Waffen und internationaler Sanktionslisten ein. Weitere Informationen finden Sie in der ESG-Richtlinie von iM Global Partner Asset Management.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute Unternehmensführung wird über die Umsetzung der Ausschlusspolitik und die Anlagestrategie bewertet, in deren Rahmen mindestens 50% des Nettovermögens des Fonds in OGAW investieren werden, die gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) klassifiziert sind und dementsprechend Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerben. Die Unternehmensführungskriterien der Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) konzentrieren sich für OGAW im Allgemeinen auf die Verwaltungsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütungen und die Einhaltung der Steuervorschriften. Jeder OGAW kann, abhängig von der jeweiligen angewandten ESG-Strategie, zusätzliche Faktoren für die gute Unternehmensführung berücksichtigen

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von

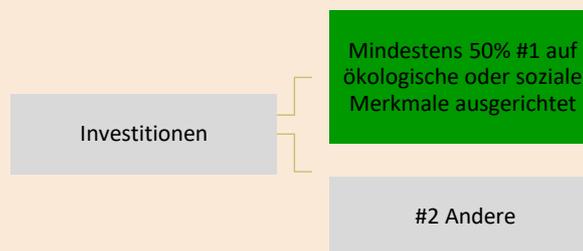


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Es wird erwartet, dass diese mindestens 50% betragen.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Bargeld, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente, Derivate sowie Zielfonds, die weder ökologische noch soziale Merkmale bewerben noch ein nachhaltiges Ziel haben. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



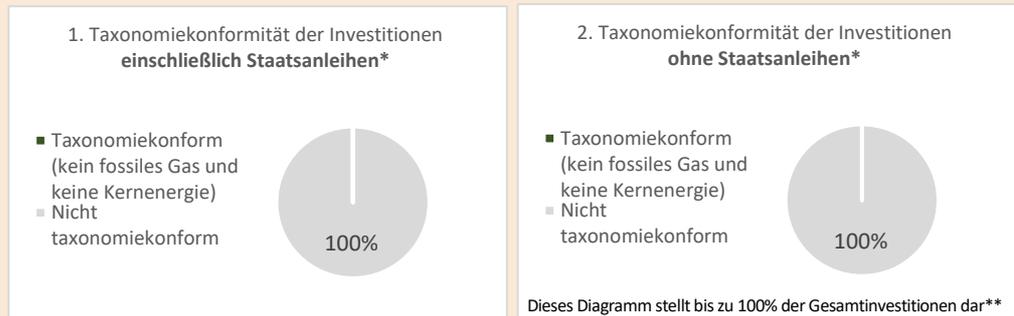
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger

● **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.
 ** Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Bargeld, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente, Derivate sowie Zielfonds, die weder ökologische noch soziale Merkmale bewerben noch ein nachhaltiges Ziel haben. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite: <https://www.imgp.com/en/sustainability>

14) iMGP Trinity Street Global Equity Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung:
iMGP Trinity Street Global Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200BRZ2F6ZCWOI20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
---	---

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert sektorübergreifend in Unternehmen, die einen positiven, nicht voll anerkannten Wandel durchlaufen.

Der Fonds fördert systemische soziale Nachhaltigkeitsthemen und konzentriert sich auf die Anlage in Unternehmen, die bei diesen Themen eine starke oder sich verbessernde Verwaltung, Offenlegung oder Performance aufweisen. Der Fonds fördert die folgenden sozialen Merkmale:

- Arbeitnehmerbeziehungen / Arbeitspraxis
- Produktqualität und -sicherheit
- Datenschutz und Datensicherheit

Die Praxis aller Unternehmen, in die der Fonds anlegt, wird zu mindestens einem der oben genannten Themen In Bezug auf die Wesentlichkeit für das jeweilige Unternehmen evaluiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Unterverwalter kann feststellen, dass das Unternehmen, in das angelegt wird, zum Zeitpunkt der Anlage in Bezug auf sein relevantes Nachhaltigkeitsthema bereits eine angemessene Performance erzielt. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass die betreffende Anlage bereits das entsprechende soziale Merkmal unterstützt. Der Unterverwalter wird die Performance gegenüber dem beworbenen sozialen Merkmal kontinuierlich überwachen.

Wenn er feststellt, dass das Unternehmen, in das angelegt wird, zum Zeitpunkt der Anlage in Bezug auf eines der relevanten Nachhaltigkeitsthemen keine angemessene Performance erzielt, fordert der Unterverwalter das betreffende Unternehmen zur Steigerung der Performance bei diesem Thema auf.

Im Zusammenhang mit der Erreichung der vom Fonds geförderten umweltbezogenen oder sozialen Merkmale wurde keine Benchmark festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Unterverwalter misst die Erreichung der geförderten sozialen Merkmale anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren.

Unternehmen, deren Performance zum Zeitpunkt der Anlage als bereits angemessen eingeschätzt wird und die daher bereits ihr relevantes Nachhaltigkeitsmerkmal fördern.

- Anzahl der Unternehmen (oder % des Portfolios), die in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitsthemen eine angemessene Performance aufweisen.

Der Unterverwalter fordert die Unternehmen, in die angelegt wird, zur Steigerung der Performance bei ihrem Nachhaltigkeitsthema auf:

- Anzahl der Unternehmen (oder % des Portfolios), die eine solche Aufforderung erhalten haben, inkl. Angaben zum Ergebnis:
 - Anerkennung des höheren Performancebedarfs bei dem Nachhaltigkeitsthema durch das Unternehmen
 - Ergriffene Maßnahmen zur Performancesteigerung bei dem spezifischen Thema
 - Offenlegung einer besseren Performance bei dem spezifischen Thema

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Anlagen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 tätigt.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?***

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Anlagen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 tätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nachteilige Auswirkungen der Anlage auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden vom Fonds nicht berücksichtigt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Anlagen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0%	2025	Die wesentlichsten negativen Auswirkungen werden vom Fonds dahingehend berücksichtigt, dass die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte begrenzt, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen)

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt eine fundamentale Anlagestrategie, indem er sektorübergreifend in Unternehmen anlegt, die einen positiven, nicht voll anerkannten Wandel durchlaufen. Im Mittelpunkt des Anlageprozesses steht die Erstellung unabhängiger Prognosen und Bewertungen für die Unternehmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Veränderungen in denselben. In einem zweiten Schritt wird ermittelt, ob sich diese Prognosen und Bewertungen deutlich von denen des Marktkonsenses unterscheiden. Ist letzteres für ein bestimmtes Unternehmen der Fall, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sich dieses Unternehmen in einem Wandel befindet, der vom Markt nicht voll anerkannt wird. In diesem Fall hat der Unterverwalter eine Chance für einen „nicht voll anerkannten Wandel“ erkannt.

Die Anlagestrategie des Fonds folgt einem wiederholbaren Prozess.

- Unternehmensbesprechungen und/oder -besuche – Der anfängliche Prozess kann auf unterschiedliche Weise eingeleitet werden. Am häufigsten wird er durch Unternehmensbesuche oder Branchenanalysen eingeleitet, die auf mehreren Jahrzehnten Managementenerfahrung in Bezug auf das Chancenspektrum basieren.
- Tiefgreifende Analyse – Sobald eine Anlageidee gefunden wurde, wird im Allgemeinen intern ein überblicksartiger informeller Investment Case besprochen. Daran anschließend erfolgt eine detaillierte Analyse, die eine Gewinnprognose für die nächsten drei Jahre, eine Überprüfung der Abweichungen vom Konsens, die Einschätzung von nicht im Konsens enthaltenen Veränderungen und weitere Aspekte umfasst. Der Unterverwalter führt eine detaillierte Evaluierung der ESG-Merkmale des Unternehmens durch. Im Zuge dieser ESG-Evaluierung werden die von einem externen ESG-Anbieter bereitgestellten ESG-Angaben überprüft und eine Einschätzung anhand einer intern generierten ESG-Evaluierungsskala durchgeführt (von 1 = keine relevanten ESG-Faktoren vorhanden bis 4 = wesentliche und nicht abgemilderte ESG-Faktoren vorhanden). Mit 4 bewertete Unternehmen werden von der Anlage ausgeschlossen. Es wird geprüft, ob das Unternehmen, in das angelegt wird, in Bezug auf die vom Fonds geförderten sozialen Merkmale eine angemessene Performance erzielt. In diesem Schritt bewertet der Unterverwalter die Anlage im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung.
- Peer Review – Nach der eingehenden Analyse wird die Anlage intern präsentiert. Es können im Anschluss daran weitere Analysen durchgeführt oder Informationen zu bestimmten Aspekten des Investment Case eingeholt werden.
- Kontinuierliche Überwachung – Nach der Anlage ist das Anlageteam für die Überwachung der Anlage verantwortlich. Durch diese Überwachung soll sichergestellt werden, dass die Anlage sich gemäß den im Rechercheprozess ermittelten Erwartungen entwickelt. Diese Überwachung umfasst die Evaluierung und Aktualisierung der für die

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlage relevanten ESG-Aspekte, inkl. eines spezifischen Fokus auf die geförderten sozialen Merkmale.

- Engagement – Bei Bedarf setzt sich der Unterverwalter sowohl vor der Anlage, als auch während die Anlage im Fonds gehalten wird, mit den Unternehmen in Verbindung, in die angelegt wird. Um das vollständige Verständnis für die Anlage zu bewahren, kann sich der Unterverwalter an Führungskräfte, an das für Investorbeziehungen zuständige Team, an die Vorstandsmitglieder und sonstige relevante Personen wenden. Der Unterverwalter kann diese Möglichkeit auch nutzen, um Angelegenheiten anzusprechen, die in dem betreffenden Unternehmen existieren und nach der Meinung des Unterverwalters verbessert werden könnten. Dies umfasst die geförderten sozialen Merkmale, wenn diese nach der Einschätzung des Unterverwalters durch die derzeitigen Maßnahmen des betreffenden Unternehmens nicht ausreichend gefördert werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Sämtliche vom Fonds getätigten Anlagen (mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten) werden anhand der internen ESG-Evaluierungsskala des Unterverwalters evaluiert. Anlagen, die bei dieser Evaluierung die Note 4 erzielen (wesentliche und nicht abgemilderte ESG-Faktoren vorhanden), werden ausgeschlossen. Im Rahmen dieses ESG-Evaluierungsprozesses wird auch überprüft, ob das Unternehmen, in das angelegt wird, die sozialen Merkmale fördert.

Der Unterverwalter wird sich mit allen Unternehmen in Verbindung setzen, die seiner Einschätzung nach keine angemessene Performance in Bezug auf die sozialen Merkmale aufweisen, bei denen durch die bestehenden Maßnahmen eine Performancesteigerung erzielt werden sollte.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Fonds investiert in eine Reihe von Unternehmen aus verschiedenen Sektoren und Regionen. Als Teil des Erstanlageprozesses führt der Unterverwalter zu allen Anlagen vorab eine Evaluierung der Unternehmensführungsprozesse durch. Bei der Evaluierung der Anlage legt der Unterverwalter die folgenden Kriterien zugrunde, die für das betreffende Unternehmen als relevant für die Bestätigung einer guten Unternehmensführung erachtet werden:

- Aktionärsrechte
- Qualität der Geschäftsführung
- Qualität, Engagement und Effektivität des Vorstands
- Angemessene Kapitalallokation und Überwachung der Geschäftsentwicklung
- Risikoidentifizierung, mildernde Maßnahmen und Notfallplanung.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.



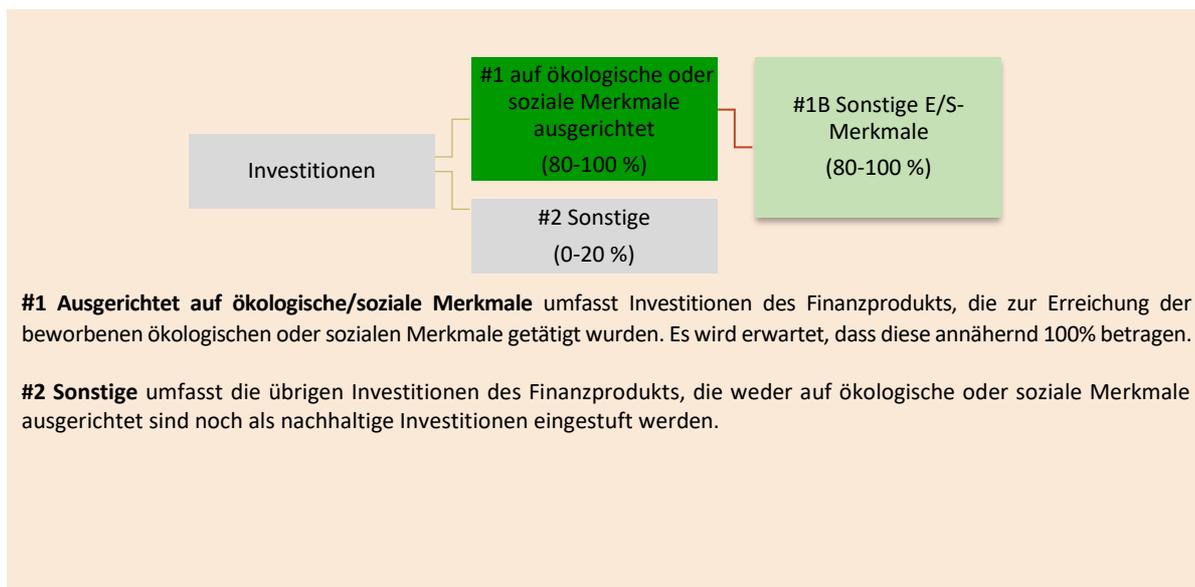
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass mindestens 80 % der Fondsanlagen (nach NIW) in die Förderung sozialer oder ökologischer Merkmale des Fonds einbezogen werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Es wird erwartet, dass diese annähernd 100% betragen.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds tätigt keine nachhaltigen Anlagen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088. Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen daher nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die Ausrichtung des Fondsportfolios an der Taxonomie-Verordnung wird daher nicht berechnet, und es kann davon ausgegangen werden, dass der Fonds zu 0 % auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

- **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

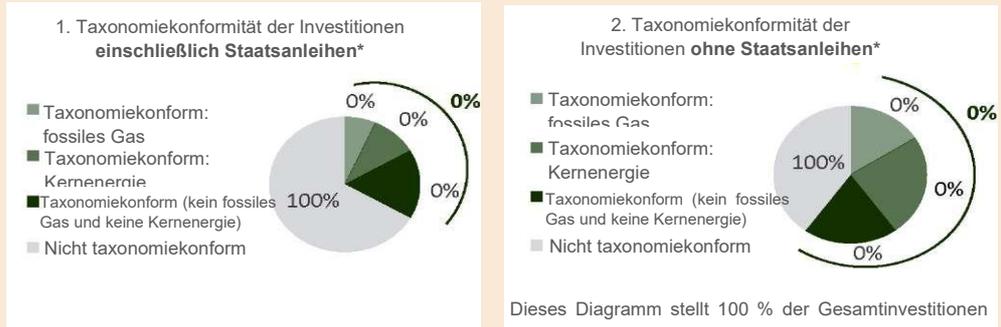
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.
 **Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxonomiekonformen Anlagen im Diagramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds tätigt keine nachhaltigen Anlagen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088. Dementsprechend beträgt der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Aktivitäten gemäß EU-Taxonomie 0 %. Der Fonds kann jedoch in Portfoliounternehmen investieren, die ein Engagement in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie aufweisen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Anlagen tätigt. Dasselbe gilt für Anlagen mit einem Umweltziel gemäß der Verordnung (EU) 2020/852.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Anlagen tätigt. Dasselbe gilt für sozial nachhaltige Anlagen.

● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?**

Der Fonds kann Anlagen tätigen, die nicht unter die Förderkriterien fallen und die wahrscheinlich Barmittel, Derivate, andere Absicherungs- und Liquiditätsinstrumente umfassen. Daher verfügen diese Instrumente über keine anwendbaren ökologischen oder sozialen Schutzvorkehrungen. Solche Anlagen können auch in Unternehmen getätigt werden, die die Förderkriterien des Fonds nicht erfüllen. Eine Mindestschutzvorkehrung für solche Anlagen ist, dass diese anhand der internen ESG-Evaluierungsskala des Unterverwalters evaluiert werden. Anlagen, die bei dieser Evaluierung die Note 4 erzielen (wesentliche und nicht abgebildete ESG-Faktoren vorhanden), werden ausgeschlossen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Im Zusammenhang mit der Erreichung der vom Fonds geförderten umweltbezogenen oder sozialen Merkmale wurde keine Benchmark festgelegt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite: <https://www.imgp.com/en/sustainability>

15) iMGP Euro Select Fund

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung:
iMGP Euro Select Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
39120078WMIQUDIXGM28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen jeweils (i) Wasserentnahme, Wasserrecycling, Energieverbrauch, Anteil erneuerbarer Energien, Gesamtabfall, Gesamtemission von CO₂-Äquivalenten oder flüchtige organische Verbindungen (VOC) und (ii) Anzahl und Fluktuation der Beschäftigten beim Emittenten, durchschnittliche Schulungsstunden, durchschnittliche Mitarbeitervergütung, Frauenanteil an den Beschäftigten, Frauenanteil an der Geschäftsleitung oder Anteil von Minderheiten an der Belegschaft.

Die im Fondsportfolio enthaltenen Beteiligungsunternehmen werden einer gründlichen Bewertung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale auf der Grundlage eines internen Bewertungsmodells unterzogen, das vom Unterverwalter und vom Anlageberater entwickelt wurde.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Daten für das interne Bewertungsmodell zur Erreichung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale auf der Ebene der betreffenden Beteiligungsunternehmen werden von externen Quellen bereitgestellt, die vom Unterverwalter und dem Anlageberater durch Research und den direkten Dialog mit den Emittenten ergänzt werden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Das Bewertungsmodell basiert auf den folgenden vier Säulen:

- (1) Umwelt: Bewertung auf der Grundlage von Daten aus externen Quellen;
- (2) Soziales: Bewertung auf der Grundlage von Daten aus externen Quellen;
- (3) Unternehmensführung: Bewertung auf der Grundlage eines internen Modells des Unterverwalters, ergänzt durch interne Analysen und Engagement und
- (4) Kontroversen: Bewertung auf der Grundlage von Daten aus externen Quellen;

Der Unterverwalter legt für jeden Sektor unterschiedliche Gewichtungen fest. Da beispielsweise Industriesektoren eine höhere Gewichtung für die Umwelt haben, konzentriert sich der Unterverwalter bei Dienstleistungsunternehmen auf soziale Fragen. Der Unterverwalter betrachtet die Unternehmensführung als einen entscheidenden Bestandteil jeder Investition, unabhängig vom Sektor, und legt daher eine konstante Gewichtung von 40% fest.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?***

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Massnahmen, geplante Massnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Massnahmen berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen) Die Analyse bestimmter Indikatoren wie die Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen
Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen)	0%	2025	

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmässigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Damit er sein Anlageziel erreicht, gründet der Fonds seine Anlagen auf Fundamentalanalysen bei der Auswahl einzelner Wertpapiere für Long-Positionen. Die Strategie wird regelmässig im Zuge von Gesprächen überprüft, die der Unterverwalter gegebenenfalls mit den Geschäftsführungen der Unternehmen führt, in die er investiert oder die er für eine Anlage in Betracht zieht. Anlagepolitik des Fonds ist es, ein konzentriertes Portfolio mit Aktien in einer Reihe von europäischen Ländern, die auch im Euroraum liegen, und verschiedenen Sektoren nach Massgabe der im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen zu halten.

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäss Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

Mehr als die Hälfte des Fondsportfolios muss in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die im internen Modell des Unterverwalters eine Bewertung von 5 oder höher erhalten haben, wobei 10 die höchste und 1 die niedrigste Bewertung ist. Zur Klarstellung: Das interne Bewertungsmodell ist für den Unterverwalter bindend und der Unterverwalter kann die Bewertung nicht durch Faktoren oder Überlegungen ausser Kraft setzen, die nicht im Modell enthalten sind. Im Rahmen des internen Bewertungsmodells werden Wertpapiere anhand mehrerer ökologischer und sozialer Merkmale bewertet, wie z. B. CO₂-Emissionen, CO₂-Fussabdruck, Wasserknappheit, Chancen im Bereich erneuerbare Energien, umstrittene Beschaffung, Entwicklung des Humankapitals und demografisches Risiko, um nur einige zu nennen.

Darüber hinaus schliesst der Unterverwalter eine Anlage in Unternehmen aus:

- die kontroverse Waffen herstellen,
- von denen er annimmt, dass sie keine guten Governance-Praktiken befolgen, wie aus der Analyse mehrerer proprietärer Fragen zur Governance hervorgeht, die er im Rahmen des Investitionsprozesses berücksichtigt, wie weiter unten ausgeführt.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der Governance-Praktiken kombiniert:

- (1) eine objektive und datengestützte Bewertung, die sich neben anderen Praktiken auf die Rechte von Minderheitsaktionären, Diversität, die Struktur und Anwesenheit des Verwaltungsrats sowie auf Unternehmensethik, wettbewerbswidrige Praktiken, Steuertransparenz, Korruption und Instabilität konzentriert. Der Unterverwalter und der Anlageberater stützen sich auf Daten aus externen Quellen, die ebenfalls in dieser Hinsicht bewertet werden.
- (2) Eine erfahrungsbasierte Bewertung des Governance-Standards, bei der der Unterverwalter mit Unterstützung des Anlageberaters versucht, seine Ansichten über die Geschäftsleitung und deren Erfolgsbilanz, die Qualität der Vorstandsmitglieder und die Existenz von Gross- oder Mehrheitsaktionären sowie darüber, wie diese Fakten die Leistung des Emittenten beeinflussen könnten, einzubringen – in diesem Zusammenhang sprechen der Unterverwalter und der Anlageberater mit der obersten Führungsebene der Emittenten.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mehr als die Hälfte des Fondsportfolios muss in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die im internen Modell des Unterverwalters eine Bewertung von 5 oder höher erzielen. Folglich wird das Portfolio in Wertpapiere unter „#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet“ investiert und zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu mindestens 50% eingesetzt. Es gibt keine nachhaltigen Investitionen und der Rest des Portfolios besteht aus Investitionen, die in die Kategorie „#2 Andere“ fallen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Investitionen

Mindestens 50%#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet

#2 Andere

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Anlagen beträgt 50%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Wertpapiere, die nicht unter #1 fallen, Bargeld, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmassnahmen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



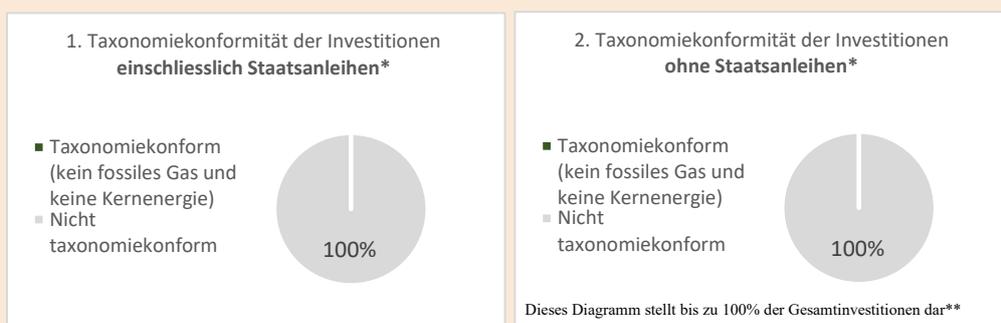
In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Masse überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

● **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxonomiekonformen Anlagen im Diagramm aus.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmassnahmen?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Hierbei kann es sich um (i) Wertpapiere handeln, die im internen Bewertungsmodell des Unterverwalters eine Bewertung unter 5 erzielen, (ii) derivative Finanzinstrumente, die im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, und (iii) Liquidität, die für das Cash-Management genutzt wird. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmassnahmen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale entspricht?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite: <https://www.imgp.com/en/sustainability>



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

16) iMGP DBi Managed Futures ex-Commodities Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung:
iMGP DBi Managed Futures ex-Commodities Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
3912007MOIUS68333J77

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von diesem Fonds beworbenen ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale (ESG-Merkmale) bestehen aus der Anlage in Unternehmen, die ein vermindertes oder vernachlässigbares ESG-Risiko aufweisen und einen guten ESG-Qualitäts-Score haben, während bestimmte Unternehmen und Sektoren ausgeschlossen werden, weil sie nicht mit den Auffassungen des Unterverwalters in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung vereinbar sind. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Gemäß der ESG-Richtlinie wird jedes Wertpapier im Nicht-Derivate-Teil des Portfolios vor der Anlage einer gründlichen Beurteilung nach verschiedenen ESG-Faktoren unterzogen, die von externen Quellen bereitgestellt und gegebenenfalls durch interne Untersuchungen des Unterverwalters ergänzt werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei staatlichen Emittenten stützt sich die verwendete Methodik auf die Ausrichtung an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG), die anhand einer Skala von 0 bis 100 bewertet wird. Der Score der Portfoliowertpapiere (ohne Derivate) sollte höher sein als der Durchschnittswert des betreffenden Emittentenuniversums.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
CO ₂ -Fußabdruck	Zum Jahresende 2025 verfügbare Daten	2025	<p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen) Die Analyse des ESG-Scores anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie das Engagement in Unternehmen, die mit fossilen Brennstoffen arbeiten, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen
Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0%	2025	

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäss Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die ESG-Analyse, die der Unterverwalter zur Erreichung des Ziels des Fonds auf das gesamte Portfolio (ausgenommen Barmittel und Derivate) anwendet, ist verbindlich. Dies schliesst die Bewertung verschiedener Faktoren ein, um Emittenten mit einer schlechten Bewertung auszuschliessen. Bei staatlichen Emittenten stützt sich die verwendete Methodik auf die Ausrichtung an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG), die anhand einer Skala von 0 bis 100 bewertet wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zudem führte der Fonds eine Ausschlusspolitik ein, nach der bestimmte Unternehmen oder Wertpapiere mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen werden: Folgende Unternehmen oder Wertpapiere kommen nicht für eine Auswahl durch den Unterverwalter infrage:

- 1- Unternehmen oder Anleihen von Ländern, bei denen festgestellt wurde, dass sie gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstossen
- 2- Unternehmen oder Anleihen von Ländern, die ein niedriges Rating haben oder auf der Grundlage von Daten externer Anbieter oder interner Analysen des Unterverwalters Gegenstand schwerer ESG-Kontroversen sind
- 3- Unternehmen, die über 25% ihrer Einnahmen mit dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen, sofern kein Plan für die Umstellung auf erneuerbare Energien vorliegt und keine anderen Verstöße in den Bereichen Normen, Umwelt, Soziales oder Governance beobachtet werden
- 4- Unternehmen, die sich nicht an internationale Abkommen über kontroverse Waffen halten
- 5- Engagements in Rohstoffen über geeignete Indizes und übertragbare Wertpapiere, mit Ausnahme von Gold und Silber.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute Unternehmensführung wird über die Umsetzung der Ausschlusspolitik bewertet und die Beurteilung der staatlichen Emittenten anhand der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) verwirklicht.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden. Auf sie entfallen mindestens 50% der Anlagen des Fonds.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



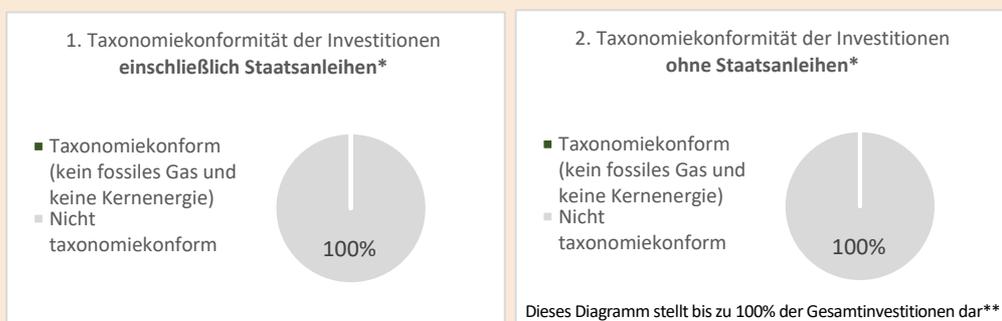
● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

● **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.
**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlaaen im Diaaramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„Sonstige Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate, einschliesslich Währungsderivate zur Absicherung von Anteilsklassen. Positionen in Derivaten werden zur Annäherung an die Renditen alternativer Anlagestile, die der Anlageverwalter auswählt, verwendet. Als Derivate können Futures auf die wichtigsten Aktienindizes, auf US-Staatsanleihen, Zinssätze und auf die Hauptwährungen gegenüber dem US-Dollar eingesetzt werden. Derivate auf Rohstoffe sind verboten. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite: <https://www.imgp.com/en/sustainability>